

FREIBURGER RUNDBRIEF

Beiträge zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk
im Geiste beider Testamente

VII. Folge 1954/55

Freiburg, September 1954

Nummer 25 / 28

Aus dem Inhalt:

1. Otto Küster und die individuelle Wiedergutmachung	
I. Der „Fall“ Küster	
a) Zur Einführung	Seite 3
b) Wer ist Rechtsanwalt Otto Küster? Von Pfarrer Friedrich Kommos, Stuttgart	Seite 3
c) Aus dem Wirken Otto Küsters	Seite 3
d) Zur Situation der Wiedergutmachung	Seite 4
e) Erklärung Rechtsanwalt Küsters gegenüber der Versammlung seiner Mitarbeiter vom 1. Juli 1954	Seite 5
f) Die Vorgänge bis zur fristlosen Entlassung am 4. August 1954 (u. a. der Privatbrief an Prof. Böhm vom 11. Juli 1954)	Seite 6
g) Die weiteren Vorgänge	Seite 9
II. Stimmen zum Fall Küster	
a) Ein Kampf ums Recht von Dr. Walter Schwarz, Berlin	Seite 11
b) Stimmen von Verfolgten	Seite 12
c) Leavitt bedauert Küsters Entlassung sowie andere ausländische Stimmen	Seite 12
d) Stimmen deutscher Persönlichkeiten u. der Presse (u. a. Prof. Dr. Böhm, Dr. Arndt, „Wort und Wahrheit“)	Seite 13
III. * Klarheit und Wahrheit. Ein Beitrag zum Fall Küster von Viktor Renner, Justizminister a. D., Tübingen	
	Seite 18
IV. Statt Wiedergutmachung ... von Heinz Galinski, Berlin	
	Seite 23
V. a) Entschließung des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit zur individuellen Wiedergutmachung vom 2. 5. 1954	
	Seite 23
b) Zur individuellen Wiedergutmachung von Dr. Franz Böhm, Prof. an der Universität Frankfurt/M.	Seite 24
2. * Der Zigeuner. Von Heinz Kraschutski, Berlin	
	Seite 25
3. Die Hoffnung der Welt: Gottes Erlöserwirken in der Einheit mit seinem Gesalbten. Thesen für Evanston. Von Prof. Dr. Karl Thieme, Germersheim - Mainz, nebst erläuterndem Briefwechsel mit Rev. J. M. Oesterreicher, The Institute of Judaeo - Christian Studies, Newark, N. Y.	
	Seite 26
4. * Neuere Forschungen zur Liturgie des nachbiblischen Judentums. Von Dr. Friedrich Stummer, Prof. für alttestamentliche Wissenschaft an der Universität München	
	Seite 30
5. * Von der unvergänglichen Kraft der Heiligen Schrift. Ein Bericht über die Mannheimer Studententagung des Deutschen Evangelischen Ausschusses für Dienst an Israel vom 23. bis 26. 2. 1954. Von Dr. Anton Vögtle, Prof. für neutestamentliche Exegese an der Universität Freiburg	
	Seite 34
6. Echo und Aussprache	
a) Stimmen zur Freiburger Rede von Rechtsanwalt Küster	Seite 36
b) Briefwechsel Dr. Fr. Thijssen, Utrecht / Dr. Karl Thieme	Seite 37
7. Rundschau (u. a. Zerbrochene Hoffnungen / Tragödien der Wiedergutmachung; „Die Auferstehung des Gewissens“; Weiter nichts?)	
	Seite 40
8. Kleine Nachrichten (u. a. Verhältnis des Vertrauens wieder herstellen)	
	Seite 51
9. Literaturhinweise (u. a. Bubers Schriften zum dialogischen Prinzip / Baek, Dieses Volk — Jüdische Existenz)	
	Seite 54
10. Aus unserer Arbeit (u. a. Der Staat Israel. Rundfunksendung von Dr. Uri Naor und Dr. Gertrud Luckner im Südwestfunk vom 14. 12. 1953 und 17. 3. 1954)	
	Seite 58

Nachdruck gestattet. Für die im Inhaltsverzeichnis mit * gekennzeichneten Beiträge wird um das übliche
Zellenhonorar gebeten. Als Manuskript gedruckt.

Herausgegeben von Dr. Karl Borgmann, Dr. Rupert Gleißler, Msgr. Kuno Inerger, Dr. Gertrud Luckner, Karlheinz Schmidthüs, Prof. Dr. Karl Thieme,
Geschäftsstelle: Dr. Gertrud Luckner, Freiburg im Breisgau, Werthmannplatz 4

FREIBURGER RUNDBRIEF

Beiträge zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk im Geiste beider Testamente

1. Otto Küster und die individuelle Wiedergutmachung

I. Der „Fall Küster“

Ia) Zur Einführung:

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat Rechtsanwalt Otto Küster, den Staatsbeauftragten für die Wiedergutmachung in Baden-Württemberg, dessen *Freiburger Rede* wir in Nr. 21/24 veröffentlichten (vgl. u. S. 36), am 30. 6. 1954 zum Jahresende 1954 gekündigt. Es handelt sich dabei um die Auflösung des Mandatsvertrages, den Otto Küster mit der Regierung für seine Tätigkeit der Wiedergutmachung eingegangen war. Auf Grund eines durch Indiskretion in die Hände des Ministerpräsidenten gelangten *Privatbriefs* hat die Landesregierung R. A. Küster dann am 5. 8. 1954 fristlos entlassen.

Der Vorgang hat in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregt und sehr viel Kommentare hervorgerufen (s. u. S. 12 ff.). Der größte Teil der angesehenen deutschen Zeitungen und Zeitschriften, gleich welcher politischen Richtung, von der SPD-Presse über den *„Rheinischen Merkur“* bis zur *„Zeit“* hat das Vorgehen der Landesregierung scharf kritisiert. Die uns zugehenden zahlreichen Berichte zeugen von dem Eindruck und der Erschütterung, die, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, gerade diese Sache des Rechts hervorgerufen hat. Um klarzustellen, um was es sich im Gesamten handelt, versuchen wir, an Hand von Dokumenten und Darstellungen¹, die dazu erschienen sind, den Ablauf der Vorgänge zu schildern.

Es ist allerdings wichtig, von vornherein zu wissen, daß es sich nicht um einen x-beliebigen Juristen oder Beamten handelt, sondern um Otto Küster.

Zum Verständnis der Vorgänge muß man wissen, wer Otto Küster ist. Wir stellen daher eine kurze Charakteristik seiner Person und seiner Leistung an die Spitze unserer Darstellung.

Ib) Wer ist Rechtsanwalt Küster?

Pfarrer Friedrich Kommos, Lehrer am Pfarrseminar der Württ. Evang. Landeskirche, schreibt uns zu den Vorgängen um Rechtsanwalt Otto Küster:

„Dem Staatsbeauftragten für die Wiedergutmachung im Justizministerium Baden-Württemberg, Rechtsanwalt Otto Küster, ist gekündigt worden. Was bedeutet diese Kündigung? Und wer ist Otto Küster?“

Schon einmal erhielt er eine Entlassung aus dem Justizministerium, als er im Herbst 1933 wegen Widerstandes gegen die Partei und Kampfes gegen die Glaubensbewegung Deutsche Christen gehen mußte. Damit war seine Zulassung als Rechtsanwalt gefährdet. Dennoch nahm er weiterhin aktiv am Kampf um den rechten Weg von Kirche und Volk teil. So sprang er z. B. für

den erkrankten Direktor im Oberkirchenrat ein und beriet die abgesetzte rechtmäßige Kirchenleitung, als sein Schwiegervater, Prälat Mayer-List, diese für den inhaftierten Bischof D. Wurm weiterführte.

Ende 1945 in das Justizministerium berufen, wurde R. A. Küster 1947 der verantwortungsvolle Auftrag eines Staatskommissars für die Wiedergutmachung zuteil. Als solcher hatte er sich aller der Menschen anzunehmen, denen während des ‚Dritten Reiches‘ aus weltanschaulichen oder politischen Gründen Schaden zugefügt worden war. Damit übernahm er die schwierige Aufgabe, nicht nur an der Wiedergutmachung zu arbeiten, sondern auch unserem Volk, dem niemand mehr in der Welt glauben wollte, neues Vertrauen zu erwerben. Wieviel Otto Küster dabei geleistet hat, kam durch den Ruf zum Ausdruck, mit dem ihn die Bundesregierung 1952 zum stellvertretenden Leiter der deutschen Israel-Delegation im Haag machte.

Mit durch seinen Einfluß kam damals der Wiedergutmachungsvertrag mit dem Staate Israel zustande. Gerade er setzte sich dafür ein, daß die Versöhnung mit Israel dem deutschen Volke und seiner Regierung ein fühlbares Opfer wert sein müsse und daß zugleich der Staat Israel seine Sühnegeldforderung von 4.2 auf 3 Milliarden ermäßigte (s. Nr. 19/20, S. 11).

Viele Menschen haben damals die Person Otto Küsters als einen Beweis dafür gewertet, daß unser so tief in Schande geratenes Volk gewillt war, durch freiwillige Sühne ein Zeichen echter Umkehr aufzurichten. Seit her hat R. A. Küster versucht, die bestehenden Rechtsvorschriften nach ihrem Sinn und Zweck auszulegen und so den Geschädigten wirklich zu helfen. Unbilligen Forderungen trat er dabei mit einem entschlossenen Nein entgegen. Viele der einst schwer betroffenen Verfolgten des NS sehen darum heute in R. A. Küster so etwas wie einen Garanten echten deutschen Neubauwillens im Zusammenleben der Völker...“ (vgl. u. S. 11 f.)

Ic) Aus dem Wirken Otto Küsters

In diesem Zusammenhang wird es verständlich, wenn Dr. H. G. van Dam in der in Düsseldorf erscheinenden *„Allgemeinen Wochenzeitung“* (Nr. 14 vom 9. 7. 54) unter der Überschrift *„Sturmzeichen“* schreibt:

„... Schließlich können selbst Fiskalisten nicht den ungeheuren Zuwachs an *moralischem Kredit* verkennen, den Deutschland durch das Wirken dieser Persönlichkeit im In- und Ausland erzielen konnte. Es wäre äußerst kurzsichtig, einen der nicht allzu zahlreichen Positivposten auf dem Gebiete der Wiedergutmachung aufzugeben. Bei den vielen Enttäuschungen und der schmerzlichen Rechtsnot, in der sich die Opfer des Nationalsozialismus heute befinden, kann man es sich einfach nicht leisten, auf eine wirkliche Arbeitskraft zu verzichten, die von moralischen Impulsen besetzt ist und von der Initiative ausstrahlt. Es mag sein, daß sich eine Persönlichkeit dieser Art nicht immer einfach

¹ Herangezogen wurde auch der uns vom Justizministerium Baden-Württemberg am 20. 8. 1954 zur Verwertung zugegangene „Bericht über die Beziehungen zwischen Rechtsanwalt Küster und dem Lande“ (34 Seiten mit 14 Anlagen) sowie die Ansprachen von Justizminister Dr. Haufmann und Oberlandesgerichtspräsident a. D. P. rin anlässlich dessen Amtseinführung am 12. August 1954 (im folgenden zitiert als Bericht des J. M.).

in den Rahmen bürokratischer Wirksamkeit pressen läßt, den sie unter dem Antriebe eines unbeugsamen und selbständigen Gerechtigkeitssinns zeitweilig sprengte ..."

Die Würdigung dessen, was Otto Küster geleistet hat, kann sich hier nur auf einige Punkte beschränken. „Die Zeit“ (9/32 vom 12. 8. 54) hat daran erinnert, daß Otto Küster es u. a. vor allem auch „für sich in Anspruch nehmen darf, geistiger Vater des konstruktiven Mißtrauensvotums zu sein, das so viel zur politischen Stabilität der Bundesrepublik beigetragen hat... Daß Otto Küster seine Aufgabe als Leiter der Wiedergutmachung, die an die 300 Personen beschäftigt und jährlich über 20 bis 25 Millionen Mark verfügt, in hervorragender Weise erfüllte, hat auch die Regierung immer wieder bestätigt ...“

Die Bedeutung Küsters wird weit über die Grenzen Deutschlands hinaus anerkannt. So schreibt der in *New York* in deutscher Sprache erscheinende „Aufbau“ (vom 9. 7. 54):

„... Küster ist ohne Zweifel das Gewissen Deutschlands in der Wiedergutmachungsfrage. Als im Bundesrat der Küster-Entwurf für ein Bundesentschädigungsgesetz durch zahlreiche Abänderungsanträge so abgeändert war, daß Küster nur noch die Form, aber nicht den Inhalt seines Entwurfes erkennen konnte, stimmte er gegen das Gesetz.“

Als Fritz Schaeffer nach den ersten Haager Verhandlungen, in denen Küster die formal-juristischen Fragen mit den jüdischen Organisationen verhandelte, keine Anstalten machte, diese zu akzeptieren, trat Küster von der deutschen Delegation zurück und hielt über das Stuttgarter Radio eine Angriffsrede gegen den Bundesfinanzminister [s. u. S. 11].

In Baden-Württemberg schien seine Stellung als Wiedergutmachungs-„Kommissar“ unbestritten. Eine Anzahl vernünftiger Entscheidungen wurden gefällt. Das Ländchen hat das beste Gesetz und gewährt z. B. für Verdienstausschlag bis zu 75 000 DM. Für Aufenthalt im Shanghaier Ghetto wird Haftentschädigung gezahlt.“ (s. u. S. 41)

(Aus Manöver gegen Küster, a. a. O. S. 3.)

Ein gutes Beispiel ist der Fall der „irrtümlich Verfolgten“, wie z. B. der Fall der Hinterbliebenen des Musikkritikers Dr. Schmid, der am 30. Juli 1934 mit dem Ortsgruppenführer Schmitt verwechselt und deshalb von Amtswegen getötet wurde. Bayern, wo der Fall spielt, findet keinen Paragraphen, der es erlauben würde, der Witwe und den Waisen die Rente fortzubezahlen, die ihnen immerhin der Staat Hitlers bis zum April 1945 bezahlt hat. — In Baden-Württemberg gibt es den Paragraphen. Das Stuttgarter Justizministerium hat [noch unter Justizminister Dr. Beyerle] in dem von Küster gezeichneten Runderlaß vom 26. 4. 1949. Amtsblatt Seite 19, Ziff. 8 angeordnet: Irrtümlich Verfolgte. Ein Verfolgungsschaden ist dann anzunehmen, wenn der Verfolgte in Wirklichkeit kein Jude war oder die ihm unterstellte politische Überzeugung in Wirklichkeit nicht vertrat. Zwar könnte man die Opfer einer solchen Verfolgung den übermäßig Bestraften gleichstellen, und damit für die gegenwärtige Rechtslage ihre Wiedergutmachungsberechtigung verneinen. Indessen besteht doch gegenüber den übermäßig Bestraften der erhebliche Unterschied, daß in den fraglichen Fällen wegen eines Sachverhalts verfolgt wurde, der regelmäßig nur in der Phantasie des Hitler-Regimes einen Grund zur Verfolgung bildete. Bei Verfolgung wegen

fälschlich behaupteter Zugehörigkeit zum Judentum wird daher regelmäßig, bei Verfolgung wegen fälschlich behaupteter politischer Gegnerschaft mindestens in besonderen Fällen ein Verfolgungsschaden anzuerkennen sein, vorausgesetzt, daß der Verfolgte sich bei seiner Verteidigung anständig verhalten hat.

Hiernach wird bis heute verfahren. Daß auch dieser Erlaß zu der Reihe derjenigen gehört, deren Nichtübereinstimmung mit dem Gesetzesbuchstaben der Rechnungshof pflichtmäßig beanstandet hat, steht auf einem anderen Blatt. — ...“

(Aus: Stuttgarter Zeitung, Nr. 187 vom 13. 8. 54.)

Id) Zur Situation der Wiedergutmachung

Was die obigen Beispiele für die seit 1933 immer wieder so schwer Enttäuschten — durch Unrecht, nicht nur durch die hinzukommenden Kriegsfolgen (s. S. 24) — bedeuten, zeigen auch die folgenden Angaben, die der „Rheinische Merkur“ (Nr. 30 vom 23. 7. 54) unter der Überschrift „Wiedergutmachung — nach dem Tode“, veröffentlichte:

„Am 18. September 1953 wurde das Bundesentschädigungsgesetz für die Opfer des Nationalsozialismus verkündet. Bis zum 30. April 1954 waren in der US-Zone 502 113 Anträge eingereicht, von denen 136 724 — darunter 70 369 günstig — erledigt wurden. Zu den noch anstehenden unerledigten Fällen (365 389) werden etwa 335 000 neue Anträge kommen, so daß bis zum Endtermin des Jahres 1962 ca. 700 000 Fälle entschieden werden müssen. Etwa 40 v. H. der Antragsteller sind über sechzig Jahre alt, 33 v. H. stehen zwischen 60 und 75 Jahren, 7 v. H. sind über 75 Jahre alt. Von den 140 000 aus Deutschland in die Vereinigten Staaten gelüchteten Juden waren 22 000 = 15,3 v. H. schon am Tag der Einwanderung über 67 Jahre alt. Von dieser Gruppe sind bis auf 7 v. H. alle bereits gestorben!“

Das ehemalige Land Baden-Württemberg lag bisher durch die Erledigung der eingereichten Wiedergutmachungsanträge an der Spitze. [Bis Oktober 1953 waren 54 % aller eingereichten Entschädigungsfälle erledigt. Anmerkung der Redaktion.] Das gilt auch für den in diese erfreuliche Leistung eingetretenen Südweststaat. (Das Verdienst daran trug der Sonderbeauftragte Rechtsanwalt Otto Küster, der bisher die Leitung hatte.)

Trotz dieser hervorragenden Leistung wurde er vom Ministerpräsidenten vor die Wahl gestellt, entweder seinen Auftrag bis zum Jahresende zurückzugeben oder sich im Rang eines Ministerialrats verbeamten zu lassen“ (s. S. 6).

Wir verweisen ferner auf die untenstehenden Ausführungen in der Rundschau dieses Heftes (S. 40 ff.), da hier kein Raum ist, um auf die bedrückende Lage der individuellen Wiedergutmachung näher einzugehen¹. Es fehlt, wie auch aus diesen Darlegungen wiederholt hervorgeht, an geeigneten Kräften in der Wiedergutmachungsarbeit, um den dringenden Erfordernissen gerecht werden zu können.

Die Nachricht von der Auflösung des Mandatsvertrages zum Jahresende 1954 ging Küster am 28. 6. 54 zu. Ehe wir die Vorgänge schildern, die dazu führten, bringen wir die am 1. 7. 54 von R. A. Küster abgegebene

¹ Der Bundeskanzler hat aus Anlaß des zweiten Jahrestages der Unterzeichnung des Israel-Abkommens am 10. 9. 54 in einem Interview u. a. betont, daß auch die individuelle Wiedergutmachung — wenn sie auch ganz andere Aufgaben habe als der Israel-Vertrag — doch „von der gleichen Gesinnung getragen sei ...“ (Aus: Allgemeine Wochenzeitung der Juden IX/24. vom 17. 9. 54.)

**1e) Erklärung gegenüber der Versammlung der
Mitarbeiter**

Meine lieben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Ich habe Ihnen folgendes mitzuteilen:

Der Ministerrat hat am Montag beschlossen, grundlegende Wiedergutmachungserlasse unseres Ministeriums künftig an die interne Zustimmung des Finanzministeriums zu binden. Um die Bedeutung dieser Frage zu erklären, muß ich zurückgreifen.

Den Ausgangspunkt bildete ein Auftrag, der vor mehr als 3 Jahren dem Rechnungshof erteilt wurde. Damals war die Sache Auerbach aufgekommen und der Finanzminister äußerte den Verdacht, daß auch bei uns die Dinge nicht stimmen könnten. Deshalb gab der Ministerrat dem Rechnungshof den Auftrag, unsere Wiedergutmachungspraxis einer Sonderprüfung zu unterziehen. Nach längerer Zeit hat der Rechnungshof seinen Bericht erstattet. Er enthielt Beanstandungen. Sie bezogen sich aber ausschließlich darauf, daß einige unserer grundlegenden Erlasse, wie das von einem Justizministerium wohl auch nicht anders erwartet werden kann, nicht am mangelhaften Gesetzesbuchstaben haften blieben, sondern den vernünftigen Sinn des Gesetzes zur Geltung zu bringen versuchten [s. o. S. 3]. Im letzten Herbst kam der Bericht des Rechnungshofs zur Beratung im Ministerrat. Inzwischen hatten sich entweder die Gerichte oder das neue Bundesgesetz unsere Auslegungen zu eigen gemacht. Daher schloß sich auch der Finanzminister unserer Empfehlung an, die Beanstandungen für erledigt zu erklären. Gleichzeitig schlug er aber vor, das Justizministerium künftig bei grundlegenden Erlassen an die interne Zustimmung des Finanzministeriums zu binden.

Hiergegen habe ich sofort ausgangs letzten Jahres erklärt, eine solche interne Bindung des verantwortlichen Ministeriums sei erstens gesetzwidrig und bedeute zweitens für unsere Arbeit die praktische Lahmlegung. Gesetzwidrig sei eine solche Bindung, weil § 83 des Bundesgesetzes absichtlich bestimmt habe, daß ein Ministerium die Verantwortung für die Wiedergutmachungsarbeit haben müsse. [Das Argument aus dem Wortlaut *ein* wäre vielleicht zweifelhaft, wenn nicht die Entstehungsgeschichte des Gesetzes klar ergäbe, daß gerade auch die Spaltung der Verantwortung beseitigt und verhindert werden sollte. Hessen und Bremen haben diese Spaltung sogleich nach dem Ergehen des Gesetzes beseitigt [Anmerkung der Redaktion]. Diese Bestimmung sei gerade im Hinblick darauf getroffen worden, daß man mit internen Bindungen des verantwortlichen Ministeriums schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Demgemäß hätten auch Bremen und Hessen nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes die interne Bindung des verantwortlichen Ressorts an die Zustimmung des nach außen unverantwortlichen Finanzressorts abgeschafft. Schon zuvor habe sie Berlin wegen der eingetretenen Lähmungserscheinungen abgeschafft gehabt. Eine solche Lähmung sei die unvermeidliche Folge der internen Bindung. Denn das nach außen unverantwortliche Finanzministerium sei mit den Dingen nicht in seiner Tagesarbeit befaßt und sehe sich nicht Tag für Tag den Rechtsuchenden gegenüber, ihrem unabweisbaren Verlangen nach vernünftigen Gründen, oft geradezu ihrer Verzweiflung am Recht. Ein solches innerlich unbeteiligtes Ressort sei einfach außerstande, durch den Buchstaben hindurch zum sachlichen, elementaren Kern der Dinge vorzustoßen. Bei der unendlichen Kompliziertheit der Materie bedürfe es zur Überzeugung der betreffenden Finanzbeamten einer solchen Geduld und Mühsal, daß unsere überlastete kleine Mannschaft das

einfach nicht mehr schaffe und an ihrer Aufgabe erliegen müsse.

Zu keiner Zeit war dabei streitig, daß das Finanzministerium von allen unseren Erlassen schon im Umdruck Kenntnis erhält und damit Gelegenheit hat, lange vor der Veröffentlichung im Amtsblatt Antrag auf Behandlung im Ministerrat zu stellen.

Der Ministerrat hat Anfang Januar den Zwischenbeschluß gefaßt, eine Kommission einzusetzen. Die Kommission kam im Februar wieder zu dem Ergebnis, daß die Beanstandungen der Erlasse gegenstandslos geworden seien und daß es genüge, einen Beirat beim Justizministerium zu bilden, der aus zwei von der Justiz und einem von der Finanz entsandten Mitglied bestehe und vor grundlegenden Erlassen gehört werden solle. Dem habe ich mich gern gefügt.

Der Ministerrat hat jedoch im April nicht die Schaffung dieses Beirats beschlossen, sondern die Einholung eines Gutachtens des Justizministeriums, ob die Bindung an das Finanzministerium gesetzlich zulässig sei. Dieses Gutachten ist mir in der Form, in der es dem Ministerrat vorgelegt worden ist, bisher nicht bekannt geworden. Bekannt ist mir, daß unsere Haushaltsabteilung dazu neigte, eine ungeschriebene, aber verbindliche Staatspraxis anzunehmen, wonach ein Mitspracherecht des Finanzministeriums bestehe, wenn ein Ministerium eine Maßnahme von finanzieller Tragweite treffen wolle, während die Abteilung Öffentliches Recht ein solches Mitspracherecht nicht feststellen konnte und es jedenfalls im Bereich der Wiedergutmachung für überholt hielt durch das Bundesgesetz, das eben gerade diese Art Bindung wegen der schlechten Erfahrungen verbot.

Es hat auch der Generalreferent für den Bundeshaushalt, Ministerialrat Vialon, soeben eine vielbeachtete Studie veröffentlicht, in der es einen wichtigen Punkt bildet, daß deutsche Finanzminister im Gegensatz zu denen des Auslandes gerade dieses Mitspracherecht bei der Bewirtschaftung der vom Landtag genehmigten Haushaltstitel *nicht* haben und daß sie eines solchen Rechts bei ihrer umfassenden Machtstellung auch nicht bedürfen.

Ich habe dazu auch noch erneut auf die unvermeidliche Lähmung hingewiesen, die die Bindung zur Folge haben müsse.

Zu meinem Schmerz hat der Ministerrat dennoch in später Nachtstunde die Bindung beschlossen.

Im Anschluß daran hat der Ministerrat festgestellt, daß mein seit 1945 bestehendes unabhängiges Dienstverhältnis der Verfassung widerspreche, weil ein Amt, wie das von mir verwaltete, nur mit einem Beamten besetzt werden könne. Ich habe nun freilich gar keinen Zweifel, daß der Ministerrat damit die Verfassung unrichtig auslegt. Ich befinde mich dabei im Einklang mit einem weiteren Gutachten des Justizministeriums. Aber der Ministerrat hat in Konsequenz seiner Auffassung, um dem angenommenen ungesetzlichen Zustand so schnell wie möglich ein Ende zu machen, sogleich meinen Vertrag durch den Herrn Justizminister auf Jahresende kündigen lassen.

Nun ist mir zwar der Übertritt in das Amt eines Ministerialrats vorgeschlagen worden. Diesen Übertritt aber habe ich ablehnen müssen, in erster Linie deshalb, weil ich in dieser Stellung in Anbetracht der gleichzeitigen Bindung an das Finanzministerium keine Möglichkeit eines selbständigen, für die Wiedergutmachung nützlichen Wirkens mehr sehen konnte. Mein verehrter freundschaftlicher Berater, Oberlandesgerichtspräsident a. D. Perlen, der seit Monaten unermüdlich um einen Ausgleich bemüht war, auch schon als Mitglied der Kommission des Ministerrats, hat trotz all seiner verlorenen Mühe ohne Besinnen gleichfalls zur Ablehnung

geraten, weil das Verbleiben in der geminderten Stellung sachlich zwecklos sei.

So stehen die Dinge im Augenblick. Es weiß niemand, ob und wie man aus der verfahrenen Situation herauskommen kann. Ich brauche es nicht zu sagen. Sie wissen es ohnedies, daß ich viel dafür auf mich genommen hätte, um die Arbeit nicht auf halbem Weg im Stich lassen zu müssen und namentlich auch nicht Sie alle, die Sie mir in langer Arbeit ans Herz gewachsen sind, wie auch so viele von den Mitarbeitern draußen. Sie wissen, daß ich alles etwa noch Mögliche tun werde, damit eine Katastrophe unserer Arbeit vermieden wird, ohne deren anständige Bewältigung wir der nächsten Generation kein anständiges Vaterland hinterlassen würden. Ich bitte Sie nun, sich Ihre Arbeit still und zäh wieder vorzunehmen und weiterhin vorzunehmen, unbeirrt von all dem Wunderlichen und Gespenstischen, das man auf uns losgelassen hat, unbeirrt, wie es dem guten, festen Geist dieses Hauses entspricht. Mit nichts anderem können Sie mir gleiche Freude machen.

Ich danke Ihnen.

gez. Küster

If) Die Vorgänge bis zur fristlosen Entlassung am 4. August 1954.

Justizminister Dr. Haußmann unterscheidet zeitlich und sachlich zwei Abschnitte (Stuttgarter Zeitung, Nr. 187 vom 13. 8. 54). „Einmal die fristlose Kündigung des zwischen R. A. Küster und dem Lande bestehenden Vertrages am 4. August 1954...“ und „der zeitlich früher liegende Teil des ‚Falles Küster‘, der am 30. Juni zur vorsorglichen Kündigung des Vertrages auf das Jahresende geführt hatte.“

Was hat sich bis zu der fristlosen Entlassung am 4. August ereignet?

Die Schwierigkeiten begannen zum Teil schon vor längerer Zeit.

Aus dem Bericht des J. M. (S. 14/15) entnehmen wir:

Das Schreiben des Bundesfinanzministers / „... Außer Dr. H.“ — einem mittlerweile aus der Wiedergutmachung ausgeschiedenen Angestellten, — „erhob auch der Bundesminister der Finanzen in einem Schreiben vom 26. 2. 1954 Dienstbeschwerde gegen Rechtsanwalt Küster, weil er in einer am 4. 12. 1953 [dies war am 3. 12. Anmerkung der Redaktion] vor der ‚Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit‘ in Freiburg gehaltenen Rede über ‚Das Gesetz der unsicheren Hand‘ (Freiburger Rundbrief VI. Folge 53/54, Nr. 21/24) Behörden und Stellen vor allem des Bundesfinanzministeriums, die an der Ausarbeitung und Verabschiedung des Bundesentschädigungsgesetzes mitgearbeitet hatten, verunglimpft und die in der Wiedergutmachung Tätigen zum Ungehorsam gegenüber dem Gesetz aufgefordert habe.“ [Mit diesem Ungehorsam meinte Küster offensichtlich nur den Ungehorsam gegen den Wortlaut im Interesse des Gehorsams gegen dessen Sinn und Zweck. — Vgl. auch das Echo, das diese Rede bei hochangesehenen Juristen im In- und Ausland gefunden hat, s. u. S. 36. Anmerkung der Redaktion.] „U. a. hat Rechtsanwalt Küster behauptet: ‚Die Referenten der Bundesregierung, darunter keiner, der je ein Gesetz gemacht hat und keiner, der jemals einen solchen Entschädigungsfall behandelt hat, haben überstürzt einen Entwurf gefertigt, womit sie erst beauftragt wurden, als der Bundesrat seinen Initiativentwurf schon fertiggehabt hatte. Sie haben daraufhin den Entwurf des Bundesrates einer Inflation der Worte und einer Restriktion der Gedanken unterzogen.‘ Der Bundesminister der Finanzen teilte mit, daß er seinen Herren nicht mehr zumuten könne, an einem Verhandlungstisch

mit Rechtsanwalt Küster zu sitzen. Er bitte daher dringend, zu allen Verhandlungen über Fragen der Wiedergutmachung, an denen das Bundesfinanzministerium beteiligt ist, bis zur Klärung der Sachlage einen anderen Vertreter des Landes Baden-Württemberg als Herrn Otto Küster zu senden“ (Bl. 43a der Beiakten).

In einem Schreiben vom 31. 3. 1954 hat der Justizminister sich vor Rechtsanwalt Küster gestellt und den Bundesminister der Finanzen gebeten, die persönlichen Folgerungen, die er gezogen habe, noch einmal zu überprüfen, da die Küster'schen Ausdrücke, so scharf sie stellenweise seien, nicht über die Beurteilung selbst hinausgehen, zumal er sein Urteil mit Gründen und Beispielen ausführlich zu belegen versucht habe (Bl. 46 der Beiakten). Leider ist es nicht gelungen, den Konflikt durch diesen Bescheid beizulegen, da der Bundesminister der Finanzen sich mit der Antwort nicht zufriedengegeben und am 31. 5. 1954 mitgeteilt hat: „Solange Herr Küster, dem sachliche Kritik, soweit er sie als freier Anwalt und Staatsbürger übt, nicht verwehrt werden soll, in seiner Eigenschaft als Staatsbeauftragter Ihres Landes und Abteilungsleiter Ihres Hauses, fortfährt, in öffentlich gehaltenen Reden das Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nicht nur zu kritisieren, sondern in der von ihm bisher beliebten Weise als ein Machwerk unfähiger Personen hinzustellen, erscheint eine Zusammenarbeit mit ihm nicht möglich. Ich kann daher auch nach erneuter Prüfung meine Weisung an die Herren meines Hauses, allen Verhandlungen über Fragen der Wiedergutmachung fernzubleiben, an denen Herr Küster als Vertreter des Landes Baden-Württemberg noch teilnehmen sollte, nur aufrechterhalten.“ (Bl. 71 der Beiakten) (vgl. u. S. 19). „Eine Antwort auf dieses Schreiben wurde bis jetzt nicht erteilt.“ (Aus: Bericht des J. M. S. 14/15).

„Seit dem 26. 11. 1945“ — so schreibt der Bericht des J. M. (S. 23) — „war Rechtsanwalt Küster nicht im Angestelltenverhältnis, sondern als freier Mitarbeiter auf der Rechtsgrundlage eines Mandatsverhältnisses beschäftigt.“ Es sei festgestellt, daß Küster weder eine Anwaltspraxis hatte, noch eine Anwaltstätigkeit nebenbei ausübte.

Bei der ersten Kündigung am 30. 6. 1954 hat eine große Rolle die Frage gespielt, ob Küster Beamter werden müsse, um sein Amt als Leiter der Wiedergutmachung weiterzuführen.

Die Gründe der Regierung sind z. T. verfassungsrechtlich. Der Art. 77 der Landesverfassung bestimmt, daß in der Regel hoheitliche Aufgaben nur von Beamten wahrgenommen werden können. Man sollte meinen, daß für einen solchen Ausnahmefall, wie den der Wiedergutmachung, und bei der einzigartigen Qualifikation Küsters für diese Aufgabe, das Vorliegen eines Regelfalles von vornherein ausgeschlossen sei (vgl. u. S. 19).

Ferner ist von Bedeutung die Untersuchung der Amtsführung von Rechtsanwalt Küster durch den Landgerichtspräsidenten Teufel, die ursprünglich zum Anlaß Vorwürfe hatte, die ein ehemaliger Untergebener Küsters in zwei Briefen vom 14. 1. und 22. 1. 1954 gegen ihn erhoben hatte. Dieser Bericht Teufels schloß damit ab, daß keine strafbaren Handlungen vorlägen und daß auch sonst kein Anlaß zum Vorgehen gegen Rechtsanwalt Küster gegeben sei (vgl. Bericht J. M. S. 12/13) (s. u. S. 19).

Zum Klima der Wiedergutmachung. Hierzu entnehmen wir dem Bericht des J. M. (S. 18/19):

... Zu weiteren Schwierigkeiten kam es, als das schon vom Ministerpräsidenten in der Landtagssitzung vom 14. 7. 1954 erwähnte Schreiben des Rechtsanwalts Küster vom 2. 6. 1954 an Rechtsanwalt Dr. Bender in Karlsruhe dadurch bekannt wurde, daß der Ministerpräsident diesen Brief dem Landtag bekanntgab. Der Justizminister hat den Inhalt als schweren Vorwurf empfunden.

Rechtsanwalt Küster schreibt darin u. a.:

„Sie beklagen sich wiederholt über den Geist, in dem das Landesamt Gesetze und Ministerialvorschriften ausführe. Ich habe Ihnen dazu schon unter dem 4. 2. 1954 folgendes geschrieben: ‚Nehmen Sie bitte bei den Bediensteten des Landesamtes keinesfalls schlechten Willen an. Sie, sehr verehrter Herr Kollege, wissen sicherlich nicht, unter welchen immer zunehmenden seelischen Druck sich unsere Leute durch das pflichtmäßige Walten des Rechnungshofs gesetzt sehen, zumal die frühere Aktivität in Wiedergutmachungsfragen, wie sie namentlich das alte Württemberg-Baden sich zur Pflicht gemacht hatte, heute nicht mehr unter die Richtlinien der Landespolitik aufgenommen ist.‘ Ich kann Sie nur nochmals bitten, sich diese Verhältnisse zu vergegenwärtigen, bevor Sie Vorwürfe gegen Unschuldige erheben. Das, was Sie als Geist der alten württemberg-badischen Ministerialvorschriften rühmen, ist seit 8 Monaten in einem Maße und auf eine Art Gegenstand von Angriffen. Verdächtigungen, Verleumdungen, halb- und ganzamtlichen Ermittlungen, Existenzbedrohungen, und was Sie sonst noch hinzunehmen wollen, daß Männer von Selbstachtung nur noch mit den schärfsten Mitteln innerer Disziplin bei dieser Arbeit gehalten werden können. Erwägen Sie bitte, daß die neue Periode damit eingeleitet wurde, daß der Satz ‚Die Regierung wird die Wiedergutmachungsarbeit mit dem bisherigen Ernst weiterführen‘ aus dem Entwurf der Regierungserklärung gestrichen wurde“ (Anl. 11).

Der Ministerpräsident hat an dem Brief an Dr. Bender Anstoß genommen, obwohl die Absicht Küsters nur auf Besserung der Zustände durch den Ministerpräsidenten, nicht auf Kränkung eines Beamten zielte.

Es sollte zu denken geben, wenn Dr. *van Dam* unter der Überschrift: ‚Unernste Behandlung von Schicksalsfragen‘ (Allgemeine Wochenzeitung für Juden in Deutschland, IX/19 vom 13. 8. 54) die Situation der Wiedergutmachung mit folgenden Worten kennzeichnet: „Viel Dank hat bisher diese Arbeit den leitenden Persönlichkeiten, von denen wirkliche Initiative und Kraft ausging, nicht eingebracht. Ein sehr seltsamer Dank war es häufig, der ihnen zufiel: Anschuldigungen seitens des Fiskus, Unzufriedenheit seitens der Antragsteller, zuweilen Anklagen, Verfahren und schließlich Dienstentlassung. Der beste, wenn auch heimtückischste Weg, die Wiedergutmachung zu entkräften, das Verfahren hinauszuzögern und schließlich einen allgemeinen Rechtsdefaitismus zu erzeugen, besteht in der Entmutigung leistungsfähiger Sachkenner, ihre Arbeit in den Dienst einer derartigen Sache zu stellen, von der zwar ein hoher ethischer Impuls ausgehen sollte, die aber offensichtlich den Bannstrahl des Götzen Fiskus herausfordert. Wer kann es einem Beamten oder Angestellten zumuten, seine beste Kraft in einer Funktion einzusetzen, die ihrer Natur nach zeitgebunden ist und überdies das Übelwollen einflußreicher Personen hervorruft. Kein anderer als Otto Küster hat diese Zwickmühle des Beamten und Behördenangestellten besser erkannt, sie hat ihn nicht daran gehindert, gegen das eigene Interesse und für das Recht, das ungeteilte Recht und das unerschrockene Recht ohne Zögern einzutreten . . . Immer handelte Otto Küster unter dem Diktat seines Gerechtigkeitssinnes, der weder nach Popularität haschte, noch sich Wünschen von hoher Stelle aus beugte . . .“

Dies sind einige der Gründe, auf die noch näher einzugehen ist, weswegen sich Skepsis und Sorge um die künftige Politik der Wiedergutmachung erklärt, wenn auch sowohl der Ministerpräsident als auch der Justizminister in der Landtags-sitzung vom 14. 7. 54 wie auch bei anderen Gelegenheiten erklärt haben, „daß sich an der bisherigen Linie der Wiedergutmachungspolitik nichts ändern werde.“ (s. u. S. 10.)

Der Privatbrief vom 11. Juli 1954. In dieser also seit langem gespannten Situation erhielt die Landesregierung durch die bereits erwähnte Indiskretion eines Journalisten Kenntnis von einem Privatbrief, den Rechtsanwalt Küster

am 11. Juli an Professor Dr. Franz *Böhm* geschrieben hatte, und entließ Küster am 4. 8. 1954 fristlos, während die ihm am 30. 6. ausgesprochene Auflösung des Mandatsvertrages erst zu Jahresende hätte wirksam werden sollen. In dem Kündigungsschreiben heißt es, „Küster habe sich durch diesen Brief schwere Beleidigungen der Landesregierung, einzelner Minister und anderer im öffentlichen Leben stehender Persönlichkeiten schuldig gemacht. Damit sei die unentbehrliche Vertrauensgrundlage für eine weitere Zusammenarbeit zerstört worden.“

(Aus ‚Frankfurter Allgemeine Zeitung‘ Nr. 180 vom 6. 8. 54 vgl. Bericht des J. M., Anlage 14, s. u. S. 9.)

Den nachfolgenden Brief — den wir dem Bericht des J. M. (Anlage 12) entnehmen — übergab der Ministerpräsident Dr. *Gebhard Müller* am 4. 8. 54 der Presse:

Abschrift von Abschrift

Der Staatsbeauftragte für die Wiedergutmachung
Rechtsanwalt Otto Küster

Stuttgart, 11. Juli 1954

Herrn
Bundestagsabgeordneten
Professor Dr. F. Böhm

Bonn
Bundeshaus

gleichlautend: Frankfurt a. M. . . .

Lieber, sehr verehrter Herr Böhm!

Ich erhielt gestern Samstag nachmittag Ihren Brief vom 9. und sehe daraus, wie kraftvoll und gründlich Sie sich auch weiter der Sache annahmen. Mein Brief an Sie vom 7. ist leider, wie ich erst jetzt feststellte, nach Frankfurt adressiert worden. Ich werde künftig alles doppelt, nach Frankfurt und nach Bonn, abfertigen

I. In der Rangordnung der Dinge, die mit ihrer richtigen taktischen Reihenfolge zusammenfällt, gehört die Bindung an das Finanzministerium an die erste Stelle. Bisher ist es gelungen, entgegen den intensiven Bemühungen der Gegenseite, in der Öffentlichkeit auch wirklich diesen Punkt als entscheidenden zur Geltung zu bringen. Nach der Blöße, die sich der gegenwärtige Stuttgarter Finanzminister Dr. Frank in der Frage der Waisenrenten¹ gegeben hat — hierüber schrieb ich Ihnen am 7. 7. —, ist wohl jedem klar, daß die Bindung an diesen Mann eine Unmöglichkeit wäre. (Frank war im Dritten Reich bis zuletzt Oberbürgermeister in Ludwigsburg; er wurde als Minderbelasteter eingestuft und nur mit Hilfe des Managers der DVP und gegenwärtigen Justizministers Haußmann, eines Mannes, der nur aus Taktik besteht, in einem zweiten Verfahren schließlich zum Mitläufer reingewaschen.)

Darüber hinaus habe ich in diesem Zusammenhang auf die staatsrechtliche Grundsünde hingewiesen, Verantwortungen innerhalb der Exekutive zu spalten. Der Vater der Gewaltenteilung, der checks and balances, Montesquieu, hat dennoch hinterlassen: *Agir est le fait d'un seul.*

Als Dokumentation zu diesem Punkt füge ich die Schreiben des Justizministers vom 7. 1. und vom 4. 2. 1954 sowie das Schreiben des Finanzministeriums vom 22. 1. 1954 in Abdruck bei.

II. Den zweiten Punkt kennen Sie noch kaum. Bisher ist in

¹ Hierzu hat Herr Küster in seiner Rundfunckerklärung vom 17. 7. 54 folgendes ausgeführt: „Meine Sorge wegen der Bindung an das Finanzministerium wurde durch ein frisches Beispiel erneuert: Die Bundesregierung hat soeben dem Bundesrat den Entwurf einer Verordnung für die Hinterbliebenen der Verfolgung zur Zustimmung vorgelegt. Darunter sind Vollwaisen. Sie erhalten eine Mindestrente von 100.— DM. Es kommt vor, daß diese Waisen in der Ausbildung selbst etwas verdienen, als Lehrlinge oder Werkstudenten. Nun soll ihnen, wenn sie 75.— DM im Monat verdienen, die volle Waisenrente von mindestens 100.— DM gestrichen werden. So will es die Fahrlässigkeit der Verfasser. Der Bund würde sich mit dieser Verordnung kompromittieren. Der Stuttgarter Finanzminister, von uns darauf hingewiesen, hat dennoch zugestimmt.“

der Öffentlichkeit ja beiderseits der Eindruck aufrechterhalten worden, als stritte man auf idealer staatsrechtlicher Ebene. In Wirklichkeit gibt es auch in dieser Sache eine zweite, geheime Front, die eine Schmutzfront ist. Dr. Gebhard Müller hat bald nach dem Israel-Vertrag angefangen, in Südwürttemberg in internen CDU-Zirkeln herumzuerzählen, ich sei Adenauer und Schäffer in den Rücken gefallen, hätte die Bundesrepublik an die Juden verraten und uns um viele Milliarden gebracht; überdies verschwende ich die Steuergelder Württemberg-Badens an die Juden. Wenn er in Stuttgart an die Macht komme, werde er aufräumen.

Hierüber bitte ich Sie, als früheste Dokumente den Briefwechsel vom 6., 16., 22. 10. 1952 zu vergleichen. Auf den Brief vom 22. 10. hat Müller nicht mehr geantwortet. Als er Ministerpräsident geworden war, kam ich noch einmal darauf zurück, vergeblich. (Lenz ist der jetzige Bundestagsabgeordnete Lenz - Trossingen).

Wie er damals anfang, hat er weitergemacht. Was die Wiedergutmachung und mich anlangt, so haben wir keinen Ministerrat, sondern eine Waschküche von tuschelnden Weibern. Aus ungelesenen Akten wird zitiert, wen ich alles begünstigt, wieviel Millionen ich an DP-Verfolgte durchgebracht, wie ich in der Wildflecken-Affäre Auerbach in die Hände gearbeitet hätte, und weiß der Teufel was noch alles. „Teufel“ sage ich mit Bedacht, denn man hat schließlich in dem alten Landgerichtspräsidenten Teufel, einem würdigen Reaktionär aus der idyllischen Fastnachts-Stadt Rottweil, einen „Untersuchungsführer“ gefunden, der nun auf Grund der Schmähschrift eines psychopathischen Denunzianten. Dr. H., wie ein Feme Richter, ohne Protokoll, zusammenermittelte, was das Zeug halten wollte, bis er ein „Gutachten“ von 50 Seiten beisammen hatte. Montag vor 8 Tagen erlebte er dann die Krönung seines Lebens: er durfte dem Ministerrat dieses Gutachten vortragen. Daß er darin einen Mann verurteilte, den er nie gehört hatte und der sein Gutachten bis heute nicht gezeigt bekam, focht diesen Richter nicht an. Dienstag dieser Woche hat dann Gebhard Müller dem Finanzausschuß das Gutachten vorgetragen und damit jene knappe Mehrheit erzielt, von der ich berichtete. Als Viktor Renner von mir erfuhr, daß ich weder im „Prozeß“ gehört wurde, noch das Gutachten mitgeteilt bekommen habe, packte ihn ein germanischer Urgrimm, und ich glaube, daß er nächste Woche gleich einem Zola loslegen wird.

Ich werde Ihnen, sobald ich wieder ein Exemplar zur Verfügung habe, meine Gegenakte zu diesem Teufels-Prozeß zugänglich machen, damit Sie wirklich diesen ganzen Jammer eines verwahrlosten Staates sehen. („Werfet zwei Musterlände z'samme ond ihr hent en Sauhaufe“, heißt es hier im Land. Vielleicht sollte man auch das nebenbei sich merken.)

Mein väterlicher Berater, OLG-Präsident a. D. Perlen, ein ebenso weiser wie kluger Mann und dazu erstklassiger Jurist, teilt voll meine Meinung, jede Einigung habe zur Vorbedingung, daß vor demselben Forum, vor dem er mich verleumdet hat, Gebhard Müller meine Entgegnung hören muß.

III. Die Frage meiner Verbeamtung steht erst an dritter Stelle. Aber es freut mich tief, daß Sie ihr, was nur wenige können, sogleich die prinzipielle Seite abgewonnen haben. Der Mandatsvertrag wurde schon 1945 geschlossen, mit dem Aufgabengebiet Gesetzgebung und Ausbildung. Erst am 1. 3. 1947 wurde ohne Änderung des Vertrags der zusätzliche Auftrag erteilt:

Leitung der Wiedergutmachungsarbeit, wobei ich dann überdies am 1. 1. 48 noch Leiter der Gesetzgebungsabteilung (mit 12 Juristen) wurde. Während diese letztere Stellung die eines gewöhnlichen Abteilungsleiters war, wurde mir die erstere, die ich aus der Hand eines Sonderministers (Andre) übernahm, ausdrücklich als die eines Vizeministers

übertragen. Nur die oberste politische Verantwortung behielt sich der Minister vor. Ich verkehrte schriftlich und mündlich unmittelbar mit dem Landtag.

Schon in der ersten Stellung als bloßer Gesetzgebungsreferent wurde mir am 1. 5. 1946 der Rang eines Ministerialrats beigelegt.

Bei der Übernahme der Wiedergutmachung sondierte mich der Unterhändler des Ministerpräsidenten, der jetzige Staatssekretär Dr. Klaiber, ob ich Ministerialdirektor werden wolle. Ich wollte aber im Zusammenhang mit der Wiedergutmachung nichts werden.

Im September 1949 bot mir Dr. Dehler einen Ministerialdirektorposten im Bundesjustizministerium an. Seitdem hatte ich manche Gelegenheit, solche Posten im Bundesdienst auszuschlagen. Das jetzige Angebot einer Ministerialratsstelle kommt danach, auch nach Herrn Perlens Überzeugung, einer Beleidigung gleich.

Warum ich *nicht* Beamter sein will, wissen Sie so gut, daß ich es Ihnen nicht darzulegen brauche. Übrigens tut das unseren Leuten ausgesprochen gut, die alle Beamte werden möchten, aber nicht können, weil wir zwar die Stellen, aber keinen „131er-Vorspann“ haben.

Einen Punkt will ich doch hervorheben. Ich bin durchdrungen davon, daß unser öffentlicher Dienst eine verhängnisvolle Entwicklung genommen hat, und daß die Wurzel des Verhängnisses das bildet, was der vormalige Ministerialdirektor im Reichs- und dann im preußischen Innenministerium, jetzige Professor in den USA Dr. Bredt die „Versorgungshörigkeit“ des deutschen Beamten nannte. In einem Volk, das zwei Inflationen hinter sich hat, ist ein Mann, der seinen Dienst nur in der Weise aufkündigen kann, daß man ihm und seinen Angehörigen die gesamte Alters- und Hinterbliebenenrücklage kassiert, nicht nur eine deprimierende Existenz, sondern eine Giftzelle. Ich erlebe es in allen Details bei meinen Beamten, unter denen sich ganz erstklassige Leute befinden, und je besser sie sind, desto genauer empfinden sie wie ich. Ich habe 1949 für Dr. Beyerle eine Denkschrift darüber verfaßt, die zwar allen Vorstellungen dieses alten Beamten zuwiderlief, die der großzügige Mann aber dennoch zu schätzen wußte. 1951 habe ich dann auf dem Deutschen Juristentag zum Thema Berufsbeamtentum den Sprecher der Reformpartei gemacht. Natürlich gibt es Kreise, die sich das gemerkt haben, etwa Herr Teufel, aber im ganzen ist Vernunft unter unseren Beamten ganz wacker verbreitet; nur daß sie zwar den, der zu widersprechen wagt, bewundern, niemals aber selbst über ein unterdrücktes Knurren hinausgelangen. (Hallstein damals im Palais Schaumburg: „Sie müssen es sagen. Wir Beamten können ja nichts tun.“)

Reformpunkt Nr. 1 muß sein — so in meinen gedruckten Thesen vom Juristentag und in allen Schriften der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen, die aber durch Opplers Verbannung nach Island praktisch gesprengt wurde —, daß der Beamte, der nicht mehr mitmachen kann, zwar gewiß nicht anschließend eine Pension erhält, wohl aber mitnimmt, was jeder Arbeiter mitnimmt, der gekündigt wird, selbst wenn er gestohlen hat: die bis dahin erworbene anteilige Anwartschaft auf Versorgung im Katastrophenfall (Tod, vorzeitige Arbeitsunfähigkeit, natürliche Arbeitsunfähigkeit mit 65 Jahren).

Genau dies, Sie werden es nicht anders erwarten, habe ich vor 1½ Jahren auch für meinen Fall vorgeschlagen. Ich beziehe nämlich zwar die Endvergütung eines Ministerialrats, aber ohne jede Versorgungsrücklage. Minister Renner ließ die Deutsche Beamtenversicherung berechnen, was laufend abgeführt werden müßte, um die Versorgung eines Ministerialrates für Alter und Hinterbliebene sicherzustellen — sicherzustellen in dem Sinne, daß ich im Fall des Ausscheidens selbstverständlich dieselben Beträge von da an selber erst einmal weiterbezahlen müßte. Nach Abzug des

errechneten laufenden Abzugs blieb nicht mehr die Vergütung eines Regierungsrats übrig (sondern die eines Amtrats), (überdies gingen noch ab 4 % Umsatzsteuer aus den Bruttobezügen, was mir Minister Frank 1952 besorgt hat). Da Minister Renner bald gesehen hatte, daß ich dem Staat gut und gern drei Beamte ersetze, sah er nicht ein, warum der Staat mir dafür nicht einmal die Bezüge eines Akademikers bezahlen sollte, nachdem er ohnedies nicht die Verpflichtung übernahm, mich auch in Zeiten, wo er keine Arbeit für mich habe, oder bei Krankheit oder nachlassenden Kräften zu beschäftigen. Deshalb erwirkte er den Beschluß des Ministerrats (der Regierung Reinhold Maier) vom 13. 7. 1953, den Sie in den Dokumenten III finden und der auf meinen Vorschlag vom 6. 3. 1953 („Bruchteilversorgung ab Eintritt des Versorgungsfalles“) Bezug nimmt. Bevor der Haushaltstitel vom Landtag genehmigt war, kam Dr. Gebhard Müller ans Ruder. Er erschien am 13. 11. 1953 allein zu dem Zweck im Finanzausschuß, um zu erklären, daß die neue Regierung sich an die Zusage der alten nicht mehr gebunden halte. Da aber alsbald die weit wichtigere Sachfrage unserer Bindung an das Finanzministerium auftrat, habe ich seitdem mit keinem Wort mehr eine Verbesserung meines Vertrags betrieben. Dennoch versucht Dr. Frank, wo immer er kann (so Dr. Dehler gegenüber), anzudeuten, daß es im Grund ja nur um meine „maßlosen Forderungen“ gehe.

Ich habe Ihnen damit auch diesen trüben Punkt dargelegt. Nicht den Kerlen gegenüber, aber im Herzen sehe ich ein, daß Reformen persönlich bezahlt sein wollen, payer de sa personne, sagte ja wohl Calvin.

Der Präsident des Wiedergutmachungssenats ist ein unbedachter Vorschlag. Ich bin Anwalt und gesetzlicher Vertreter des Landesfiskus in allen noch anhängigen 50 000 Entschädigungssachen (Rückerstattung spielt keine Rolle mehr). Ich bin also außerstande, nun Richter in diesen Sachen zu sein. Übrigens ist der Senat in den besten Händen, und Sie haben hinsichtlich des Wichtigkeitsverhältnisses zwischen Justiz und Verwaltung durchaus das richtige Empfinden gehabt.

Ob die Regierung mir dies oder jenes bei bestimmten Verhalten meiner Freunde nicht mehr „bietet“, bitte ich diese meine Freunde völlig außer Ansatz zu lassen. Bitte sagen Sie das auch, mit herzlichstem Dank, Herrn Gerstenmeier.

IV. Die Kommission für die Novelle hat noch nicht die richtige Struktur. Sie darf keine Beschlüsse fassen, sondern nur den Bundesfinanzminister „beraten“. Sie muß unbedingt denselben Status erhalten wie seinerzeit die Kommission für die Hitlerorden und jetzt die für das Wahlrecht. Von den Mitgliedern, die der Bundesrat gestellt hat, ist A eine verängstigte Null, B ein guter Kerl, C ganz klug und bewandert, D besten Willens. Den Beruf zur Gesetzgebung hat keiner von ihnen.

Die Rückkehr zum Bundesratsentwurf ist unerlässlich. Daß ich den verraten habe¹, ist mein schärfster Gewissensbiß. In der Nacht vor der ersten Beratung im Rechtsausschuß des Bundestags, 20. April 1953, setzten mir die jüdischen Verbände zu, ich möchte das Opfer bringen und statt des Bundesratsentwurfs, also meinen eigenen, den der Ausschuß bis dahin zur Grundlage nehmen wollte, den Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums zur Grundlage zu empfehlen. Ich tat es und erreichte es unter einigem Kopfschütteln. Ich weiß jetzt mit peinlicher Genauigkeit, wie sehr es Christenpflicht sein kann, den Verdacht der Eitelkeit durchzustehen.

Bis Sie das alles gelesen haben!

In der herzlichsten Verbundenheit
stets Ihr

¹ Herr Küster hat an dieser Stelle sich selbst gegenüber, wie ja auch bereits in seiner Freiburger Rede (vgl. Nr. 21/24, S. 3), mit größter Schürfe einen Vorwurf gemacht — was gemeint war, ergibt sich aus der Lektüre der nachfolgenden Sätze.

Auf Befragen des Ministerpräsidenten erklärte Rechtsanwalt Küster zum Inhalt des Briefes an Professor Böhm, „er habe ihn ‚im frischen Zorn‘ geschrieben, da gegen ihn ungerechtfertigte Verdächtigungen ausgesprochen worden waren“.

Dieser Brief wurde am 11. Juli geschrieben, fünf Tage vorher, am 6. Juli, hatte eine geheime Finanzausschuß-Sitzung stattgefunden, in der Herr Küster eine ganze Reihe schwerer Vorwürfe durch den Ministerpräsidenten gemacht worden waren. Er wurde in mehreren Fällen der Vergeudung von Staatsmitteln bezichtigt, auch wurde der Ausdruck Bestechung gebraucht. Als R. A. Küster den beleidigenden Brief schrieb, hatte er von diesen Anschuldigungen durch Abgeordnete erfahren und war verständlicherweise aufs äußerste aufgebracht, da keiner der Vorwürfe zutraf. Dazu kam, daß er zu dem Gutachten Teufels noch immer nicht gehört worden war. Daß ein rechtlich denkender Mensch aufs tiefste verletzt ist, durch solche gegen ihn erhobenen Anwürfe, versteht sich eigentlich von selbst. Um sich letzte Klarheit über die dienstrechtlichen Fragen zu verschaffen, legte der Rechtsanwalt Küster, seine Gedanken in dem obigen Brief an den ihm befreundeten Professor der Jurisprudenz, Böhm, dar. Als einige Tage darauf ein Küster bekannter Journalist ihn eben wegen derselben Fragen aufsuchte, gab er ihm Einblick in diese Darlegung. Auf die Bitte des Journalisten stellte er ihm einen Durchdruck zur Verfügung, ohne im mindesten an etwas anderes als an das rein Juristische zu denken. Eine Weitergabe des Briefes stand völlig außer Frage. Diese Handlungsweise ist zwar ein Zeichen einer naiven Gläubigkeit an den Anstand von Menschen, aber vielleicht doch auch eine schuldhafte Nachlässigkeit von Herrn Küster. Nachdem dann dieser Privatbrief gegen die Intention des Briefschreibers dem Ministerpräsidenten bekannt geworden war, erklärte sich Küster bereit, wegen der darin enthaltenen beleidigenden Äußerungen um Entschuldigung zu bitten, vorausgesetzt, daß auch die Gegenseite die vorher gegen ihn erhobenen schweren Anwürfe zurücknähme. Diese scheint aber bisher offenbar an keine Satisfaktion gedacht zu haben.

Der Kündigungsbrief des Justizministeriums vom 4. August 1954 lautet:

„Auf Grund eines Beschlusses des Ministerrates des Landes Baden-Württemberg und nach vorsorglicher Anhörung des Betriebsrates des Justizministeriums kündige ich den zwischen Ihnen und dem Lande Baden-Württemberg bestehenden Mandatsvertrag aus wichtigem Grunde mit sofortiger Wirkung.

Sie haben sich durch Ihren Brief vom 11. Juli 1954 an den Herrn Bundestagsabgeordneten Prof. Dr. F. Böhm einer schweren Beleidigung der Landesregierung von Baden-Württemberg im ganzen, einzelner Ihrer Mitglieder sowie anderer im öffentlichen Leben stehender Persönlichkeiten schuldig gemacht. Dabei fällt erschwerend ins Gewicht, daß Sie, wie Sie selbst zugegeben haben, diesen Brief als Unterlage eines Gespräches mit einigen¹ Journalisten benützt und eine Abschrift des Briefes einem Journalisten überlassen haben. Damit ist die unentbehrliche Vertrauensgrundlage für eine weitere Zusammenarbeit zerstört worden.

gez. Dr. Wolfgang Hauffmann“
(Aus: Bericht des J. M., Anlage 14)

Ig) Die weiteren Vorgänge nach der fristlosen Entlassung am 5. 8. 1954.

Prof. Böhm hatte unmittelbar nach der fristlosen Entlassung am 6. 8. in Frankfurt erklärt: „Es sei vollständig rätselhaft, wie der an ihn gerichtete Brief Küsters habe veröffentlicht werden können. Dies stelle nicht nur eine Mißachtung seiner Person, sondern auch den Eingriff in das Briefgeheimnis dar. Er habe sich daher beim Ministerpräsi-

¹ Das Gespräch wurde nicht mit „einigen“, sondern nur mit dem *einen* Journalisten K. geführt (vgl. auch S. 22). (Anmerkung der Redaktion)

dentent von Baden-Württemberg. Dr. Gebhard Müller, beschwert...“ (Aus „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, Nr. 180, vom 5. 8. 54.)

Maßnahmen des Journalistenverbandes und der Landespressekonferenz. Der Journalistenverband hat unmittelbar danach ein Verfahren gegen die beiden Pressevertreter eingeleitet. Das Nähere über den Vorgang, wie der Privatbrief bekannt wurde, s. u. S. 22.

Die Landespressekonferenz Baden-Württemberg hat am 13. 8. 1954 nach eingehender Beratung den für die fahrlässige Übergabe der Abschrift des Briefes an den Ministerpräsidenten verantwortlichen Journalisten aus der Landespressekonferenz ausgeschlossen. (Aus „Stuttgarter Zeitung“, Nr. 188 vom 14. 8. 1954.)

Küster verzichtet auf Bezüge: Auf die Anordnung des Justizministers, „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und stets widerruflich“ die Bezüge Küsters ohne Ministerialzulage bis zum 31. Dezember 1954 weiterzuzahlen, schreibt Küster an den Justizminister: „Er verkenne das Wohlwollen der Persönlichkeiten, die die Anordnung erwirkt hätten, nicht. Dennoch müsse er bitten, die Anordnung aufzuheben oder den Vollzug aussetzen. Er stehe noch vor der Aufgabe, seine am 6. Juli vor dem Finanzausschuß aufs empfindlichste angetastete Ehre wieder herzustellen. Dazu müsse er volle Freiheit haben. Diese habe er nicht, wenn er Leistungen empfangt, die ihm nach der Auffassung der Regierung rechtlich nicht zustünden...“ (Aus „Stuttgarter Zeitung“, Nr. 186 vom 12. 8. 1954.)

Vom 11. 8. 54 schreibt die Stuttgarter Zeitung (Nr. 185):

Berufung Perlens gebilligt. Ministerrat und Landtag Baden-Württembergs haben die Berufung des Oberlandesgerichtspräsidenten *Perlen* zum neuen Leiter der Abteilung Wiedergutmachung im Justizministerium gebilligt. Ministerpräsident Dr. Müller sagte dazu vor der Landespressekonferenz, Die Persönlichkeit *Perlens*, seine politische Vergangenheit und seine Sachkenntnis in Fragen der Wiedergutmachung bieten die Gewähr dafür, daß die Versicherung der Landesregierung, sich mit aller Kraft für die Wiedergutmachung einzusetzen, nicht auf dem Papier stehen werde. Der Ministerpräsident sagte, *Perlen* sei nicht nur kommissarisch mit dieser Aufgabe betraut.

Justizminister Dr. Wolfgang Haußmann erklärte vor dem Landtag, die Regierung hoffe, daß über die Einigung auf die Person des ehemaligen Oberlandesgerichtspräsidenten volles Einvernehmen herrsche. Er würdigte die Bedeutung *Perlens* und meinte, er sei der Beste, den das Land für diesen Posten habe. Auch Küster, der *Perlen* immer „seinen väterlichen Freund und Berater“ genannt habe, müsse von der Wahl seines Nachfolgers befriedigt sein.

Justizminister Dr. Wolfgang *Haußmann* führte in dem Schlußwort seiner Ansprache anläßlich der Amtseinführung des Oberlandesgerichtspräsidenten a. D. *Perlen* am 12. August 1954 aus:

... Die Wiedergutmachung soll im Lande Baden-Württemberg in vorbildlicher Gesinnung und in vorbildlicher Weise fortgeführt werden. Das ist der Wunsch der Volksvertretung, der Landesregierung und auch mein eigener Wunsch. Es ist deshalb eine besondere Freude und Genugtuung, daß sich Herr Oberlandesgerichtspräsident a. D. Robert *Perlen* bereitgefunden hat, die Wiedergutmachungsabteilung des Justizministeriums — wenigstens vorübergehend — zu leiten. Der Landtag ist mit dieser Besetzung der Stelle sehr einverstanden. In der Sitzung vom 10. August haben die Sprecher sämtlicher Fraktionen ihre Genugtuung hierüber ausgedrückt. Es tritt damit ein Mann auf diesen verantwortungsvollen Posten, der kraft seiner Lebens- und Berufserfahrung, kraft seines schweren Verfolg-

tenschicksals, kraft seines hohen Ansehens und seiner hohen Staatstellungen und vor allem kraft seiner Fähigkeiten und seines guten Willens der Beste und Würdigste ist, den das Land für dieses Amt überhaupt gewinnen konnte...

Bedauerlich ist nur, daß der Ausdruck einer unveränderten Wiedergutmachungspolitik einigermaßen kontrastiert mit den Worten, die der Bericht des J. M. (S. 11) ausspricht, daß nämlich seit Inkrafttreten des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) von einer Wiedergutmachungspolitik des Landes überhaupt nicht mehr die Rede sein könne, da dies Gesetz alles regelt und unabhängige Richter darüber entschieden. Der Herr Justizminister vergißt hierbei, daß die Hauptarbeit der Wiedergutmachung nicht von den Richtern, sondern von den Verwaltungsbehörden geleistet wird, daß die Durchführung des BEG ausschließlich Angelegenheit der Länder ist, und daß zahlreiche Zweifelsfragen, um das BEG anzuwenden, sich ergeben und eine Stellungnahme des Leiters erfordern. Wie der Herr Justizminister weiß, ist gegenüber dem BEG das günstigere Landesrecht in Kraft geblieben, auch das Recht der französischen Zone bedarf noch der Berücksichtigung. So ergeben sich überall zahlreiche Gelegenheiten, durch Stellungnahme eine einheitliche Praxis zu sichern.

Oberlandesgerichtspräsident a. D. *Perlen* hielt anläßlich seiner bereits oben erwähnten Amtseinführung am 12. August 1954 die folgende Rede:

„Herr Justizminister! Meine Damen und Herren!

Sie haben soeben aus dem Munde des Herrn Ministers gehört, welche Umstände es sind, die dazu führten, daß ich die Leitung der Abteilung Wiedergutmachung übernommen habe — ich darf vielleicht auch sagen: übernehmen mußte. Ich darf vorweg bemerken, daß ich erhebliche Bedenken zu überwinden hatte. In meinen Jahren und aus dem Ruhestand heraus, der die Entschlußkraft nicht gerade fördert, wagt man sich nicht mehr leicht an eine neue und ungewohnte Aufgabe, und um so schwerer an eine so schwierige wie bedeutsame, wie es die Wiedergutmachung ist. Daß daneben auch noch andere Bedenken zu überwinden waren, will ich nur nebenbei bemerken. Sie dürfen es mir daher schon glauben, daß ich, wie auch der Herr Minister ausgeführt hat, ein Opfer gebracht habe. Aber die Wiedergutmachung ist ein Opfer wert, und so soll mich mein Entschluß nicht gereuen.

Die Bewältigung einer neuen Aufgabe wird wesentlich leichter, wenn man das Bewußtsein haben darf, das Vertrauen der Persönlichkeiten zu genießen, deren Urteil einem wichtig sein muß. Die Aufnahme, welche die Bekanntgabe meiner Ernennung im Landtag gefunden hat — das ist soeben von dem Herrn Justizminister ebenfalls hervorgehoben worden — ist mir eine wertvolle Unterstützung. Es ist mir aber auch ein sympathischer Gedanke, daß Otto Küster, für dessen Verbleiben bei seiner Lebensaufgabe ich mich redlich bemüht habe, wie ich erfuhr, es besonders begrüßt hat, daß gerade auf mich seine Lebensaufgabe übergegangen ist.

Meine Damen und Herren! Sie haben sowohl von dem Herrn Ministerpräsidenten wie dem Herrn Justizminister gehört, daß sich an der Praxis der Wiedergutmachung nichts ändern werde. Dies ist selbstverständlich. Diese Wiedergutmachung in Baden-Württemberg hat über die Grenzen unseres Landes und der Bundesrepublik hinaus Beachtung und Anerkennung gefunden. Wir dürfen ohne Überheblichkeit sagen, sie ist vorbildlich. Es ist unsere Aufgabe, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, diesen hohen Rang unserer Wiedergutmachungspraxis aufrechtzuerhalten und jedem Berechtigten zu geben, was ihm zusteht, und zwar zusteht nach dem Geist richtig verstandener Wiedergutmachung an Hand der geltenden Bestimmungen.

Die Wiedergutmachung im Lande Baden-Württemberg ist die Wiedergutmachung Otto Küsters. Wir werden, wenn

wir ihren hohen Rang und ihren Charakter erhalten wollen, uns grundsätzlich an das bisherige, von seinem Geist Getragene anschließen müssen. (Sperrung durch die Redaktion.) Dazu, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, erbitte ich mir Ihre Unterstützung."

Trotz der Persönlichkeit von Herrn Oberlandesgerichtspräsident a. D. Perlen, die über allem Zweifel erhaben ist, ist die allgemeine Reaktion skeptisch, abgesehen davon, daß Oberlandesgerichtspräsident Perlen bisher mit R. A. Küster in engster Zusammenarbeit und nun allein diese übergroße Arbeitslast zu bewältigen hat.

Dr. van Dam schreibt hierzu vom 13. 8. 54 (Allgemeine Wochenzeitung der Juden, Nr. 19):

"... Die Regierung von Baden-Württemberg mag den ehrlichen Willen haben, die Wiedergutmachung in der gleichen Weise wie bisher fortzuführen. Sie wird nicht verhindern können, daß die fristlose Entlassung eines Mannes wie Küster als Schlag gegen die Wiedergutmachung aufgefaßt wird und sich daher so auswirkt. Die Folge ist eine weitgehende Entmutigung der Wiedergutmachungsdezernenten in der Bundesrepublik, die Verstärkung der bereits bestehenden Abneigung geeigneter Kräfte, auf diesem Sektor des staatlichen Lebens zu arbeiten. Die Befriedigung, einen lästigen, wenn auch tüchtigen Mitarbeiter verloren zu haben, dürfte den Schaden nicht aufwiegen..."

Kann es verantwortet werden, einen überaus fähigen Sachverständigen zum Opfer seiner eigenen Zivilcourage werden zu lassen, seiner Gradlinigkeit im Dienste des Rechts, für dessen Durchsetzung er auf niemanden Rücksicht nahm, insbesondere nicht auf eigene Interessen, wie dies bei einem Familienvater von sieben Kindern naheliegend gewesen wäre? Einem solchen Mann gebührt unsere uneingeschränkte Hochachtung. Auch der Ersatz Küsters durch einen angesehenen jüdischen Juristen kann die erschütternde Tragweite der fristlosen Entlassung eines Mannes, dessen Wirken seinem Lande einen hohen Zuwachs an moralischem Kredit gebracht hat, in keiner Weise in anderem Lichte erscheinen lassen.

Bei der Armut der Bundesrepublik an Persönlichkeiten, die echten Wiedergutmachungswillen mit hervorragender Sachkundigkeit vereinen, erschiene es als selbstverständlich, Otto Küster einen Platz auf dem Gebiet zuzuweisen, auf dem er bereits soviel Gutes geleistet hat und in Zukunft leisten könnte. Das Selbstverständliche geschieht aber zuweilen nicht, wenn persönliche Empfindlichkeiten auf dem Spiele stehen¹."

Prof. Dr. Brill und Prof. Dr. Böhm referierten in Frankfurt über die Kritik am Bundesentschädigungsgesetz (BEG). Dabei wurde mitgeteilt, daß ein Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern des Bundestages, des Bundesrats und der Bundesministerien zwecks Verbesserung des BEG gebildet worden sei. Die neunmonatige Verzögerung des Erlasses der Durchführungsbestimmungen wird auf den Mangel an Beamten zurückgeführt! Beim bisherigen Tempo würde die Bearbeitung der Anträge 15—20 Jahre dauern. Es fehle an geeigneten Arbeitskräften und die Versetzung an die Entschädigungsbehörden werde als Strafe empfunden, weil sie keine Beförderungsmöglichkeiten biete.

(In: Israelitisches Wochenblatt der Schweiz 54. [Zürich, 20. 8. 1954.] 34. S. 15.)

¹ In seiner Botschaft zum diesjährigen jüdischen Neujahrsfest sagt der Zentralrat der Juden in Deutschland u. a.: "... insbesondere berührt uns die geringe Bewertung der ausgezeichneten Arbeit jener Deutschen, die sich um die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts und die Herstellung eines echten Friedens zwischen den verschiedenen Gruppen verdient gemacht haben ..." (Allgemeine Wochenzeitung der Juden, IX 25 vom 21. 9. 54.)

II) Stimmen zum Fall Küster

IIa) Ein Kampf ums Recht

Von Dr. Walter Schwarz, Berlin

Wir leben im Zeitalter der großen Worte. Nie waren sie so feil wie heute; nie sind sie so oft und so schmähtlich mißbraucht worden. Wenige nur meinen aufrichtig, was sie sagen. Nur ganz wenige handeln danach. Otto Küster ist einer von ihnen.

Recht und Gerechtigkeit sind nicht eins. Das Recht ist die Wirklichkeit, die den Sinn hat, der Gerechtigkeit zu dienen (Radbruch). Es bedurfte einer Rechtszerstörung unvorstellbaren Ausmaßes, um diese elementare Erkenntnis wieder in das Bewußtsein der Allgemeinheit zurückzubringen. Nur die schöpferische Kraft des Rechtsgewissens konnte auf dem Trümmerfeld des Jahres 1945 das Haus des Rechts neu erbauen.

Otto Küster gehörte zu denen, die sich dieser Aufgabe aus Gewissensnot verpflichtet fühlten. Der Mord an Millionen war nicht mehr ungeschehen zu machen, aber die Schändung des Rechts konnte und mußte durch die Wiedergutmachung des Unrechts ausgetilgt werden. Ihm und den Männern gleichen Sinnes war die Wiederherstellung des Rechts nicht nur ein menschenfreundliches Werk, sondern eine Katharsis der Nation. „Wiedergutmachung als elementare Rechtsaufgabe“ war der aufrüttelnde Titel seiner Frankfurter Rede und gleichzeitig das Grundmotiv seiner Arbeit, die nun — unter so dramatischen und bedrückenden Umständen — zumindest in ihrem bisherigen Rahmen ein vorzeitiges Ende gefunden hat. Küster ging es nicht so sehr um die austeilende als um die wiederaufrichtende Gerechtigkeit des Aristoteles [s. u. S. 36], um jenes Dikaion, das er den „Urschrei der Gerechtigkeit“ nannte. Recht ohne Dienst an der Gerechtigkeit war die tödliche Gefahr, gegen die er im Bezirk der Wiedergutmachung unermüdlich angekämpft hat.

Küster, wie kaum ein anderer, war zu dieser Aufgabe ausersehen. Mitschaffen am Recht ist eine hohe Kunst. Sie verlangt, wie jede Kunst, mehr als bloßes Ergriffensein: sie fordert Können. Was auch immer er in seinem Bereich schuf, war — was auch seine Gegner zugestehen mußten — schlechthin meisterlich. Der unter ihm erarbeitete und aus seiner Feder stammende Bundesratsentwurf zum Entschädigungsgesetz war eine vollendete gesetzgeberische Leistung: inhaltlich ein Muster abwägender Gerechtigkeit, technisch ein Vorbild an Klarheit, sprachlich ein Anlaß bewundernden Vergnügens durch Schlichtheit und Eindringlichkeit im Ausdruck.

Mitschaffen am Recht ist stets ein Kampf ums Recht, der Mut und Herzensstärke verlangt. In den langen Jahren seines, leider oft einsamen, Kampfes hat Küster bewiesen, daß er nicht nur ein überragender Könnner, sondern auch ein tapferer und streitbarer Ritter für die Gerechtigkeit ist. Voller Schrecken mußten wir es erleben, daß gerade an diesen Eigenschaften der Haß sich entzündete, dem er zum Opfer gefallen ist. Die Kompromißlosigkeit seiner Überzeugung, die ihm aus der Gewißheit seines Glaubens zuwächst, war Schwäche und Stärke zugleich. Sie trug ihm zahlreiche Widersacher ein, aber sie allein gab ihm die Kraft, die Trägheit der Herzen zu überwinden und in mühseliger Kleinarbeit, mit einem Häuflein Gleichgesinnter, der wiederaufrichtenden Gerechtigkeit in seinem Heimatlande ein bleibendes Mal zu errichten.

Unvergessen bleibt Küsters wahrhaft adlige Haltung in der Krise der Haager Verhandlungen, unvergessen das vielleicht zu große Opfer, das er mit seinem Rücktritt der gerechten Sache brachte. Als es um das Bundesentschädigungsgesetz ging, war er es wiederum, der

sich unerschrocken zum Sprecher derer machte, die mit tiefer Besorgnis und Enttäuschung — aber leider vergebens — die ganze Unzulänglichkeit der von der Bundesregierung gebotenen Lösung öffentlich bloßlegten. Aus Liebe zu seinem Volk und in unbeirrbarer Treue zur Gerechtigkeit rief er in der Freiburger Rede zum „Ungehorsam aus höherem Gehorsam“ auf, wie jener märkische Edelmann aus der Rede des Bundespräsidenten zum 20. Juli, der „Ungnade wählte, wo Gehorsam keine Ehre brachte“. Nicht aus Mißachtung des Gesetzes, sondern aus Achtung vor der Rechtsidee mußte er dieses enttäuschendste aller deutschen Nachkriegsgesetze tiefinnerlich ablehnen [s. o. S.6].

Küster darf die Genugtuung haben, daß er, wenn auch nicht in den Augen seiner regierenden Mitbürger, so doch im Bewußtsein der Öffentlichkeit, vor allem außerhalb der deutschen Grenzen, die Ehre seiner Nation auf dem Felde des Rechts wieder hergestellt hat. Den Opfern des Unrechtsstaates ist er die Verkörperung des leidenden und tätigen Gewissens, seinem Volk der erfolgreichste Botschafter des Rechts gewesen.

Möge es sich fügen, daß er von einem anderen Platze aus den Kampf ums Recht, seinen Kampf ums Recht, zum Siege weiterführen darf. Ohne ihn ist es um die gerechte Sache arg bestellt.

IIb) Stimmen von Uerfolgten

Von den zahlreichen Protesten deutscher und ausländischer Vereinigungen der Verfolgten des NS nennen wir die folgenden:

Gegen ein Ausscheiden von R. A. Küster protestierten u. a.: Die öffentlichen Anwälte in Baden-Württemberg; (s u.); Die Arbeitsgemeinschaft der Vertretungen politisch, rassisch und religiös Verfolgter, Berlin: Zentralrat der Juden in Deutschland; Landesrat für Freiheit und Recht, die bayerische Organisation der ehemaligen Verfolgten; Die Verfolgtenorganisation in Ostfriesland. Die Wiedergutmachungsrechtliche Arbeitsgemeinschaft in Baden-Württemberg übermittelte dem Ministerpräsidenten Dr. Gebhard Müller unter dem 12. Juli 1954 die folgende Erklärung: „... Diese Maßnahme ist ein offener Angriff gegen die feierlich proklamierte Verpflichtung der Bundesregierung, die Opfer des Nationalsozialismus zu entschädigen, soweit dies überhaupt möglich ist. Das bisherige Wirken des Staatsbeauftragten hat internationale Anerkennung gefunden und damit zur Wiederherstellung des deutschen Ansehens in der Welt erheblich beigetragen.

Bundespräsident und Bundeskanzler haben die Wiedergutmachung als eine hochpolitische Aufgabe der Bundesrepublik verkündet, die in besonderem Maße geeignet ist, die ‚deutsche Scham‘ — wie es der Herr Bundespräsident ausgedrückt hat — zu tilgen.

Die Landesregierung setzt sich also mit ihrer Entscheidung in einen unvereinbaren Widerspruch zu der ihr obliegenden Verpflichtung gegenüber denjenigen Menschen, die sich durch ihren Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft ein unbestreitbares Verdienst um das Wohl des deutschen Volkes und Staates erworben haben.

Die Wiedergutmachungsrechtliche Arbeitsgemeinschaft erhebt daher gegen den Beschluß der Landesregierung Baden-Württemberg schärfsten Protest und fordert seine unverzügliche Aufhebung...“

Die „Vereinigung der 1933 gemäßregelten Kommunal- und Körperschaftsbediensteten Baden“, die korporativ der „Wiedergutmachungsrechtlichen Arbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg“ beigetreten ist, hat sich dem Protest der Arbeitsgemeinschaft gegen die Kündigung des Wiedergutmachungsbeauftragten in Baden-Württemberg, Otto Küster, angeschlossen. Die Vereinigung ist der Ansicht, daß das Ausscheiden Küsters eine Bedrohung der Wiedergutmachung darstellen

würde. Sie weigert sich deshalb, die Kündigung als eine endgültige Tatsache hinzunehmen.

(Aus: Allgemeine Wochenzeitung der Juden. IX/18. [Düsseldorf, 6. 8. 54.])

IIc) Leavitt bedauert Küsters Entlassung

Der Leiter des JOINT, Moses A. Leavitt, der an der Spitze der Delegation der jüdischen Weltorganisation stand, die 1952 mit der deutschen Regierung im Haag das Wiedergutmachungsabkommen verhandelte, hat in *New York* am 15. August eine Erklärung herausgegeben, in der er „sein tiefes Bedauern über die kürzliche Entwicklung in Deutschland, die zu der Entlassung Otto Küsters als Leiter der Wiedergutmachung in Baden-Württemberg führte“, ausdrückt. Leavitt, der nicht gerade zu jenem Typ von Menschen gehört, die sich leicht von Gefühlen hinarbeiten lassen, erklärte: „Otto Küster ist wegen seiner Entschlossenheit bekannt, eine gerechte Wiedergutmachung für das durch die Nazis verursachte Unrecht zu sichern. Er hat sich die Dankbarkeit von tausenden der Opfer des NS verdient, denen er durch seine unermüdbaren Anstrengungen geholfen hat. Es gibt manche, selbst in den Kreisen der Betroffenen, die Küsters Weigerung, sich in den bürokratischen Apparat einzuordnen, kritisch betrachten. Sie haben die Persönlichkeit nicht erfaßt, die sich, wie es einmal Albert Einstein ausdrückte, lieber in Stücke schlagen lassen würde, als einer Sache zu dienen, die er für schlecht hielt.“

Mr. Leavitt gab der Hoffnung Ausdruck, daß man Wege und Mittel finden möge, um „das große Wissen, die Erfahrung und die Hingabe von Otto Küster auch in Zukunft nützlich zu machen“.

(Der Aufbau, New York 8/20. vgl. auch Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland. IX/21. [Düsseldorf, 27. 8. 54.] S. 2.)

Weitere ausländische Stimmen:

In einem Schreiben an den deutschen Generalkonsul in New York vom 25. 7. 54 von einer Reihe von Persönlichkeiten, welche im deutschen öffentlichen Leben vor Hitler führende Stellungen innehatten, heißt es:

„... R. A. Küster gilt hier nach seinem mannhaften Verhalten im Haag, seiner Frankfurter Rede über die wiederherstellende und die austeilende Gerechtigkeit, seinem Vortrag über das ‚Gesetz der unsicheren Hand‘ in Freiburg und vielen anderen aufrechten Bekenntnissen als ein Symbol des deutschen Wiedergutmachungswillens, als das Gewissen Deutschland in der Wiedergutmachung. Die Kaltstellung eines solchen Mannes, der als Vorkämpfer für den Wiedergutmachungsgedanken in der Bundesrepublik weit über die deutschen Grenzen hinaus und insbesondere hier bekannt geworden ist, eben jetzt, während die versprochene Novelle zum BEG offenbar am Scheidewege angelangt, aber noch nicht am Ziel ist, wird von allen denen, mit denen wir uns in der Auffassung eins wissen, oder die wir beraten und vertreten, nicht verstanden und aufs äußerste bedauert...“ Das Schreiben ist unterzeichnet von: Dr. Adolf Hamburger und Dr. F. W. Arnold, Mitglied der Rechtsanwaltschaft im Staate New York, vormals Berlin; Dr. F. S. Aron, M. D., vorm. Vorsitzender des Geschäftsausschusses der Berliner ärztlichen Standesvereinigungen; Prof. Dr. Hans Simons, Präsident der Neuen Schule für Soziale Forschung, Regierungspräsident a. D. [Liegnitz]; Dr. E. Robert Singer, Präsident Mueller und Singer Inc., vorm. Mitglied der Geschäftsführung des Reichsverbandes der deutschen Industrie; Prof. Dr. Hans Staudinger, Dekan, Graduate Faculty der Neuen Schule für Soziale Forschung; Staatssekretär a. D.; Dr. Julius Weigert, Mitglied der Rechtsanwaltschaft im Staate New York, Präsident der Amerikanischen Vereinigung ehemaliger europäischer Juristen.

„Bedauerlicherweise kommt beunruhigende Nachricht aus Deutschland. Der Mann, dessen Wirken für die Sache der Wiedergutmachung von stärksten moralischen Impulsen getragen ist, Otto Küster, wird möglicherweise sein Amt als Staatsbeauftragter für die Wiedergutmachung in Baden-Württemberg aufgeben müssen. Wenn immer sich außerhalb Deutschlands Zweifel an einem echten deutschen Wiedergutmachungswillen, die Opfer des NS zu entschädigen, erhoben, konnten wir die Skeptiker beruhigen, indem wir sie auf die Worte und Taten Otto Küsters verwiesen, der mit Recht ‚das Gewissen der Wiedergutmachung‘ genannt wird. Wir anerkennen, daß man auf dem Gebiet der Wiedergutmachung fiskalische Interessen nicht übersehen darf, aber das Ausmaß, die Methode und das Tempo der Wiedergutmachung hängen wesentlich von dem guten Willen der mit der Wiedergutmachung Beauftragten ab. Wir hoffen, daß man einen Weg finden wird, um die Dienste dieses hervorragenden Mannes zu sichern, der das moralische Gewicht der Idee der Wiedergutmachung mit unübertroffener Fachkenntnis ihrer gesetzlichen Erfordernisse in sich vereint.“

II d) Stimmen deutscher Persönlichkeiten und der Presse

In der „Frankfurter Neuen Presse“ Nr. 153 vom 6. 7. 1934 erschien nach der ersten Kündigung Otto Küsters vom 30. 6. 34 die folgende Äußerung:

Zum Ausscheiden Otto Küsters

Von Prof. Dr. Franz Böhm, M.d.B.J.CDU

„Denn wer ertrug der Zeiten Spott und Geißel,
Den Übermut der Ämter und die Schmach,
Die Unwert schweigenden Verdienst erweist.“

Shakespeare, Hamlet

Ich weiß, das ist ein hartes Wort, das ich hier als Motto an den Anfang gesetzt habe, und ich habe mir überlegt, ob es gerecht oder taktisch klug sein würde, es heute und bei diesem Anlaß hinzusetzen, wie es Shakespeare geschrieben hat. Die Verse fielen mir ein, als ich die nicht ganz unerwartete Nachricht von der Verabschiedung Otto Küsters, des bisherigen Landesbeauftragten für die Wiedergutmachung in Baden-Württemberg erhielt, und sie drücken auch genau aus, was ich von dem Vorfalle halte. Also mögen sie stehenbleiben.

Der „Übermut der Ämter“

Die Entwicklung, die bei uns seit dem Zusammenbruch des Hitlerreiches stattgefunden hat, ist nicht einheitlich. Sie weist Züge auf, die zu Freude und Hoffnung berechtigen, und Züge, die Anlaß zu Sorge und Widerwillen geben. Ich meine hier vor allem die Stabilisierung unserer Bürokratie, den „Übermut der Ämter“, das Hinausdrücken überragender Außenseiter, die geradezu diabolische Sabotage, die Teile des Behördenapparats an den hervorragendsten politischen und moralischen Aufgaben unserer Zeit verüben, vor allem an der Aufgabe der Wiedergutmachung. Wer für zugefügten Schaden ersatzpflichtig ist, huldigt in der Regel der Tugend des Sparens mit größerem Eifer und vor allem mit größerem Pathos, als wer eine zerstörte Volkswirtschaft aufbauen oder aufrüsten will oder sonst klar vor Augen sieht, was er für das Geld bekommt, das er ausgibt. Wiedergutmachungsoffer fließen aus der Tasche heraus: wer sie zahlt, der sieht sie nicht wieder. Sie sind deshalb bei Finanzministern, Rechnungshöfen und ihren Behördenstäben nicht beliebt. Moralität, Gewissen, Wiederherstellung einer zerstörten und beleidigten Ordnung, Rechtschaffenheitsansichten, ethischer Kredit — das sind alles Aktivposten, die sich in den Haushaltsvoranschlag des Bundes und der Länder nicht mit Zahlen einsetzen und nicht in Geld ab-

schätzen lassen. Die Lücke, die Schadenersatzzahlungen in den Etat reißen, ist das einzige Reale, das sich auf Heller und Pfennig nachweisen läßt. Deshalb haben auch die Finanzminister bei keiner anderen Ausgabenposition so viel Mitleid mit dem Steuerzahler wie bei dieser.

Wie es die Bürokratie sieht

Wenn man die Chefs und die Beamten der Finanzministerien und der Rechnungshöfe hört, so könnte man denken, daß der Geist der Verschwendung nirgends größere Orgien feiert als da, wo eine Nation Wiedergutmachung zu leisten hat. Nirgends bemerkt das Volk, bemerken die Gerichte, bemerken die Wiedergutmachungsbehörden offenbar weniger, wie sehr sie von betrügerischen Anspruchsberechtigten, also von den Opfern des Unrechts, getäuscht und überfordert werden. Sie stehen vielmehr mit offenen Taschen, schenkenden Händen und von Mitleid überfließender Opferbereitschaft da, begierig, möglichst viel Geld in möglichst viel ausgestreckte Hände zu werfen. Deshalb muß man hier die Kandare mächtig anziehen und alle Macht bei denjenigen Instanzen vereinigen, deren verfassungsmäßige Ressortaufgabe das haushälterische Sparen, das Umdrehen jedes Pfennigs ist. Deshalb muß man vor allem solche Personen aus dem Vollzug der Wiedergutmachung hinausdrängen, die im Verdacht stehen, ein zu weiches Herz zu haben und zu viel von der Moralität und anderen Imponderabilien zu halten, die nichts mit Realpolitik und handgreiflichem Nationalinteresse zu tun haben. Ganz besonders aber muß man sich vor solchen Mitbürgern vorsehen, die gar nicht dem eigentlichen Beamtenapparat angehören und deshalb von den verfassungsmäßigen Sparsamkeitshütern nicht wirksam genug auf Vordermann gebracht werden können, wohl aber geneigt sind, für sich selbst so etwas wie eine reichsunmittelbare politische Verantwortung in Anspruch zu nehmen und sich eine Stellung anzumaßen, wie sie nur einem Minister zukommt, was sie nicht sind und hoffentlich niemals sein werden. Nicht nur diejenigen Mitbürger, die sich der Wiedergutmachung annehmen, sondern auch diejenigen, denen das Los von Flüchtlingen oder Währungsgeschädigten am Herzen liegt, werden mir zugeben, daß diese Darstellung nicht übertrieben und nicht einmal karikiert ist.

An die Wand gedrückt

Natürlich liegt es genau umgekehrt. Niemand fällt es schwerer, in den Beutel zu greifen, als demjenigen, der einen Schaden zu ersetzen hat. Man braucht ihm keinen Vormund zur Seite zu stellen, der aufpaßt, daß des Guten nicht zu viel getan wird. Eine Nation, die entschlossen ist, ein Unrecht wiedergutzumachen — zu einem sehr bescheidenen und unzureichenden Teil wiedergutzumachen —, hat vielmehr umgekehrt allen Anlaß, mit dem Vollzug der Wiedergutmachung solche Personen zu betrauen, die es mit dieser Aufgabe ernst nehmen und deshalb ihrerseits entschlossen sind, den staatlichen Sparsamkeitshütern und ihren Apparaten auf die Finger zu sehen und diese Finger wegzuschieben, wenn sie allzu fest und allzu geizig auf den Beutel drücken.

Aber wie soll ein Volk, wie soll es ein Parlament anfangen? Männer und Frauen von Gemeingeist und von „schweigendem Verdienst“ gegen die langsam aber sicher mahlen den Mühlen der beamteten Apparaturen in Schutz zu nehmen, sie gar mit hinreichender Autorität auszustatten? Bisher sind solche Frauen und solche Männer mit unheimlicher Präzision an die Wand gedrückt worden, auf dem Gebiet der Wiedergutmachung bis zur Stunde die unbestritten fähigste Frau und der unbestritten fähigste Mann. Auf anderen ähnlichen Gebieten verhält es sich nicht viel anders. So hat denn der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg am 28. Juni beschlossen, grundlegende Wiedergutmachungserlasse künftig an die interne Zustimmung des Finanzministeriums zu binden. Er hat ferner festgestellt, daß das unabhängige Dienstverhältnis, in dem der bisherige Wie-

dergutmachungsbeauftragte des Landes, Herr Küster — seines Zeichens ein Rechtsanwalt —, bisher gestanden hat, der Verfassung widerspreche, weil ein solches Amt nur mit einem Beamten besetzt werden könne. Und damit ein solches verfassungsmäßiges Ärgernis, das diesem süddeutschen Staat bisher zur hohen demokratischen und humanen Ehre gereicht hat, möglichst schnell und möglichst entschieden ausgerottet werde, hat der Ministerrat endlich den Justizminister angewiesen, den Vertrag mit Herrn Küster zum Jahresende zu kündigen. So scheidet denn dieser Mann, dieser Anwalt des Rechts, dessen Tätigkeit und Beschäftigung in hoher amtlicher Stellung mehr zum internationalen Ansehen der Bundesrepublik beigetragen hat als vieles, was mehr im Vordergrund des öffentlichen Interesses bei uns stand, unfreiwillig aus dem Vollzug der Wiedergutmachung aus.

Keine Resignation

Und der Eindruck bei uns Deutschen? Bei den Opfern der Hitlerverfolgung? Bei den Juden? Im Ausland? Bei den Menschen guten Willens in aller Welt? Nun, diese alle mögen sich bei dieser Nachricht mit dem Bewußtsein trösten, daß Werner Krauß die höchste Auszeichnung der Bundesrepublik erhalten hat (s. u. S. 45).

Es wird einige Anstrengung kosten, die Folgen dieses „Übermuts der Ämter“ wieder wettzumachen. Das aber soll geschehen. Der Stand der Dinge ist bei uns in der Bundesrepublik nicht so beschaffen, daß denjenigen, die nicht gesonnen sind, die Dinge weiterhin in dieser Richtung treiben zu lassen, nichts anderes übrigbliebe, als an den Wassern des Rheins oder des Neckars niederzusitzen und zu weinen.

Die von uns vervielfältigte, am 6. August 1954 in Frankfurt a. M. gehaltene Rundfunkrede von Professor Dr. Franz Böhm, MdB/CDU, erschien in der „Gegenwart“ (Nr. 17, vom 14. 8. 1954) unter dem Titel:

Der triftige Grund

Professor Franz Böhm ist der Empfänger des in seinen Kraftausdrücken viel zitierten Briefes, worin Dr. Otto Küster, der Landesbeauftragte für die Wiedergutmachung, seinen Zorn und die Gründe seines Zorns über die Haltung der badisch-württembergischen Landesregierung geschildert hat [s. o. S. 7]. Auf unseren Wunsch stellt uns Professor Böhm die Erklärung zur Verfügung, die er seinerseits zu dem ganzen Vorfall im hessischen Rundfunk gab. Wir bringen den ganzen gesprochenen Text. Die beiden eingeklammerten Sätze sind vom Autor unserer Veröffentlichung ausdrücklich angefügt worden¹.

Die Redaktion (der Gegenwart)

Meine lieben Hörer und Hörerinnen!

Luther hat einmal gesagt: der Teufel hilft seinen Leuten auch. In der Tat, das ist so. Wir alle sind heute in der bloßen Erinnerung noch ganz betäubt, wenn wir daran denken, wie phantastisch das Glück seine verschwenderischen Gaben über Hitler und sein schändliches Reich ausgeschüttet hat. Diejenigen Deutschen aber, die sich dem Verhängnis und der Verführung entgegenwarfen, waren von dem schaudervollsten Unglück verfolgt. Wer denkt nicht an den 20. Juli 1944 und daran, wie manche Menschen noch heute an diese Männer und Frauen denken?

¹ Schon am Tage nach der fristlosen Entlassung von Otto Küster hielt Professor F. Böhm die obenstehende Rede. Tags darauf griff die „Frankfurter Neue Presse“ die darin enthaltene Aufforderung auf und veröffentlichte den von uns auf S. 16 wiedergegebenen Beitrag. Beides wurde — vom 10. August an — den Landesministern, Landtagsabgeordneten, Persönlichkeiten des kirchlichen und öffentlichen Lebens sowie zahlreichen Organisationen und der Presse durch uns übermittelt. — Ein lebhaftes Echo war die Folge.

Die Schriftleitung des Freiburger Rundbriefs.

Leider scheint es so, als habe sich nicht nur die Hölle, sondern auch der Himmel verschworen, selbst heute noch die Absichten der Rechtschaffenen zunichte zu machen und das, was an bösem Verhängnis bei uns noch nachwirkt, zu ermutigen. Wie haben in diesen Tagen die alten Nazis, so z. B. der Professor Köllreuther, gejubelt, als sich der Fall John ereignete: jetzt sehe das deutsche Volk endlich, so rief dieser gelehrte Anhänger des Judenschlächters Adolf Hitler aus, wo die anständigen Deutschen saßen.

Ein noch schwereres Unglück hat sich jetzt im Lande Baden-Württemberg ereignet, wo der Teufel einen Journalisten ritt, dem Ministerpräsidenten einen Brief in die Hand zu spielen, den er selbst auf nicht einwandfreie Weise erhalten hatte. Mit dieser Tat hat dieser Journalist bewirkt, daß einer der hervorragendsten Kämpfer für das Recht aus einer überaus segensreichen Wirksamkeit verdrängt wurde, und daß die deutsche Wiedergutmachung ihren großartigsten und ruhmwürdigsten Vollzieher verloren hat. Überall in der Bundesrepublik jubeln heute die Kreise, denen dieser Mann und die deutsche Wiedergutmachung an den Opfern der Hitlerverbrechen ein Dorn im Auge war, und überall lassen diejenigen den Mut sinken, denen diese Wiedergutmachung ein feierliches Anliegen ist und die eine Ahnung davon haben, wie ungeheuer schwer es ist, eine solche Wiedergutmachung eines politischen Staatsverbrechens von ungeheurem Umfang in die praktische Tat umzusetzen.

Herr Küster, der bisherige Landesbeauftragte für die Wiedergutmachung im Lande Baden-Württemberg, ist einer der ganz wenigen Menschen, die den mächtigen Willen, das umfassende juristische Wissen, die praktisch organisatorische Fähigkeit, den hohen Geist, die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Qualitäten und den unermüdlischen Fleiß besitzen, die dazu gehören, ein so schwieriges Unterfangen erfolgreich zu bewältigen. Herr Küster ist nicht irgendwer: er ist ein Mann, wie er einem Volk in unserer Lage sobald nicht wieder geschenkt werden wird, ein Mann, dessen Name von zahllosen Menschen guten Willens in aller Welt gesegnet wird.

Es handelt sich hier nicht um eine badisch-württembergische Angelegenheit, sondern um einen Vorgang von gesamtdeutscher Bedeutung ersten Ranges. Es darf einfach bei diesem Ende nicht bleiben. Würden die württembergischen Minister, die in der Tat auch durch einige Stellen des Küsterschen Briefes bitter gekränkt worden sind, in der Frage selbst denken und fühlen wie Küster, dann würden sie trotz des ihnen zugefügten, von Küster nicht beabsichtigten Affronts politisch und menschlich anders reagiert und den Fall ganz anders behandelt haben. Würden sie so denken und fühlen, dann würde freilich Herr Küster auch seinen Brief an mich nicht geschrieben haben.

Meine lieben Hörer und Hörerinnen. Ich kenne keinen Minister der badisch-württembergischen Landesregierung persönlich. Ich sehe ihnen nicht ins Herz, ich kenne ihre Beweggründe nicht. Ich sehe nur die Wirkungen ihres Tuns. Diese Wirkungen aber sind bestürzend, ja, sie sind schlimmer als das. Als verantwortliche Politiker müßten sie diese Wirkungen sehen. Wenn sie sie nicht gesehen haben, dann ist das eine politische Schuld.

Das Unglück, von dem die Freunde des Rechts jetzt schon so lange verfolgt werden, hat es leider bewirkt, daß hinter der Briefaffäre alles andere zurückgetreten ist.

Aber dieser Brief hat eine lange Vorgeschichte, und diese Vorgeschichte läßt auch das, was in den letzten Tagen in Stuttgart geschehen ist, in einem ganz anderen Licht erscheinen.

Ich will mich kurz fassen. Seitdem der derzeitige Ministerpräsident sein Amt angetreten hat, braut sich etwas gegen Herrn Küster zusammen. Zwar hieß es, daß es sich lediglich um rein technische, beamtenrechtliche und besoldungsrechtliche Fragen handele. Nun, eines Tages, vor wenigen Wochen, erfuhr die Öffentlichkeit, um was für eine Sorte

von Fragen es sich da in Wahrheit handelte und worin die von der Regierung beabsichtigten Schritte bestanden. Sie bestanden in folgendem:

Erstens beschloß die Regierung, daß künftig nicht mehr der zuständige Justizminister allein berechtigt sei. Wiedergutmachungsanordnungen von allgemeiner Bedeutung zu erlassen, sondern daß hierzu das Einverständnis des Finanzministers notwendig sei. Finanzminister sind aber bekanntlich nicht daran interessiert, daß die Opfer des Unrechts ausreichend entschädigt werden, sondern daran, daß so wenig Geld wie möglich ausgegeben wird, und daß zu diesem Behuf alle Prozeßkünste und alle Beweisnot der Geschädigten genutzt werden, die dazu taugen können. Entschädigungsansprüche zunichte zu machen. Ein sachlicher Grund für die Maßnahme lag nicht vor; wenigstens erklärte die Regierung, daß sie gegen die Tätigkeit des Herrn Küster gar nichts einzuwenden habe.

Es ist auch allen Sachkennern bekannt, daß Herr Küster nicht nur für eine schnelle und faire Bearbeitung der Wiedergutmachungsanträge besorgt, sondern auch als erfahrener Verwaltungsmann und Organisator haushälterisch gewirtschaftet und die berechtigten fiskalischen Interessen gewissenhaft wahrgenommen hat. Sollte etwa den *unberechtigten* fiskalischen Interessen an einer Schlechterfüllung des Gesetzes Vorhub geleistet werden? O nein, sagte die Regierung, es solle nicht das mindeste an der bisherigen Politik geändert werden. Sie beschloß also eine einschneidende, auffallende und sogar gesetzeswidrige Änderung, weil sie von dem Willen beseelt war, nichts zu ändern.

Zweitens beschloß die Regierung, die bisherigen Rechte des Landesbeauftragten für die Wiedergutmachung ganz empfindlich zu beschneiden und das ganze Amt auf eine niedrigere Einflußstufe hinabzudrücken. Bisher hatte der Landesbeauftragte beinahe die Stellung eines Sonderministers, obwohl er dem Justizminister unterstellt war. Aber er hatte z. B. das Recht, unmittelbar mit dem Landtag zu verkehren. Jetzt sollte aus diesem wichtigen Amt ein bloßes Referat, eine Ministerialratsstelle gemacht werden. Eine aufsehenerregende Änderung von geradezu demonstrativem Charakter. Aber nein, an der Wiedergutmachungspolitik sollte ja nichts geändert werden.

Diesen beiden Änderungen hatte Herr Küster aufs nachdrücklichste widersprochen. Es traten sich also zwei ganz verschiedene Auffassungen von Wiedergutmachungspolitik gegenüber: die eine, die von der Regierung beabsichtigt war, und die andere, die Herr Küster im Einklang mit dem Gesetz und dem feierlich bekundeten Willen des Bundestags und der Bundesregierung für richtig hielt. Nachdem Herr Küster gegen die Umwandlung des Amts in eine Ministerialratsstelle protestiert hatte, bot die Regierung Herrn Küster eben diese Ministerialratsstelle an. Warum? Antwort, weil sie die selbstverständliche Ablehnung voraussah, und dann die Verantwortung für das von ihr gewünschte Ausscheiden des Herrn Küster von sich selbst abschieben und auf Herrn Küster überwälzen konnte. Wie vorausgesehen, lehnte Herr Küster ab, und daraufhin kündigte der Justizminister seinen Vertrag auf Ende dieses Jahres. Das sind so die taktischen Künste, auf die unsere Verwaltungsmänner so stolz sind.

Zum Erstaunen der Regierung ließ sich aber die öffentliche Meinung von dieser Verschleiernungsgewandtheit nicht düpiert, sondern reagierte auf die Entschlüsse des Staatsrats mit Bestürzung und Unruhe.

Während die Regierung nach außen stets Wert darauf legte, ihrer Hochachtung vor Herrn Küster Ausdruck zu geben, veranstaltete sie intern Untersuchungen über seine Dienstführung, versteht sich, ohne ihn selbst zu hören. Sie sorgte aber dafür, daß er von den ehranrührenden Vorwürfen erfuhr, die man ihm hinter den Kulissen machte. (Die Regierung hat jetzt dem Landtag mitgeteilt, daß diese Untersuchungen zu den Akten gelegt worden seien, weil sich nichts

Belastendes ergeben hätte. Das weiß man aber erst seit gestern.) Natürlich wirkt ein solches Spiel zermürend auf einen unbescholtenen, bis zur Zerreißprobe mit Arbeit überhäuften Mann. Man konnte also damit rechnen, daß Herr Küster entweder das weitere Verbleiben in seiner Tätigkeit verleidet wurde, oder aber, daß sein Temperament explodierte. Das zweite Ereignis trat ein. Herr Küster machte in einem Brief an mich seinem Herzen Luft. Leider sparte sich dieser unendlich fleißige Mann diesmal die Mühe, den langen Brief noch einmal neu zu fassen und ihn von den kränkenden Stellen zu befreien, bevor er ihn einem bekannten Journalisten mit der Bitte um vertrauliche Behandlung übergab, natürlich nicht wegen der scharfen Stellen, sondern wegen der ausgezeichneten sachlichen Ausführungen, die er im übrigen enthält. Und diese eine Unvorsichtigkeit verschaffte der Regierung das, was sie so lange und mit so großem Aufwand an taktischer Berechnung vergeblich gesucht hatte, nämlich einen triftigen Kündigungsgrund gegen Herrn Küster. Die Staatskunst schwäbischer Politiker siegte über die deutsche Politik des schwäbischen Wiedergutmachungsbeauftragten.

Die Regierung beeilte sich, bei diesem Anlaß erneut ein feierliches Gelöbnis für die Wiedergutmachung abzugeben.

In der Politik zählen aber nicht die Phrasen, sondern in der Politik zählen allein die Taten. Diese Taten bestanden in der Verdrängung des Herrn Küster. Trotzdem will die Regierung an der Wiedergutmachungspolitik Küsters — wenn auch ohne Küster — festhalten. Ich frage: Wo ist der Ministerialrat, der in abhängiger Ministerialratsstelle die großartige Leistung fortsetzen kann, die selbst ein überragender Mann wie Herr Küster nur vollbringen konnte, weil er eben eine sehr unabhängige Stellung mit weitreichenden Befugnissen hatte. Wo ist dieser Mann? Wie heißt er? Der Ministerpräsident hat betont, daß er bisher alle Entscheidungen Küsters genehmigt hatte. Damit verschiebt er die Frage. Es handelt sich nicht darum, welche Wiedergutmachungspolitik der Herr Ministerpräsident betrieben hat, solange er von Herrn Küster beraten wurde, sondern darum, welche Wiedergutmachungspolitik er treiben wird, nachdem es ihm nun endlich gelungen ist, sich diesen Ratgeber vom Halse zu schaffen.

Wie groß der Schlag ist, der mit dieser Tat der Sache der Wiedergutmachung und ihren ersten Dienern zugefügt ist, weiß nur der, der den bisherigen Leidensweg der Wiedergutmachungsgesetzgebung kennt und eine Ahnung von den Schwierigkeiten hat, mit denen die Wiedergutmachungsämter im Alltag zu ringen haben. (Seitdem das neue Gesetz erlassen ist, stockt die ganze Wiedergutmachung, weil man in Bonn aus Personal- und Zeitmangel mit den Rechtsverordnungen nicht fertig wird und weil das Gesetz selbst unklar und mangelhaft ist [s. o. S. 12]).

Was ich besonders beklage, ist, daß die sachlichen Meinungsverschiedenheiten, um die es hier geht, nicht offen und ehrlich ausgetragen worden sind, sondern daß die Regierung mit einer Beschwichtigungs- und Verharmlosungstaktik gearbeitet hat, die selbst sehr leichtgläubige Naturen verstimmen mußte. Das aber ist gerade die Methode, die den alten Nazis so gut gefällt. Die Vorstellung, daß den Deutschen, die das gekränkte Recht wiederherstellen wollen, eine bittere Medizin so verabreicht wird, daß sie sie nicht nur schlucken, sondern dazu auch noch ein süßes Gesicht machen müssen, das ergötzt diese Sorte von Herrenmenschen so recht aus Herzensgrund. Natürlich gehören die Stuttgarter Minister nicht zu diesen Leuten. Aber was sich diese Minister bei ihrem Tun auch gedacht haben mögen, sie haben diesen bösen Instinkten Vorschub geleistet und die guten aus dem Spielfeld hinausmanövriert. (Sperrung durch die Redaktion.) Das aber ist das Schlimmste, was eine deutsche Regierung im Jahre 1954 tun kann. Ich für meine Person

habe nicht die Absicht, diesen Vorgang auf sich beruhen zu lassen, und ich bitte Sie, meine Hörer und Hörerinnen, vor allem aber auch die Presse und die politischen Parteien, den Fall Küster zum Anlaß zu nehmen, um unseren Regierungen begreiflich zu machen, daß sie auf Widerstand und Unannehmlichkeiten stoßen werden, wenn sie, sei es aus Taktik, sei es aus Nachlässigkeit, sei es aus Situationsblindheit nach der falschen Seite kokettieren. Die Wiedergutmachung ist der Prüfstein unseres neuen Staates.

Die „Frankfurter Neue Presse“ Nr. 181 vom 7. 8. 1934 folgte bereits tags darauf, am 7. 8. 1934, dieser Aufforderung und veröffentlichte:

Der Lauscher und der Privatbrief

Von Chefredakteur Marcel Schulte

Der Rechtsanwalt Otto Küster, seit Jahren mit Aufgaben der Wiedergutmachung betraut, ist von seiner Regierung in Baden-Württemberg fristlos entlassen worden. Mit frap-panter Eile hat der Landtag die Haltung der Regierung bestätigt. („Es war Rechtens“ hat einmal einmütig ein gleichgeschalteter Reichstag nachträglich gesagt.) Sind wir im Volke eigentlich daran schuld, daß wir immer häufiger Parallelen der Geisteshaltung in der Vergangenheit suchen?

Manchmal möchte man glauben, wir stünden am Grabe eines jeden menschlichen und politischen Anstandes. An Stelle der Diskussion, des Vertretens einer anderen Meinung sind die Detektive, Nachrichtendienste und subversiven Elemente getreten, die den politisch Andersdenkenden bis ins Bett verfolgen. Führende Politiker scheuen sich nicht mehr, sich der Denunziation zu bedienen. Wo früher Vorwürfen eine Erhabenheit entgegengestellt wurde, ist heute die Intoleranz getreten, die Intoleranz, die das Handwerkszeug eines beschränkten Geistes ist.

Ein Journalist in Stuttgart hat einen ihm vertraulich übergebenen Privatbrief eben dieses Rechtsanwaltes Küster an den Frankfurter Bundestagsabgeordneten Professor Franz Böhm dem Ministerpräsidenten Dr. Gebhard Müller übergeben. Unterstellen wir, die Umstände, unter denen es geschah, seien uns unbekannt, schon die Tatsache dieser Indiskretion sollte Anlaß sein, diesen Vertrauensmißbrauch, falls der Mann dem Verband der Berufsjournalisten angehört, vor einem Ehrengericht zu behandeln [s. S. 10]. Sein Verhalten ist in jedem Falle standeswidrig und trägt dazu bei, den diesem Beruf leider für viele anhaftenden Hautgout noch zu verstärken.

Nicht viel besser aber kann die moralische Beurteilung der Haltung des badisch-württembergischen Ministerpräsidenten Dr. Gebhard Müller ausfallen. Schon die Umstände, unter denen ihm der Brief zugänglich gemacht wurde, hätten ihn veranlassen müssen, die Annahme dieses Briefes zu verweigern oder aber ihn — er war sieben Schreibmaschinen-seiten lang — sofort dem Empfänger, für den er bestimmt war, zuzustellen. Der Privatbrief als politische Waffe sollte eines Ministerpräsidenten unwürdig sein, denn er stellt ihn auf eine Stufe mit dem Lauscher. Bei kriminellen Inhalt hätte er in die Hand eines Staatsanwaltes gehört, in diesem Falle aber zweifellos in die des Adressaten. Daß der Ministerpräsident dieses Schreiben dazu benutzt, sich von Herrn Küster sofort zu trennen, verstärkt nur weiter den Verdacht, daß er diesen Mann nicht aus sachlichen Gründen, sondern in jedem Falle und um jeden Preis aus seinem Dienstbereich entfernen wollte.

Sicherlich waren in diesem Privatbrief keine Freundlichkeiten zu lesen. Durch die Behandlung, die Herr Küster immerhin erfahren hat, konnten sie auch nicht erwartet werden. Nicht nur Fachleute, sondern auch die interessierte Öffentlichkeit in allen Ländern der Bundesrepublik wissen, daß die Wiedergutmachung erlittenen Schadens und Un-

rechtes in der Vergangenheit nicht mit der angemessenen Verantwortungsfreude betrieben wird. Es ist auch bekannt, daß der Widerstand am stärksten aus dem Lager der Bürokratie kommt, die leider immer noch ein so starkes Eigenleben führt, daß man häufig genug versucht ist, den Staat nicht mit dem Volk, sondern mit der Bürokratie gleichzustellen. Wir leben, wie in Stuttgart wieder erwidert wurde, im Zeitalter des totalen Verwaltungsstaates.

Der Ausgangspunkt der Meinungsverschiedenheiten zwischen der badisch-württembergischen Regierung einerseits und Herrn Küster andererseits war die Frage der sogenannten „Verbeamtung“ des Herrn Küster. Man war der Meinung, Herr Küster als freier Angestellter des Staates könne diese Aufgabe nicht so erfüllen wie ein zu sogenannten Hoheitsakten befugter Beamter, und man hatte daher Herrn Küster vor die Alternative gestellt, entweder endgültig als Beamter in den Staatsdienst zu treten oder aber am 31. Dezember seinen Dienst zu quittieren. Herr Küster aber wollte Angestellter bleiben. Daß man auch diese Entscheidung in den persönlichen Bereich transferieren wollte, spricht ebenfalls für gewisse Wildwestmethoden in der Politik.

Wenn schon die Alternative dem Unbefangenen recht merkwürdig erscheint, daß ein Rechtsanwalt nicht das an sachlicher Leistung erfüllen könne, was ein Ministerialrat kann, so ist man noch erstaunter, wenn man hört, die Position des Leiters eines Wiedergutmachungsamtes sei von solcher wirtschaftlicher Bedeutung, daß nur ein Beamter, den man zur Rechenschaft ziehen könne, sie auszuüben in der Lage sei. Wir können kaum annehmen, daß der Ministerpräsident von Baden-Württemberg glaubt, wirtschaftliche Schäden seien durch einen Ministerialrat ohne Besitz reparabler als durch einen Rechtsanwalt ohne Besitz. In jedem Falle muß der Staat dafür aufkommen. Und wenn der Staat für alle Fehldispositionen seiner Beamten verantwortlich gemacht werden könnte, würde er sich in fortgesetztem Staatsbankrott befinden. Diese Erklärung scheint daher viel zu einfach zu sein, um glaubwürdig zu erscheinen. Die Bundesfinanzverwaltung dürfte dagegen eine nicht unerhebliche Rolle spielen, denn angesichts der Unbeliebtheit der Wiedergutmachung zieht man eine bürokratische Erledigung jeder großzügigen vor, zumal da sie längst kein öffentliches Anliegen mehr ist.

So beklagt sich Herr Küster bei Professor Böhm vornehmlich darüber, daß nach einem Beschluß der Stuttgarter Regierung vom 23. Juni in allen Wiedergutmachungsangelegenheiten von erheblicher finanzieller Bedeutung vorher das Einvernehmen mit dem Finanzminister hergestellt werden soll. Aber nicht nur das, Herr Küster schreibt, daß dieser Finanzminister, nämlich Dr. Karl Frank, im Dritten Reich bis zuletzt Oberbürgermeister von Ludwigsburg war und als Minderbelasteter eingestuft worden sei. Schließlich habe man ihn nur durch taktische Züge bis zum Mitläufer eingewaschen. Daß ein Minderbelasteter, in führender Stellung im Dritten Reich, kein geeigneter Wiedergutmacher ist, ist durchaus verständlich. Andernfalls würde er seine eigene Amtsführung diskriminieren. Er muß die Übergriffe jener Zeit im eigenen Interesse verharmlosen und der Zahl nach klein halten. Die Württemberger aber machten mit ihm den Bock zum Gärtner.

Und hier beginnt nun wieder die große Politik. In zunehmendem Maße müssen wir feststellen, wie man aus politischer Unzulänglichkeit uns langsam aber sicher um unsere Glaubwürdigkeit im Ausland bringt, und zwar im neutralen, wie im befreundeten. Der Fall John hat erfreulicherweise draußen nicht die gefürchtete Reaktion ausgelöst. Dagegen lassen Deutschland wohlgesinnte und mit den Menschen und Verhältnissen vertraute Persönlichkeiten immer wieder die Besorgnis hören — nicht etwa vor einem erstarkenden Neonazismus oder vor einer unbewußt gezeigten, jeder Selbstkritik entbehrenden, von nationalistischen Gefühlen beeinflussten Überheblichkeit und Fremdenfeindlich-

keit, sondern vor einer Entwicklung, die ebenso psychologisch verständlich wie für die Politik der westlichen Solidarität gefährlich ist. Es handelt sich dabei um das Wiederrücken ehemaliger, nun entlasteter und vielfach selbst von ihrer Demokratisierung überzeugter Nazis in verantwortliche Stellungen, in denen sie aus einer oft nicht einmal bewußten Solidarität mit Schicksalsgenossen gleicher Färbung Nepotismus treiben und so potentiell gefährlichen Elementen die Tür öffnen könnten. Diese Besorgnis verdient Beachtung, denn sie gilt nicht gegen, sondern für die Regierung, mit der engste Zusammenarbeit angestrebt und die auch als völlig integer angesehen wird. Der Drang Herrn Gebhard Müllers und seines Kabinetts in diesem Falle hat zu einer falschen Aktivität geführt, obwohl ihr beispielsweise die völlig andere Auffassung des Bundespräsidenten bekannt war, die auch durchaus unbeabsichtigt weittragende Folgen auslösen kann.

Der mittelbar betroffene Professor Böhm nimmt mehr als eigene Interessen wahr, wenn er den Fall nun in die höhere Bundesebene verlegt.

Den folgenden offenen Brief an den Landtag des Landes Baden-Württemberg schrieb Dr. Adolf Arndt, MdB/SPD am 14. August 1954:

Ein offener Brief an den Landtag

Herr Präsident!

Meine Damen und Herren!

Diesen offenen Brief schreibe ich Ihnen als ein Bürger der Bundesrepublik Deutschland, dem die Wiedergutmachung mehr bedeutet als eine Verwaltungsaufgabe. Vom Ernst und Eifer, das Menschenmögliche zur Wiedergutmachung zu tun, hängt es ab, ob wir wieder ehrlich sein werden und ob Bund und Länder das Recht erwerben, sich Rechtsstaaten zu nennen.

Die unwahr als „Entlassung“ bezeichnete Auflösung des Mandatsvertrages mit Herrn Rechtsanwalt Otto Küster ist deshalb eine Angelegenheit, die nicht nur das Land Baden-Württemberg angeht. Ich schließe mich Wort für Wort den Ausführungen an, die Herr Professor Dr. Franz Böhm, M.d.B., am 8. August 1954 im Rundfunk gemacht hat.

Es handelt sich auch um keine Parteisache. Als Sozialdemokrat stehe ich nicht an, mit Bedauern zu sagen, daß ich das Verhalten meiner Parteifreunde in Ihrer Landesregierung und — mit Ausnahme Viktor Renners — im Landtage nicht guthießen kann.

Der Brief, den Herr Küster am 11. Juli an Herrn Professor Böhm schrieb, kann kein Grund sein, so mit Herrn Küster zu verfahren, wie es geschehen ist. Herr Professor Dr. Theodor Eschenburg hat diesen Brief ein „großartiges Dokument“ genannt. Gewiß enthält er einige zornige Worte, die für die Angegriffenen peinlich sein mögen. Aber nicht jedes derbe Wort ist eine Beleidigung. Im Gegenteil, für den unbefangenen Leser macht der Brief der Rechtllichkeit seines Verfassers alle Ehre. Auf jeden Fall war und bleibt es eine Unmöglichkeit, diesen Brief überhaupt gegen Herrn Küster zu benutzen. Auch wenn man nicht in der Kritik so weit gehen will wie Herr Chefredakteur Marcel Schulte in Nr. 181 der Frankfurter Neuen Presse vom 7. August 1954, mußte Herr Ministerpräsident Dr. Müller nach meiner Überzeugung jeden Gebrauch des Briefes unterlassen, als Herr Küster ihm mit Schreiben vom 31. Juli 1954 versicherte, daß er Einsicht in diesen Brief nicht zum Zwecke der Veröffentlichung gewährt habe. Es gilt, in Deutschland die Regeln des einfachen Anstandes wieder zu ehren. Ist es nicht seit jeher eine dieser Regeln, daß man einen privaten Brief ohne Erlaubnis des Verfassers und des Empfängers nicht verwenden darf?

Man soll doch auch davon ablassen, hier als eine hinterwäldlerische Kriminalaffäre zu frisieren, was ein Streit um

Grundsätze des Rechts und der Gesittung ist. Die wahren Fragen sind andere.

Warum ist Herr Küster nicht zu den Ermittlungen des Herrn Landtagspräsidenten Teufel gehört worden?

Wird Herrn Küster nachgesagt, daß er etwas Unrechtes getan, und daß er Schäden verursacht habe?

Soll der Vollzug der Wiedergutmachung in grundsätzlicher Hinsicht künftig an die Zustimmung eines Mannes geknüpft werden, der selbst Nationalsozialist und bis zum bitteren Ende Oberbürgermeister von Ludwigsburg war?

Dies sind die Fragen, auf deren Aufklärung in einem sauberen Verfahren die deutsche Öffentlichkeit ein Recht hat.

Dahinter steht die Frage, ob das Land Baden-Württemberg gewillt bleibt, durch die Tat mit dem gleichen Eifer und derselben von Herzen kommenden Liebe zum Recht in der Wiedergutmachung fortzufahren, wie sie den Ruhm Otto Küsters weit, weit über die engen Grenzen seines Landes hinaus begründet haben.

Der Landtag wird gut beraten sein, wenn er nach rechtsstaatlicher Sitte durch eine Prüfung dieser Fragen die Ehre wahrt, um die es wirklich geht: die Ehre des deutschen Namens.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. Adolf Arndt

Im „Rückspiegel“ von „Wort und Wahrheit“, Septemberheft 1954, erschien die folgende Glosse:

Unbequeme Wiedergutmachung

Der Fall Küster, — des unter sehr häßlichen Umständen aus seinem Amte entfernten Beauftragten für die Wiedergutmachung im Lande Baden-Württemberg und des ersten Fachmannes für diese Aufgabe in der ganzen Bundesrepublik —, ist in mancherlei Hinsicht ein Zeichen, das Aufmerksamkeit verdient. Dr. Küster war ein unbequemer Mann. Ein leidenschaftlicher Anwalt der moralischen und politischen Dringlichkeit der Wiedergutmachung, vertrat er sie sachlich rücksichtslos und persönlich schroff und unanachgiebig. Kein guter Beamter — und tatsächlich übte er sein wichtiges Amt auch im Dienstverhältnis eines Angestellten aus. Aber nicht nur der Mann und seine Stellung waren unbeaglich, die Sache selber ist es auch. Sie mahnt an dunkle Schuld der Vergangenheit; hier wird etwas mitgeschleppt, dessen man gern endlich ledig wäre. Niemand, der glaubt, einen neuen Lebensabschnitt begonnen zu haben, bezahlt gern die Schulden aus dem früheren, und für die Ökonomie eines solchen neuen Lebens sind sie geradezu ein Hemmschuh. Küster war ein unangenehmer Mahner für die Gewissen und ein Ärgernis für die Verwalter des Etats.

Es kommt hinzu, daß weder der Gesetzgeber noch die Verwaltung noch die Rechtsprechung wirklich im Gewissen darüber beruhigt sein dürfen, daß sie ihr Bestes in einer schwierigen Sache getan hätten. Was schnell, großzügig und mit innerer Anteilnahme hätte geschehen müssen, das geschieht in Wirklichkeit mit unerträglichen Verzögerungen, oft widerwillig, kleinlich und unbemüht. Nicht nur Küster, der Moralist, war mißliebig, sondern auch Küster, der Fachmann, der nachwies, daß die bundesgesetzliche Regelung der Wiedergutmachung ein schlecht und nachlässig gearbeitetes Gesetzeswerk war.

Letzten Endes aber ist der „Fall Küster“ aus dem unmöglichen Bestreben entstanden, die Wiedergutmachung in den normalen Ablauf des sich konsolidierenden öffentlichen Lebens einzubauen. Man wollte ihr Ärgernis beseitigen. Außerlich geschah das so, daß der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg beschloß, grundsätzliche Wiedergutmachungserlasse künftig an die interne Zustimmung des Finanzministers zu binden und die Stellung des Wiedergut-

machungsbeauftragten in eine Beamtenstellung im Range eines Ministerialrates umzuwandeln. Küster wehrte sich mit Recht dagegen. Man hätte ihm dankbar dafür sein sollen, daß er in seiner Person und in seiner Stellung die besondere Rolle zum Ausdruck brachte, die die Wiedergutmachung im deutschen Leben spielt oder spielen sollte. Man kann die Folgen eines Mordes nicht in den beruhigten Ablauf eines normalen Lebens einbauen und die Sühne für die furchtbaren Verbrechen an den Juden und den anderen Verfolgten des Dritten Reiches nicht in die Bedürfnisse des bürokratischen Ordnungsdenkens und Normalisierungswillens.

Die Hilflosigkeit jedes bürokratischen Apparats gegenüber moralisch außerordentlichen Situationen und Forderungen schlägt oft unversehens in Bosheit um — und sei er von noch so biederem und braven Männern bedient und gelenkt. Das ist ein weiterer Aspekt des Falles Küster. Diese Bosheit äußerte sich zunächst in einem Geraune, in Herumredereien, unter dem Schutz der Vertraulichkeit, vorgetragenen Beschuldigungen über Unkorrektheiten, Dienstverfehlungen, Geldvergeudung — ohne daß Küster bis heute zu all diesen Vorwürfen gehört worden wäre. Sie steigerte sich dann zum Eklat.

Küster hatte in seiner Bedrängnis einen „zornigen“ Privatbrief an seinen Freund und Kollegen, Professor Franz Böhm, geschrieben, der einige für die Regierung von Baden-Württemberg und einzelne ihrer Mitglieder wenig schmeichelhafte Bemerkungen enthielt. Unberatenerweise hatte er einem Journalisten eine Abschrift dieses Briefes zur Verfügung gestellt, damit dieser die in ihm enthaltenen dienstrechtlichen Fakten für einen Artikel benutze. Durch eine schwere Indiskretion dieses Journalisten (er gab ihn unbefugterweise einem anderen Journalisten weiter) kam dieser Brief dann zur Kenntnis des Ministerpräsidenten Dr. Gerhard Müller, der ihn nun im geeigneten Augenblick bekanntgab und getragen von dem im Parlament und in Regierungskreisen prompt losbrechenden „Sturm der Entrüstung“ Küster endgültig fristlos entließ. Natürlich richtete sich dieser Sturm gegen Küster und nicht etwa gegen den Mißbrauch eines Privatbriefes. Die Verwahrlosung der guten Sitten im öffentlichen Raum ist anscheinend so weit fortgeschritten, daß zunächst niemand auf den Gedanken kam, diesen Mißbrauch zu beanstanden.

Immerhin hat inzwischen der Südwestdeutsche Journalistenverband ein Ehrengerichtsverfahren gegen die beiden Journalisten eröffnet, auf die die Indiskretion zurückging — und zwar auf deren eigene Bitte. Denn für den ernsthaften Journalisten ist der Ruf der Vertrauenswürdigkeit und Diskretion geradezu die Grundlage seines Berufes, zwischen den Männern des öffentlichen Lebens und der „Öffentlichkeit“ zu vermitteln, und dieser Ruf ist gebrechlich und kostbar. Er ist ja ohnehin durch viele zweifelhafte Existenzen in diesem Berufe und die Verführungen einer entarteten Sensationspresse immer gefährdet. Sind die Politiker weniger gefährdet oder unempfindlicher? In England haben, noch in der letzten Zeit, Minister aus kaum schwerwiegenderen Anlässen gehen müssen. Niemand von uns möchte etwas ähnliches gerade in Baden-Württemberg wirklich wünschen. Aber es wäre dringend wünschenswert, daß die öffentliche Meinung die Politik zu der Ordnung rief, um die es im Fall Küster angeblich ging. Die Deutschen haben in Bund und Ländern in letzter Zeit zu viel von „Fällen gehört“, die auf Material beruhen, das man merkwürdigerweise „vertraulich“ nennt, vielleicht weil es aus Vertrauensbrüchen, Schnüffeleien, Bspitzelung, Indiskretionen stammt. Wir hätten lieber wirkliches Vertrauen zu den Männern der Öffentlichkeit, daß sie die unantastbare Sphäre des Privaten respektieren. Selbst Überempfindlichkeit in Dingen des Anstandes würde uns gegenwärtig nichts schaden.

III) Klarheit und Wahrheit

Ein Beitrag zum Fall Küster / Von Viktor Renner

Den folgenden Beitrag hat uns Justizminister a. D. Viktor Renner zur Verfügung gestellt. Die Darlegungen Renners unternehmen es, den sehr verwickelten „Fall Küster“ in seinem Gesamtzusammenhang darzustellen.

Die Entlassung des Rechtsanwalts Otto Küster als Leiter der Wiedergutmachungsabteilung des Justizministeriums im Lande Baden-Württemberg hat die Opfer des Nationalsozialismus und diejenigen, denen es mit ihr ernstestes Anliegen ist, das verletzte Recht wiederherzustellen, lebhaft beunruhigt und mit tiefer Sorge erfüllt.

Der „Fall Küster“ hat aber noch eine andere Seite, deren Anblick jeden erschrecken, ja sogar empören muß, der eine klare und wahrhaftige Haltung der Regierung in einem demokratischen Staatswesen für unerlässlich hält. Es ist besonders bedauerlich, wenn ein verantwortungsbewußter und sonst so gerecht denkender Mann wie der Ministerpräsident in einer so bedeutsamen Angelegenheit zu einer derart irrigen Entscheidung kommt.

Nach meiner Meinung haben der Ministerpräsident und der Justizminister von Anfang an ihrer Haltung Küster gegenüber eine Begründung gegeben, die den Tatsachen nicht — zum mindesten nicht voll — entspricht.

Der Ministerpräsident kennt sein eigenes Innere nicht, wenn er darauf beharrt, es sei ihm nur darauf angekommen, das Mandatsverhältnis Küsters in ein Beamtenverhältnis umzuwandeln, gegen die Person Küsters habe er nichts gehabt, er habe ihn ja auch für den geeignetsten Mann zur Leitung der Wiedergutmachungsabteilung gehalten und ihm eine hohe Beamtenstelle angeboten. Und er täuscht sich über sich selber, wenn er meint, zwischen ihm und Küster bestünden in der Wiedergutmachung — von dem Vertrag mit Israel abgesehen — keine Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art. Geradezu rührend naiv ist aber folgende Feststellung des Justizministers: „Mit der allein entscheidenden Seite des Falles Küster steht die Nachprüfung der gegen Herrn Küster Ende Januar durch den früheren Leiter des Landesamtes für Wiedergutmachung in Stuttgart erhobenen Vorwürfe weder in einem äußeren noch in einem inneren Zusammenhang.“

Das Gegenteil erhellt daraus, daß der Ministerpräsident vor dem Finanzausschuß des Landtags unter dem Schutz der „Vertraulichkeit“ schwere Vorwürfe gegen Küster an Hand eines Ermittlungsberichtes über die gegen Küster gerichteten Anschuldigungen erhoben hat, zu dem sich zu äußern Küster die Möglichkeit absichtlich vorenthalten worden ist.

Diese meine Behauptungen will ich mit den folgenden Ausführungen zu erweisen versuchen.

Der Vorkämpfer

Die Wiedergutmachung des vom Nationalsozialismus begangenen Unrechts ist eine Ehrengeld des deutschen Volkes und eine der grundlegenden Voraussetzungen jeder demokratischen Erneuerung. Und nur durch die Einlösung dieser Ehrengeld kann das deutsche Volk schlüssig beweisen, daß es die in seinem Namen von den Nationalsozialisten begangenen Verbrechen verurteilt. Das wird ein Politiker und Minister auch heute noch nicht öffentlich zu bestreiten wagen.

Aber diese Grundsätze in die Tat umzusetzen, war und ist sehr schwierig und sehr mühsam. An ihrer Verwirklichung hat bisher unverdrossen, mit größter Sachkenntnis, untrüglichem Gerechtigkeitsgefühl und nie

erlahmender Energie Küster im Land und im Bund gearbeitet. Die Sachkenner wissen, daß sein Wirken vorbildlich war. Es wurde ihm dadurch erleichtert, daß er freier Rechtsanwalt bleiben konnte und auf Grund eines Mandatsvertrages tätig war und daß ihm, als er in der Wiedergutmachungsarbeit einen Sonderminister ablöste, die Stellung eines Vizeministers eingeräumt wurde, der unmittelbar schriftlich und mündlich mit dem Landtag verkehren durfte.

Unermüdlich arbeitete Küster auch an einem einheitlichen Bundesentschädigungsgesetz mit: er tat das mit der gleichen Energie, mit der er das Israel-Abkommen vorangetrieben hatte. Leider war ihm hierbei nur ein kümmerlicher Erfolg beschieden.

Ich brauche nicht auf das Bundesentschädigungsgesetz vom 18. September 1953 und seine Entstehungsgeschichte einzugehen. Was darüber und dazu zu sagen ist, hat Küster selber in seinem am 3. Dezember 1953 in Freiburg gehaltenen Vortrag gesagt (vgl. Freiburger Rundbrief, VI. Folge, 1953/54, Nummer 21/24). Wer es mit der Wiedergutmachung aufrichtig meint, muß Küster Recht geben. Mit diesem dürftigen Gesetz kann das deutsche Volk seine Ehrendschuld nicht einlösen.

Deshalb mußte das, was Küster zu diesem Gesetz gesagt hat, gesagt werden und keiner konnte es besser als er. Wer so klar und deutlich spricht, wer so überzeugend die Kümmerlichkeit einer Gesetzesarbeit aufzeigt, schafft sich notgedrungen Feinde. Daß Bundesfinanzminister Schäffer zu ihnen gehört, ist bekannt.

Anstatt die nur zu berechtigte Kritik sich zu Herzen zu nehmen, hat er am 31. 5. 1954 dem Justizministerium von Baden-Württemberg geschrieben: „Solange Herr Küster, dem sachliche Kritik, soweit er sie als freier Anwalt und Staatsbürger übt, nicht verwehrt werden soll, in seiner Eigenschaft als Staatsbeauftragter Ihres Landes und Abteilungsleiter Ihres Hauses, fortfährt, in öffentlich gehaltenen Reden das Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nicht nur zu kritisieren, sondern in der von ihm bisher beliebten Weise als ein Machwerk unfähiger Personen hinzustellen, erscheint eine Zusammenarbeit mit ihm nicht möglich. Ich kann daher auch nach erneuter Prüfung meine Weisung an die Herren meines Hauses, allen Verhandlungen über Fragen der Wiedergutmachung fernzubleiben, an denen Herr Küster als Vertreter des Landes Baden-Württemberg noch teilnehmen sollte, nur aufrechterhalten.“ Damit hat — was nebenbei bemerkt sei — der Bundesfinanzminister nach meiner Auffassung die Verfassung verletzt (s. Art. 53 BGG).

Aber nicht nur Herr Schäffer, sondern auch Ministerpräsident Dr. Gebhard Müller ist schon lange ein Gegner Küsters.

Ein alter Groll

Dr. Müller hat schon, als er noch Staatspräsident des Landes Württemberg-Hohenzollern war, an der Person Küsters, seiner Stellung und seinem Auftreten im Bundesrat Anstoß genommen und sich entsprechend geäußert. Das kann ich aus eigener Wahrnehmung bezeugen.

Er hat sich dann später, offenbar in ähnlicher Weise, über Küster ausgesprochen. Im Herbst 1952 erfuhr dieser nämlich, daß Dr. Müller behaupte, er — Küster — sei Mitglied der SPD und verschaffe den Juden übermäßige Leistungen aus öffentlichen Mitteln. Küster schrieb darauf Dr. Müller am 8. 10. 1952 einen Brief, in dem er darauf hinwies, er sei nicht Mitglied der SPD, die Behauptung Dr. Müllers sei zwar nicht ehrenrührig, aber immerhin irreführend, und in dem er ausführte, daß die Wiedergutmachung Baden-Württembergs sich

ihren Ruf nicht durch die Größe der Leistungen erworben habe — Nordrhein-Westfalen z. B. habe auf den Kopf der Bevölkerung weit mehr bezahlt — sondern dadurch, daß Einsicht und Beschämung über das Geschehene zum Ausdruck gebracht und eine, wenn er so sagen dürfe, bußfertige Energie betätigt worden sei. Ferner klärte er Dr. Müller in diesem Brief darüber auf, daß der von ihm — Küster — ursprünglich abgelehnte Gedanke einer Zahlung an Israel vom Bundeskanzler Dr. Adenauer selber stamme, und bedauerte schließlich, mit einem Manne, den er seit der ersten Begegnung in den Jahren der Unterdrückung schätze, jetzt kontrovers werden zu müssen.

Darauf erhielt Küster unter dem 16. 10. 1952 eine Antwort Dr. Müllers, die dahin ging, er könne *vorläufig* zu den Küster hinterbrachten Äußerungen keine Stellung nehmen: da er auf Grund bitterer Erfahrungen schon lange die Übung habe, in solchen Fällen eine Stellungnahme davon abhängig zu machen, daß ihm der Name der Gewährsmänner genannt werde, denn das so beliebte Verfahren, aus dem *Hintergrund* über irgendwelche Äußerungen, besonders vertraulicher Art *einem Dritten zu beriditen*, habe schon maßloses Unheil angerichtet. Am 22. 10. 1952 teilte Küster Dr. Müller den Namen eines Gewährsmannes mit dessen Zustimmung mit.

Aber siehe, da ward keine Stimme noch Antwort.

Als Dr. Müller Ministerpräsident geworden war, kam Küster noch einmal auf die Angelegenheit zurück — vergeblich jedoch. Ein solches Verhalten — wie es Dr. Müller hier gezeigt hat — nennt man, wenn man grad heraus und derb reden will, „kneifen“.

Die Anwürfe „vertraulicher Art“ sind offenbar noch massiver gewesen, als Küster sie in seinem Brief an Dr. Müller vom 8. 10. 1952 zitiert hat. — Sie sollen etwa gelautet haben: Küster sei Adenauer und Schäffer in den Rücken gefallen, er hätte die Bundesrepublik an die Juden verraten und uns um viele Milliarden gebracht, überdies verschwende er Steuergelder Baden-Württembergs an die Juden; wenn er — Dr. Müller — in Stuttgart an die Macht käme, werde er aufräumen. — Küster hat diese Fassung in seinem Brief an Professor Dr. Böhm mitgeteilt. Dr. Müller hat dieser Fassung nicht widersprochen, obwohl der Justizminister eine Abschrift dieses Briefes den Abgeordneten des Landtags hat zugehen lassen.

Ist es zuviel gesagt, wenn man behauptet, diese massive Fassung der Äußerungen Dr. Müllers ist nach dessen Verhalten im Herbst 1952 Küster gegenüber, nach seinem Schweigen auf die Wiedergabe im Brief an Professor Böhm und nach seinem Vorgehen gegen Küster durchaus glaubhaft?

Nicht geglaubt werden kann aber die Darstellung Dr. Müllers, es sei ihm nur um die Beseitigung des von ihm für verfassungswidrig gehaltenen Mandatsverhältnisses bzw. um dessen Umwandlung in ein Beamtenverhältnis gegangen und nicht um die Person Küsters.

Die Gelegenheit, den alten Groll sich auswirken zu lassen, sollte bald kommen.

Vor allem war Dr. Müller das Mandatsverhältnis ein Dorn im Auge. Er war und ist der Meinung, ein Posten, wie ihn Küster seit 1945 mit großem Erfolg versehen hat, könne nur von einem Beamten bekleidet werden. Darüber kann man tatsächlich verschiedener Meinung sein. Immerhin, den Vertrag hatte der hochangesehene frühere langjährige Justizminister Dr. Beyerle abgeschlossen, von dem Dr. Müller sehr gefördert worden ist, und der ihm an juristischen Kenntnissen und Fähigkeiten bestimmt nichts nachgibt. Zwei Nachfolger Dr. Beyerles als Justizminister hatten den Vertrag ebenfalls für zulässig gehalten. Daß man mit ihm neue

Wege gegangen war und er deshalb unbeugsamen Vertretern des überkommenen Beamtenwesens nicht gefiel, sei nicht bestritten. Aber man hätte sich doch fragen können, ob ein Auftragsverhältnis nicht auch noch bis zum Abschluß der Wiedergutmachung bestehen bleiben könne, nachdem der Beauftragte seinen Auftrag bisher so ausgezeichnet ausgeführt und unter Überwindung großer Anfangsschwierigkeiten die Wiedergutmachungsbehörden aufgebaut und ihre Geschäfte flott in Gang gebracht hatte.

Aber Dr. Müller war der Meinung, Küster habe seinen Auftrag nicht richtig, sondern zum Schaden des Landes ausgeführt.

Der erste Angriff

In Verhandlungen über die Höhe der Vergütung Küsters, in denen vor allem das Finanzministerium beamtenrechtliche Bedenken gegen Küsters Anträge vorbrachte, hatte das Justizministerium vorgeschlagen, Küster solle Beamter und es solle für ihn eine Ministerialdirigentenstelle (B 7a) geschaffen werden. Darüber kam es zu einer Unterredung zwischen Dr. Müller und Küster am 9. Januar 1954. Dr. Müller behauptet, er habe hierbei erklärt, Küster müsse Beamter werden, er könne zum Ministerialdirigenten ernannt werden, wenn der Landtag zustimme; er — Müller — habe damit geschlossen, daß er gesagt habe, Küster könne nicht damit rechnen, daß er seine Meinung ändere. In der Landtagssitzung vom 17. 7. 1954 erklärte er wörtlich: „Ich habe ihm einen Vorschlag gemacht, der ihn immerhin nach etwa 8- bis 9jähriger Tätigkeit im Justizdienst bereits in eine der obersten Stellen der Ministerialbürokratie bringt. Kann man eigentlich noch loyaler verfahren, als daß ich nun selber versuchte, Herrn Küster diese Regelung schmackhaft zu machen...“

Küster gibt eine etwas andere Darstellung. Darnach habe Dr. Müller zwar gesagt, er — Küster — müsse Beamter werden, aber zur Begründung hinzugefügt, *sonst hätte man ja nicht einmal die Möglichkeit eines Disziplinarverfahrens gegen ihn.* Auf seine vergewissernde Frage, ob es überhaupt stimme, daß man ihm eine B 7a-Stelle biete, sei die Antwort Dr. Müllers erfolgt, das habe nicht er gesagt, sondern der Vertreter des Justizministeriums, er wisse ja gar nicht, ob eine solche Stelle bewilligt werde. Dr. Müller habe auch nicht mit der Erklärung geschlossen, Küster könne nicht damit rechnen, daß er seine Meinung ändere, sondern damit, daß er auf seine — Küsters — Frage, ob er — Müller — also dem Ministerrat die Beendigung des Dienstverhältnisses vorschlagen werde, zur Antwort gab: „Ja, das werde ich — oder ich werde gar nichts tun.“

Man muß schon sagen, die Begründung mit dem Disziplinarverfahren war ja sehr „schmackhaft“ für den unfreiwilligen Bewerber um eine Beamtenstelle. Aber das mag auf sich beruhen.

Wenn je in einem Fall, so kann man hier *ex eventu* entscheiden. Und diese Entscheidung kann nur lauten, die Darstellung Küsters ist richtig. Dr. Müller hat ihm *nie* ernsthaft eine Ministerialdirigentenstelle angeboten, er hätte sonst nicht im Juni, nachdem er bis dahin die Sache hatte auf sich beruhen lassen, mit dem Angebot nur einer Ministerialratstelle herausrücken dürfen. Kein Beamter, dem man zuerst eine Dirigentenstelle angetragen hat, wird nach ein paar Monaten mir nichts dir nichts eine Ratstelle annehmen. Er wird vielmehr mit Recht aus einem solchen Wechsel des Angebots schließen, daß man ihn los sein will.

Und da wagt Dr. Müller zu fragen, ob man „eigentlich

noch loyaler verfahren könne“. Es war auch ihm klar, daß Küster, der schon vor Jahren einen Ministerialdirektorposten im Bund hätte haben können, dem das Justizministerium eine Ministerialdirigentenstelle in Aussicht gestellt hatte, das Angebot als Ministerialrat Beamter zu werden, als bewußte Kränkung empfinden und ausschlagen würde. Aber gerade das wünschten er und der Justizminister, mit der Ablehnung der Ministerialratstelle durch Küster war der Weg zur Kündigung des Mandatsvertrages frei. Sie wurde am 28. Juni 1954 auch ausgesprochen mit Wirkung auf den 31. Dezember 1954.

Für Küster war aber ein anderer Vorgang noch schwerwiegender. Schon im November 1953 hatte der Finanzminister verlangt, daß die zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Zukunft gemeinsam mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den sonst beteiligten Ministerien zu erlassen seien. Ein solches Verlangen widerspricht der Bestimmung des § 88, Abs. 2 BEG.

Obwohl eine vom Ministerrat am 11. 1. 1954 mit der Prüfung der Frage beauftragte kleine Kommission vorgeschlagen hatte, einen Beirat beim Justizministerium zu bilden, der aus dem Oberlandesgerichtspräsidenten a. D. Perlen und je einem Vertreter des Justiz- und Finanzministeriums bestehen und den Justizminister in Wiedergutmachungsfragen von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit beraten sollte, und, obwohl Küster sich bereit erklärte, der Empfehlung der Kommission zu folgen, erließ der Ministerrat am 28. 6. 1954 folgenden Beschluß: „Bevor vom Justizministerium allgemeine Anordnungen von erheblicher finanzieller Bedeutung auf dem Gebiete der Wiedergutmachung erlassen werden, ist das Einvernehmen mit dem Finanzministerium herzustellen.“

Der Ministerpräsident und der Justizminister wußten, daß Küster einen solchen Beschluß für eine Verletzung des BEG ansehen und sich ihm nicht beugen und auch deshalb auf der Ablehnung seiner Verbeamtung beharren würde.

Der Großangriff

Man hatte also gekündigt und konnte nun daran gehen, die Leitung der Wiedergutmachung einem Beamten — einem Ministerialrat — zu übertragen. Der Justizminister hatte auch schon einen bestimmten Mann seines Ministeriums im Auge. Die Regierung beantragte beim Landtag in einem Nachtrag zum Justizetat eine zusätzliche Ministerialratstelle. Aber siehe da, es ergaben sich unerwartete Schwierigkeiten. Die Öffentlichkeit reagierte empfindlich, und in der Sitzung des Finanzausschusses vom 6. 7. 1954 wurde bezweifelt, ob das Vorgehen der Regierung richtig sei. — (Dr. Müller behauptet in seiner, in der Nummer 187 der Stuttgarter Zeitung vom 13. August 1954, veröffentlichten Erklärung, in der Sitzung des Finanzausschusses habe die Kündigung des Mandatsvertrages gar nicht zur Debatte gestanden, sondern lediglich die Schaffung einer Beamtenstelle für den Leiter der Wiedergutmachung. Wie er eine solche Behauptung aufstellen kann, ist mir unerfindlich. Der Landtag möge das Protokoll über diese Sitzung veröffentlichen, dann kann jedermann lesen, daß Dr. Müller seitenlange Ausführungen darüber gemacht hat, daß man das Mandatsverhältnis nicht habe fortsetzen können, d. h. doch wohl, habe kündigen müssen. —) Dr. Müller und Dr. Hausmann erklärten sich bereit, in einer vertraulichen Sitzung des Finanz-Ausschusses über die Gründe des Nachtrags zum Haushalt der Justiz zu berichten.

Warum nun so geheimnissvoll?

Das hatte seinen guten Grund. Dieser lag darin, daß der Ministerpräsident die Ermittlungsberichte des Landgerichtspräsidenten Dr. Teufel zur Stützung seiner in dieser Sitzung gegen Küster vorzubringenden Vorwürfe verwerten wollte. Wie es zu diesen Berichten kam, ist in meinem, in der Nummer 185 der Stuttgarter Zeitung vom 11. August 1954 erschienenen Artikel, dargestellt¹. Justizminister Dr. Haußmann erklärte, die Berichte seien im Justizministerium ohne irgend weitere Verfügung zu den Akten genommen worden, da auf sie hin „keine Rechtsanwält Küster benachteiligende Maßregel zu treffen war“. Deshalb seien sie ihm aber auch auf keinen Fall hin mitzuteilen gewesen.

Gut, unterstellen wir das einmal. Dann hätten sie aber auch bei den Akten des Justizministeriums bleiben müssen, und der Ministerpräsident hätte sie bei seinen Darlegungen im Finanzausschuß nicht einmal erwähnen, geschweige denn benützen dürfen. — Das hat er aber getan, ohne vorher Küster dazu gehört zu haben. Bis heute konnte sich Küster zu den Vorwürfen, die ihm Dr. Müller in dieser Sitzung gemacht hat, noch nicht äußern. Einige dieser Vorwürfe will ich kurz anführen:

Die Weigerung des Bundesfinanzministers Schäffer, seine Mitarbeiter an Sitzungen der Bundesratsausschüsse teilnehmen zu lassen, wenn Küster anwesend sei, legt Dr. Müller diesem zur Last, statt Schäffer auf das Verfassungswidrige einer solchen Anordnung hinzuweisen.

Er behauptet, Küster habe gegen Entgelt Gutachten für Privatpersonen erstattet. Beim Beamten sei klar, daß er sich mit einem solchen Verhalten der einfachen Bestechung, mindestens aber eines erheblichen Dienstvergehens schuldig mache.

Die völlige Freiheit des Schaltens und Waltens Küsters und seine völlige Unabhängigkeit hätten das Land viel Geld gekostet.

Das Gutachten Dr. Teufels sei sehr aufschlußreich; wenn man es richtig werte, sei festzustellen, daß es immer heiße, es sei nichts zu machen, weil Küster nicht Beamter sei: er — Müller — wolle die *große Zahl* von Einzelfällen, in denen Schaden entstanden ist, nicht anführen, weil es sich dabei um Beträge von nur einigen tausend Mark handle.

Genug damit, es sind noch mehr Vorwürfe darin enthalten, für die kein Beweis erbracht ist und die kein mit einer so großen und verantwortungsvollen Aufgabe betrauter Mann auf sich sitzen lassen kann.

¹ ... Aus dem „Fall Küster“ ist unversehens ein „Fall Regierung“ und ein „Fall Landtag“ geworden. Warum und wieso das? Weil beide einen der obersten Grundsätze jedes Rechtsstaates gröblich verletzt haben, den Fundamentalsatz nämlich, „audiatur et altera pars“. Darin haben der Ministerpräsident und der Justizminister versucht, diesen Tatbestand mit dünnen „Juristenfündlein“ zu verschleiern. Das ist ihnen auch weithin gelungen. Deshalb muß der einfache Tatbestand einer weiteren Öffentlichkeit klargelegt werden.

Ein ehemaliger Angestellter der Wiedergutmachungsabteilung hat beim Justizministerium schwere Vorwürfe gegen seinen früheren Vorgesetzten Küster erhoben. Das Ministerium kam dadurch in einige Verlegenheit. Es sah ein, daß man mit der Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens der Anzeige zuviel Ehre erwiesen und Küster unrecht getan hätte; es glaubte, kein Disziplinarverfahren einleiten zu dürfen, weil Küster nicht Beamter war. So kam es auf den Ausweg, für den es sich der Zustimmung Küsters versicherte, die Anwürfe durch einen Landesgerichtspräsidenten nachprüfen zu lassen. Das Ministerium sah das ursprünglich — anders als jetzt — offensichtlich als eine Art vereinbarter dienstrechtlicher Untersuchung an, wobei beide davon ausgingen, daß Küster zu dem Ergebnis der Nachprüfung gehört werden müsse, und nicht nur sich anfangs zur Anzeige H. sollte äußern können. Jeder Angeschuldigte kann sich zum Ergebnis der gegen ihn geführten Ermittlungen äußern, bevor die Hauptverhandlung gegen ihn stattfindet, sogar der mehrfach vorbestrafte Schwerverbrecher ...

(Aus: Die Regierung und der Fall Küster, a. O.)

Nur zwei Beschwerden Dr. Müllers seien noch erwähnt. Er kann es nicht verstehen, daß Küster in Frankfurt, in einem Vortrag am 9. Juni 1953, seine Auffassung über die Wiedergutmachung dahin zusammengefaßt hat:

„Die Geschichte interessiert sich für Tatsachen, und wer mit der wortreichen deutschen Wiedergutmachung befaßt ist, den packt geradezu ein Heißhunger nach Tatsachen, nach Verwirklichung des Rechts, um es ganz nüchtern zu sagen, nach Schreiben mit amtlichen deutschen Briefköpfen, deren letzter Satz lautet: „Der Betrag wurde Ihnen zur Zahlung angewiesen.““

Wer sich an dieser ins Schwarze treffenden Forderung für die Wiedergutmachungspraxis ärgert, der deckt unfreiwillig seine innere Einstellung auf, die nichts anderes besagt als das: vorsichtig und mit zugeknöpften Taschen an die Bezahlung der Ehrenschuld des deutschen Volkes herangehen.

Und schließlich kreidete Dr. Müller Küster den Freiburger Vortrag vom 3. 12. 1953 schwer an. Wer sich über diesen Vortrag ärgert, der beweist damit nur, daß sein Wiedergutmachungswille schwächlich ist, auch wenn er ihn für kräftig hält.

Und der gleiche Mann, der diese Stellung im Finanzausschuß eingenommen hat, will glauben machen, im Falle Küster hätte eine Verschiedenheit in der grundsätzlichen Auffassung über die Wiedergutmachung nicht bestanden und keine Rolle gespielt.

In diesem Zusammenhang muß ich noch folgenden Vorgang erwähnen. In dem Entwurf der Regierungserklärung stand der Satz: „Die Regierung wird die Wiedergutmachungsarbeit mit dem bisherigen Ernst weiterführen.“

Diesen Satz hat der Ministerpräsident aus dem Entwurf gestrichen. Er begründet es damit, daß er keine Selbstverständlichkeiten sagen wollte. Abgesehen davon, daß das „bisherig“ nicht so ohne weiteres selbstverständlich war, hatte doch der Justizminister zu Küster gesagt, der Ministerpräsident wünsche, daß sich Baden-Württemberg in der Wiedergutmachung nicht mehr so vordränge wie bisher, das gehöre zu den Richtlinien der Politik.

Wenn ich all das zusammenhalte, glaube ich, daß der Ministerpräsident jetzt wirklich glaubt, er habe den Satz als selbstverständlich gestrichen, daß er aber anderer Meinung war, als er ihn strich.

Der Großangriff hatte Erfolg. Die weit überwiegende Mehrheit des Ausschusses hat die Kündigung gebilligt und der Schaffung einer neuen Ministerialratsstelle zugestimmt.

Der Stoß „aus dem Hintergrund“

Die Entlassung Küsters stieß in der Öffentlichkeit auf entschiedenen Widerspruch. Einigen einflußreichen Abgeordneten kamen Bedenken. Sie vereinbarten, für den Leiter der Wiedergutmachungsabteilung eine B 7a-Stelle (Ministerialdirigent) zu schaffen, die Küster wohl anzunehmen bereit gewesen wäre. Außerdem sollte ein Beirat beim Justizministerium für allgemeine Erlasse in der Wiedergutmachung gebildet und damit die Bindung an das Finanzministerium ersetzt werden. Alles schien sich in Wohlgefallen aufzulösen und Ministerpräsident und Justizminister fanden sich angesichts der Reaktion in der Öffentlichkeit damit ab, daß Küster Leiter der Wiedergutmachungsabteilung bleiben würde.

Da kam ihnen aber der bekannte Brief Küsters an Professor Böhm sehr gelegen. Ein Journalist hatte unter Vertrauensbruch gegenüber einem Kollegen, der den Brief von Küster vertraulich erhalten hatte, eine Abschrift dieses Briefes angefertigt und sie dem Ministerpräsidenten während eines Gespräches über den Fall

Küster gezeigt. In diesem Gespräch erklärte sich Dr. Müller bereit, dem Journalisten den Briefwechsel vom Herbst 1952 zwischen ihm und Küster zur Einsicht zu überlassen. Als der Journalist auf dieses Angebot am Abend des gleichen Tages zurückkam, erhielt er den Briefwechsel. Dr. Müller bat ihn aber, ihm die Abschrift des Briefes an Professor Böhm zu überlassen. Als der Journalist den Briefwechsel von 1952 eingesehen hatte, schickte er ihn an Dr. Müller zurück, legte seine widerrechtlich erlangte Abschrift des Briefes an Professor Böhm bei und bemerkte allerdings darauf: „Mit der nötigen Diskretion zu behandeln.“ So die Darstellung des Journalisten. Sie ist von mir in öffentlicher Landtags-sitzung vorgetragen worden, ohne von Seiten der Regierung widerlegt worden zu sein. Wie sagt doch Dr. Müller in seinem Brief vom 16. Oktober 1952 an Küster:

„... da das so beliebte Verfahren, aus dem Hintergrund über irgendwelche Äußerungen, besonders vertraulicher Art, einem Dritten zu berichten, schon maßloses Unheil angerichtet hat.“

Es gibt noch ein anderes beliebtes Verfahren: nämlich „aus dem Hintergrund“ über einen Dritten Äußerungen besonders vertraulicher Art zu tun, die diesen in schlechtem Lichte zeigen sollen, die er aber beileibe nicht erfahren darf. Herr Küster hat Unglück, er wurde offensichtlich ein Opfer dieser beider so beliebten Verfahren.

Die Art, wie Dr. Müller in den Besitz der Abschrift des Briefes an Professor Böhm kam, entspricht zweifellos dem für den Handel geltenden alten lateinischen Satz „do ut des“, ob allerdings auch dem französischen „noblesse oblige“, der für Ministerpräsidenten gelten sollte, das ist zweifelhaft.

Solche Zweifel müssen auch dem Justizminister gekommen sein, und deshalb hat er wohl in seinem „Bericht über die Beziehungen zwischen Rechtsanwalt Küster und dem Lande“ den Vorgang so geschildert:

„Da wurde dem Staatsministerium am 28. Juli 1954 von einem Journalisten die Abschrift eines Briefes übergeben, mit dem Bemerkten, Rechtsanwalt Küster habe ihm die Abschrift zur pressemäßigen Verwertung überlassen“, ferner die Einlassung Küsters wie folgt wiedergegeben:

„Ich anerkenne die Echtheit des Briefes. Von einigen unerheblichen Schreibfehlern abgesehen, stimmt er mit dem von mir geschriebenen Brief wörtlich überein. Der Brief diente mir außerdem als Unterlage für ein Gespräch, das ich mit den Journalisten K. und S. geführt habe. Es kann sein, daß der Journalist K. eine Abschrift des Briefes mitbekommen hat, nicht aber der Journalist S.“

und daraus die Schlußfolgerung gezogen:

„Aber auch so ist die verantwortliche Äußerung des Herrn Rechtsanwalts Küster ein volles Eingeständnis der Tatsache, daß er den Brief der Presse zur Verwertung übergeben hat.“

Das ist eine ganz schlimme, grob fahrlässige Irreführung der Leser und eine dem Unterbewußtsein entsprungene, zur Beruhigung des eigenen Gewissens dienende Selbsttäuschung.

Zunächst hat Küster nicht ein Gespräch mit beiden Journalisten geführt, sondern nur mit dem einen, den er kannte und dem er vertraute. Diesem hat er auch den Brief, der ja außer den beleidigenden Wendungen eine ausführliche Sachdarstellung enthält, zur Unterrichtung mitgegeben — was begreiflich ist, man ist manchmal müde und will schon oft Dargelegtes nicht noch einmal mündlich erörtern. — Daß dieser Journa-

list den Brief diskret zu behandeln hatte, darüber waren er und Küster sich einig. Nun könnte es ja sein, daß der zweite Journalist der Wahrheit zuwider gesagt hat, der Brief sei ihm zur „pressemäßigen Verwertung“ überlassen worden. Das ist aber nach den Umständen, unter denen er dem Ministerpräsidenten, nicht dem Staatsministerium, den Brief überlassen hat, höchst unwahrscheinlich. Der Journalist hätte sonst kaum auf die Briefabschrift den Vermerk gesetzt „diskret zu behandeln“. Der Justizminister hat offenbar das sehr richtige Gefühl, die fristlose Aufhebung des Vertrages ist nur gerechtfertigt, wenn Küster den Brief tatsächlich zur „pressemäßigen Verwertung“ im vollen Umfang aus der Hand gegeben und die Mitteilung der beleidigenden Kritik der Regierung an andere und die Öffentlichkeit gewollt hat. Das hat er aber gerade nicht getan. Und es ist ein alarmierender Vorgang, wenn ein Justizminister das, von dem er zwar wünscht, es möchte so geschehen sein, was aber nicht so geschah, fahrlässig als Tatsache hinstellt.

*

Der Ministerpräsident und der Justizminister, der sich durch die Gegenwart des hochbegabten, tüchtigen und energischen Mannes in seinem Ministerium bedrückt fühlte, wollten Küster nicht wohl. Sie wollten ihn in seinem Arbeitsgebiet einengen und unter Aufsicht stellen. Sie haben keine tauglichen Versuche unternommen, ihm das Bleiben zu ermöglichen, sondern ihm zunächst in der Form und dann auch in der Sache unbillige Bedingungen gestellt, dann hat der eine in einer vertraulichen Sitzung eines Landtagsausschusses schwere unbewiesene Vorwürfe gegen Küster erhoben, gegen die sich dieser nicht wehren konnte, und der andere hat dazu geschwiegen, obwohl er zum mindesten einige der Vorwürfe sofort hätte widerlegen können. Und schließlich haben sie, als der gekränkte und empörte Mann einem Freund gegenüber seinem Zorn Luft machte und sie davon auf sehr unnoblen Art sich genaue Kenntnis verschafft hatten, ihm den Stuhl vor die Türe gesetzt. Das ist die Wahrheit im Fall Küster.

Die Regierung hat in dem Oberlandesgerichtspräsidenten a. D. Perlen einen sehr guten Nachfolger für Küster gefunden. Aber an den hatten Ministerpräsident und Justizminister ursprünglich gar nicht gedacht. Sie wollten ja einen Beamten, den man hätte disziplinieren können — einen Ministerialrat. Um eine solche Stelle hatte man ja — überflüssigerweise wie sich jetzt zeigt — mit dem Nachtrag zum Etat den Landtag ersucht. Herr Perlen ist im Ruhestand, er wird als Angestellter oder nur kraft besonderen Auftrags tätig sein, jedenfalls nicht als Ministerialrat. Er steht ja auch rangmäßig weit über einem solchen. Herrn Perlen hat man bemüht, um die Erregung im Land, im Bund und im Ausland zu dämpfen und um zu beweisen, daß man den Kurs in der Wiedergutmachung nicht sichtbar ändern will — dazu hätte man auch gerade jetzt den Mut nicht. Aber nicht verschwiegen soll werden, daß sie es Küster verdanken, wenn Perlen sich der Aufgabe, deren Übernahme er zunächst abgelehnt hatte, nicht versagte. Er übernahm sie, weil Küster ihn gebeten hatte, es um der Sache willen zu tun.

So hat Küster noch feurige Kohlen auf das Haupt seiner Widersacher gesammelt (Rö 12, 20).

Ich habe mich deutlich und scharf geäußert. Ich tat es nicht, um zu verletzen und zu kränken. Mit diesem Beitrag will ich aufrütteln, zur Besinnung und zur Selbstprüfung aufrufen. Es betrübt mich, wenn ein tüchtiger, um Volk und Land höchst verdienter Mann wie der Ministerpräsident so daneben greift. Das dadurch bei vielen erschütterte Vertrauen kann wieder hergestellt werden und sein Ansehen könnte nur gesteigert wer-

den, wenn er als Politiker und Christ einsähe: Im Falle Küster gibt es nur eine richtige Lösung und die heißt: „Wiedergutmachen“

Nachwort der Schriftleitung:

Es ist uns nicht ein Vergnügen, diese Nummer des Rundbriefs herauszugeben, die einen solch bedauerlichen Sachverhalt, wie den „Fall Küster“, zum Gegenstand hat. Wir befassen uns nicht damit so eingehend, um eine Kluft noch tiefer aufzureißen, sondern in dem Bewußtsein unserer verpflichtenden Aufgabe, und wir geben die Hoffnung nicht auf, daß sich noch eine Brücke bauen läßt, die zu einer vollen Rehabilitation Küsters führt und die Herrn Küster wieder ein Wirkungsfeld öffnet, auf dem er wirklich unersetzbar ist.

IV. Statt Wiedergutmachung . . .

Von Heinz Galinski

Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers bringen wir die folgende Darstellung:

Vor einigen Tagen (im Juni 1954) ging durch die Berliner Presse die Nachricht, daß sich der 46jährige Günther Prinz, der vor kurzem aus Bolivien zurückgekehrt ist, das Leben genommen hat. Als Grund wurde Enttäuschung über die Schwierigkeiten angegeben, die ihm bei dem Versuch, seine Entschädigung zu erlangen, gemacht wurden. Soweit die Pressemeldung!

Prinz kehrte voller Hoffnung und mit dem Ziel in seine Heimat zurück, seinen ehemaligen Konfektionsbetrieb wieder einzurichten, aber alle seine Bemühungen, vom Entschädigungsamt die notwendigen Kredite zu erhalten, schlugen fehl, so daß er keinen anderen Ausweg als den Freitod sah.

Dieses Einzelschicksal, hinter dem unendlich viel Leid und Enttäuschung steht, sollte eine Warnung sein. Wir wissen wohl, wie hart das Los der Emigration ist, und es ist verständlich, daß die Emigranten die Hoffnung in ihrer Heimat suchen, aber dieser Fall soll ein Beweis dafür sein, daß die Informationen in den verschiedenen Ländern über die Situation in Deutschland falsch sind. Es werden den Menschen im Ausland übertriebene Hoffnungen gemacht, daß sie bei einer etwaigen Rückkehr nach Deutschland sofort eine materielle Wiedergutmachung erhalten und daß sie alle Chancen haben, ihre Eingliederung in das Wirtschaftsleben zu ermöglichen. Es ist daher in jedem Falle angebracht, daß jeder, der sich entschließt, aus seinem Emigrationsland zurückzukehren, die Verbindung mit der zuständigen jüdischen Gemeinde aufnimmt, um sich über den tatsächlichen Sachverhalt zu informieren und sich vor Enttäuschungen zu bewahren.

Dem Fall des Günther Prinz liegt noch die besondere Tragödie zu Grunde, daß er alle Mittel einsetzte, um nach 1945 die schweren Zeiten der in Deutschland lebenden nichtjüdischen Menschen überwinden zu helfen. Er sammelte Gelder und schickte dafür Lebensmittelpakete an die, die damals noch hungerten. Welch eine Ironie des Schicksals, daß diesem Mann, der sich menschlich auf diese Weise bewährte, eine Wirklichkeit in Deutschland widerfuhr, die ihn in den Tod trieb! Das Entschädigungsamt in Berlin mag in diesem Fall keine Schuld treffen, aber es sollte doch Anlaß sein, das Los der zurückkehrenden Emigranten ernster zu beachten. Namhafte politische Persönlichkeiten der Bundesregierung erließen Aufrufe, um Menschen zur Rückkehr nach Deutschland zu bewegen. Ihre Erfahrungen stehen im Gegensatz zu den Versprechungen. Noch immer besteht der Stichtag vom 31. Dezember 1953, der alle späteren Rückkehrer von dem Anspruch auf PrV-Rente (Politisch, religiös Verfolgte) ausschließt. Die klare Forderung ist, daß für diesen Personenkreis, der

seinerzeit Deutschland nicht freiwillig, sondern unter dem Zwang der Gestapo verlassen mußte, jeder Stichtag in Fortfall kommen muß. Menschen, die einst in diesem Land gelebt haben, und ihre Existenz aufgeben mußten, haben das Recht, jederzeit hierher zurückzukommen, und die verantwortlichen Stellen haben hier gutzumachen, was einst gesündigt wurde . . .

Wenn wir die Hilfeleistungen für die ehemals Verfolgten mit denen für andere Gruppen, Spätheimkehrer und dergleichen, vergleichen, dann müssen wir die Benachteiligung der Verfolgten des Nationalsozialismus feststellen. Den anderen Gruppen werden alle Möglichkeiten, und zwar schnellstens, geboten, ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern, während die einst vertriebenen Juden auf die soziale Fürsorge angewiesen sind. Es muß die Pflicht der verantwortlichen Instanzen sein, hier schnellstens eine Wandlung zu schaffen. Wir fordern nicht allein die Gewährung einer Versorgungsrente, die von keinem Stichtag abhängig sein darf, sondern die Schaffung eines Fonds für mittellose Rückkehrer, aus dem ihnen eine Überbrückung oder Mittel zum Beginn einer Existenz gewährt werden können. Ein enttäuschter Rückwanderer sieht nur in dem Freitod die einzige Lösung seiner schwierigen Situation. Ein Mensch, der Deutschland liebte, dessen sehnlichster Wunsch es war, hier von neuem zu beginnen, mußte erleben, wie seine guten Taten vergolten wurden. Versprechungen und Erklärungen werden solange keinen Sinn haben, bis die Unmenschlichkeit von einst durch Beweise der Humanität ihre Wiedergutmachung findet. Noch ist es Zeit, an den Lebenden wieder gutzumachen. Das soll kein Appell an das Mitleid, sondern an die Gerechtigkeit sein, und der Fall des Günther Prinz sollte eine ernste Mahnung bedeuten.

(Aus: Allgemeine Wochenzeitung der Juden. IX/11. [Düsseldorf. 18. 6. 54].)

V. a Entschließung des Kuratoriums des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit vom 2. Mai 1954 zur individuellen Wiedergutmachung

Die nachstehende, im vollen Wortlaut abgedruckte Entschließung, die insbesondere auch wegen ihrer hohen rechtsethischen Begründung voll aktuell bleibt, ging dem Herrn Bundeskanzler, den Herrn Präsidenten des Bundesrates und des Bundestages sowie den Vorsitzenden der fünf Bundestagsfraktionen zu.

Der Deutsche Koordinierungsrat ist aufs Ernsteste darüber beunruhigt, daß das vom ersten Deutschen Bundestag verabschiedete Bundesentschädigungsgesetz sich bisher vorwiegend zum schweren Nachteil der Geschädigten ausgewirkt hat, weil die erforderlichen Ausführungsbestimmungen nicht erlassen wurden, insbesondere aber darüber, daß bis heute keinerlei Schritte unternommen worden sind, um das vom ersten Bundestag selbst als unzureichend empfundene Gesetz durch eine neue und ausreichende Regelung zu ersetzen.

Der Deutsche Koordinierungsrat richtet daher an Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag die ernsteste Bitte, nunmehr ein endgültiges Entschädigungsgesetz zu schaffen, dieser Aufgabe die Vordringlichkeit einzuräumen, die ihr gebührt, und dem Gesetz einen Inhalt zu geben, der vor der Gewissenspflicht des deutschen Volkes, vor dem Rechtsgedanken der Wiedergutmachung schuldhaft begangenen Unrechts, vor allem aber auch vor den von der Bundesregierung abgegebenen Erklärungen und in internationalen Abkommen feierlich übernommenen Verpflichtungen bestehen kann.

Der Deutsche Koordinierungsrat fühlt sich ferner auch darüber beunruhigt, daß über Wesen und Verpflichtungsgrund der individuellen Wiedergutmachung in der deutschen Öffentlichkeit weithin bestürzende Irrtümer bestehen und daß, was besonders besorgniserregend ist, diesen Irrtümern durch manche Bestimmung des Bundesentschädigungsgesetzes Vorschub geleistet wird. Dies gibt dem Koordinierungsrat Anlaß, an die Grundsätze zu erinnern, die in dieser Frage für uns und unsere Gesetzgebung verbindlich sind.

Es handelt sich bei der Wiedergutmachung nicht um eine freiwillige Leistung des deutschen Staates und seiner Bürger, die lediglich aus Gründen der Menschlichkeit und Moral übernommen würde, um Menschen zu helfen, die infolge einer politischen Katastrophe in Not geraten sind oder Schäden an Gesundheit und Vermögen erlitten haben, sondern es handelt sich um eine klare *Rechtspflicht*, die unserem Staat als dem Rechtsnachfolger des Dritten Reiches aus dem Gesichtspunkt der Haftung für schuldhaft begangene Unrechts-handlungen und Verbrechen der früheren Staatsgewalt trifft. Würde diese Haftung nicht durch ein besonderes Bundesgesetz geregelt werden, so würde sie auf Grund des in unserem Lande geltenden bürgerlichen Rechts bestehen. Wir würden dann verpflichtet sein, den vollen Schaden zu ersetzen, und zwar ohne Rücksicht auf unsere Leistungsfähigkeit. Würden wir nicht imstande sein, diese klaren und vor den Gerichten einklagbaren Verpflichtungen zu erfüllen, so würden die Grundsätze des Konkurses Platz greifen.

Wenn statt dessen die Entschädigungspflicht durch ein besonderes Bundesgesetz abweichend von dem bei uns und bei allen anderen zivilisierten Staaten geltenden Grundsätzen des bürgerlichen Rechts geregelt wird, so geschieht das nicht, um den Gläubigern und Opfern begangenen Unrechts mehr zuzuwenden, als wir zu leisten schuldig sind, sondern es geschieht in Rücksicht darauf, daß die wirtschaftliche Leistungskraft unseres Volkes bei weitem nicht ausreicht, die nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen geschuldeten Entschädigungsleistungen zu bewirken. Das Gesetz will die deutschen Entschädigungsleistungen so bemessen, daß das Menschenmögliche geschieht, um der Rechtspflicht der Wiedergutmachung zu genügen. Zu diesem Behuf muß sich das deutsche Volk instandsetzen, wirtschaftliche Werte zu schaffen. Aus diesen Werten aber will es seine Wiedergutmachtungsschuld erfüllen, bevor es sich selbst des Segens erfreut.

Es ist deshalb notwendig, daß das Entschädigungsgesetz *klare Rechtsansprüche* gewährt. Das Gesetz sollte es, so weit wie möglich, vermeiden, den vorgesehenen Wiedergutmachungsleistungen den Charakter von Unterstützungen und Härteausgleichen zu geben, deren Gewährung etwa von der Notlage der Geschädigten oder gar von Billigkeitserwägungen abhängig gemacht wird, die dem Ermessen von Verwaltungsbehörden oder Gerichten anheimgestellt sind.

V. b Professor Dr. Franz Böhm zur Frage der Wiedergutmachung, Mai 1954

Wegen zahlreicher bestehender Unklarheiten hinsichtlich des Zustandekommens des Bundesentschädigungsgesetzes bringen wir die anläßlich der Kuratoriumssitzung am 2. Mai 1954 gegebenen Ausführungen von Professor Dr. Böhm:

Dem alten Bundestag, der kurz vor seinem Auseinandergehen ein Bundesentschädigungsgesetz erließ, war zunächst ein Initiativentwurf des Bundesrates vorgelegen, der aber nur zur Folge hatte, daß nunmehr auch

das federführende Bundesfinanzministerium einen Regierungsentwurf vorlegte, der durch das Kabinett gebilligt wurde. Aus Gründen, die zu erörtern, hier zu weit führen würde, wurde, auch im Benehmen mit den jüdischen Weltverbänden, denen gegenüber sich unsere Regierung bezüglich des Inhaltes des Gesetzes gewisse Bindungen auferlegt hatte, vereinbart, daß nicht der zweifellos bessere, durchdachtere Entwurf des Bundesrates, sondern der in ungeheurer Eile zustandegebrachte Referentenentwurf des Finanzministeriums, das heißt der Bundesregierung, zugrundegelegt wurde. Der Bundestag sah sich außerstande, die außerordentlich großen Mängel dieses Entwurfes zu korrigieren. Zu diesem Zwecke hätte eine ungeheure gesetzgeberische Arbeit geleistet werden müssen, denn es hätte einer Reform an Haupt und Gliedern bedurft. Durch Änderung einzelner Paragraphen und Beseitigung einzelner Unebenheiten war hier nichts zu retten. Infolgedessen sah sich der Bundestag vor eine schwierige Wahl gestellt. Denn, wenn er ein gutes Gesetz haben wollte, konnte er es nicht mehr verabschieden und mußte diese als dringend empfundene Ehrenpflicht des deutschen Volkes einem späteren Bundestag, über dessen Zusammensetzung man damals noch nichts Genaues wissen konnte, überlassen oder aber es mußte eben ein vom ihm selbst als unvollständig und mangelhaft empfundenes Gesetz als Interimslösung verabschiedet werden. Der Bundestag hat deshalb beschlossen, diesen Entwurf in der Überzeugung anzunehmen, daß ihm der zweite Bundestag eine Gesetzesnovelle folgen lassen werde, die unseres Volkes würdig sei.

Leider hat sich die Unvollkommenheit des Bundesentschädigungsgesetzes bisher zum Schaden der Anspruchsberechtigten ausgewirkt, weil bis jetzt die zuständigen Ressorts ihrer Verpflichtung, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, nicht nachgekommen sind und die Landesbehörden, die für die Wiedergutmachung zuständig sind, ihrerseits viele Fälle nicht weiter behandelt haben, mit der Begründung, sie müßten erst die Ausführungsbestimmungen der Bundesregierung abwarten. So sind plötzlich die Entschädigungsleistungen an die Verfolgten, insbesondere an die verfolgten Juden, sprunghaft zurückgegangen gegenüber der Zeit vor dem Erlaß des Bundesentschädigungsgesetzes, also einem Zeitpunkt, in dem in erster Linie Landes- und Zonenrecht Geltung hatte. Ferner ist die betrübliche Tatsache zu verzeichnen, daß bis zum heutigen Tage noch nicht einmal Anstalten getroffen worden sind, von irgend einer Seite ein neues Bundesentschädigungsgesetz oder eine Novelle zum Bundesentschädigungsgesetz auch nur vorzubereiten. Auf der anderen Seite wurde — nicht offiziell, aber immer wieder hinter den Kulissen — versucht, die Verzögerung der Ausführungsbestimmungen damit zu rechtfertigen, daß das Gesetz nur ein Provisorium sei, das doch geändert werden müsse, und daß man sich doppelte Arbeit ersparen wolle. Auf der anderen Seite wurde nichts unternommen, um die Novelle vorzubereiten. Nunmehr erwägt der Bundestag, durch ein interfraktionelles Initiativgesetz einen neuen Entwurf vorzulegen. Freilich verfügt der Bundestag nicht über die Referenten und Arbeitskräfte, die notwendig sind, um ein so umfassendes Gesetz entsprechend durcharbeiten. Immerhin sind alle Parteien, einschließlich der Opposition, grundsätzlich gewillt, hier zusammenzuarbeiten. Die einzige Partei, die schon Arbeiten in ihren eigenen Reihen angefertigt hat, ist die Sozialdemokratische Partei. Sie hat sich jedoch auf den Standpunkt gestellt, daß sie nicht die Initiative ergreifen solle, weil die Schaffung eines guten Bundesentschädigungsgesetzes niemals die Aufgabe einer Opposition sein dürfe, sondern die Aufgabe

aller Parteien im Bundestag. Auf der anderen Seite hat Herr Rechtsanwalt Küster in seiner Freiburger Rede den Vorschlag gemacht, man sollte nicht in den Reihen des Bundestages allein einen Entwurf vorbereiten, sondern Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat sollten eine gemeinsame Kommission einsetzen und sich auf einen Entwurf einigen, der dann auch wirklich die Aussicht hat, angenommen zu werden.

Leider treten alle Augenblicke neue Schwierigkeiten, gesetzgeberische Arbeiten und auch politische Entscheidungen, an Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat heran, so daß die Gefahr besteht, daß diese Auf-

gabe immer weiter aufgeschoben wird mit der Wirkung, daß jedes Jahr ein Prozentsatz der entschädigungsberechtigten Opfer stirbt und schließlich also wir Deutschen uns eines Tages unserer Entschädigungspflicht auf kaltem Wege, also in der unwürdigsten Weise, entledigen. Ich glaube deshalb, daß es eine auch unsere Arbeit als Koordinierungsrat betreffende Aufgabe ist, unsere heutige Sitzung zu benutzen, um in einer Adresse an Regierung, Bundestag und Bundesrat die Forderung zu erheben, daß nunmehr mit größter Dringlichkeit und Gründlichkeit an die Schaffung eines endgültigen Bundesentschädigungsgesetzes herangetreten werde (vgl. obenstehende Entschliebung, S. 23).

2. Der Zigeuner¹⁾

Von Heinz Kraschutski, Berlin

Schlimmer noch als die Verfolgung der Juden im Hitlerreich war die der Zigeuner, sie sind fast ausgerottet worden. Während die Juden immerhin außerhalb Deutschlands starke und einflußreiche Kräfte hatten, die das Unrecht an dem Judentum laut verkündeten, spricht von den Zigeunern fast niemand.

Paul Witte ist ein echter Zigeuner, und er ist stolz darauf. Außer ihm lebt von dem „Stamm Witte“ nur noch ein Onkel, alle anderen sind tot. Und daß Paul noch lebt, verdankt er dem glücklichen Zufall, daß er frühzeitig in das Konzentrationslager Sachsenhausen kam. Auch das konnte ja im Hitlerreich ein Glück sein.

Von Sachsenhausen kam er in andere KZs, schließlich nach Auschwitz. Er hat den berühmten Hungermarsch der letzten 1000 Auschwitzer mitgemacht, der sie von Meißn in die Tschechei hinein führte, wo noch 300 von ihnen ankamen. Denn wer aus Entkräftung nicht weiter konnte, bekam von den begleitenden SS-Mannschaften einen Genickschuß und blieb am Wege liegen.

In der Nähe von Pilsen geriet der Zug elender Skelette in die Hände der Russen. Als diese erfuhren, um wen es sich handelte, fuhren sie mehrere Feldküchen auf und ließen die Leute essen, so viel sie wollten. Einige sind dabei noch umgekommen, weil ihre Körper das nicht mehr vertragen konnten.

Paul Witte aber war damals schon nicht mehr dabei. Es war ihm gelungen, sich fortzuschleichen, aber einige Nazis fanden ihn und schlugen ihn so, daß er mit verletztem Rückgrat und einem Schädelbruch ins Krankenhaus nach Pilsen kam, wo er etwa 10 Monate lang verblieb.

Dort erfuhr er eines Tages, was aus seiner Familie geworden war. Der Vater hatte 2 Wohnwagen und 5 Pferde besessen. Als die Nazi flut bedrohlich wurde, flüchtete er mit allen Verwandten nach Süden, heraus aus diesem Land. Nur Paul blieb im KZ zurück, und ein Onkel, dem es gelang, in Bayern unterzutauchen. Die anderen ereilte ihr Schicksal als sie schon südlich der Donau waren. Kroatische Ustaschi haben dort den ganzen Stamm Witte, insgesamt 34 Personen, darunter Pauls Eltern und Geschwister, nach grausamen Mißhandlungen in einer Scheune lebendig verbrannt. Paul besitzt eine amtliche Bescheinigung darüber von dem Pfarrer von Marija Soric.

Zigeuner hängen sehr an der Familie. Paul hat den Verlust von allem, was ihm lieb war, nie verwunden. Irgendwie gelangte er nach Berlin. Dort heiratete er eine Frau, deren Haare so schwarz sind wie die seinen, obgleich sie keine Zigeunerin ist, und beide haben sie ein kleines Mädchen mit blonden Locken und blauen Augen, das sein ganzes Entzücken ist.

Aber Paul Witte ist kein ganz vollwertiger Mensch mehr. Es fiel ihm schwer, sich durchzuschlagen, und so beging er in Berlin eine Reihe von Betrügereien, wobei er unglücklicherweise auch die Sektorengrenze nicht beachtete. Das hatte zur Folge, daß er in die Hände gleich von zwei Justizsystemen geriet. Der Osten verurteilte ihn zu einer längeren Gefängnisstrafe, der Westen zu 3½ Jahren Zuchthaus und Ehrverlust.

Und so lebt er nun hinter Kerkermauern und soll das Unrecht büßen, was er getan hat. Mitunter kommt die Frau mit dem Kind, dann hat er sein Mädchen auf dem Schoß und ist mal für eine Viertelstunde ein glücklicher Mensch. Sonst verläßt ihn seine tiefe Verbitterung niemals.

Gelegentlich macht er ein Gnadengesuch, das erfolglos bleibt. Denn die Stellen, die das beurteilen oder entscheiden, müssen überzeugt sein, daß er erstens die „Gewähr für künftiges Wohlverhalten“ bietet und daß er zweitens „den Unrechtsgehalt seiner Taten“ einsieht und bereut. Von beidem sind sie nicht überzeugt.

Wird der kleine Kerl draußen im feindlichen Leben sich behaupten können? Er ist ja nur noch ein halber Mensch. Und er ist Zigeuner, er weiß, daß die allgemein in dem Rufe stehen, daß sie es mit dem Eigentum anderer Leute nicht sehr genau nehmen. Einem Zigeuner traut man nicht, das fühlt er, das weiß er. „Ich bin ja noch immer verfolgt wegen meiner Rasse“, habe ich ihn sagen hören. Am liebsten will er mal nach München, zu dem Onkel, der auch Zigeuner ist, von dem er sicher ist, daß er ihn nicht mißachtet, daß er ihn ganz versteht. Allerdings: die Frau und das kleine blonde Mädchen, die müssen mit.

Aber wie soll er nach München gelangen? Er ist ja völlig mittellos, Frau und Kind leben von Sozialunterstützung. Wer wird einem armen Zigeuner und seiner Familie die Reise nach München bezahlen? Noch dazu, wenn er schwer vorbestraft ist?

Zu einer so vollkommenen Reue, wie sie die Justiz verlangt, wird Paul Witte nicht kommen. Wohl sieht er ein, daß er Unrecht getan hat, aber er rechnet auf. Was für Unrecht hat man denn ihm angetan? Sein zerschundener Körper, seine ermordete Familie, zwei Wohnwagen, fünf Pferde — sehen denn diejenigen, die das auf dem Gewissen haben, den „Unrechtsgehalt ihrer Taten“ ein? Bieten sie „Gewähr für künftiges Wohlverhalten“?

Jetzt ist die Nachricht in seine Zelle gedrungen, daß „der Staat“ die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung entschädigt. Da kam er zu mir, und ich habe ihm geholfen, endlose Fragebögen auszufüllen, einen Antrag zu stellen. Freilich, die Familie gibt ihm niemand

wieder, die Gesundheit auch nicht, aber etwas könnte man ihm doch geben, so meint er, damit er einen neuen Anfang machen könne.

Ich habe ihm dabei geholfen, und weiß doch genau, daß er kaum eine Aussicht hat. „Der Staat“ hat sich vorgeesehen, als er solche Gesetze machte. Für den Verlust von Eltern, Geschwistern, Wohnwagen, Pferden bekommt er bestimmt nichts. Was kroatische Ustatschis gemacht haben, geht uns nichts an, werden ihm die Vertreter des deutschen Staates sagen, ihm, dem internationalen Zigeuner, der keinen Staat hat.

Aber die KZ-Haft, der zerschlagene Körper? Auch da ist „der Staat“ vorsichtig gewesen. Im Entschädigungsgesetz steht eine Klausel, daß Personen, die nach 1945 wegen krimineller Delikte zu über 3 Jahren Zuchthaus oder zu Ehrverlust verurteilt worden sind, keine Ansprüche auf Entschädigung geltend machen können. Vielleicht hätte Paul Witte keine Betrügereien began-

gen, wenn er noch ein vollwertiger Mensch wäre, wenn er bei seinen Eltern und Geschwistern im Wohnwagen leben könnte, wenn „die andern“ nicht so fürchterliches Unrecht an ihm begangen hätten. Aber an so etwas haben die Gesetzgeber nicht gedacht. Die Juristen streiten sich noch heute herum, ob der jetzige Staat eigentlich der „Rechtsnachfolger“ dessen sei, unter dem Menschen in KZs gesperrt oder in Scheunen lebendig verbrannt wurden. Für Paul Witte ist er der „Unrechtsnachfolger“, und er fühlt sich heute so vereinsamt und ausgestoßen wie je. Für ihn trifft das Wort zu, das Shakespeare seinem unglücklichen König Lear in den Mund legt: „Ich bin ein Mensch, an dem man mehr gesündigt hat, als er sündigte.“

¹ Wir wissen uns mit den Lesern des „Rundbriefes“ darin einig, daß die Ungeheuerlichkeit des Geschehens der Jahre 1933–45 um nichts geringer war, ob sie jüdische oder andere Menschen traf. Darum bringen wir gern den uns freundlicherweise zur Verfügung gestellten obigen Beitrag.

3. Die Hoffnung der Welt: Gottes Erlöserwirken in der Einheit mit seinem Gesalbten

Thesen für Evanston

Von Prof. Dr. Karl Thieme

Vorbemerkung: Die untenstehenden Thesen sind im Hinblick auf das Thema der „ökumenischen Konferenz“ in Evanston, „Jesus Christus, die Hoffnung der Welt“, zunächst im Entwurf ausgearbeitet worden, weil zu diesem Thema katholischerseits nicht nur im Gespräch mit den evangelischen getrennten Brüdern, sondern auch in dem mit den jüdischen etwas gesagt werden sollte. Der Entwurf wurde dann, teils brieflich, teils mündlich, mit katholischen Theologen aus verschiedenen Ländern erörtert, nämlich den H. H. P. Démann NDS (Belgien), H. Bévénat SJ (England), J. Hamer OP (Frankreich), R. Grosche (Deutschland), C. F. Pauwels OP und F. Thijssen (Holland) sowie O. Karrer (Schweiz). Unter Berücksichtigung der von den Genannten geltend gemachten Gesichtspunkte wurde dann dem Entwurf die untenstehende Fassung gegeben, in welcher die Thesen zusammen mit solchen, die PP. Congar OP und Dumont OP zum Thema von Evanston an die Adresse der Protestanten gerichtet haben und die ebenfalls vorher international diskutiert worden waren, als deren Ergänzung im Publikationsorgan des katholischen Studien-Zentrums ISTINA (Boulogne-sur-Seine) veröffentlicht. Sie erhielten inzwischen das kirchliche Imprimatur.

Nach Abgang des Manuskripts an die Redaktion ISTINA traf dazu eine besonders wertvolle Stellungnahme von Father J. M. Oesterreicher ein, dem Leiter des Institute of Judaean-Christian Studies der Seton Hall University in Newark (N.J., USA.). Sie wird untenstehend zusammen mit der darauf erteilten Antwort abgedruckt, nachdem die Thesen samt diesem sie unter ganz wesentlichen Gesichtspunkten präzisierenden, und gegen mögliches Mißverständnis sichernden Briefwechsel der kirchlichen Zensurbehörde zur Approbation vorgelegt worden sind...

In einer Epoche, die zum ersten Mal in der Geschichte Christen und Juden gemeinsam verfolgt sah und z. T. noch heute sieht, in der dann aber auch beträchtlichen Teilen des jüdischen Volkes die Heimkehr in das Land der Väter vergönnt ward, und in der die Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis von Kirche und Synagoge mit völlig neuartiger Dringlichkeit unter uns aufgebrochen ist, kann über das Thema der christlichen Hoff-

nung nicht gesprochen werden, ohne daß auch des jüdischen Volkes ausdrücklich gedacht würde.

Wir bezeugen darum kraft des göttlichen Auftrags zum *Liebedienst*¹, der uns „Gläubiggewordenen aus den Weltvölkern“ durch die uns gesandten Gottesboten, die Apostel des verheißenen Messias und ihre Amtsnachfolger, unsre Bischöfe, vermittelt worden ist, vor unsern getrennten älteren Brüdern aus Abrahams Stamm und Jakobs Haus, was wir von dem welterlösenden Wirken ihres und unseres Gottes in der vollkommensten Einheit mit dem „Stern aus Jakob“ (Num 24, 17) erfahren zu haben und daher *glauben* zu sollen sowie *hoffen* zu dürfen gewiß sind. Denn unsre einzige Hoffnung ist der EINE, „die Hoffnung Israels“ (Jer 17, 13), der ewige Gott, der Seine Welt nicht ohne die Mitwirkung Seines Ebenbildes hat erlösen wollen und am Tage Seines durch nichts mehr eingeschränkten oder verdunkelten Herrschaftsantritts allen als ihr Erlöser offenkundig werden wird.

I. Wir hoffen

A) mit den getrennten älteren Brüdern *gemeinsam*:

1. daß der Gottes-Tag auf dieser Erde voll aufleuchten wird, an dem ganz unverkennbar, auch für den Böswilligen „alles wieder hergestellt sein wird“ wie Gott es haben will (Mal 3, 22 ff.; Mk 9, 11; Apg 3, 21).
2. und mit manchem von ihnen, daß DEM, der Seinem geliebten Sohne alles untergeordnet hat, „auch der Sohn sich unterordnen wird, damit Gott alles in allem sei“ (1. Kor 15, 28).

B) in vorläufig noch unvereinbarem *Gegensatz* zu den älteren Brüdern:

1. daß an jenem Tage Gottes offenkundiger „Regierungsantritt“ erfolgen wird in der Person Dessen, Der schon vor 1924 Jahren

¹ Röm 11, 13 f.; 15, 25 ff.; 2. Kor 9, 12 ff.; Gal 2, 10; vgl. Apg 20, 24 — Urtext! — 24, 17; interpretiert in der Studie: „Ur-Diakonie als Heilmittel des Ur-Schismas“, Freiburger Rundbrief, VI, 13 ff. bzw. „Dieu Vivant“ 26, 103 ff.

in der Verborgenheit von Kreuz und Auferstehung die Herrschaft antrat, des wiederkehrenden Jehoschua Nosri. Jesus von Nazareth, Mariae Sohn aus Davids Haus;

2. daß wir, wie es allmählich auch schon manche von den getrennten Brüdern anerkennen lernten, nicht erst an jenem Tage aus einer Unterwelt auferstehen, sondern, wenn wir „im Herrn sterben“ (Apg 14, 13), schon vorher bei Ihm sein werden (Phil 1, 23; vgl. Jo 11, 23 ff.).

II. Wir glauben

A) Mit den getrennten Brüdern *gemeinsam*

1. daß abgesehen von der durch Gottes Gnade erleuchteten philosophischen Erschließung des göttlichen Schöpfers aus seinen Werken für jede unverbildete Vernunft (Sap 13, 1 ff.; Röm 1, 20), der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs sich schon den Erzv Vätern und dann am Sinai dem ganzen von Ihm erwählten heiligen Priestervolke (Ex 19, 5) offenbart und ihm das Bundesvermächtnis Seines Gesetzes gegeben hat, dessen Erfüllung das Leben verbürgt.
2. daß Gottes Gnaden-Ratschluß über dieses Volk unverbrüchlich ist, und es auf allen Irrwegen zwar besonders hart heimgesucht, ja bis zur Unkenntlichkeit eines ‚Nicht-Volks‘ sinkengelassen, aber niemals endgültig verstoßen werden kann, weil Gott Sein Wort hält (Os 11, 3 f.; Röm 9—11) und auch noch alles das erfüllen wird, was laut dem Zeugnis seines Apostels noch zu erwarten bleibt (Apg 3, 21).

B) in vorläufig noch unvereinbarem *Gegensatz* zu den älteren Brüdern

1. daß Gott das von Ihm durch Gesetz und Propheten geheißene und verheißene untadelige menschliche Gegenüber nicht nur in Jesus und Maria, echten, wirklichen, ganzen Menschen unter Menschen gefunden hat, sondern sogar selbst in diesem Jesus Mensch geworden ist, weil nur so die Erlösung der gefallenen Menschheit zugleich Sein alleiniges Werk und echtes Menschenwerk sein konnte, wie es sein mußte, wenn die Erfüllung proklamationsgemäß unser Leben verbürgen sollte.
2. daß darum jeder das Ziel seiner Hoffnung nur in der (sakramental begründeten) Teilhabe am gottmenschlichen Wirken, Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu erreichen kann; d. h. als Glied des Neuen Bundes, ob er's weiß oder nicht (Mt 25, 37 ff.).

III. Gottes *Liebe*, durch den Geist ergossen in unsern Herzen (Röm 5),

A) hat uns mit den ‚älteren Brüdern‘ unlöslich *verbunden*:

1. durch das ihnen und uns gemeinsame Bekenntnis zur Offenbarungswahrheit des (wenn auch verschieden verstandenen), Tenach², d. h. in unserer Sprache: der Heiligen Schrift des Alten Bundes;
2. durch die gläubige Zuversicht ihrer künftigen ‚Wiederherzunahme‘ (Röm 11, 15), und unserer Einigung mit ihnen, der ‚Rettung ganz Israels‘, (Röm 11, 26) —

B) hält uns aber von den Brüdern noch *getrennt*, sofern wir:

1. den Simon Bar Jona und seine Amtsnachfolgerschaft als den Grundstein des ‚Gottesvolkes im Gottesvolke‘, der von Jesus erneuerten Qahal (bzw. ecclesia) betrachten müssen, die wir darstellen, demnach die Inhaber der Cathedra Petri ausgestattet mit derselben amtlichen Unfehlbarkeit, die Jesus sogar den Inhabern der Cathedra Moysis zuerkannt hat (Mt 23, 2 ff.; schon von Leo d. Gr., Ep 14, 8, auf die kirchlichen Oberen übertragen!), so daß ein Autoritäts-Übergang zu Pfingsten anzunehmen ist, worauf der Abfall der ‚post-tannaitischen‘ Synagoge vom an die Kirche übergegangenen wahren Judentum (Röm 2, 28 ff.; Apg 2, 9; 3, 9) in dem Zeitraum stattgefunden hätte, in dem die abwartende Haltung Gamaliels I (Apg 5, 38 f.; vgl. 17, 10 ff.) seitens der synagogalen Autoritäten mit der exkommunizierenden Haltung Gamaliels II allmählich verwechselt worden ist².
2. den getrennten Brüdern schulden, ihnen gegenüber aus den bestehenden Differenzen und ihrer heilsgeschichtlichen Bedeutung kein Hehl zu machen, sondern uns in brüderlichem Austausch mit ihnen darüber zu besprechen, wo immer dies ohne Taktlosigkeit geschehen mag, — bis der Tag kommt, wo „eine Herde sein wird, ein Hirte“ (Jo 10, 16), wo „alle Völker Gott dienen werden mit geeinter Beugung“ (Soph 3, 9). Gebunden durch die Liebe, wie wir es bezeugt haben, erleuchtet durch den Glauben und gestärkt durch die Hoffnung

bekennen wir vor unsern getrennten Brüdern, daß wir katholischen Christen unsere daraus erwachsenden Pflichten mannigfach verletzt und ihnen statt geduldiger suchender Liebe und Sanftmut bis zur Selbstverleugnung nach dem Vorbild ihres und unseres Herrn und einiger seiner größten Heiligen wie Paulus, Gregor der Große und Ignatius von Loyola vielmehr überwiegend ungeduldige Verständnislosigkeit oder noch Schlimmeres entgegengebracht haben.

Wir dürfen aber auch betonen, daß die Kirche selbst seit bald zweitausend Jahren nicht müde wird, für sie zu beten, und daß wir mit ihnen den Psalter beten: Gottes Lobpreis und unser Flehen um Seinen Triumph.

Dieser Triumph, den wir wie sie mit unerschütterlicher Zuversicht erwarten, ist zugleich das Sichtbarwerden der Erlösung der ganzen Menschheit von allen Übeln (Is 25, 8; Apg 21, 4) und des gesamten Kosmos von allen Unzulänglichkeiten, welche ihm seit des Menschen Fall anhaften (Gen 3, 17; Röm 8, 19 ff.). Wir erhoffen ihn in dem Augenblick, wo die volkommene und durch nichts mehr getrübbte *Einheit des Willens* der Geschöpfe mit dem Willen des Schöpfers — wie einst im Paradies vor dem Falle — wiederhergestellt sein wird; wie wir glauben kraft der ‚erfüllenden‘ Teilhabe der erlösten Menschheit, bzw. vollendeten Kirche, aus Juden und Heiden in corpore am Leiden, Sterben und Auferstehen

² Von jüdischer gelehrter Seite werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß immerhin über die (Juden-)Christen kein eigentlicher Bann ausgesprochen worden (wie über die Kutäer, d. h. Samaritaner, und die Qaräer), vielmehr die Verwünschung der Nosrim unter Gamaliel II nur zur Ausschaltung heimlicher Christen aus der Vorbeterfunktion im Synagogen-Gottesdienst bestimmt gewesen sei, aber noch von dem späteren Patriarchen Jehuda-Ha-Nassi (2. Hälfte, 2. Jh.) dem Redakteur der Mischna, berichtet werde, daß er Nosrim als Vorbeter zuließ.

ihres Hauptes, des Gott-Gesalbten aus Davids Haus. Jehoschua, „welchen Gott über die Massen erhöht und ihm den Namen geschenkt hat, der über jedem Namen ist“ (Phil 2, 9), der in der nie gestörten *Einheit des Wesens* mit dem Vater eins ist, und in dem auch wir aus heidnischer Finsternis durch seine Apostel berufen wurden zu seinem wunderbaren Licht (1. Petr 2, 9; vgl. Eph 2, 11 ff.), zu preisen den Gott Israels (Mt 15, 13), wie Er verheißt hat (Js 2, 2 ff.).

Fest der Heimsuchung Mariens 1954

Lieber Herr Thieme!

Die theologische Befassung mit dem Volk, das nun schon seit bald zwei Jahrtausenden in seiner großen Mehrheit von Christus ferngeblieben ist, hat in früheren Zeiten allzuoft die Form eines Traktates *Adversus Judaeos* angenommen. Es ist darum stets beglückend, eine Stimme zu hören, die nicht bloß gegen den „Unglauben“ Israels eifert, eher sich *über* seine Hoffnung freut, ja mehr, die sich *an* die Kinder Israels wendet und *zu* ihnen spricht, in dem Bewußtsein, daß sie das Volk der Tränen sind — — der eigenen und, vor allem, der Tränen Christi — — und daß sie bis zum Ende „Gefangene der Hoffnung“, „auf Hoffnung Gefesselte“ (Zach 9, 12) bleiben. In diesem Sinne begrüße ich Ihre Thesen. Niemand kann die Liebe verkennen, mit der Sie auf das Geheimnis Israels blicken. Die Liebe hat jedoch die Wahrheit zur Schwester, und ich frage, ob in Ihren Thesen Israels Geheimnis immer in seiner vollen Höhe und Tiefe *wahr*-genommen wird. Darf ich einige Punkte zur Diskussion stellen?

1. Pius XI. hat in der denkwürdigen Audienz belgischer Pilger im September 1938 unter Tränen gelehrt, daß alle, die in und durch Christus aus Abrahams geistlichem Stamm sind, sich seinen Kindern dem Fleische nach, in einer besonderen Weise nahe fühlen müssen, daß ein einzigartiges Band, ein Band geschwisterlicher Liebe, die Jünger Christi an die Juden bindet. Ist es jedoch richtig, ist es biblisch, die Juden „unsere getrennten älteren Brüder“ zu nennen, wie Sie es in Ihren Thesen tun? Im Gleichnis vom verlorenen Sohn ist der ältere Bruder das Volk Israel, der jüngere die Heidenwelt. Während die Heiden der Ausschweifung lebten, indem sie von einem Götzen zum anderen liefen, wollte das priesterliche Volk im Haus des Vaters, Ihn, den einen, lebendigen Gott anbetend (Luk 15, 11—32). Während die Heiden lange müßig gingen, und erst in später Stunde zur Arbeit im Weinberg kamen, trugen die Juden die Last und Hitze des „Tages“, d. i., der Weltzeit des Adverts (Mt 20, 1—16). Das Volk der Patriarchen und Propheten ist also der ältere Bruder, der erstgerufene Arbeiter — der Ältere und Erstgerufene jedoch nur im Verhältnis zu den Weltvölkern. Niemals aber ist der Jude der ältere Bruder des Christen. Denn der Neue und Allgemeine Bund überragt nicht nur den Alten und Besonderen, der Neue war in gewisser Hinsicht vor dem Alten. *Quod ultimum est in executione, primum est in intentione*. Was in der Ausführung zuletzt kommt, ist das erste in der Absicht und im Plan. Der Alte Bund ist demgemäß auf den Neuen angelegt und ausgerichtet. Wenn Gott der Herr das eine Volk erwählte, tat Er es, um die Ausgießung Seines Geistes, Seiner Liebe an alle vorzubereiten. Als Er Abraham segnete, verhiess Er den Segen, der alle Stämme und Völker der weiten Erde segnen wird (Gen 12, 3: 22, 18). Nicht die Absonderung steht demnach am Anfang, sondern die Einheit und Allgemeinheit. Ehe die Schrift — die Heilige Schrift Israels — von Abraham berichtet, spricht sie von Adam, dem einen Vater aller Menschen, und die jüdische Sage fügt hinzu,

daß, als Gott die Erde für Adams Leib sammelte, nahm Er sie von den vier Enden der Welt. Dieselbe Katholizität scheint immer wieder durch Israels Absonderung hindurch. „Gesegnet sei mein Volk Ägypten“, spricht der Herr durch den Mund des Propheten. „die Schöpfung meiner Hand, Assyrien, und Israel, mein Eigentum“ (Is 19, 23). Ich hoffe, diese Ausführungen genügen, um zu zeigen, warum ich den Ausdruck „unsere getrennten älteren Brüder“ für irrig, zum mindesten irreführend, halte. Die heilige Katharina von Siena nannte den Juden Consiglio *O carissimo fratello in Cristo Gesù*. „Liebster Bruder in Christus Jesu“. Wäre es nicht besser gewesen, in Anlehnung an diese Anrede zu sagen: Unsere wegen ihrer Ablehnung Christi getrennten, jedoch um Christi willen geliebten Brüder, oder einfach: unsere getrennten, um Christi willen geliebten Brüder aus Jakobs Haus?

2. Ich fürchte, daß in einem Textzusammenhang wie dem Ihren die Zitierung von 1. Kor 15, 28 (in These I, A, 2) als Ausdruck des Subordinationismus gedeutet werden könnte, und das, obwohl die Gesamtheit Ihrer Thesen Sie davon frei zeigt. Zudem sehe ich keinerlei Grundlage für eine Hoffnung in der Art, in der Sie sie aussprechen. Mit den „manchen“ meinen Sie wohl Franz Rosenzweig und Hans J. Schoeps. Um nur von Rosenzweig zu sprechen. Worte wie diese: Am Ende der Tage „hört er (Jesus) auf, Herr zu sein, und wird auch er dem Vater untertan, und dieser wird — dann — Alles in Allem sein“ (Briefe, S. 73), oder: „Ich weiß mich vergangen nur vor dem Willen Eures Herrn, aber nicht vergessen von Gott — von dem Gott, dem einst auch euer Herr untertan sein wird“ (S. 76), wiederum: Ob er der Messias *war*, wird sich ausweisen, wenn — der Messias — kommt“ (S. 302), bezeugen weder Glauben noch Hoffnung. In der Tat, wenn sie zusammen mit anderen Aussagen Rosenzweigs gelesen werden, z. B., daß das Volk Israel Christus nicht brauche, um zum Vater zu kommen, weil es schon bei ihm sei (S. 73) oder, daß Jesus für ihn (Rosenzweig) „problematisch“ (S. 302), ja ein „Abtrünniger an Israel“ sei (S. 499), daß ihn das Christentum weder als Juden noch als Theologen interessiere, wohl aber als Apologeten (S. 329), dann können die erstgenannten Sätze nicht einmal als Glaubensansätze, nicht einmal als Beginn eines persönlichen Hoffens genommen werden. Sie sind jedoch, zusammen mit den Aussagen vieler anderer, die Morgenröte unserer Hoffnung, das Zeichen, daß Jesus wiederum im Bewußtsein vieler Juden wohnt und ihren Herzen keine Ruhe läßt.

3. These I, B, 2 scheint mir verwirrend. Gemäß der Sprache der Schrift und der Kirche ist „im Herrn sterben“ (Apk 14, 13) gleichbedeutend mit „in Christus entschlafen“ (1. Kor 15, 19). In Christus entschlafen aber besagt, diese Welt zu verlassen als einer, der an die Heilkraft Christi, des Gekreuzigten und Auferstandenen, glaubt, auf Ihn seine Hoffnung setzt und durch die von Ihm verdiente Gnade immerwährendes Sein in der Herrlichkeit Gottes erwartet. Inwiefern kann man nun sagen, daß manche unserer getrennten Brüder gelernt haben, die Herrlichkeit dieses Sterbens anzuerkennen? Andererseits ist es nicht erst kürzlich geschehen — solches scheinen Ihre Worte „allmählich schon“ anzudeuten —, daß wahrhaft gläubige Juden gelernt haben, nicht nur die Auferstehung des Leibes am Ende der Zeiten, sondern ewiges Leben „schon vorher“ zu erwarten. Das jüdische Gebetbuch bezeugt diesen Glauben. In einem Begräbnisritus britischer Gemeinden heißt es unter anderem: „Birg seine Seele im Schatten Deiner Flügel. Zeige ihm den Pfad des Lebens: in Deiner Gegenwart ist die Fülle der Freude und zu Deiner Rech-

ten Seligkeit für immer. Gewähre ihm das überreiche Glück, das aufbewahrt ist für die Gerechten.“

4. Sie schreiben (II, A, 1), daß Gott dem auserwählten Volk Sein Gesetz gegeben hat, „dessen Erfüllung das Leben verbürgt“. Hätten Sie anstatt dessen geschrieben: „Gott gab Sein Gesetz auf Christus hin, und Er, der des Gesetzes Erfüllung ist, verbürgt das Leben“, so wüßte ich mich völlig eins mit Ihrer These. Eins auch, hätten Sie gesagt, daß die Gnade, die das Gesetz vermittelte, nicht aus seiner eigenen Kraft kam, sondern um Christi willen geschenkt wurde. Denn das Gesetz war Israels *De profundis*, ein unaufhörliches Rufen und Weinen nach dem Erlöser, das nicht mit dem Wind verwehte, sondern um Seinetwillen gehört wurde. Mehr noch, es ward dem Volk von Gott als Zuchtmeister, als Erzieher zur Liebe Christi gegeben, und darum wurde denen, die sich ihm wahrhaft unterwarfen, ein gutes Maß der Liebe zuteil, die Leben ist. Ich finde, daß man diese wesentliche Beziehung des Gesetzes zu Christus nicht verschweigen darf. Denn es ist nicht das Gesetz, das selig macht — heute so wenig wie einst — sondern das Blut Christi. Und wenn ein Jude heute selig wird — hoffen wir, daß ihrer viele sind — dann wird er es durch Seine Gnade, die in ihm wirksam ist, obgleich er nicht darum weiß. Denn alle Gnade ist Gnade Christi; es gibt nur einen Weg der Erlösung, einen Namen, in dem wir das Heil erlangen: Jesus der Christus (Apg 4, 12).

5. Ihren Vergleich zwischen Moses' Autorität und der des heiligen Petrus (III, B, 1) finde ich in der Tat angebracht, obwohl man kaum von „derselben amtlichen Unfehlbarkeit“ sprechen kann, denn das Amt des heiligen Petrus und seiner Nachfolger ist in mehr denn einer Hinsicht von dem des Moses verschieden. Zudem, ist es genügend zu sagen, daß „ein Autoritätsübergang zu Pfingsten anzunehmen ist“? Wir nehmen nicht bloß an, daß ein solcher Übergang stattgefunden hat, wir glauben es fest und sicher, weil der Herr zu Cäsarea Philippi den Simon, Jonas' Sohn, zum Fels erkoren und ihm die Schlüssel des Himmelreiches verheißen hat (Mt 16, 18—19), und weil Er, nach Seiner Auferstehung, ihn am See Tiberias zum Hirten an Seiner Statt bestimmt hat (Joh 21, 15—17). Was zu Pfingsten geschah, war nur die Offenbarung dieser neuen, oder wenn Sie wollen, alt-neuen Autorität.

6. Sie schreiben so treffend (III, B, 2), daß wir „den getrennten Brüdern schulden, ihnen aus den bestehenden Differenzen und ihrer heilgeschichtlichen Bedeutung kein Hehl zu machen“. Genügt es aber, dann fortzufahren, daß wir verpflichtet sind, „uns in brüderlichem Austausch mit ihnen darüber zu besprechen, wo immer das ohne Taktlosigkeit geschehen kann“? Reicht „besprechen“ auch nur einigermaßen an das heran, was der Apostel „tiefen Kummer“, „unaufhörlichen Schmerz“, den „innigen Wunsch seines Herzens“, „sein Gebet für ihr Heil“ nennt (Röm 9, 2; 10, 1)? So sehr ich mit Ihnen übereinstimme, daß all unser Sprechen über unsere getrennten Brüder, und das zu ihnen, von jenem Feingefühl, jener *delicatesse du coeur* getragen sein muß, die dem Mysterium Israels entspricht und die eine Wiedergutmachung für die lieblose Kälte und furchtbare Härte so vieler ist, so muß ich doch andererseits sagen, daß der Christ nicht warten darf, bis sein Wort willkommen ist, daß er vielmehr, sei es gelegen oder ungelegen, von seinem Herrn Zeugnis ablegen muß, und das nicht zuletzt vor denen, die *Père Allo les frères du Verbe incarné*, „die Brüder des fleischgewordenen Wortes“ nennt.

Haben Sie Dank für die Geduld, mit der Sie mir zugehört haben, und lassen Sie mich die Hoffnung aussprechen, daß meine Fragen zusammen mit Ihren Thesen

ein wenig zum Verständnis des Geheimnisses Israels beitragen und damit der Liebe dienen mögen.

Mit allen guten Wünschen Ihr in Christus ergebener

gez. J. M. Oesterreicher

Rev. John M. Oesterreicher, Director The Institute of Judaean-Christian Studies Seton Hall University.

Germersheim, den 7. 7. 1954

Lieber Herr Oesterreicher,

Ihr eingehender Brief zu den Thesen, welche ich nach Erörterung mit mehreren europäischen katholischen Theologen in ISTINA als einen Versuch katholischer Stellungnahme zum Thema von Evanston in der Blickwendung zu jüdischen getrennten Brüdern veröffentlichten durfte, erinnert mich zurück an unser Gespräch vor zwanzig Jahren, wo Sie mich zum ersten Mal in Basel aufsuchten und mir angesichts der beginnenden Juden-Verfolgung unsere Pflicht zum Widerstand gegen dieselbe und gleichzeitigen Gespräch mit der Synagoge über „Die Erfüllung“ ihrer und unserer Hoffnung in Jesus von Nazareth klarzumachen begannen. Schon damals waren wir uns darüber einig, daß dieses Gespräch *aus Liebe nur in der Wahrheit* geführt werden könne. Die Wahrheit meiner Thesen will ich durch deren nähere Erläuterung zu erweisen suchen, indem ich der Reihe nach auf Ihre Bedenken antworte.

1. Wenn ich die Juden „unsere getrennten älteren Brüder“ nenne, dann geschieht das zunächst einmal, um sie damit von den andern, den jüngeren „getrennten Brüdern“ zu unterscheiden, als die man sich seit der gemeinsam erlittenen totalitären Verfolgung im kontinentaleuropäischen Katholizismus weithin die evangelischen Christen zu bezeichnen angewöhnt hat, unter denen doch nicht wenige der Gottheit Christi um nichts weniger ablehnend gegenüberstehen als die Juden. Nur diesen gilt aber eine so unzweideutige Verheißung wie die durch St. Paulus; sollten nicht seine Worte von den vom „eignen“ edlen Ulbaum abgeschnittenen, aber zur Wiedereinwurzelung von Gott Selbst „unbereubar“ bestimmten Zweigen, eben den Juden, uns ermutigen, diese nun erst recht als getrennte „Brüder“ zu bezeichnen (wie er es tut: Apg 23, 5; Röm 9, 3); um so mehr, da ja auch auf sie Pius XI. schönes Wort von der Goldhaltigkeit auch der vom Goldfelsen abgespaltenen Splitter zutrifft, wenn es auch zunächst auf eine andre Gruppe von Schismatikern gemünzt war?

Wenn sie aber Brüder sind, was dann anders als die faktisch *älteren*? Nämlich im Verhältnis zu den „Gläubiggewordenen aus den Heiden“, die so wenig aufhören, die — zeitlich, geschichtlich! — jüngeren zu sein, wie der jüngere Bruder im Gleichnis der jüngere auch in dem Augenblick ist, wo er schon mit dem Vater beim Freudenmahl sitzt und der ältere Bruder, den der Vater nicht vergessen kann, noch hereingebeten werden muß — und gebeten wird. Wie großherzig läßt Augustin Quaestiones Evangeliorum II, Quaestio 33 in Luc 15, 11 ff.; Op T III, 2 Antwerpen 1700) gelten, „daß dieses Volk Gottes Gebot niemals übertreten habe“! (15, 29) „... nicht in allen Isrealiten, sondern in denen ist dieser Sohn personifiziert zu sehen, die niemals von dem einen Gotte zu den Götzenbildern abgefallen sind. Das wird auch durch das Zeugnis des Vaters selbst bestätigt, da er sagt: Du bist immer bei mir. — Womit er ihn ja nicht Lügen straft, sondern unter Zubilligung seines Ausharrens bei ihm zum Genuß noch höherer und vollerer Freude einlädt.“ Freuen wir uns doch, zugeben zu dürfen, daß es solche Juden (und solche Protestanten) gab, gibt und geben wird, bis es einst keine Trennung mehr geben, sondern das ganze

Gottesvolk aus Juden und Heiden eine Herde unter dem einen Hirten sein wird an Seinem Tage!

2. Ich verstehe durchaus, daß man bei der knappen Formulierung der These I, A, 2 an Subordinationismus denken kann, weil gewiß von Rosenzweig aus zunächst subordinatianisch gemeint war, was Sie zitieren, und er natürlich zwar auf den Vater hofft, aber nur sehr bedingt auf den — immerhin wenigstens uns Heiden-Söhne zum Vater führenden — Sohn. Objektiv aber scheint mir, daß mit dem Ausdruck von Rosenzweigs Hoffnung so ziemlich das Gegenteil gesagt ist, von dem er meinte: Der Deus Trinus ist Der, Der „alles in allem“ sein wird, wenn sich einst zeigt, was jetzt noch (durch die Binde über den Augen der Synagoge) verhüllt ist: Daß die „Welt des Sohnes“, dem alles unterworfen sein wird, dem (mit dem Sohne ja einigen) Vater untergeben ist, keinem „andern“ (Js 42, 8); das ist, was ein Jude — wie wir — bekennen, wenn auch — als ‚Jude‘ — noch nicht verstehn kann, wenn er mit Rosenstock 1. Kor 15, 28 unterschreibt, also Jesus wenigstens einmal als Heidenheiland gelten läßt.

3. Wie bei allen Ihren Fragen, so hier ganz besonders, bin ich für die Gelegenheit dankbar, die knappe These durch Erläuterung etwas besser verständlich zu machen. Das Neue Testament bezeugt uns, daß der altisraelitische Auferstehungsglaube zunächst nur Glaube an das leibhaftige Wiedererwecktwerden der Verstorbenen war (bes. deutlich Jo 11, 24). Demgegenüber ist es die jubelnde Gewißheit der Apostelzeit, zu der sich Paulus immer klarer durchringt (Phil 1, 23) und von der die ganze Apokalypse voll ist: Schon „von jetzt an“ (Aph 14, 13) sind Selige, die da im Herrn sterben. Daß dieser ‚Herr‘ für die Juden noch nicht Jesus ist, braucht als Selbstverständlichkeit hier wahrhaftig nicht wiederholt zu werden; daß auch sie auf die Gottgeborgenheit des Verstorbenen schon ‚vor‘ dem jüngsten Tag hoffen lernten (wohl in der Linie von Luk 16, 22. 25), darf dankbar anerkannt werden.

4. Erst muß man einmal ohne Einschränkung anerkannt haben, daß laut Gottes Wort die Erfüllung des Gesetzes das Leben verbürgt, um dann hinzusetzen zu können, daß *Jesu Christi* urbildliche Erfüllung des Gesetzes den es in ihm kraft der sakramentalen Teilhabe an seinem Sterben und Auferstehn anteilig erfüllenden Lebens-Bürgschaft ist; es ist nicht einzusehn,

warum man nicht die erste Teil-Aussage als mit den Juden gemeinsame bekennen soll, wenn nur die *ergänzende* unterscheidend christliche zweite nicht fehlt. Ist es doch der Sinn dieser Thesen, erst das Gemeinsame für sich und dann das Trennende für sich klar herauszustellen.

5. Moses selbst spricht inspiriert, ist also nicht bloß unfehlbar wie Petrus (ex cathedra), sondern redet Gottes eigne Worte (was für Petrus nebst Nachfolgern nicht gilt, außer in Petri Acta-Reden); was die Inhaber der Cathedra Mosis anlangt, so kann die ihnen Mt 23 zuerkannte ‚Unfehlbarkeit‘ höchstens analog zu der des Cathedra-Petri-Inhabers sein; d. h. der Akzent liegt auf der Unterscheidung des fragwürdigen Wandels von der ‚im ganzen‘ korrekten Lehre (an der dann aber auch gleich als ‚unerträgliche Lasten Aufbinden‘ kritisiert wird). Woran mir liegt, ist ja nur: den Juden zu zeigen, daß unser Begriff von Lehramtsautorität nicht von uns erfunden, sondern von ihnen her übernommen ist — und präzisiert, wäre beizufügen (vgl. E. Stauffer, Zur Vor- und Frühgeschichte des Primates Petri ZKG 62, 1944. Zum Kalifat des Jacobus ZRG IV, 1952). Der Autoritäts-Transfer ist *als realer* anzunehmen und schon Mt 16, 18 prinzipiell vollzogen, Pfingsten — durch Eintreffen der verheißenen Geist-Ausgießung und ‚Amtsantritt‘ Petri — manifestiert, durch Gamaliel II. ähnlich ‚negativ ratifiziert‘, wie z. B. das Häretischgeworden-sein der Lutheraner durch ihre schließliche Nichtanerkennung des von ihnen selbst geforderten (und zeitweise sogar — aus Kursachsen — beschickten) Trienter Generalkonzils.

6. Ich möchte meinen, daß weit mehr brüderliche Liebe in einer bis aufs äußerste um taktvolle Zurückhaltung bemühten Form der ‚Conversation‘ sich gut paulinisch auswirken kann, als sich meist in leidenschaftlichem Proselytismus auswirkt (vgl. Mt 23, 15 und die ‚Bekehrungsmethoden‘, die Browe geißelt).

Zum Schluß haben Sie aufrichtigen Dank dafür, daß Sie mir durch die Äußerung Ihrer Einwände willkommene Gelegenheit gaben, mich näher zu erklären, und seien Sie mit den allerbesten Wünschen für Ihr Werk begrüßt

von Ihrem
gez. Karl Thieme

4. Neuere Forschungen zur Liturgie des nachbiblischen Judentums

Von Dr. Friedrich Stummer, Professor für alttestamentliche Wissenschaft an der Universität München

Die synagogale Liturgie ist reiner Wortgottesdienst, unterstützt und belebt durch ein Brauchtum, das gewiß seinen Reichtum hat und das Gemüt des gläubigen Juden wohl anzusprechen und zu packen vermag, aber im Vergleich zu den entfalteten Zeremonien anderer Religionen sparsam genannt werden kann. Wesentlich besteht der jüdische Gottesdienst aus Gebet und Lesung. Opfer (blutige und unblutige) kennt er nicht, oder richtiger: nicht mehr, seit im Jahre 70 n. Chr. der Tempel zu Jerusalem, die einzige vom Gesetz erlaubte Opferstätte, zerstört wurde. Diese Katastrophe ist bis zum heutigen Tage Gegenstand der Trauer, und der Wiederaufbau des Tempels gehört zu den heißesten Wünschen, die der fromme Jude für die Endzeit hegt. Aber praktisch wird die Opferliturgie kaum vermißt, und es gehört zu den Rätseeln, welche das Judentum der Religionswissenschaft aufgibt, daß die Synagoge den Verlust ihres Zentralheiligtums, des einzigen Ortes, wo der

volle Kultus möglich war, ohne wesentlich Erschütterung überstanden hat, während andere Religionen die Vernichtung ihrer Heiligtümer nicht überlebt haben. Freilich hat das Alte Testament, und zwar nicht nur die Propheten, sondern sogar das Gesetz selber, in dieser Richtung sehr wesentliche Vorarbeit geleistet¹.

¹ Auf diese Frage kann in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Zentralisation des Opferwesens auf einen einzigen Ort selbst vielen in Palästina wohnenden Juden die Darbietung blutiger oder unblutiger Gaben sehr erschwerte und, soweit sie vorgeschrieben war, zu einer mit großen Lasten verbundenen Pflicht machte. Je weiter sich vollends die Diaspora ausbreitete, desto mehr wuchs der Kreis der Juden, denen das Opfer — auch das vom Gesetz vorgeschriebene! — praktisch so gut wie unmöglich war. Als Mittel der täglichen Gottesverehrung schied es für diese Leute tatsächlich aus. Wie aus dem „Rundbrief zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk“ V, 17/18 August 1952, Seite 26 f. hervorgeht, wird die Frage, was mit dem Tempelberg zu geschehen habe, wenn Jerusalem in seiner ganzen Ausdehnung in den Besitz des Staates Israel käme, unter den Juden lebhaft

Für uns Nichtjuden ist natürlich das Verständnis der synagogalen Liturgie mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. Nicht als ob es sich um einen „Geheimkult“ handelte, wie wohl gewisse Agitatoren des Antisemitismus den Leuten einreden möchten, wobei der Umstand weidlich ausgenützt wird, daß die hebräischen Schriftzeichen an den Wänden der Synagogen und in den Gebetbüchern den Unkundigen natürlich seltsam und geheimnisvoll anmuten. Die Sprache der jüdischen Liturgie ist nicht die eigentliche Schwierigkeit². Diese ist vielmehr keine andere als die, welche wir den sakralen Texten jeder Religion gegenüber erleben, die nicht die unsere ist: der Mangel an Gewöhnung und Einfühlung. So studieren wir auch die Texte der synagogalen Liturgie aus philologischem oder religionsgeschichtlichem, aber nicht aus liturgischem Interesse; wir beten sie nicht mit!

Es seien hier nun kurz die Hauptbestandteile der jüdischen Liturgie erwähnt. Insofern sie Gebetsgottesdienst ist, muß an erster Stelle das „Schemá“ genannt werden, das seinen Namen von dem Anfangswort hat. Es besteht aus den Bibelabschnitten Dt 6, 4—9; 11, 13—21; Num. 15, 37—41. Der wichtigste und auch wohl der älteste Abschnitt ist der erste: „Höre (schemá!) Israel, Jahwe, dein Gott, Jahwe ist einer! Und du sollst Jahwe, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Seele und soviel du vermagst (wörtlich: aus deiner ganzen Kraft) ...“ Auf Grund von Dt 6, 7 wird dieses Gebet (oder richtiger: Bekenntnis) morgens und abends rezitiert. Umrahmt wird es jedesmal von zwei Benediktionen, die für Morgen- und Abendgebet verschieden sind.

Ein zweiter wesentlicher Bestandteil ist das „Achtzehn-gebet“ (Schmone Esre), so genannt, weil es aus achtzehn (jetzt tatsächlich neunzehn) Benediktionen besteht. Seine Bedeutung erhellt schon daraus, daß es Tephillah, d. h. „Gebet“ genannt wird; es ist also *das* Gebet schlechthin. Über seinen Inhalt sei nur gesagt, daß es Lobpreisungen und Bitten enthält: nicht unerwähnt aber bleibe, daß die Frage, wie sich Achtzehn-Gebet und Vater-Unser zu einander verhalten, ein immer wieder erörtertes Problem ist³.

An den Sabbaten und Festtagen kommen noch die Musaph(= Zusatz)-Gebete dazu, eine Analogie zu den Zusatzopfern, die im Gesetz für diese Tage vorgesehen sind (Num 28, 9 ff.).

Das sind die hauptsächlichsten Bestandteile der sogenannten „Stammgebete“, welche sich, im wesentlichen gleichlautend, in allen Riten finden, welche das Judentum entwickelt hat⁴.

Der Lesegottesdienst verteilt in einem (jetzt einjährigen) Cyclus die „Thora“ (Das Gesetz, d. h. die fünf Bücher Moses) auf die Sabbate. Zu jeder dieser „Paraschen“ (Abschnitte) kommt eine „Haphtara“, d. h. eine Perikope aus den Propheten. An gewissen Tagen dient als Festlektion eine der „fünf Rollen“: Hohes Lied (Paschah), Ruth (Wochenfest = Pfingsten), Klagelieder (9. Ab = Tag der Zerstörung des Tempels durch Titus), Prediger (Laubbüttenfest), Esther (Purim).

Der eiserne Bestand der Gebetsliturgie hat nun im

diskutiert. Aber nur ein kleiner Teil der orthodoxen Judenheit denkt an eine Wiedereinrichtung des Opferdienstes. Wie es scheint, geschieht auch das mehr aus dem Streben nach gewissenhafter Erfüllung des Buchstabens des Gesetzes, als aus innerer Begeisterung für blutige und unblutige Opfer.

² Jeder Student der Theologie, der Hebräisch gelernt hat, kann die meisten Texte ohne weiteres verstehen und sich in die schwierigen Partien einarbeiten, wenn er sich dafür interessiert.

³ Vgl. J. G. Kuhn, Achtzehngebet und Vaterunser und der Reim. Tübingen 1951.

⁴ Den hebräischen Text findet man bequem zusammengestellt bei W. Staerk, Altjüdische liturgische Gebete (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen 50), 2. Aufl. Berlin 1930.

Laufe der Jahrhunderte mannigfache Erweiterungen erfahren. Daß auch im Gottesdienst der Synagoge der Psalmengesang eine Rolle spielt sei nur erwähnt. Hauptsächlich dient aber der Bereicherung und Ausschmückung des Gottesdienstes das religiöse Lied, der „Piut“ (Lehnwort aus dem Griechischen, poietae = Dichter). Hier haben wir das variable Element der synagogalen Liturgie. Zwar hat es bis in die Neuzeit herein immer wieder Gegner des Piut gegeben. Aber das hat nicht gehindert, daß die Zahl der Dichter solcher Piutim (Mehrzahl von Piut) Legion ist. Eine Reihe ihrer Schöpfungen fand in den verschiedenen Riten Aufnahme, und manche erhielten sich bis auf den heutigen Tag. „Paitanim“ d. h. Dichter von Piutim, die für die Liturgie der deutschen und polnischen Juden bis heute Bedeutung behalten haben, sind z. B. die lange Zeit von undurchdringlichem Geheimnis umwitterte Gestalt des Eleazar be-Rabbi Kalir, kurzweg Kalir oder „der“ Kalir (hak-Kalir) genannt, und Glieder der aus Lucca in Italien eingewanderten Familie Kalonymos in Mainz (10. Jahrhundert). Die Geschichte der synagogalen Liturgie und besonders der gottesdienstlichen Dichtung war schon von jeher ein weites Feld, das Generationen von Gelehrten Arbeit zu geben vermochte⁵.

Nun hat aber die Forschung einen weiteren starken Antrieb erhalten durch die 1896, also vor fast sechzig Jahren, geglückte Entdeckung der *Geniza* der Synagoge von El-Fostat (Alt = Kairo) in Ägypten, deren Wichtigkeit gerade für die älteren Perioden der Liturgie und insbesondere des Piut immer mehr zutage tritt. Was ist eine Geniza? Dem jüdischen Brauch zufolge werden religiöse Schriften (Thorarollen, Handschriften und Drucke von Bibeltexten, Gebetbücher, theologische und asketische Werke usw.), wenn sie durch Alter, Beschädigung oder durch einen anderen Grund unbrauchbar werden, nicht verbrannt oder sonstwie vernichtet, sondern in einem Nebenraum der Synagoge, der sogenannten Geniza, abgelegt. Von Zeit zu Zeit wird diese entleert, und die dort gefundenen Bücher und Buchreste werden auf dem Friedhof der Gemeinde feierlich bestattet. In der Synagoge von Kairo war das aus unbekannten Gründen jahrhundertlang unterlassen worden, und so kann man sich denken, daß der Entdecker ein ungeheures Material vorfand, das sich im Laufe der Zeit aufgestapelt hatte. Nur nebenbei sei erwähnt, daß auch die Bibelwissenschaft aus diesem Fund Nutzen gezogen hat: es sei nur an die Wiederentdeckung umfangreicher Teile des hebräischen Textes des alttestamentlichen Buches Jesus Sirach erinnert. Uns interessieren hier natürlich die liturgischen Texte, die einen sehr bedeutenden Teil des Materials ausmachen. Aber es handelt sich nicht um vollständige, gut erhaltene Handschriften, von sachkundigen Bibliothekaren sorgfältig konserviert und betreut, sondern eben um Bruchstücke. Dazu kommt noch ein anderer, sehr betrüblicher Umstand, der die Arbeit der Forschung nicht wenig hemmt: es fand sich damals kein wissenschaftliches Institut, das sich entschließen konnte, das gesamte Material für sich zu erwerben. Daher wurde der Inhalt der Geniza in eine ganze Reihe von öffentlichen Bibliotheken und privaten Sammlungen zerstreut, und so kommt es, daß der Anfang eines Textes sich z. B. in Oxford,

⁵ Grundlegend, wenn auch in vielem durch den Fortschritt der Forschung überholt, sind die Werke von Dr. Leopold (Lipman Jomtov) Zunz (1794—1886): „Die Gottesdienstlichen Vorträge der Juden“ (1872), „Literaturgeschichte der synagogalen Poesie“ (1863, Nachtrag 1867), „Die synagogale Poesie des Mittelalters“ (1855, 2. Aufl. 1920). Aus neuerer Zeit ist zu nennen: J. Davidson, Ozar hasch-schira wehapp-piut, New York 1925—29. Einen guten Einblick, auch in die weltliche Poesie, gibt H. Brody, Anthologia Hebraica, Leipzig 1922. Für die synagogale Liturgie und ihre Geschichte überhaupt sei verwiesen auf Ismar Elbogen, „Der jüdische Gottesdienst in seiner geschichtlichen Entwicklung“, 3. Aufl. Frankfurt 1941.

das Ende aber ganz woanders befindet. Hier leistet nun eine Einzelpersonlichkeit, der Buchhändler Salman Schocken, Gründer und Inhaber des Schocken-Verlages⁶ (früher in Berlin, jetzt in Tel-Aviv) der Wissenschaft des Judentums einen erheblichen Dienst: in dem von ihm ins Leben gerufenen „Forschungsinstitut für hebräische Dichtung“ (gegründet in Berlin, während des „Dritten Reiches“ nach Jerusalem übertragen), sammelt er Photographien aller Genizafragmente, welche liturgische Poesie enthalten, so daß das gesamte einschlägige Material an einer Stelle vereinigt sein wird. Dr. Menachem Zulay, wohl der beste Kenner dieser Texte⁷, betreut diese kostbare Sammlung wissenschaftlich und hat kürzlich über seine Arbeit einen anschaulichen Bericht gegeben⁸. Natürlich beteiligen sich noch andere Forscher an der Durcharbeitung des Materials aus der Geniza. Es sei hier nur erwähnt Dr. Alex. Scheiber, der Direktor der Landesrabbinerschule in Budapest, wo in der Sammlung David Kaufmann eine ansehnliche Zahl von Fragmenten aus Altkairo sich befindet. Vorläufig muß freilich die Arbeit noch hauptsächlich in der Sichtung, Ordnung und Edition des Materials bestehen, erfordert also viel Geduld und Entsagung.

Immerhin beginnen sich aber schon Ergebnisse herauszukristallisieren, welche für die Geschichte der jüdischen Liturgie bedeutsam sind. Vor allem wurden eine Reihe von Dichtungen älterer Paitanim wiederentdeckt, von denen wir bis jetzt nur aus gelegentlichen Erwähnungen jüngerer Schriftsteller, vor allem des berühmten R. Saadjah Gaon aus dem Fajjum in Ägypten († 942), wußten. Die dort angeführten Namen sind uns nicht mehr nur „Schall und Rauch“, sondern wir können uns von der literarischen Eigenart ihrer Träger eine mehr oder weniger deutliche Vorstellung machen, so sehr auch ihre äußeren Lebensumstände noch in Dunkel gehüllt sind und wohl auch immer bleiben werden. So ist es dem eben erwähnten Dr. M. Zulay gelungen, in Weiterführung der Arbeit früherer Forscher die Piutim eines früher nur aus späteren Quellen den Namen nach bekannten Jannai bis auf geringe, durch die Beschaffenheit des Materials bedingte Lücken wieder zusammenzustellen⁹. Ferner ist es jetzt klar, daß der hochberühmte Paitan Eleazar be-Rabbi Kalir spätestens in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts n. Chr. gelebt hat: denn wie aus dem Vergleich einer Stelle aus einem kürzlich von A. Scheiber veröffentlichten Piut dieses Dichters mit dem Koran (Sure 5, 69) hervorgeht, müssen seine Dichtungen im Jahre der Flucht Mohammeds nach Medina (622 n. Chr.) in der dortigen Judengemeinde bekannt gewesen sein¹⁰. Dann muß aber Jannai, der nach der Tradition älter als Kalir ist, wohl vor 500 n. Chr. angesetzt werden, und andere Paitanim, die uns wieder bekannt geworden sind, werden wenigstens teilweise als seine Vorgänger zu betrachten sein.

Ein anderes Beispiel! Während die gegenwärtige Liturgie der Synagoge an den Wochentagen keine Piutim kennt, sind in der Zeit, aus der die Genizatexte stam-

men, solche für den Gottesdienst an Werktagen bestimmte Dichtungen vorhanden gewesen, wie Veröffentlichungen von Zulay, Widder und Scheiber¹¹ in jüngster Zeit gezeigt haben. Ob es sich um einen Brauch handelt, der in der alten Zeit allgemein war, oder nur um einen Spezialritus einzelner Gemeinden oder Gegenden, läßt sich meines Wissens noch nicht sagen. Immerhin ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die heutige Werktagsliturgie Rückbildung einer entfalteten Gestalt, von dieser aus gesehen, also eine Kümmerform ist. Wichtiger scheint mir etwas anderes zu sein. Besonders die von Zulay herausgegebenen Texte, die sich auf die einzelnen Wochentage verteilen, besingen jeweils das Werk eines der Schöpfungstage und stellen eine Beziehung zwischen diesem und einer der Taten her, die Jahwe zur Erlösung Israels getan hat, verknüpfen also das Kosmologische mit dem Soteriologischen. Im wesentlichen das gleiche tut aber auf seine Art Gregor der Große († 604) in den Feriahymnen der Vesper, die wir noch heute im Brevier haben. Nun ist es nach dem eben Gesagten klar, daß der große Papst Zeitgenosse Kalirs ist, der seinerseits einen Höhepunkt in der Geschichte der synagogalen Poesie darstellt, wie Gregor in der christlichen Hymnendichtung. Verwandtschaft und Sonderart der beiden Größen klar herauszuarbeiten, ist eine reizvolle Aufgabe der vergleichenden Liturgieforschung.

Oder: wir wußten aus literarischen Quellen, daß in Babylonien die Lesung der Thora auf einen dreijährigen Cyclus verteilt war. In dem uns von M. Zulay und anderen wiedergeschenkten Lebenswerk des Paitans Jannai haben wir den handgreiflichen Beweis für diese Überlieferung. Es hat sich übrigens ergeben, daß es auch in Palästina und Ägypten Gemeinden gab, die diesem Babylonischen Brauch folgten. Wir begreifen aber auch, warum Jannais Dichtungen so völlig vergessen werden konnten: als der in Palästina übliche einjährige Vortragszyklus allgemeiner Brauch wurde, waren seine Piutim im Gottesdienst nicht mehr verwendbar und verfielen der Geniza. Endlich werfen die wiedergefundenen Texte auch Licht auf die Entwicklung der künstlerischen Form des Piut, insbesondere der „Keroba“, d. h. der Dichtung, die in das Achtzehngebet eingefügt wird. Während die älteren Piutim noch in Sätzen sich bewegen, die durch die gleiche Zahl hochbetonter Silben (Hebungen) sich als Verse ausweisen, ist für die erste Hochblüte des Piut, als deren Exponenten wir Jannai und Kalir betrachten dürfen, charakteristisch, daß zu der accentuierenden Metrik der Reim tritt, und zwar als konsequent und obligatorisch, nicht, wie in den Stammgebeten, als sporadisch und fakultativ verwendetes Kunstmittel. Es entstehen so Verse von der Art, wie sie das Arabische im Koran und in der dichterischen Gattung der Makame verwendet, die uns Deutschen durch Friedrich Rückerts geniales Übersetzungswerk „Die Makamen des Hariri oder die Verwandlungen des Abu Seid von Serug“ nahegebracht wurde. Ausgiebig wird das alphabetische Akrostich verwendet, das ja schon das Alte Testament — z. B. in Ps. 119 — kennt: die einzelnen Verse oder Halbverse oder auch gleichgroße Gruppen von solchen beginnen der Reihe nach mit den einzelnen Buchstaben des Alphabets. Auch die Umkehrung des alphabetischen Akrostichs kommt vor, d. h. der erste Vers beginnt mit dem letzten Buchstaben des Alphabets, der zweite mit dem vorletzten usw. Eine Abart des Akrostichs ist das Kryptogramm: hier beginnen

⁶ Der Schocken-Verlag hat für das Judentum eine Bedeutung, die etwa mit der des Hauses Herder in Freiburg für den Katholizismus zu vergleichen ist.

⁷ Dr. M. Zulay ist Schüler von Prof. P. Kahle in Bonn (jetzt Oxford), aus dessen Seminar eine Reihe tüchtiger Arbeiten über die ältere Geschichte der jüdischen Liturgie hervorgegangen sind.

⁸ „Zwischen den Wänden des Forschungsinstitutes für hebräische Poesie“ (hebr.) in: „An der Quelle“, Festschrift für Salman Schocken (Jerusalem 1948–52) Seite 83–124 (hebr.). Über die Bedeutung des Genizafundes überhaupt, vgl. P. Kahle, *The Cairo Geniza*, London 1947.

⁹ Piutim Jannai melukkatim mit-toch kitbe hag-geniza (Berlin 1938) (hebr.); Ergänzungen dazu Gedenkschrift für Immanuel Loew, Budapest 1947, Seite 147–157 (hebr.).

¹⁰ Ginze Kaufmann = Genizah Publications in Memory of Prof. Dr. David Kaufmann I (Budapest 1949, Seite 3–35 (hebr.). Vgl. *Theol. Revue* 48 (1952) Seite 142.

¹¹ M. Zulay, *Jozeroth limoth chol* (Gedichte zur Benediktion „Jozer“ für die Werktage) in „Kobez al jad“, Neue Serie III Jerusalem 1939, Seite 3–33.

S. Widder, *Pijute limoth chol* (Lieder für die Werktage) in *Ginze Kaufmann I* (Budapest 1939, Seite 31–92).

A. Schreiber, *Every day Q'roboth from Kaufmanns Collection* (hebr.) *Tarbiz* XXII (5711 = 1950/51) Seite 167–173.

die Verse oder Halbverse oder die Worte eines Satzes nacheinander mit den Buchstaben eines Namens, meistens des Verfassers¹².

Noch bedeutsamer für die Entwicklung der Form ist, daß die Piutim ja keine freie Lyrik sind, sondern Kultdichtung, Ausschmückung und Erweiterung einer geprägten Form, in die sie sich einfügen müssen. Der Paitan muß also immer wieder auf gewisse Stellen der Stammgebete und zuweilen auch der Sabbat- oder Festperikopen einlenken. Dazu kam für das Zeitalter Jannais und Kalirs noch eine aus der damaligen Judengesetzgebung des byzantinischen Reiches sich ergebende Schwierigkeit: der Piut mußte die durch die Verbote der oströmischen Kaiser, zuletzt Justinians I. (527—565) unmöglich gemachte Unterweisung der Gemeinde in Thora und Mischna ersetzen¹³. Es galt also, in den Piutim möglichst viel einschlägiges Material in gedrängter Form unterzubringen.

Das alles waren harte Bindungen, unter deren Last schwächere poetische Begabungen fast notwendig zusammenbrechen mußten, nur Dichter mit starker Gestaltungskraft waren fähig, trotz aller dieser Behinderung ihrer Freiheit Großes zu leisten. Gleichwohl sind auch deren Werke schwere Kost — nicht nur für uns Nichtjuden; auch an die, für welche sie zunächst bestimmt waren, stellten sie strenge Anforderungen, sind freilich auch für alle, die sich an ihnen erbauen konnten und noch erbauen können, ein ehrendes Zeugnis für den hohen Stand ihrer religiösen Bildung.

Jedenfalls sind aber die teils neuentdeckten, teils neu eingeordneten oder sonst in neue Beleuchtung gerückten Texte für die Erforschung der Geschichte des religiösen Lebens des Judentums von großer Wichtigkeit. Wenn wir jetzt aus der Zeit vor dem zehnten Jahrhundert nicht nur ein paar Namen kennen, die uns nichts sagen, sondern Lebenswerke religiöser Dichter oder wenigstens mehr oder weniger umfängliche Bruchstücke von solchen, so heißt das, daß der Beginn der Piutliteratur um ein halbes Jahrtausend, nämlich in das fünfte Jahrhundert, vorgerückt ist. Er fällt also in jene Periode, in der die Entwicklung des Talmuds noch in vollem Gange ist. Wenn die Sichtung und Edition des liturgischen Materials aus der Geniza zu einem Abschluß gekommen oder gar das von M. Zulav¹⁴ geforderte Corpus der Piutim Wirklichkeit geworden sein wird, dann wird auch die Zeit da sein, wo man eine Geschichte der Religion des Judentums ohne Berücksichtigung der neugewonnenen Kenntnis der Liturgie so wenig wird schreiben können, wie etwa eine innere Geschichte der katholischen Kirche ohne Einbeziehung der Gedankenwelt des Breviers oder Missale, des Rituale und deren Vorläufer. Wenn wir z. B. bei Saadja Gaon, der auf der Grenzscheide zwischen Altertum und Mittelalter steht, in einem kürzlich aufgefundenen Bußgebet (Selicha)¹⁵ dieselbe Haggada (Überlieferung) finden, die uns aus

1. Kor 10, 4 bekannt ist, so wissen wir, daß wir sie nicht als eine gelehrte Marotte weltfremder Rabbiner abtun können, sondern als lebendigen Besitz der Gemeinde erachten müssen. Oder wenn wir bei dem gleichen Autor eine Selicha finden¹⁶, die an Michas 6, 3—5 erinnert und daher den Improperien der Karfreitagsliturgie der katholischen Kirche gedanklich ähnlich ist, weil beide Texte die Wohltaten Gottes und den Undank des Volkes einander gegenüberstellen, so werden wir — übrigens nicht zum ersten Mal, sondern wieder einmal — darauf aufmerksam gemacht, daß der Vorwurf der Werkgerechtigkeit, der meistens in sehr verallgemeinerter Form erhoben wird, eine der „terribles simplifications“ ist, die das Verhältnis zwischen Judentum und Christentum so oft vergiftet haben. Diese paar Hinweise mögen genügen.

Eine andere Frage ist aktueller: werden diese neuen Erkenntnisse das liturgische Leben der Judenheit unserer Tage und der nächsten Zukunft beeinflussen? Eine Antwort zu geben, ist sehr schwer, ja fast unmöglich. Es steht hier vor allem im Wege, daß die natürliche Scheu jedes religiösen Menschen, Außenstehenden Einblick in das Heiligtum seiner Seele zu gestatten, beim Juden durch die Erlebnisse von Jahrhunderten und insbesondere die entsetzlichen Schicksale der jüngsten Vergangenheit noch erheblich gesteigert ist. Es ist also klar, daß diese internen Fragen in Veröffentlichungen behandelt werden, welche dem in das jüdische Geistesleben nicht Eingeweihten nicht ohne weiteres bekannt sind. Auch daß ein regulärer Buchhandel zwischen Israel und Deutschland sich noch immer nicht ermöglichen läßt, muß von jedem, der auf diesem Gebiet arbeitet, als ein schweres Hindernis empfunden werden. Die fatale Neigung, Schwierigkeiten, die sich infolge der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse für die Ausbildung der Theologiestudierenden ergeben, durch Abstriche am Alten Testament und das bedeutet praktisch: durch Verzicht auf das Hebräische (oder wenigstens durch Herabminderung der Anforderungen in diesem Fach) auszugleichen, wirkt sich auch ungünstig aus, weil dadurch die Zahl derer reduziert wird, die fähig wären, sich in das moderne Hebräisch einzuarbeiten, was für den des biblischen Idioms Kundigen nicht übermäßig schwer ist. So wird es manchem, der dazu imstande wäre, geradezu unmöglich gemacht, die neueste Entwicklung auf diesem Gebiete zu verfolgen.

Immerhin kann man feststellen, — und diese Beobachtung datiert nicht von gestern und vorgestern, — daß Palästina viele Juden wieder in lebendige Verbindung mit dem angestammten Glauben bringt — schon dadurch, daß im Lande der Väter der innere Sinn manches Brauches, der in der Diaspora nur formaler Gehorsam gegen den Buchstaben des Gesetzes ist, wieder deutlich und lebendig wird. Freilich endet diese Rückwendung nicht immer in der alten Orthodoxie etwa ostjüdischer Prägung. So tritt auch die Liturgie wieder in das Blickfeld des religiösen Interesses. Allerdings gibt es Kreise, die sie als „verkrustet“ empfinden¹⁷, wobei man freilich fragen kann, ob die Verkrustung nicht etwa auch auf seiten der Persönlichkeiten vorliegt, welche diesen Vorwurf erheben. Aber es scheint gesagt werden zu dürfen, daß innerhalb und außerhalb Palästinas zahlreiche Veröffentlichungen zur Liturgie erscheinen, nicht nur rein wissenschaftliche, sondern auch solche, welche weitere Kreise in den Sinn der gottesdienstlichen Bräuche

¹² In den von Jannai verfaßten Piutim erscheint regelmäßig an einer bestimmten Stelle das Kryptogramm seines Namens. Daß diese Kunstform bis heute unter den Juden lebendig geblieben ist, beweist die Tatsache, daß auf ihren Friedhöfen sich zahlreiche Grabsteine, auch aus neuester Zeit finden, auf denen Lobsprüche auf den Verstorbenen stehen, deren Verse oder Sätze mit den Buchstaben seines Namens beginnen.

¹³ Den Text der einschlägigen Novelle Justinians bringt (in Übersetzung) P. Kahle, *The Cairo Geniza* (London 1947), Seite 33—35.

¹⁴ M. Zulav, „A plea for a corpus of Geniza Piyyutim“ (*Journal of Jewish Studies* I (1948) 111—115; *Kinnusam shel piyyute hag-genizah in: Hak-kinnus ha — olami ol l'madda'e haj — jehuduth* (Jerusalem 5712 = 1952) Seite 261—266.

¹⁵ M. Zulav, *J"b selichoth hammejuchasoth lerabbi Saadiah Gaon* (Zwölf Bußgebete, dem R. Saadiah Gaon zugehörig) in: *Tarbiz* XXIII (1912 = 1951/52) 114.

¹⁶ a. a. O. 114 (Nr. 2 der veröffentlichten Texte).

¹⁷ Vgl. den Bericht über den Vortrag von Rabbi Dr. E. Messinger „Die religiöse Hoffnung des jüdischen Volkes heute“ in: *Rundbrief*, III. Folge, 1950/51, Nr. 10 11, 17.

einführen wollen, wie etwa das Büchlein von Rabbi Frenkel über die Feier der Neumondtage¹⁸. Man darf wohl hoffen, daß dieses erwachte Interesse jüdischer Menschen für ihre Liturgie Frucht tragen, alte Formen neu beleben, vielleicht manchen jahrhundertlang vergessenen Text wieder dem lebendigen Gebrauch der Synagogengemeinden zurückgehen oder sogar ganz neue Formen schaffen wird¹⁹.

¹⁸ Rabbi K. E. Frenkel, Olath haChodesch (Neumondopfer) Tel Aviv (in hebr. Sprache verfaßt). Ich gedenke an anderer Stelle auf diese Schrift näher einzugehen.

nagogengemeinden zurückgehen oder sogar ganz neue Formen schaffen wird¹⁹.

¹⁹ Zwei Bücher von A. Broides, welche Lieder zur Feier des Sabbaths veröffentlichten, und zwar auch solche aus der modernen hebräischen Dichtung, liegen mir nicht vor. Selbst wenn es sich nur um Gesänge handeln sollte, für die häusliche Sabbatfeier bestimmt, wären beide Werke für den behandelten Zusammenhang von großem Interesse. Beide Büchlein sind mir inzwischen zugänglich geworden. Ich gedenke im nächsten Bande des „Archivs f. Literaturwissenschaft“ über sie einiges zu sagen.

5. „Die Heilige Schrift in christlicher und jüdischer Sicht“

Bericht über die Mannheimer Studententagung des Deutsch-Evangelischen Ausschusses für Dienst an Israel vom 23. bis 26. Februar 1954

Von Prof. Dr. A. Uögle - Freiburg i. Br.

Die 6. Studententagung „Kirche und Judentum“ verlief unter der vorbildlichen Leitung von Prof. Dr. K. H. Rengstorf - Münster und Oberkirchenrat Dr. O. von Harling - Hannover in den nun schon bewährten und bekannten Formen. Mannheim war ein recht geeigneter Ort dieser erneuten Begegnung von Christentum und Judentum. Dieses Empfinden klang schon am Eröffnungsabend im Saal des Wartburghospizes aus den Begrüßungsansprachen der Herren Prof. Rengstorf, Landesbischof D. Bender, Oberkirchenrat Dr. Kopp von der pfälzischen Landeskirche und Beigeordneter Dr. Fehsenbekker als Vertreter des Oberbürgermeisters Dr. Heimerich - Mannheim. Auch die große Zahl der Teilnehmer, darunter Gäste des europäischen Auslandes, nicht zuletzt auch zahlreiche Theologiestudenten aus Tübingen und Heidelberg, bekundete ein echtes Interesse für das Anliegen gerade dieser Mannheimer Tagung. Der dem Begrüßungsteil folgende Vortrag H. Flügel's von der Evangelischen Akademie Tutzing über „Die Heilige Schrift und die menschliche Kultur“ bot in teilweise subtilen Gedankengängen eine feinsinnige Einstimmung in das gemeinsame Bemühen um Geheimnis und Anspruch der Heiligen Schrift: von Natur aus ist der zur Freiheit erschaffene Mensch ein Genie, mit der Potenz des Schöpferischen ausgestattet. In aller menschlichen Kulturschöpfung liegt aber eine zentrifugale Tendenz, die Neigung zu Abfall und Emanzipation, die ihrerseits dem menschlichen Dasein bedrohlich werden. Der althellenische Mythos von Prometheus bezeugt in gleicher Weise wie das Beispiel der städtegründenden Kainiten der Bibel, daß alles Kulturschaffen schwerster Versuchung ausgesetzt ist. Der Mensch braucht bei allem Schaffen eine Bindung; er darf nicht vergessen, in wessen Auftrag er letztlich handelt, damit er nach einem Wort Guardianis wieder „Macht über seine Macht“ erlange.

Das Thema des ersten Tages lautete: „Das Geheimnis der Heiligen Schrift“. Prof. Dr. Lic. O. Michel - Tübingen bereitete es vor durch eine tiefgründige und warme Exegese der 3 Verse Matth 5, 17—19, die samt und sonders für die Autorität des Alten Testaments eintreten. Das eschatologische Gerichts- und Verheißungswort des letzten Verses (5, 19) wendet sich an die Glieder der Synagoge und der Kirche: Gottes Gerichtsurteil wird den absoluten Maßstab für „groß“ und „klein“ enthüllen.

Die Frage, worin das Geheimnis der Heiligen Schrift liege, wurde von den beiden Referenten des Tages verschieden beantwortet. Oberrabbiner Dr. Holzer - Dortmund gestand eingangs, die Formulierung des Themas bereite ihm Sorge; trotz ihrer dunklen Stellen sei die

Heilige Schrift für das Judentum kein Geheimnis und dürfe dies gar nicht sein, so ihr die Lebensnormen zu entnehmen seien. „Das Verborgene gehört dem Ewigen, unserem Gotte, das Offenbare gehört uns und unseren Kindern immerdar, daß wir alle Worte dieses Gesetzes befolgen“ (Deut. 29, 28). Selbst Satzungen, deren Grund im Verborgenen liegt, sich also allem menschlichen Nachsinnen entzieht — als Beispiele seien auch die Speisegesetze zu nennen —, gehören zum Offenbaren als „Beschuß des Königs“. So besage Psalm 25, 14 deutlich: das Geheimnis des Ewigen, des Herrn, ist denen gegeben, die ihn fürchten und sich an ihn gebunden wissen, die sich in jeder Situation ganz und gar von dem in der Vergangenheit gesprochenen Gotteswort bestimmen lassen. Auf die Frage der späteren Aussprache, worin das Geheimnis innerhalb der Geschichte Israels liege, antwortete der Referent, von einem Geheimnis könne man reden, insofern vergangene Geschehnisse, Perfecta so zeugungskräftig sind, daß sie für die Gegenwart Bedeutung haben. Er erläuterte dies an der Feier des Seder-Abends: jeder soll sich vorstellen, er sei selbst aus Ägypten ausgezogen.

Oberkirchenrat Dr. Knolle - Hamburg entwickelte folgende Grundgedanken: Das Neue Testament bekennt sich zur Einheit mit dem Alten als Heilige Schrift. In beiden redet Gott, in beiden begegnen wir der einmaligen Offenbarung Gottes. Das Geheimnis der Schrift ist das Königtum Gottes als Vollendung seines Willens! Von dieser Vollendung kann aber das Alte Testament keine Kunde geben. Auch das Gesetz ruft nach wie vor nach Erfüllung. Vom Gesetz, von der Prophetie und von Israel als Heilsvolk her ist das Alte Testament offen nach der Zukunft hin. Das Königtum Gottes als Vollendung seines Willens, das ist das Geheimnis, das im Alten Testament noch verborgen ist, aber auch im Neuen Testament, nach der Menschwerdung Gottes, nach dem erfolgten Anbruch der Gottesherrschaft im Christusgeschehen seine Verborgenheit nicht verliert. Die Erfüllung steht auch im Neuen Bunde unter dem Zeichen des „noch nicht“. Das Geheimnis der Gottesherrschaft bleibt auch hier noch ein wirkliches Geheimnis. Das eschatologische Geschehen liegt als das Geheimnis über beiden Testamenten.

Die Aussprache stellte eine Reihe Fragen zur Diskussion: vor allem die Frage, worin schließlich das Geheimnis der Schrift, das die beiden Referenten so verschieden verstanden, zu erblicken sei. Liegt es im Halten der Gebote? Wo bleibt dann das Opfer? Spiegelt sich das Geheimnis der Schrift im Geheimnis der Erwählung: Israels unter den Heidenvölkern, der Kirche des Mes-

sias aus Juden und Heiden? Liegt es darin, daß beide, Synagoge und Kirche, auf dem Weg zum Ziele sind?

Der zweite Tag stand unter dem Thema „*Der Anspruch der Heiligen Schrift*“. Die Einstimmung zur gemeinsamen Beratung gab wieder eine Bibelarbeit Prof. Michels, und zwar über Röm 4, 16—25: nach 4, 16 gilt ja die Verheißung „dem ganzen Samen“ Abrahams, den Söhnen der Tora und des Glaubens Abrahams. Ist doch die Verheißung die Klammer, die Synagoge und Kirche umschließt. Abraham, der da ist unser aller Vater: Jedes Zum-Glauben-Kommen eines Christen ist ein Geschehen, das Abraham und der Abraham-Geschichte neues Licht gibt.

Der jüdische Referent, Rabbiner Dr. *Azarjah* - Köln, führte mit starker innerer Hingabe an Hand einiger klassischer Schriftstellen wie Deut 10, 12 und Mich 6, 8 aus, die Schrift fordere mit einem Wort die Gottesebenbildlichkeit des Menschen, den Menschen Gottes. Der Mensch, von Gott geschaffen, wird nur dadurch Mensch, daß er durch die Erfüllung der Gebote Gottes das Leben schafft, das Leben wählt. Diese Erkenntnis wurde im Judentum erlebt und gelebt. Die Forderung der „Gerechtigkeit“ besagt mehr als Erbarmen: sie ist Lehre des Lebens, durch die der Mensch das Menschentum bewährt, so daß der Gerechte die Welt trägt (Prov 10, 25). Weil die Gerechtigkeit zum Leben führt, hat der Mensch nach jüdischer Anschauung der Gerechtigkeit nachzujagen. Deshalb ist auch die Erfüllung dieser Forderung dem Juden keine Last und Bürde, wie immer wieder behauptet wird, sondern eine Selbstverständlichkeit, tiefe Freude. Nur die sittliche Tat, die Verwirklichung des Gesetzes bedeutet „Heiligung des (göttlichen) Namens“; jede sittliche Schwäche bedeutet seine Entweihung. „Heiligung des Namens Gottes“ ist der Inbegriff der sittlichen Forderung der Schrift, und dessen Konsequenz das Martyrium, der Blutzugendienst ohne Rachegesinnung.

Prof. *Rengstorf* nahm als christlicher Referent den Gedanken des jüdischen Vorredners auf, daß die Schrift als Offenbarung des Gotteswillens das Tun des angesprochenen Menschen im täglichen Leben beanspruche. In einem großangelegten Referat zeigte er sodann, daß die ganze Schrift, mit dem Schöpfungsbericht angefangen, von dem Gedanken beherrscht ist: jegliche Initiative liegt bei Gott. Gottes Offenbarungsinitiative ruht in seiner Schöpfungsinitiative. Diese Initiative Gottes ist unmittelbar sichtbar und hörbar geworden in Jesus Christus. Denn er und der Vater sind eins; Christus nimmt die göttliche Initiative in seinen Willen auf, wie besonders das vierte Evangelium zu verstehen lehrt, so daß die Initiative Gottes und Christi nicht zu differenzieren sind, also auch den Vater nicht sieht, wer den Sohn nicht sieht und hört. Der Umstand, daß der Anspruch Gottes auf seine Initiative im Christusgeschehen besiegelt wird, bestimmt entscheidend das Verhältnis von Altem und Neuem Testament. Worin Gott den Menschen, und zwar den einzelnen Menschen beansprucht, hat das Judentum erkannt und sich angeeignet, Jesus aber am klarsten und entschiedensten ausgesprochen, wenn er die vorbehaltlose Gottes- und Nächstenliebe als die Erfüllung des Gesetzes bezeichnet: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben und deinen Nächsten, denn er ist wie du.“ Der Mensch, der auf Gottes Initiative hin Ebenbild Gottes ist, wird zum Ebenbild dadurch, daß er Gott und seine Initiative, Gottes Willen zum Menschen, zum Motiv seines eigenen Wirkens macht. Mit dieser Auffassung weiß sich Paulus als Erbe des Alten Testaments, aber es gibt für ihn keine Gerechtigkeit ohne Jesus Christus, den neuen Adam, den Vollender der Schöpfung. Sehr eindrucksvoll stellte der Referent zum Schluß heraus: Die Heilige Schrift gebie-

tet eine Ethik, die der Initiative Gottes als des Schöpfers, Erlösers und Vollenders gerecht wird. Die Zusammengehörigkeit von Glaube und Ethik wurde vom Judentum viel klarer erkannt als von vielen christlichen Theologen.

Auch diese Referate ließen in der Aussprache eine Reihe Fragen aufwerfen. Als erlebnismäßiger Höhepunkt der Tagung wurde allgemein das öffentliche Rundgespräch am Abend des zweiten Tages empfunden, das der Referent selbst infolge eines Mißverständnisses leider versäumte. Vor einer großen Zuhörerschaft saßen an einem Tisch zusammen Pastor *Alne* aus Essen als Gesprächsleiter, zu seiner Rechten der hochbetagte Landesrabbiner Dr. *Levy* - Frankfurt, der sich trotz eines ihm am gleichen Tage widerfahrenen Knöchelbruchs herbeiführen ließ, und Prof. Dr. *Nielen* - Frankfurt als katholischer Gast. Zu seiner Linken saßen Pastor *Auerbach* - Hamburg und Oberkirchenrat von *Harling* - Hannover.

Was die Männer dieser nicht alltäglichen Gesprächsrunde bewegte, klang größtenteils in der Gesamtaussprache des letzten Tages, der wiederum eine Bibelarbeit von Prof. Michel vorausging (Jak 2, 6—13), noch freimütig nach, zum Teil in zugespitzten Formulierungen. So stellte ein evangelischer Pfarrer die Frage, ob nicht besser vom Dienst Israels an der Kirche die Rede sei als vom Dienst der Kirche an Israel. Sein Vorurteil von der Religion der Gesetzlichkeit sei gründlich zerstört. Haben wir, so fragte er weiter, nicht zu lernen von der Gesetzesfreude des Juden? Wo merkt man etwas von der Leidenschaft des Judentums bei denen, die das Christusleiden vollzumachen haben? Wo merkt man, daß wir den Juden etwas voraushaben, die Erlösung? Wenn ein Rabbiner, der in jahrelangem KZ an sich und anderen viel Grausames erlebte, in einer Aussprache die berechtigte Frage stellte: „Wo sind die Konsequenzen der Liebeslehre, von der so viel geredet wird?“, so fehlte es andererseits auch auf jüdischer Seite nicht an offenen Bekenntnissen. Der Ruf zur Besinnung, so brachte Dr. Levy zum Ausdruck, muß heute von christlicher Seite kommen: „Wir können kaum noch rufen, ihr müßt es tun!“ Aber, so gab derselbe Rabbiner unumwunden zu, auch jüdische Menschen waren schuldig geworden durch ihren Abfall von Gott, und dieses Gefühl, daß auch wir Strafe verdient haben, gab uns unter anderem die Kraft, zu leiden. Nicht alle Juden sind so ideal wie die Predigt von der freudigen Erfüllung des Gesetzes, dem freudigen Tun der Liebe es wahrhaben will, ließ sich eine andere Stimme vernehmen (Dr. *Wiener*). Und der Landesrabbiner Dr. *Geis* - Karlsruhe warnte nachdrücklich vor einem zu optimistischen Glauben an den guten Menschen: wir alle, Christen und Juden, leben in einer Welt der Negationen, in der die Lüge die größere Chance besitzt als die Wahrheit!

Landesrabbiner Dr. *Geis* beschloß die Reihe der Vorträge mit einem überaus beifällig aufgenommenen Referat über das religiöse Jahr im jüdischen Haus, angefangen mit der religiösen Weihe des Alltags und der Schabbatfeier. Die jüdische Synagoge kennt keinen Altar. So etwas wie der Altar ist der häusliche Tisch als ideeller und materieller Mittelpunkt. Ihm gilt ein eigenes Ritual. Solange das jüdische Haus besteht, dessen Atmosphäre die Frau und Mutter bestimmt, existiert auch das Judentum. Freudige und traurige Erfahrungen werden hier im Laufe des Jahres lebendig. So darf am Purimfest, dem Siegesfest aus großer Not, auch äußerlich einmal die Freude überschießen, es darf über das Maß getrunken werden, so daß man zwischen Verfolger und Retter nicht mehr unterscheiden kann. Oder an den beiden Seder-Abenden des Pessachfestes läßt der Vater

durch die haggadische Lektüre Jahrtausende jüdischer Geschichte lebendig werden. Denn immer wieder wird die Erzählung wie etwa jene von der Knechtschaft und Befreiung aus Ägypten unterbrochen durch die Feststellung: das haben unsere Väter erlebt, das erleben wir, in jeder Generation sind sie gegen uns aufgestanden. Gott aber errettet uns aus ihrer Hand! Und als Ausdruck der Erlösungshoffnung steht dabei ein Becher auf dem Tisch, das Symbol für Eliahu, den Vorläufer des Messias. Es machte einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer, als der Referent seine Ausführungen beschloß: alle Zähigkeit hätte den Juden nichts geholfen ohne das Geheimnis des jüdischen Hauses, mit seinem weiß gedeckten Tisch.

Manche Frage blieb offen in Mannheim, manche wurde nicht aufgenommen, manche auch gar nicht ausgesprochen. Aber es wurde immerhin echt gefragt und geant-

wortet. „Wir sind dankbar für jedes offene Wort, das uns gesagt wird“ (Prof. Nielsen). Hundert Meter von hier, so führte nach einem Bericht Oberkirchenrat von Harling beim Rundgespräch aus, ist die Ruine der Mannheimer Synagoge. Von den 6000 Gliedern der israelitischen Gemeinde sind heute keine 100 mehr in dieser Stadt. Daß wir nach all dem Geschehen in dieser Form hier zusammensitzen, ist das nicht allein schon ein Zeichen der Kraft, die dieses Buch, die gemeinsame Heilige Schrift des Alten Testaments besitzt?

Zusammen müssen wir, Juden und Christen, treue Schüler der Schrift werden, beschloß Prof. Rengstorff sein Referat. Diese gemeinsame Verpflichtung soll die Studententagung des nächsten Jahres vom 28. Februar bis 4. März 1955 in Hildesheim wieder aufnehmen. Sie wird unter dem Thema stehen: „Der Nächste in jüdischer und christlicher Sicht.“

6. Echo und Aussprache

a) Stimmen zur Freiburger Rede von Rechtsanwalt Küster

Aus dem überaus reichhaltigen Echo auf den Vortrag von R. A. Küster, „Das Gesetz der unsicheren Hand“ veröffentlichen wir mit freundlicher Genehmigung der Briefschreiber die folgenden Äußerungen:

Der Offizialanwalt für Wiedergutmachung, München, Rechtsanwalt Dr. Ott, schreibt vom 23. 4. 54:

„... Sie haben sich durch den Abdruck des Vortrages über die bundesgesetzliche Wiedergutmachung von Rechtsanwalt Otto Küster ein Verdienst erworben. — Den von Küster vertretenen Ansichten stimme ich in vollem Umfang bei...“

Professor Dr. E. J. Cohn, London (früher Universität Breslau), schreibt vom 11. 5. 54:

„... Der letzte Rundbrief ist für mich von außergewöhnlichem Interesse, nicht nur deswegen, weil er einen hervorragenden Artikel meines Freundes Küster enthält, der in ungewöhnlich überzeugender Form die zahlreichen Bedenken gegen das Bundesentschädigungsgesetz auseinandersetzt, sondern auch wegen des so überaus reichhaltigen religionswissenschaftlichen Inhalts. — Besonders interessiert hat mich der Artikel von Prof. Stummer, weil er in sehr weitem Umfange das zum Ausdruck bringt, was ich selbst im Jahre 1933 beim Erscheinen der Adventspredigten von Kardinal Faulhaber empfunden habe...“

Die heute in Milwaukee lebende 57jährige Tochter eines im ersten Weltkrieg u. a. mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichneten Kriegsteilnehmers, die Auschwitz überlebte, schreibt uns aus dem amerikanischen Mittelwesten vom 31. 5. 1954:

„... ich glaube, es würde dem Ansehen Deutschlands und der Seele der deutschen Juden im Ausland sehr viel helfen, wenn man Fälle wie meinen so behandeln würde, daß man den Willen einer Wiedergutmachung daraus ersehen kann...“

Und vom 3. 8. 1954:

„... Ich muß Ihnen etwas gestehen; seitdem ich Ihren Brief erhalten habe und außerdem den ‚Freiburger Rundbrief‘ gelesen habe (für den ich Ihnen noch ganz besonders danke), ist die Bitternis in meinem Herzen, wenn ich an Deutschland dachte, verschwunden. Der ‚Freiburger Rundbrief‘ macht übrigens die Runde hier bei meinen Freunden in Milwaukee.

Wir haben immer den Herrn Kardinal Faulhaber sehr geschätzt, der in der damaligen Zeit den Mut hatte, solche Predigten zu halten. Ich hoffe, daß Sie mir noch öfter solche Rundbriefe zukommen lassen, woraus hervorgeht, daß das Gute im Menschen doch immer siegt...“

Rechtsanwalt und Notar Dr. F. W. Arnold, Long Island City, N. Y. (früher Berlin) vom 25. 3. 54:

„... fand ich in demselben Heft die Freiburger Rede von Otto Küster, um derentwillen ich allein schon den Rundbrief besitzen möchte: sie ist wohl das Tapferste, was bisher über die Rolle der austeilenden statt der wiederherstellenden Gerechtigkeit im neuzeitlichen deutschen Wiedergutmachungsrecht in deutscher Sprache gesagt worden ist...“

Und Dr. Arnold schreibt vom 23. 7. 54:

„... Mein Freund, Dr. Hans Simons, Präsident der New School for Social Research, New York, Sohn des verstorbenen Reichsgerichtspräsidenten (Regierungspräsident a. D., Liegnitz), der in seinem Urteil kritisch und in seinem Lob karg ist, schrieb mir eben nach der Lektüre der Freiburger Rede Herrn Küsters: ‚Die Analyse vom Bundesentschädigungsgesetz hat mich tief beeindruckt.‘ Ich denke wie Sie: eine solche Kraft darf der guten Sache unmöglich verloren gehen.“

Am 21. 9. 54 schreibt Dr. Arnold noch einmal:

„... Ich hatte eben Anlaß, seine Rede vom ‚Gesetz der unsicheren Hand‘, dieses großartige Dokument einer kleinlichen Epoche wiederanzusehen; kann die Bundesrepublik es sich wirklich leisten, auf eine solche Kraft des Geistes und der Seele zu verzichten?...“

Auf das am 9. 8. 54 versandte Rundschreiben (u. a. Rundfunkrede von Prof. Böhm, s. o. S. 14) folgte, nicht nur aus Verfolgtenkreisen, ein weites Echo, aus dem wir die Stimme eines Theologen mit dessen freundlicher Erlaubnis bringen:

Vikar Martin Hermann schreibt aus Schwäbisch-Hall vom 16. 8. 54:

„Lieber ‚Freiburger Rundbrief‘!

Aus persönlichen, rechtlichen und theologischen Gründen ist mir die Sache von Herrn Küster besonderen Interesses wert. Ich bin deshalb sehr dankbar für die Zusendung der Rede von Herrn Prof. Böhm und des Artikels von Herrn Schulte. Ich bin immer wieder bestürzt über die eigene Unfähigkeit, an so offenkundig brennenden Stellen unseres öffentlichen Lebens mit einzugreifen. Darum bin ich froh über alle Stimmen, die sich Gehör verschaffen. Ich bin überzeugt, daß viele unserer Landsleute sich nicht ohne weiteres in ein Vergehen, wie sie in diesem Fall die Regierung betreibt, hineinziehen lassen, wenn man ihnen zur kritischen Prüfung eine Hilfe gibt. Darf ich bitten, mich auch weiterhin zu dem Kreis Ihrer Freunde zu rechnen?...“

Utrecht, den 15. November 1932.

Hochverehrter Herr Professor,
gewiß werden Sie es mir nicht übelnehmen, wenn ich Ihren Brief vom 23. Juni mit einer allgemeinen Betrachtung beantworte, ohne auf die einzelnen Punkte Ihres Schreibens näher einzugehen. Es ist eine Betrachtung, welche in dieser Form nur so aus meinem Kopfe kommt. Sie ist naturgemäß nicht völlig abgerundet, um so mehr, als ich mir wohl bewußt bin, in Sachen des gegenseitigen Verhältnisses von Juden und Heiden durchaus nicht zuständig zu sein.

In der Tatsache des Pfingstgeschehens wurden, soweit ich sehen kann, zwei Dinge mit Beziehung auf die daselbst versammelten „etwa 120 Personen“ zum Ausdruck gebracht (Act. 1, 15), an denen sich die Erfüllung „des vom Vater Verheißenen“ (1, 4) vollzogen hat:

1. mit Beziehung auf die *Juden* oder genauer auf das *jüdische Volk*. Gottes Heilshandeln mit diesem Volke vollendet sich trotz allem, was die Juden an Untreue bekundet haben, mit einer Tat des Stehens zu seiner Verheißung. Diese Erfüllungstat besteht darin, daß das jüdische Volk als Volk, als *ecclesia*, in Gestalt der 120 Menschen *constitutive* erlöst wird. Hier handelt es sich nicht bloß um ‚Teil-Erfüllung‘, sondern um Total-Erfüllung (d. h. das *Ganze* ist gegenwärtig, wenn auch noch *verborgen*, im Offenbarwerden der Pfingst-Gemeinde): diese Erfüllung wird *konstitutiv* genannt, um damit zu sagen, daß alles, was nun in Gottes Heilshandeln folgt, eine *Amplifikation* der konstitutiven Erfüllung auf die noch nicht daran Teilhabenden ist, gerichtet auf die ‚Voll-Erfüllung‘, das *pleroma*, auf den Tag der Parusie Christi. Es ist die *ecclesia auf dem Wege* zu dieser Vollerfüllung. In Gestalt der 120 ist, wie Sie sagen, die ‚Synhedriums-Fähigkeit‘ der versammelten Gruppe ausgedrückt, d. h. die halachische, bzw. für uns: kanonische Qualifikation als ‚Gemeinde‘ im Vollsinn. ‚Kirche‘. Dies macht zugleich deutlich, daß die Gemeinde Gottes, die *ecclesia*, eine konkrete, sichtbare Gegebenheit ist, deutlich von dem unterscheidbar, was Nicht-Gemeinde Gottes ist. Der katholische Begriff scheint hier auf diesem jüdischen Begriff weitergebaut zu haben und damit zugleich einem biblischen Begriff Ausdruck zu geben. Weiter liegt in der Zahl 120 noch eine höchst wichtige Qualifikation: Sie ist Ausdruck des Umfaßtseins der 12 Stämme Israels. (12 mal 10, 10 Personen sozusagen aus jedem Stamme, da „erst durch die Anwesenheit von 10 erwachsenen Männern ein wirklicher Gottesdienst konstituiert wird“ ThWNT II. 36.)

Diese Qualifikation drückt die *Universalität* des Volkes Israel aus, also die Katholizität des pfingstlichen ‚Neuen Israel‘, dieser Gemeinde, welche in ihrer *Konstitution* die Potenz besitzt, um alle Völker in sich aufzunehmen, was sie dann auf ihrem Wege der *Applikation* manifestieren soll. Unter den 120 Personen der Urgemeinde muß man daher das Ganze des Volkes Israel verstehen, an welchem die Verheißung des Vaters erfüllt worden ist, wenn auch viele jüdischen Einzelindividuen ihrer Verhärtung halber nicht einbegriffen sind.

Daß auch St. Paulus so denkt, wenn er vom jüdischen Volke spricht, kann man doch wohl ableiten aus dessen Vorbild in Röm 11, 4, das 1. Kön 19, 18 entnommen ist: Die 7000, die das Knie nicht beugten vor Baal, werden hier als Repräsentation für das Ganze des jüdischen Volkes genommen. In ihnen ist das jüdische Volk gerettet. „nach der Auserwählung der Gnade“ gerettet (11, 5), obschon die übrigen, d. h. nicht das Volk, sondern bloße Individuen in ihrer Verblendung verharren (11, 7). Hiemit wird nach meiner Überzeugung ein wichtiger ekklesiologischer Gedanke bei Paulus ausgesprochen, gerade mit Bezug auf den konstitutiven Aspekt in der Tat, durch welche die Verheißung des Vaters am Volke Israel als Gemeinde, als *Ekklesia*, als kanonisch konstituierter Gegebenheit erfüllt wurde.

Das, was *Verheißung* des Vaters an das Volk war, ist um-

gesetzt in eine *Verwirklichung* (Erfüllung) an eben diesem Volke, so daß das Volk Israel hiemit nun erlöst und zum vollen Offenbarwerden dessen bei der Wiederkunft Christi unterwegs ist. Nur Individuen können ihm noch zugeführt werden. So wird denn auch stets gesprochen von ‚hinzufügen‘ *προσθίνα*. (griechisch: prostithenai) in der Apostelgeschichte (2, 41; 5, 14; 11, 24). Ein jüdisches Volk im Sinne der alttestamentlichen Offenbarung existiert nicht mehr; es ist zu dem Neutestamentlichen, neuen Volke Israel geworden in der *Ecclesia Catholica*, den 120 Personen der Urgemeinde.

Denselben ekklesiologischen Gedanken scheint mir Pauli Vergleich: ‚Wurzel — Zweig‘, Röm 11, 16 ff., zu enthalten.

Die Wurzel ist die *Ur-Gemeinde*, woselbst das Volk zum Volke gemacht ist im Heiligen Geist; was noch dazukommt, das sind die Zweige, die Individuen. Wenn Paulus dort sagt: „Wenn die Wurzel heilig ist, sind es auch die Zweige“, so will er damit sagen, daß die Heiligkeit in der Urgemeinde liegt, daß die Zweige nur heilig sein können in und durch die Gegenwart des neuen Volkes der Urgemeinde. Darum sagt er dann in Vers 18: „Nicht ihr trägt die Wurzel, sondern die Wurzel trägt euch.“ Das muß man, will man den Text nicht verkürzen, ekklesiologisch verstehen. ‚Damit ist auch ausgesagt, daß die Kirche eher da ist als die Individuen. Also nicht, als ob etwa erst die Individuen zusammen ‚Kirche‘ wurden, sondern die 120 sind eben als *Gemeinde* vom Heiligen Geiste erfaßt worden und von dort aus auch die Individuen.“ Die neu hinzugefügten Zweige sind dies schon als Werk der Applikation und Amplifikation, des Ausbaus der konstitutiven Gegebenheit der Ur-Gemeinde.

Daß Gott sein Volk nicht verworfen hat, sondern es aufgehen ließ im neuen Volke, das belegt Paulus durch sich selbst als Beispiel. Auch er ist ein Zweig in Hinsicht auf sein Volk. Wäre nicht dieses Volk angenommen, dann könnten auch keine Zweige davon angenommen sein. Aber eben darum gibt es immer noch eine Möglichkeit, auch die Zweige, welche wegen ihres Unglaubens abgeschnitten wurden, wieder aufzunehmen; so ist auch Paulus wieder aufgenommen worden (Röm 11, 1 ff.). Mir scheint, daß dies die Tendenz des 11. Römerbrief-Kapitels ist.

2. Mit Beziehung auf *Heiden*. Das pfingstliche Erfüllungsgeschehen der 120 Personen als Repräsentation des jüdischen Volkes als Gemeinde im Sinn der neuen Gemeinde ist in gewisser Hinsicht ein *End-*, aber zugleich ein *Anfangspunkt*. Einerseits *ist*, andererseits *wird* jetzt erfüllt. Zum letzteren gehört u. a. die Aufnahme der Heiden, wodurch das neue Volk zugleich auch Volk aus Heiden geworden ist. Die 12 Stämme Israels in ihrem Ausgedrücktsein durch die 120 Personen bezeichnen nun nicht allein die Universalität des jüdischen Volkes, sondern die Menschheit (Apg 2, 11, 21). Dieser konstitutive Aspekt des Pfingstgeschehens geht nun ferner in der Applikation auch seinen Weg zur Vollbringung von Gottes Heilshandeln an der Urgemeinde. So kommt es, daß die *ecclesia Judaeorum* nun nicht mehr nur *ecclesia Judaeorum*, sondern auch *ecclesia gentium* ist. D. h. obwohl die Urgemeinde der 120 Personen aus lauter Juden bestand, war dieses neue Volk in seinem Neugeschaffensein *zugleich* auch ‚Kirche der Heiden‘: wenn es nicht so gewesen wäre, dann hätten unmöglich die Heiden als Zweige in diese Wurzel aufgenommen werden können. Eben das Einpfropfen der Heiden als Zweige ist der Beweis, daß dies neue Volk zugleich ‚Volk der Heiden‘ geworden war, welches ebendarum nun den Namen trägt: ‚*Ecclesia Catholica*‘.

Den Weg, den Gott in seinem Heilshandeln hierfür beschritt, macht St. Paulus aus einem Umstand deutlich, der sich zu seiner Zeit ständig zeigte, nämlich aus der Eifersucht und dem Streit, wie sie zwischen Juden und Heiden innerhalb der Kirche bestanden. Dem will er ein Ende setzen, indem er den Weg des göttlichen Heilshandelns verdeutlicht. Die Verblendung vieler Juden als von der Wurzel abgeschnittener Zweige, die ja schon lang vorausgesagt war durch die Propheten, hatte einen *Sinn*, nämlich dadurch die Aufnahme von

Heiden zu ermöglichen (11, 15). Durch ‚Zulassung‘ dieses negativen Geschehens bekundet Gott, daß dies neue Volk auch Volk der Heiden sein soll. Weil nun das neue Volk das heilige auch mit Bezug auf die Heiden ist, darum können auch die Heiden als Zweige eingepfropft werden. Es ist nun keine *Scheidung* diastole mehr (10, 12) zwischen den Juden und den Heiden als *Volk*. Ich sage als ‚Volk‘: denn dies schließt nicht aus, daß es wohl noch einen *Unterschied* zwischen Juden und Heiden als *Individuen*, als Zweige, gibt. Das liegt in der *Natur* der Sache (Röm 11, 24). Obwohl der Weg zum Heil nun für beide der gleiche ist, nämlich: „ex iustitia fidei“, scheint das *Motiv* der Annahme (von Gottes Seite) bei den Juden: um ihrer Abstammung, um der von ihnen geschehenen Verheißung willen, auch noch eine Rolle zu spielen. Sind sie doch dadurch von *Natur* auf die Erfüllung von seiten des Vaters ausgerichtet, die durch ebendenselben Vater in ihnen vorbereitet ist. Darum auch bestand die Urgemeinde aus lauter Juden, zum Zeichen dafür, daß sie die ersten sind, die dazugehören. Die Heiden hingegen sind von *Natur* nicht darauf ausgerichtet und kommen so zum Heile ganz allein „ex misericordia“. Daher werden die Heiden ebenfalls von Paulus „Zweige des wilden Ölbaumes“ genannt (Röm 11, 17 und 24). Gewiß, es sei wiederholt, ihrer Verblendung wegen können jene nun auch nur noch umkehren dank der Barmherzigkeit Gottes, dank der Kraft Gottes „ex iustitia fidei“ (Röm 11, 23). Aber daneben besitzen sie von *Natur* ein Ausgerichtetsein auf das neue Volk, wie es die Heiden nicht haben. Dies alles wird deutlich auf der via applicativa, welche Gottes Kirche durch Gottes Heilshandeln begehrt. Die Urgemeinde ist das *Samenkorn*, das im Ackerboden liegt (Mt 13, 52). Sein Wachstum ist dann die Applikation, wodurch ein Baum entsteht; Gott gewährt dieses Wachstum (1. Kor 3, 6 f.). Dieses geschieht in Gestalt der Aufnahme der Juden, welche nun kein Volk mehr sind; sie bleiben Herausgeschnittene und sind fernerhin bloß noch lose Zweige infolge ihres Unglaubens: sie sind zerstreut gerade als Zeichen dafür, daß sie kein Volk mehr sind (im Sinne der Offenbarung), aber in ihr Volk heimkehren müssen, in die Catholica. Entsprechendes geschieht in Gestalt der Aufnahme der Heiden, welche ihr ‚Volksein‘ in Adam verloren haben und ‚massa damnata‘ geworden sind, nach einer Wendung Augustins. Für die Heiden ist das ‚Neues-Volk‘-sein ein plötzlicher Übergang zur neuen Schöpfung; bei den Juden ein allmähliches Aufgehen des Volkes der Verheißung „in das Volk der Erfüllung oder der *Uerwirklichung* der Verheißung“. Sie waren von *Natur* aus darauf ausgerichtet, und ein jedes Individuum bleibt dies, kann aber nur wieder aufgenommen werden, „wenn sie nicht bei der Ungläubigkeit verharren“ (Röm 11, 23).

Röm 11, 25 scheint mir folgendermaßen gelesen werden zu müssen: „Blindheit ist zum Teil über Israel gekommen“, das beinhaltet: Schon in Israel, als es noch das *Volk der Verheißung* war, gab es einen Teil, der verblendet war. Beim Pfingstgeschehen wird deutlich, welche zu diesem Teil gehörten, weil damals die Zweige abgeschnitten wurden, die offensichtlich ‚Nicht-Volk‘ waren, weil sie kein Teil am neuen Volke hatten. Das ‚pas Israel‘, ganz Israel von V. 26 — nicht zufällig steht ‚pas‘ vor dem Worte Israel! — beinhaltet sowohl das alte Volk, soweit es treu blieb und zum neuen Volke hinzukam, als auch die Applikation, d. h. alle diejenigen, die durch Gläubigwerden ihre Untreue gutgemacht haben und noch aufgenommen werden sollen.

Wenn Sie demgegenüber auf Thomas' Römerbriefkommentar verweisen, so scheint mir, daß Thomas bei seiner Behandlung des Gegenstands den Blick mehr auf die Juden als eine Gemeinschaft richtet, ja vielleicht noch mehr auf die ‚electi‘ der Juden als Individuen, denn auf die Juden als *ecclesia promissionis* in ihrer Ausrichtung auf die *Ecclesia Dei* der Urgemeinde; d. h. es scheint mir, daß Thomas den speziell ekklesiologischen Aspekt von Röm 11 kaum beachtet. Aber vielleicht sehe ich in diesen letzteren zu simplistisch...

gez. Dr. Fr. Thijssen

Sehr verehrter Herr Dr. Thijssen!

Ihr freundlicher Brief vom 15. 11. war für mich ganz überaus anregend; wohl glaube ich, daß Sie manches vielleicht nicht gerade „simplistisch“, aber doch etwas einseitig sehen; aber diese eine Seite ist von Ihnen so plastisch herausgearbeitet, daß es um so mehr lockt, ihr den ergänzenden Aspekt zuzugesellen. Auch die Heilige Schrift arbeitet ja ganz durchwegs mit zugespitzten Einseitigkeiten, denen an anderer Stelle, meist ohne ausdrückliche Bezugnahme, der Ergänzungsaspekt gegenübergestellt wird. Nimmt man beide gebührend ernst, so kommt die katholische Wahrheit heraus; setzt man einen Aspekt absolut, so kommt es zur Häresie: — am bequemsten ist, wer einfach ‚Widerspruch‘ behauptet und dann gleich beide Aussagen als offenbar nicht zum biblischen Kerygma gehörig wegstreicht — wie so häufig Bultmann. Nun:

1a. Ich hatte von der einmaligen ‚Kern-Erfüllung‘ alles göttlich Verheißenen am ‚Haupte‘ gesprochen (Jo 19, 30; Mt 28, 18) und ihr die ‚Teil-Erfüllung‘ an den *Gliedern* gegenübergestellt (Kol 1, 24), die weitergeht, donec omnia fiant (Mt 5, 18), bis die offenkundige Total-Erfüllung eintritt (Röm 8, 18 f.; 1. Kor 15, 24 f.). Soweit nun Sie an den *Gliedern* eine *konstitutive*, als grundlegende Anfängerfüllung von einer *amplikativen* Fortgangs- und Ausweitungs-Erfüllung unterscheiden, nehme ich diese Präzision dankbar an: Zu Pfingsten wird die Trägerschaft der Applikation dessen, was am Haupte geschah, konstituiert, von da ab amplifiziert. (Konstitution und Amplifikation gehören, scheint mir, zur Applikation der Geist-Salbung, Leidenstaufe und zuletzt Auferstehung des Hauptes seitens der Glieder!)

Aus dem Vorstehenden scheint mir nun freilich nicht zu folgen, daß zu Pfingsten schon eine ‚Total-Erfüllung‘ stattgefunden habe, wie sie doch erst am jüngsten Tage bevorsteht. Denn Ihren Satz: „Das Ganze ist gegenwärtig, wenn auch noch *verborgen*, im Offenbarwerden der Pfingstgemeinde“, kann ich wirklich nicht widerspruchsfrei finden. Das erst noch vor, nicht hinter uns liegende ‚Offenbarwerden der Pfingstgemeinde‘ scheint mir identisch mit jener ‚Apokalypse der Gottes-Söhne‘, jener un widersprechlichen Verherrlichung der Kirche als des erneuerten und wiedervereinigten Gottesvolkes, wie sie erst am Ziel der Zeiten bevorsteht (Röm 8, 19). Was zu Pfingsten eben noch *keineswegs* widerspruchsfrei schau- und *offenbar* (Apg 2, 13!), wohl aber für den gnädig erleuchteten Glauben in der *Verborgenheit* gegenwärtig ist, das ist nicht ‚das Ganze‘, sondern der konstitutive Keim des ‚Neuen Gottesvolkes‘, der zunächst mit dem durchrettenen ‚Rest‘ des Alten real identisch und allerdings dazu bestimmt ist, sich durch Amplifikation (quantitativ) zum extensiven ‚Ganzen‘, zur Vollzahl, zu entwickeln und durch Applikation (qualitativ) — nicht: „der konstitutiven Erfüllung“ an den Embryonengliedern, sondern: der Leistung des Hauptes — zur intensiven Ganzheit, zum ‚Reife-Maß des Christus-Pleroma‘ (Eph 4, 13).

Nochmals, weil dieser auch innerchristlich-ökumenisch wichtige Punkt nicht klar genug gesehen werden kann: Wir haben nicht eine vermeintliche Total-Erfüllung an den Gliedern der Pfingstgemeinde zu applizieren, nicht *das, was* jenen geschah; sondern *so, wie* jene keimhaft, kindlich, sollen wir immer reifer und männlicher, je näher das Ende kommt, applizieren: die wirkliche Total-Erfüllung alles Verheißenen am Haupte in der ihm gliedhaft zugeordneten gemeinsamen Sterbens- und Auferstehens-Nachfolge Jesu Christi.

Aber zustimmen kann ich Ihnen natürlich darin, daß jene 120 vom Augenblick der pfingstlichen Geistausgießung an das sichtbare (wenn auch nicht als solches schau-, sondern nur glaubbare) messianisch erneuerte Gottes-Volk *sind*: ‚Die Heiligen‘, wie sie mit Recht genannt wurden (Apg 9, 13; Röm 15, 25; Dn 7, 18, 21 f.). Das ist die ekklesiologische Grundtatsache, über die sich alle katholischen Christen einig sind und die das ganze Neue Testament ein für allemal jedermann bezeugt.

1b. Wenn Sie nun freilich unter 1. Abs. 3 und unter 2. Abs. 1 schreiben, jene 120 bezeichneten „nicht allein die Universalität des jüdischen Volkes, sondern die des Menschengeschlechts“, so scheint mir das doch zu weit zu gehen. Die 120 sind und bleiben je ein ‚Minjan‘, je eine Zehner-Gebetsgemeinschaft, aus jedem der zwölf Stämme Israels, des ausgesonderten Priestervolkes inmitten der Völker. Dessen Katholizität besteht, prophetisch und neutestamentlich gesehen, nicht darin, daß es die Völker in sich absorbiert, sondern daß es sich mit ihnen zu einem Neuen, umfassenderen Menschheits-Volke *eint* (De jure: beim ‚Apostelkonzil‘!). Schon die Pfingstpilger verstehen nicht plötzlich alle Hebräisch-Aramäisch, sondern „sie hörten sie ein jeder in seiner eigenen Mundart reden“ (Apg 2, 6). Alle sollen *einer* werden in Christus (G 3, 28), aber der Jude Jude bleiben (1. Kor 7, 18; R 2, 28 f.), der Grieche Grieche (wie auch Freie und Sklaven, Männer und Frauen je in ihrem Stande); die *ecclesia triumphans* ist ein einmütiger Völkerbund, nicht ein uniformes Einheitsvolk; und wie Gott nach Isaías einst sagen wird: „Ägypten, mein Volk“ (19, 25) — *neben*: „Israel, mein Erbe“!), wie er bei Sophonia (3, 9) verheißt, er werde „den Völkern reine Lippen geben, daß sie *alle* den Namen des Herrn anrufen, mit geeinter Schulter Ihm dienen“, so heißt es noch in der Apokalypse (nach der von Allo, Merk und Vogels mit Recht bevorzugten Lesart von 21, 3): „sie werden seine *Völker* und Er Selbst wird ‚Gott mit ihnen‘ sein“, (womit bewußt der uniformitätsverdächtige Singular von Ez 37, 27 neutestamentlich korrigiert ist).

Immer und immer wieder unterscheidet ja das NT auch zwischen Repräsentationen Israels (durch die zwölf Apostel — Mt 19, 28! — bzw. die zwölf Stämme Apk 7, 4—8) und solchen der übrigen Menschheit (vorgebildet in den Adressaten der zweiten lukanischen Jünger-Aussendung: 70 gemäß der Völker-Tafel Gn 10; m. E. auch in der Belegschaft des bei Malta gescheiterten ‚Schiffleins Pauli‘, des *Heiden*-Apostels, Apg 27, 37 nach Codex Vaticanus: „etwa (!) 276“, d. h. viermal (70—1), die ‚Völker‘ aus allen 4 Windrichtungen — abzüglich der Juden; vollends in der Apokalypse — 7, 9 — in der mit Alt-Israel gemeinsam lobsingenden unzählbaren Menge aus allen Nationen; darum dort auch — 4, 4 etc. — nicht 1 × 12, sondern 24 Älteste). Wäre verzeihlich, wenn unsere Ekklesiologie im Werden diese neutestamentlichen Zeugnisse einfach überhören sollte, nach dem wir schon (*Y. Congar OP* in ‚Proche Orient Chrétien‘ I, 1951: *Considérations sur le Schisme d'Israel dans la perspective des divisions chrétiennes*) alttestamentliche Zeugnisse ernstzunehmen begonnen haben, welche die — so viel weniger zentral ans Herz der Offenbarung rührende — Pluralität christlicher Gemeinschaften in der zwischen dem ‚legitimen‘ Juda und dem doch auch nicht ganz von Gottes prophetischem Geist verlassenen Nord-Israel vorgebildet zeigen?

1 c. Pauli Hinweise auf die repräsentative Kirchenzugehörigkeit von Israels ‚Rest‘ so zu verstehen, daß nach seiner Meinung „das Volk Israel *hiemit* nun erlöst .. *ist*“, scheint mir schon durch seine Wendung im selben Vers des Römerbriefs, den Sie anziehen (11, 7; vgl. 9, 31!), unmöglich gemacht: „Was Israel anstrebt, dies hat es *nicht* erlangt; vielmehr gilt futurisch“ (11, 26): „ganz Israel *wird* gerettet *werden*“, d. h. nicht nur jener stellvertretende, die Zukunft schon verbürgende kleine ‚Siebentausender-Rest‘, sondern auch „die Übrigen“, bzw. der ‚verhärtete Teil‘ (von 11, 25), dessen einmalig kollektive und nicht sukzessive, individuelle ‚Herzannahme‘ geradezu „Leben aus Toten“ sein wird, — wie denn *alle* Totenerweckungen des Evangeliums als Vorbildungen der endzeitlichen Erweckung Israels aus geistlichem Tod (Ez 37!) aufgefaßt und erzählt worden sind.

Richtig ist nur, daß dieses einzigartig durch die Jahrtausende aufbewahrte Volk Israel gemäß prophetischer Ankündigung in gewisser Hinsicht und auf gewisse Zeit (die ‚Fristen der Heiden‘, Luk 21, 24; Apk 11, 2) von Gott als ‚Nicht-Mein-Volk‘ behandelt wird (Os 1, 9), gerade um zuletzt desto wunderbarer als ‚Mein Volk‘ offenbar zu werden (Os 2, 23):

denn „unbereubar sind Gnadengaben und Berufung Gottes“ (R 11, 29); es hieße ja Röm 9—11 zum Possensspiel und Paulus zum Charlatan herabwürdigen, wenn man den bis an den Rand der Selbstexkommunikation um den verstockten Großteil seines Volkes Bekümmerten (9, 3) sagen ließe, sein Volk sei gerettet; es hätten's nur noch nicht alle gemerkt! (Christi Rettetstat ist wohl vollbracht; ihre rettende Applikation aber durch sein Altes Volk als ganzes — statt nur durch ab und zu dem Neuen ‚hinzugefügte‘ Einzelindividuen — steht nun eben erst noch bevor; niemand „*ist* .. erlöst“, so lang er sich nicht erlösen lassen will, kein Einzelmensch, aber auch kein Volk; und gerade diesem einzigen Sonder-Volk — zum Unterschied vom Völker-Volk: Kirche (!) — ist ja doch, sobald es erst wollen wird, eine höchst vollzählige Rettung verbürgt (Röm 11, 26; Apk 7!). Nicht ‚Rettung‘ in Gestalt derjenigen eines bloßen Stellvertretungsrests und vereinzelter Nachzügler. In diesem Punkte werden Sie übrigens alle katholischen Ausleger des Römerbriefs einig finden, die jedenfalls mir bekannt sind (auch die meisten evangelischen mit ihnen).

1d. Das Bild von den ungläubigen Juden als ‚ausgerissenen Zweigen‘ des edeln Ölbaums ändert hieran nichts und zeigt nur einen ganz bestimmten Teil-Aspekt, um den Einzelappell zu verdeutlichen, der an den Heidendchristen ergeht, sich als bloßer Adoptivteilhaber am Vätererteil Israels bescheiden zu verhalten (wie die Syrophönizierin Mk 7, 28 par.). Die Patriarchen-Kirche nämlich ist „die Wurzel“, die uns alle trägt, nicht isoliert für sich die Urgemeinde (vgl. Eph 2, 20: „et prophetarum“, nicht bloß: „apostolorum“!); von dieser Patriarchen-Kirche haben sich unsere älteren Brüder in Abraham zwischen 30 und ca. 135 n. Chr. durch die Reduktion ihrer Religion auf den Talmudismus in gewisser Hinsicht selbst „abgeschnitten“; mit ihr — dem ‚*eigenen* Ölbaum“ (R 11, 24) — werden sie sich dementsprechend wiedervereinigen. Kraft welcher andern Qualität „Eigentümer“, als weil sie eben den Charakter indelebilis haben. Angehörige des mit dieser Kirche in seinen Ursprüngen identischen, in Einzelzweige zerstreuten, aber verheißungsgemäß unvergänglichen *populus propheticus* zu sein, als das Gott sie durch weitere 18 Jahrhunderte und vor unseren Augen aufs Ungeheuerste heimgesucht *und* behütet hat?

2. Was Sie hier in den ersten drei Absätzen sagen, kann ich, soweit es die Heiden betrifft, unwidersprochen lassen; soweit es die Juden betrifft, ist das meiste eben schon beantwortet (ad b vor allem!); nur muß ergänzt werden, daß gerade die *Heiden* auf dem ganzen Erdball *allmählich* zum ‚Volk‘ werden im Sinne der Offenbarung Gelegenheit bekommen, die *Juden* dagegen — laut überlieferungsgemäßigem Verständnis der entsprechenden NT-Texte — *plötzlich* ganz gegen das Ende der Geschichte hin jene große ‚Umkehr‘ vollziehen werden, die „Leben aus den Toten“ bedeutet (R 11, 15).

Daß Sie dann im 4. Absatz gegen alle Ausleger (und den gesamten Kontext, z. B. 11, 31) die Verhärtung, die (nach R 11, 25) „teilweise dem Israel geworden ist“, in die vorpfingstliche Vergangenheit zurückverlegen müssen, um irgendwie darüber hinwegzukommen, da Paulus eben doch auch seinen jüdischen Zeitgenossen den Israel-Namen („Volk im Sinn der Offenbarung“, „Nicht-Volk“ und „Volk in spe“ *zugleich!*) zugesteht (wie auch 9, 4, 31; 11, 7), zeigt noch einmal, wie ganz und gar unmöglich es ist, die wahrlich nicht nur von Thomas vertretene Auslegung der gesamten christlichen Überlieferung durch eine neue zu ersetzen.

Dafür aber, daß Sie es versucht und so zu den vorstehenden Präzisierungen Anlaß gegeben haben, bin ich Ihnen aufrichtig dankbar; denn Sie haben ja nur ausgesprochen, was Unzählige denken und was deutlich formuliert werden muß, damit es zwingend widerlegt werden kann. Die erschütternde Gleichgültigkeit, die auch jetzt noch nach allem, was geschehen ist, unsere christlich-jüdische Arbeit bei der Masse der Theologen trifft, erklärt sich großenteils aus Meinungen, wie denen, die Sie äußerten. Darum auch der beängstigende Kontrast: Una-Sancta-Arbeit zur Wiedervereinigung mit den

protestantischen Gemeinschaften begegnet weithin größtem Interesse, vermag vielfach Massen in Bewegung zu setzen; und seit einem halben Menschenalter ist eine wirklich ernste Anstrengung im Gange, um diesen getrennten Brüdern nach aller Möglichkeit gerecht zu werden; jene Freundschaftsarbeit aber, die das Entsprechende gegenüber den getrennten jüdischen Brüdern zu leisten versucht, kümmert fast keinen. Man übersieht völlig, daß nur diese Wiedervereinigung, nicht die noch so heißersehnte innerchristliche, eine ausdrückliche göttliche Verheißung des Gelingens hat. Man erkennt — mit fast verschwappenden Ausnahmen, wie N. Ochsen OSB in *Irénikon* XXI, worauf Ch. Mocller in den *Cahiers Sioniens* VI, 2 Anm. 22 hinweist, — daß auch die innerchristlichen Glaubensspaltungen, soweit überhaupt, nur auf dem Wege über die Beseitigung des Ur-Zwiespalts im Gottes-Volk überwindbar sind. (Dazu versucht mein Aufsatz: 'Diaconie primordialia, remède du Schisme primordial' erste Hinweise zu geben, der demnächst in *Dieu Uivant* erscheint und dann noch vor diesem Brief im RUNDBRIEF erscheinen soll.).

Und selbst solche, die etwas von der entscheidenden Wichtigkeit der Juden für das Endscktsal der Christenheit aus der Bibel und der Überlieferung her behalten haben, verbinden damit oft einen knabenhaften Affekt (wie anfangs Léon Bloy), ein naives Überlegenheitsgefühl (wie auch ich es erst bei

gründlicherer Vertiefung in die jüdische Wirklichkeit ablegen gelernt habe), die weder den genau interpretierten geschichtlichen und Offenbarungs-Daten gerecht werden, noch geeignet sind, eine Atmosphäre zwischen Juden und Christen zu schaffen, wie sie vorhanden sein muß, wenn es zur gegenseitigen Annäherung, geschweige denn einst Vereinigung miteinander, kommen soll: vollends, nachdem das jüdische Selbstbewußtsein durch die Ereignisse der letzten 20 Jahre von Gott wiedererweckt worden ist, das in der Assimilationszeit allmählich zu verschwinden schien.

Doppelt dankbar bin ich dafür, daß neben unserm kleinen RUNDBRIEF-Kreis in Deutschland und Démanns kaum größerem um die 'Cahiers Sioniens' in Frankreich nun der 'Niederländische Katholische Rat für Israel' steht, als dessen Gast ich voriges Jahr die Freude hatte, diesen Austausch mit Ihnen zu beginnen. Möchte mir gelingen sein, in Ihnen als einem von der Kirche gerade mit der Prüfung ökumenischer Fragen Betrauten die Erkenntnis zu wecken, daß es für jene nirgends echte Lösungen geben wird ohne Einbeziehung der Grundfrage: unseres Verhältnisses zum 'Offenbarungs-Volk' kat exochen, 'Nicht-Volk' und (im Verein mit uns) 'erneuer-ten Volk in spe', — den Juden.

Mit herzlichen Grüßen Ihr ganz ergebener

Karl Thieme

7. Rundschau

7/1) Zerbrochene Hoffnungen / Tragödien der Wiedergutmachung

Von Kurt R. Grossmann, New York

Dem *Mitteilungsblatt* der Vereinigung jüdischer Emigranten (AJR) in Großbritannien (Nr. 3, August 1954) entnehmen wir den folgenden Beitrag. Er ist dem 'Aufbau' (New York) entnommen, gründet sich auf eine in den Vereinigten Staaten angestellte Erhebung, entspricht aber auch den Verhältnissen in anderen Ländern, insbesondere darum, weil das Verhältnis der alten Menschen unter den ehemals deutschen Juden in der Welt sehr groß ist.

I. Durch eine soeben durchgeführte Erhebung, die der Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes dienen soll und die sich auf in New York lebende Fälle gründet, ergibt sich:

daß über 40 % der behandelten Fälle Härtefälle sind, daß abgesehen von wenigen Ausnahmen jeder Fall vier Jahre braucht, ehe der Anspruchsberechtigte nur einen Teil seines Rechtsanspruches erhält, daß die älteren Anspruchsberechtigten nur noch mit einer so kurzen Lebenszeit rechnen können, und die Mehrzahl stirbt, ehe ihre Ansprüche anerkannt oder sie nur noch kurze Zeit leben, nachdem sie in den Besitz ihrer Pensionen oder einer entsprechenden Entschädigungssumme gelangt sind.

Nach den Statistiken der Lebensversicherungen im Staate New York lebten über 60jährige durchschnittlich noch 14½ Jahre, über 70jährige 8.99 Jahre, über 75jährige 6.82 Jahre, über 80jährige 5.6 Jahre, über 85jährige 3.6 Jahre, 40 % der Anspruchsberechtigten sind über 60 Jahre (33 % zwischen 60 und 75, und 7 % über 75 Jahre alt). Von den 140 000 Juden aus Deutschland waren z. B. 23 000 (d. h. 15.3 %) über 76 Jahre, als sie in die Vereinigten Staaten einwanderten, und von dieser Gruppe sind *alle, bis auf 7 %, bereits gestorben*. In Fällen, in denen kein Erbe oder kein Anspruchsberechtigter lebt, spart die deutsche Regierung die Entschädigungssumme.

Die Schwierigkeiten, die die Anspruchsberechtigten haben, um ihre Leiden und Bedrängnisse zu beweisen, verschleppen die Anträge noch mehr. Dies führt dazu, daß die Hoffnungen erschüttert werden, die diese alten und älterwerden-

den Menschen naturgemäß auf die Wiedergutmachung gesetzt haben, die ihnen in der Tat rechtmäßig zusteht.

II. Nur wenn man sich in die Lage der Betroffenen hineinzuversetzen versucht, wird man verstehen, was die Statistiken bedeuten in bezug auf die Zeitdauer, die verstreicht, bis der Anspruchsberechtigte eine Entschädigung erhält. Wir nennen hier nur einige wenige von den Hunderten von Fällen, von denen die Anspruchsberechtigten starben, ehe ihr Fall entschieden wurde.

„Die 77 J. alte H. L. füllte ihren Antrag 1952 beim Berliner Entschädigungsamt aus. Sie starb am 1. Dezember 1952, ehe auch nur ein einziger ihrer Ansprüche bearbeitet war.“

„Frida J., deren Gatte 'liquidiert' wurde, begann ihren Kampf um die Wiedergutmachung am 3. April 1951 und als sie schließlich DM 1 100.— Vorschuß erhielt, starb sie am 14. März 1953.“

„Ein wohlbekannter Berliner Kaufmann starb 1952. Seine Witwe wartet bisher vergeblich seither auf die Gewährung ihrer Entschädigung, die 1951 beantragt wurde.“

„Dann ist da Herr S. aus Heidelberg, der mit vielen anderen Leidensgefährten 1940 in das Lager Gurs in Südfrankreich deportiert wurde. Da Herr S. 81 Jahre alt ist, ist es ein Härtefall, um so mehr, als er krank ist. Aber obwohl er mittlerweile 82 Jahre alt ist, hat sich nichts ereignet, bis auf eine Anhäufung von Briefen, Formularen und Korrespondenz zwischen Frankfurt, Paris und New York. Endlich am 19. Januar 1953 erhält er einen Brief, der lautet: 'Wir hoffen, daß wir bald in der Lage sein werden, dem Anspruchsberechtigten wenigstens eine Unterhaltsrente zu zahlen...' Aber es gibt noch weitere Komplikationen, da diese nicht in der formal richtigen Weise beantragt wurde. Monate gehen hin und nichts ereignet sich. Das Amt schreibt weitere Briefe an Herrn S. und fragt nach Beweisen. Mittlerweile aber ist Herr S. längst gestorben.“

III. Muß das so sein? Gibt es keinen anderen Weg? Glücklicherweise gibt es einige wenige Ämter und Leute, die, ohne die Interessen der Regierung zu vernachlässigen, anders handeln; und es gibt Fälle, in denen die Haftentschädigung innerhalb von 6 Wochen und Renten in verhältnismäßig kurzer Zeit gewährt worden sind.

Z. B. wurde an das Landesentschädigungsamt in Stuttgart (wo Otto Küster Staatsbeauftragter für die Wiedergutmachung ist), der Fall eines jüdischen Emigranten gestellt, der seine Haftentschädigung für die Zeit im Shanghai-Ghetto beanspruchte. Trotz einer unvermeidlich lang ausgedehnten Korrespondenz mit Shanghai brauchte dieser Fall nur 10 Monate (vgl. o. S. 4). In ähnlicher Weise gewährte das Landesentschädigungsamt in Karlsruhe eine Haftentschädigung von DM 4 950.— am 17. Juli 1952 an eine Witwe, die ihren Antrag am 7. April 1952 stellte. Andere Fälle, einschließlich des Falles eines Mannes, dessen rechtes Bein wegen medizinisch unmenschlicher Bedingungen abgenommen werden mußte, wurden schnell und befriedigend erledigt.

Wenn Deutschland seine moralische Verpflichtung, die Opfer des NS zu entschädigen, zu erfüllen wünscht, dann muß den böswilligen und vorsätzlichen Verschleppungsversuchen ein Ende gesetzt werden. Die mit der Wiedergutmachung beauftragten Beamten müssen nicht nur den Buchstaben eines außerordentlich schwierigen Gesetzes kennen, sondern in dem Geist handeln, dem jeder deutsche Politiker mit einem echten Sinn für Verantwortung Ausdruck verlieh (s. o. S. 4).

7/2) Denkschrift an den deutschen Bundeskanzler

Eine Gruppe ehemaliger Deutscher, die heute in den *Verinigten Staaten* leben, hat eine *Denkschrift* an den deutschen Bundeskanzler gerichtet. Das große Elend, in dem sich besonders viele Angehörige der Gruppe der *freien und selbständigen* Berufe in den verschiedenen Ländern befinden, kommt in den fast 1000 Unterschriften der Betroffenen, denen ihr früherer und jetziger Beruf beigefügt ist, zum Ausdruck. Die Unterschriften stammten im wesentlichen aus Nordamerika und England. In dem ersten Nachtrag, den der Überbringer der Denkschrift, Dr. Bruno Weil, der Präsident der 'Axis Victims League', Dr. Schäffer überreichte, sind weiterhin über 200 Namen enthalten, die überwiegend aus anderen Ländern, wie Brasilien, Uruguay, der Schweiz und Frankreich stammten. Zum ersten Mal sind auch Unterschriften aus der Bundesrepublik Deutschland in diesem Nachtrag enthalten.

Dr. Weil sagte, daß jeder, den er zu sprechen Gelegenheit hatte, zum Ausdruck brachte, daß die individuellen Unterschriften das Bild der grauenhaften Verwüstung, die der Nationalsozialismus besonders auch unter den freien und selbständigen Berufen hervorgerufen hat, erneut die Erinnerung an die sonst oft zu leicht und zu schnell vergessenen Verbrechen wachruft und somit ein bleibendes Dokument des intellektuellen Aderlasses in Deutschland bleiben wird. „Ich habe kaum einen Menschen gesprochen, der nicht unter den Unterschriften nach Bekannten suchte, von denen viele einst zu den Zierden von Kunst und Wissenschaft, Medizin und Juristerei gehörten, — und sie oft auch unter diesen Unterschriften fand.“

Dr. Weil berichtete, daß alle Referenten die Denkschrift in allen Teilen studiert und, wie sie versicherten, zur Unterlage der Beratungen der zuständigen Ministerien gemacht haben. „Dies vorausgeschickt, glaube ich sagen zu dürfen, daß 1. ... eine Vereinbarung der Länder zustandekommt, wonach das Vorschußverfahren in liberalem Sinne wieder gehandhabt wird und der Begriff 'Bedürftigkeit' (nicht zu verwechseln mit Notlage) weit ausgelegt wird; 2. daß etwa am 1. Oktober 1954 der nach § 78 BEG erforderliche Aufruf der Berufsschäden und wahrscheinlich auch eines Teils der Vermögensschäden stattfinden wird, so daß neben den Vorschüssen an die Erledigung der Berufsschäden herangegangen werden kann; 3. es ist von Ministerialinstanzen anerkannt worden, daß die Höchstsumme von DM 25 000.— als Kapitalabfindung im Verhältnis zur Behandlung anderer Gruppen, besonders auch der Beamten, völlig unzureichend ist. Wie weit es möglich sein wird, eine Erhöhung durchzusetzen, hängt nach den mir erteilten Auskünften

davon ab, wie hoch sich der Gesamtaufwand der zu leistenden Entschädigung belaufen wird, der ursprünglich auf 4 Milliarden DM geschätzt wurde, aber voraussichtlich unter dieser Summe bleiben wird.“

(Aus: Allgemeine Wochenzeitung der Juden, Nr. 16 vom 23. 7. 54 und Nr. 22 vom 3. 9. 54.)

7/3) Bundestag und Bundesrat zur individuellen Wiedergutmachung

Angesichts der Krise der Wiedergutmachung, die durch ein Ausscheiden der initiativgebenden Arbeit von Rechtsanwalt Küster droht, und der Unkenntnis, die über die drängenden Aufgaben herrscht, bringen wir aus der *Großen Anfrage* der SPD-Fraktion betreffend *Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Bundesentschädigungsgesetzes* (BEG) den folgenden Auszug aus dem Protokoll der 32. Sitzung des Bundestages vom 28. 5. 54 S. 1532/33):

Die Anfrage befaßt sich mit einem Kapitel, von dem man eigentlich annehmen sollte, daß es heute, 9 Jahre nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Staates der Vergangenheit angehört. Man muß dabei darauf hinweisen, daß das BEG angesichts des Fehlens der Rechtsverordnungen eigentlich seinen Sinn verloren hat. Wenn der letzte Bundestag überstürzt dieses Gesetz angenommen hat, dann doch deshalb, um wenigstens zu einem Teil mit der Wiedergutmachung praktisch arbeiten zu können; denn bisher wurde die Wiedergutmachung in den einzelnen Ländern auf Grund von Ländergesetzen, d. h. Besatzungsgesetzen vorgenommen. Das Fehlen der Rechtsverordnungen ist besonders tragisch angesichts der Bedeutung der in Frage stehenden Vorschriften. Schauen wir uns einmal an, was diese Paragraphen bzw. die Titel des Gesetzes, beinhalten. Die §§ 14 (wurde am 27. 7. vom Bundesrat angenommen. Hierzu sind die Vertreter der Verfolgtenorganisationen nicht gehört worden) und 15 des Gesetzes gehören zum Zweiten Abschnitt, Ersten Titel: Schaden an Leben, Körper, Gesundheit und Freiheit; auf diesen Schäden beruhen zum größten Teil die Rentenansprüche *alter Leute und Witwen*, die während der Zeit von 1933 bis 1945 Schaden erlitten haben, und die nicht mehr in der Lage sind, sich selber zu erhalten. Zum großen Teil handelt es sich dabei um Leute, die heute bereits das 70. Lebensjahr überschritten haben. Das macht die Dinge um so tragischer. Wenn die Rentner bei ihren zuständigen Landesbehörden anfragen, wann mit der Regelung ihrer Renten zu rechnen ist, dann bekommen sie meistens recht lakonische Antworten, wie z. B. ein alter, 74-jähriger Rentner, dem das Bundesarbeitsministerium am 2. 2. 54 geschrieben hat: „Die Rechtsverordnungen zu § 15 [die am 23. 7. von dem Bundesrat genehmigt wurden, Anm. der Redaktion] Abs. 8 des BEG vom 18. 9. 1953 sind bisher noch nicht ergangen . . . Da das BEG von den Ländern durchgeführt wird, stelle ich Ihnen anheim, sich von Zeit zu Zeit bei der für Sie zuständigen Entschädigungsbehörde nach dem Stand der Gesetzgebung zu erkundigen.“ Sehr mit Recht fragt der Mann in einem Schreiben, wie lange er denn als 74-jähriger noch Zeit hat, „sich von Zeit zu Zeit nach dem Stand der Gesetzgebung zu erkundigen“. Da die Regierung nicht einmal in der Lage war, bis jetzt die Rechtsverordnungen zu erlassen, glaubt man schon gar nicht, es wagen zu dürfen, zu einem anderen Kapitel des BEG eine Frage zu stellen. In den §§ 64 und 65 wird nämlich darauf hingewiesen, daß die *Rentengesetzgebung* noch an das *Ergänzungsgesetz* angepaßt werden soll. Es dürfte ja bekannt sein, daß ein großer Teil der Menschen, die 1933 verfolgt und aus ihren Stellungen geworfen wurden, auch Schaden in der Altersversorgung, in der Invalidenversicherung erlitten haben. Das Wirtschaftsratsgesetz gibt diesen Menschen nur einen Ausgleich für Zeiten der Arbeitslosigkeit, nicht aber für Zeiten der Beschäftigung in geringerer Tätigkeit. Auch hier fehlt die Gesetzgebung. Aber wenn die Rechtsverordnungen noch nicht da sind, kann man es von der Bundesregierung nicht erwarten, daß der Herr Bundesarbeitsminister die nötigen Gesetze zur Ergänzung der Sozialgesetze vorlegt. [Ähnlich steht es mit vielen anderen drängenden

in Frage kommenden Aufgaben, Anm. der Redaktion.] Das BEG hat somit praktisch keinen Vorteil für die Geschädigten des Dritten Reiches gebracht, sondern einen Nachteil. Das geht besonders daraus hervor, daß die Zahl der vor dem Erlaß des BEG von den Landesentschädigungsbehörden ergangenen Bescheide noch einmal so hoch war wie heute (vgl. auch o. S. 24).

Über den Fortgang dieser Anfrage bringen wir die nachstehende Zusammenfassung:

Die Opfer warten auf Wiedergutmachung

Bundesfinanzminister *Schäffer* erklärte am 23. Mai im Bundestag auf eine Große Anfrage der SPD, die Rechtsverordnungen zum Bundesentschädigungsgesetz für Opfer des Nationalsozialismus würden in den nächsten Tagen vorgelegt werden. Sein Ministerium befasse sich im übrigen mit den Vorarbeiten für eine Novelle zu diesem Gesetz. Sprecher der SPD kritisierten bei der Begründung der Anfrage, daß das Gesetz, obwohl es bereits im Juli 1953 verabschiedet wurde, immer noch nicht ausgeführt werde. *Die Geschädigten seien zum größten Teil Rentner im Alter von über 70 Jahren, die auf die Ausführung des Entschädigungsgesetzes warteten* [s. o. S. 40f.]. „Die Peiniger werden heute nach Art. 131 versorgt, ihre Opfer aber warten immer noch auf ihre Entschädigung“, sagte der Abgeordnete *Hauße*. Auch Abgeordnete der CDU und der FDP kritisierten die bisherige Verzögerung. Die Abgeordnete *Frau Wolff* warf *Schäffer* vor, ihm fehle die menschliche Wärme für dieses Problem. „Am liebsten würde man SD- und Gestapo-Beamte in die 131er-Versorgung hineinnehmen.“ Wenn das Geld für „Nazigeneräle“ da sei, dann müßten wir uns schämen, daß es nicht für die Opfer der Nationalsozialisten ausreiche.

(Badische Zeitung Nr. 123. [Freiburg i. Br., 29./30. 5. 54])

Erste Rechtsverordnung zum Bundesentschädigungsgesetz

Lebhafte Kritik an der Bundesregierung

Verbunden mit lebhafter Kritik genehmigte der Bundesrat mit einigen Änderungen die erste Rechtsverordnung (zu § 15 BEG — Gesundheitsschaden) zum Bundesentschädigungsgesetz für die Opfer des Nationalsozialismus, in der die Ansprüche der politisch und rassistisch Verfolgten im einzelnen geregelt werden. Senator *van Heukelum* (Bremen) wies den Vorwurf des Bundesfinanzministers energisch zurück, der Bundesrat sei an der Verzögerung des Entschädigungsgesetzes schuld, weil er für eine Abänderungsnovelle zu diesem Gesetze eintrete. Der Grund für die Verzögerung sei vielmehr darin zu sehen, daß im Bundesfinanzministerium lediglich zwei Referenten mit der Ausarbeitung der notwendigen Verordnungen beschäftigt seien. Wenn nicht der Eindruck entstehen solle, das Bundesfinanzministerium nehme die Fragen der Wiedergutmachung ohne die gebotene Sorgfalt und Schnelligkeit wahr, müsse raschestens Abhilfe geschaffen werden. Er befürchte, daß noch Monate vergehen werden, bis alle erforderlichen Rechtsverordnungen erlassen seien.

(Aus: Stuttgarter Zeitung Nr. 170. [24. 7. 54])

7/4) Resolution des Zentralrates der Juden in Deutschland zur individuellen Wiedergutmachung vom 7./8. Juli 1954

Auf einer Ratstagung am 7. und 8. Juli faßte der Zentralrat folgende Resolution:

„Der Zentralrat der Juden in Deutschland stellt fest, daß die Entschädigung der Opfer des Dritten Reiches in so schleppender Weise durchgeführt wird, daß die ordnungsmäßige Abwicklung des Wiedergutmachungsprogramms in Frage gestellt ist.

Der Zentralrat richtet an die Bundesregierung, an die Länderregierungen und an alle demokratischen Volksvertreter den dringenden Appell, diesen beschämenden Zustand sofort

zu beenden. Insbesondere verlangt der Zentralrat die Zu-
leitung aller erforderlichen Ausführungsverordnungen an die parlamentarischen Körperschaften, die Novellierung des Bundesentschädigungsgesetzes und das seit Jahr und Tag zugesagte Gesetz über die rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Reiches mit der Eröffnung einer neuen Frist für alle Geschädigten.“

(Aus: Allgemeine Wochenzeitung der Juden 54/IX. Düsseldorf, 16. 7. 54.)

7/5) Bundesregierung und Länderregierungen zur Wiedergutmachung

Die Bundesregierung und eine Anzahl Länderregierungen haben zur Resolution des Zentralrates der Juden in Deutschland Stellung genommen. In ausführlichen Schreiben an den Zentralrat haben der Bundesminister der Justiz, *Neumayer*, der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, *Altmeier*, Präsident des Bundesrates, und der Leiter der Staatskanzlei des hessischen Ministerpräsidenten, Staatssekretär *Bach*, den Willen zur schnellen Durchführung der Entschädigung betont. Ferner liegt eine Äußerung des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, *Lübke*, vor.

In dem Schreiben des Bundesministers der Justiz heißt es: „So sehr ich die Enttäuschung der Verfolgten und der ihre Rechte wahrnehmenden Organisationen über die lange Dauer der Entschädigungsverfahren verstehe und würdige, so bitte ich, doch nicht an dem festen Willen der Bundesregierung und der Länder zu zweifeln, der bestehenden Schwierigkeiten Herr zu werden, um die unglücklichen Opfer der NS-Verfolgungsmaßnahmen endlich in den vollen Genuß der ihnen zustehenden Entschädigung zu setzen. Unter diesem Gesichtspunkt wird bei der Novellierung des Gesetzes insbesondere auch erwogen werden, ob und in welchem Umfange es möglich sein wird, durch eine Änderung der erbrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes den berechtigten Wünschen der Verfolgten entgegenzukommen.“ Der Präsident des Bundesrates, Ministerpräsident *Altmeier*, stellt in seinem Schreiben, das sich auch eingehend mit den Verhältnissen im Lande Rheinland-Pfalz befaßt, fest, daß der für die Novellierung des Bundesentschädigungsgesetzes berufene Arbeitsstab erstmalig am 14. Juli zusammengetreten sei. Nach den Parlamentsferien würden im September die Arbeiten wieder aufgenommen. Auch mit der Einbringung eines Gesetzentwurfes über die rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Reiches sei im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden IX. [Düsseldorf, 13. 8. 1954.] 19. S. 2.)

*

Das Bundesfinanzministerium hat im August einen ersten Referentenentwurf eines Gesetzes „zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches“ fertiggestellt, der möglichst zum 1. April 1955 in Kraft treten soll. Art und Umfang der Befriedigung dieser Verbindlichkeiten durch den Bund sind im dritten Teil des Überleitungsabkommens zum Deutschlandvertrag geregelt. Schließlich soll im Rahmen des Kriegsfolgeschlußgesetzes ein Härteausgleich für die sogenannten loyalen Rückerstattungspflichtigen erfolgen.

In Bonner Fachkreisen wird die Gesamthöhe der Wiedergutmachungsbeträge auf rund 10 Milliarden Mark geschätzt. Insgesamt 3,5 Milliarden sind durch das Abkommen mit Israel festgelegt. Weitere rund 4 Milliarden müssen in einem Zeitraum von 10 Jahren durch das Bundesentschädigungsgesetz von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht werden. Mindestens 1,5 Milliarden sind anzusetzen für das Gesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des ehemaligen Deutschen Reiches, nachdem die Bundesländer bis zum Inkrafttreten des Bundes-

gesetzes am 1. Oktober 1953 schon rund 600 Millionen Mark an Entschädigungsbeträgen aufgebracht hatten. (Aus: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 191, vom 19. 8. 54.)

7/5) Es geschah gar nichts...

Gehorsam oder Gewissen?

Wir entnehmen dem „Israelitischen Wochenblatt der Schweiz“ (Nr. 20 vom 14. 5. 54, S. 5) den folgenden Beitrag zur Frage tatsächlicher und angeblicher Kriegsverbrechen. Wir wissen, daß nicht jeder, der sich weigerte, solche Verbrechen zu begehen, so gnädig davon kam, wie der Held dieser Episode. In diesem Fall aber scheint es uns der Gewissensprüfung aller irgendwie beteiligten Gewesenen dienlich zu sein, sich zu vergegenwärtigen, daß es auch Männer wie Josef Sibille im deutschen Offizierskorps gegeben hat, und zwar nicht ganz wenige.

In allen *Kriegsverbrecherprozessen* hat man stets eine gleichbleibende Linie der Verteidigung feststellen können: Die Untaten sollten damit gerechtfertigt werden, daß der Täter dem Befehl von höherer Stelle *Gehorsam* schuldete. Das eigene Verschulden wurde auf die Oberen abgewälzt; denn kein Grundsatz galt so viel in der deutschen Armee wie der, daß Befehl eben Befehl und seine Nichtdurchführung Meuterei sei.

Doch die Höchstgestellten in der militärischen Rangordnung beriefen sich für Mord und Geiselererschießungen, für Ausrottung der Zivilbevölkerung und natürlich für jede Form von *antijüdischem Programm* auf die bindenden Befehle des „Führers“ oder der anderen Spitzen des Dritten Reichs.

Gewöhnlich hat diese Verteidigung *Erfolg*; die Angeklagten wurden freigesprochen oder es wurden ihnen mildernde Umstände zugebilligt. Denn man konnte ja von ihnen nicht verlangen, eine Gefahr auf sich selbst herabzubeschwören, wenn sie diese Gefahr durch die Erschießung einiger hundert *jüdischer Opfer* von sich abwenden konnten.

Nun geschah in diesen Tagen etwas Ungewöhnliches, Unerhörtes.

Vor einem *Darmstädter Gericht* haben sich drei Mitglieder der Wehrmacht zu verantworten, die als Mitglieder einer Infanteriekompagnie die *jüdische Bevölkerung* eines kleinen russischen Städtchens unweit Smolensk *umgebracht* haben, als die deutsche Armee 1941 auf dem Vormarsch in der Ukraine begriffen war.

Der Kompagniechef, E. K. Noell, ist jetzt Schullehrer in Darmstadt. (Einen geeigneteren Jugenderzieher wird man sich schwerlich vorstellen können und man fragt sich beklommen, ob ihm auch die Erziehung jüdischer Kinder anvertraut ist.) Der zweite ist sein Leutnant, Emil Zimmer, jetzt ein Mitglied der Polizei in Freiburg i. Br. (Also ein rechter Hüter von Gesetz und Recht.) Der dritte schließlich ist ein Korporal der gleichen Kompagnie.

Die Angeklagten *gestehen* die Tat. Unsicher ist es, ob die Zahl der Umgebrachten hundert oder zweihundert oder gar zweihundertfünfzig betrug. Unbestritten ist, daß *Frauen und Kinder* in großer Zahl unter den Opfern waren. Alle drei folgen der schon so oft bewährten Verteidigungsmaxime: Der *Befehl* sei ihnen von ihrem militärischen Chef, Major Commichau, erteilt worden und Widerstand hätte die schwersten Konsequenzen für jeden von ihnen gehabt.

Nun aber tritt ein ruhiger, ernster Mann an den Zeugenstand. Sein Name: Josef Sibille, früherer Kommandant der Kompagnie A im 691. Infanterie-Regiment, ein direkter Kollege des Hauptangeklagten Noell, der die Kompagnie C im gleichen Regiment befehligt hatte.

Major Commichau hat ihm den gleichen Befehl erteilt, *aber er weigerte sich, ihn auszuführen*.

Man kann sich von der Bewegung, die diese Erklärung im Gerichtssaal auslöste, schwer eine Vorstellung machen, aber die Lektüre der deutschen Presse gibt doch eine Idee von der Wirkung, welche von dieser Aussage ausgeht.

Commichau gab seinem Untergebenen *Bedenkzeit*, als dieser aber nach Ablauf sich fortgesetzt weigerte. Frauen und Kinder zu erschießen, gab es einen kurzen Auftritt mit dem Chef — *und sonst gar nichts*. Keine Repressalien, keine Bestrafung, kein Disziplinarverfahren, *gar nichts*.

Das ist der *Zusammenbruch* aller der feigen und erbärmlichen Ausflüchte, die die Mitglieder der deutschen Armee, des deutschen Offizierskorps, des deutschen Generalstabes vorgeschützt haben, daß sie nämlich *morden mußten*, um sich nicht *selbst* ans Messer zu liefern.

Josef Sibille, ein einfacher Kompagniekommandant, ist vielleicht ein ehrlicher Christ, jedenfalls aber ein *Mensch*, der die Stimme seines *Gewissens* höher stellte, als die Pflicht des Gehorsams gegenüber einem unmenschlichen, bössartigen Befehl. Mit seiner Zeugenaussage hat er ein Lügengewebe zerrissen, in dessen Schutz Dutzende und Hunderte von *Kriegsverbrechern* — nicht von „angeblichen“, nicht von „sogenannten“ und auch nicht von „Kriegsverbrechern“ — sondern von *Kriegsverbrechern* Zuflucht gesucht und gefunden hatten.

Das „Lied vom braven Mann“ anzustimmen ist in unserer Zeit selten geworden. Wir sind bescheiden geworden. Aber einen *anständigen Mann* wollen wir ehren, der aus seiner Tat kein großes Wesen machte, weil sie nur dem entsprach, was seinem Sittlichkeitsgefühl selbstverständlich schien. Und damit hat er all das *übrige Gelichter* wenigstens für einen Augenblick in die Schlupfwinkel verschleucht — aus denen es freilich bald wieder hervorkriechen wird.

H. K.

Aus der „Kölnischen Rundschau“ (Nr. 39 vom 15. 4. 54) veröffentlichten wir den Leitartikel der Gründonnerstag-Nummer von Heinrich Böll:

7/6) Auferstehung des Gewissens

Ein Dichter kam aus Paris nach Deutschland, um hier in verschiedenen Städten seine Gedichte zu lesen. Er hatte Freunde hier und gewann auf dieser Reise neue Freunde, aber so „nebenher“ bewirkte er etwas Außerordentliches: er bewirkte, daß ein elfjähriges Mädchen in die nächste Klasse aufstieg. Unumstößlich war das Schicksal des Mädchens schon besiegelt, es sollte sitzenbleiben, aber der Dichter korrigierte das Unabänderliche. Wer je in Gefahr war, sitzen zu bleiben oder je sitzen blieb, weiß, wie schrecklich die Angst in den Tagen vor Beginn der Osterferien sein kann. Jeder kennt auch die schreckliche Endgültigkeit amtlicher Beschlüsse. Aber in diesem Falle erwies sich das Endgültige als nicht endgültig, und wie der Dichter diese Korrektur des Schicksals erzwang, ist ebenso einfach wie unerklärbar: durch sein Wort, durch seine Person: er beschwor die Lehrerin, stellte ihr die Schrecken des Kindes dar, er kämpfte um dies Kind, das er nicht kannte, nie kennenlernen wird; was weinende Eltern und das Kind nicht erreicht hatten, der Dichter erreichte es: das Kind stieg in die nächste Klasse auf. Das Glück eines Kindes wiegt schwer.

Diese Geschichte ist geschehen, und sie könnte rührend sein, wenn nicht in derselben Klasse, in der dieses Mädchen sitzt, wenige Tage vor der Ankunft des Dichters folgendes sich gezeigt hätte: Die Lehrerin hatte über die Juden gesprochen, und es stellte sich heraus, daß nicht ein einziges von vierzig Kindern um die Judenvernichtung wußte, um den kaltblütigsten Program, der je in der abendländischen Geschichte stattfand.

Der Dichter aber ist ein Jude, seine Eltern sind ermordet worden wie sechs Millionen dreiundneunzigtausend Juden ermordet worden sind.

Unsere Kinder wissen nicht, was vor zehn Jahren geschehen ist. Sie lernen die Namen von Städten kennen, mit deren Nennung sich ein fader Heroismus verbindet: Leuthen, Waterloo, Austerlitz, aber von Auschwitz wissen unsere Kinder nichts. Seltsam und recht fragwürdige Legenden werden unseren Kindern erzählt: vom Kaiser Barbarossa, der mit dem Raben auf der Schulter im Kyffhäuser sitzt; aber die historische Realität der Stätten wie Treblinka und Maidanek ist unseren Kindern unbekannt.

Und doch wären die Spuren des Massenmordes an den Juden auch in Köln zu finden. Der Sammelplatz für die Kölner

¹ In seinem neuauflagelegten außerordentlichen Kriegs-Roman „*Un' wurst du, Adam*“ (Bd. 3 d. Kiwi-Taschenbücher) hatte der Verfasser den Mut, die Ausmordung der ungarischen Juden unzweideutig einzubeziehen.

Juden war das Messegelände, einer der Orte, an die das „deutsche Wunder“ viele Tausende von Ausländern lockt. Schon die Bezeichnung „Wunder“ für den wirtschaftlichen Aufstieg sollte uns Christen nachdenklich machen: ein Wunder ist die Auferstehung Jesu Christi, und — genau genommen — ist es blasphemisch, eine wirtschaftliche Blüte als Wunder zu bezeichnen. Möbel und Kameras, Stoffe und Maschinen werden heute ausgestellt an dem Ort, der für Tausende von Juden aus Köln und der Umgebung Kölns die erste Station auf dem Wege zum Tod war.

Unsere Kinder wissen davon nichts, und wir, die wir es wissen, reden und denken darüber hinweg, ein Vorgang, den man mit der billigen Vokabel Vitalität zu erklären versucht. Aber jene Vitalität, die das „deutsche Wunder“ bewirkt, ist kein ausreichendes Alibi für unser Gewissen. Wir beten für die Gefallenen, für die Vermissten, für die Opfer des Krieges, aber unser abgestorbenes Gewissen bringt kein öffentliches, kein klares und eindeutig formuliertes Gebet für die ermordeten Juden zustande, und doch müßte, wer Augen hat zu sehen, wer Ohren hat zu hören, es überall sehen, es überall hören. Eine Spur, die sich unbekannt in der Namenlosigkeit des Massenmordes verlor, führt über ein holländisches Lager, ein holländisches Kloster unweigerlich nach Köln zurück: die Spur von Edith Stein; ihr Name blieb erhalten, weil sie als Philosophin bekannt war, aber der Name von Edith Stein zeugt nicht nur für ihre Philosophie, für ihr Leben als Karmeliterin, er zeugt auch für den Mord an den Juden. Ein Güterzug, der von Holland aus ostwärts fuhr, ein Zettel, aus dem fahrenden Zug geworfen: das ist die Spur, die in eins der Vernichtungslager im Osten führt, eine Spur, die in das Herz von Köln, in den Kölner Karmel zurückführt. Viele dieser Spuren, die sich in Güterwagen verlieren, führen nach Köln zurück, wie sie in jede deutsche Stadt führen. Wie die Unwissenheit der Kinder beweist, ist das Gewissen der Eltern — unser Gewissen — tot: getötet vielleicht von Scham, getötet vielleicht von Vitalität, aber wir wollen uns nicht täuschen: die Vitalität, die das „deutsche Wunder“ wirkt, ist kein Alibi für das Gewissen der Christenheit. Es gibt eine christliche Vitalität, aber sie ist nicht dieselbe, die das „deutsche Wunder“ bewirkt hat.

Die Osterfreude ist echt, sie ist übernatürlich, und sie verbindet sich mit der ebenso echten, natürlichen Freude über das Ende des Winters. Wir freuen uns über die Auferstehung Jesu Christi. Die winzige, doch auch gewaltige Freude des kleinen Mädchens, das in die nächste Klasse aufstieg — obwohl alles hoffnungslos erschien —, gehört zur allgemeinen Freude. Unser Gewissen aber, unsere Erinnerung an das, was geschehen ist, ist tot: ein Keim, der noch in uns ruht, aber abgestorben ist. Wir können das Wunder bewirken, ihn auferstehen zu lassen. Wir erinnern uns der Dinge, die uns widerfahren sind: der verlorenen Söhne und Männer, der verlorenen Heimat, verlorenen Besitzes; aber was den Juden geschehen ist, fällt nach zehn Jahren der Vergessenheit anheim, und unsere Kinder, die wissen müßten, was geschehen ist, werden mit faden Geschichtslegenden gefüttert und ihnen werden Namen eingeprägt, die einen billigen Heroismus nähren: Leuthen und Austerlitz. Auschwitz ist vergessen, obwohl die Spuren, die in Auschwitz endeten, in das Herz unserer Städte zurückführen.

Ein Jude, ein Dichter, kam aus Paris; er las Gedichte und bewirkte so „nebenher“ eine kleine, doch gewaltige Korrektur im Schicksal eines kleinen Mädchens. Es ließ sich eine Fabel aus diesem Geschehen konstruieren: könnte nicht der Vater des kleinen Mädchens die Eltern dieses Dichters ermordet haben? Verzeihung, Versöhnung — diese Pointen wären zu billig. Lassen wir es so, wie es geschehen ist: hier hat die Literatur zu schweigen, wo das Geschehene schrecklicher ist als die Phantasie, die sich in rührenden Pointen versöhnt. Auch Rührung wäre zu billig. Was sich mit Namen wie Auschwitz verbindet, läßt sich nicht ausdrücken: Legenden, pointierte Geschichten mit billigem Symbolismus

verbrämt, Bronzetafeln, Denkmäler, Orden, das „deutsche Wunder“, das falsche Pathos, das bei der Nennung historischer Stätten mitschwingt. Rührung und Stimmung erzeugend — das alles darf für einen Christen nicht als Alibi dienen gegenüber der Wahrheit. Die Freude, die Osterfreude ist groß und echt, aber auch sie muß die Wahrheit einschließen, nicht sie aussondern, wie einen abgestorbenen Zweig, der am Kreislauf nicht mehr teilnimmt.

7/7) Das Verbrechen am jüdischen Volk

Aus dem Memoirenwerk „*Erlebte Weltgeschichte*“ von dem nun 84jährigen Pädagogen und Geschichtsphilosophen Friedrich Wilhelm Foerster bringen wir mit freundlicher Genehmigung des Verlages Glock und Lutz in Nürnberg das folgende Kapitel:

„Die meisten Deutschen werden aus dem Geschichtsunterricht jene bekannte Weissagung des Abtes des Klosters Lehnin aus dem Ende des Mittelalters kennen, worin prophezeit wurde, es werde im deutschen Lande ein so großes Verbrechen begangen werden, daß es nur durch den Tod gesühnt werden könne. (Infandum scelus morte pium.) Soll ich meinen Landsleuten verraten, wann und wo dieses vorausgesagte tödliche Verbrechen tatsächlich begangen worden ist? Es wurde in Auschwitz begangen, wo Millionen Juden vergast wurden. Das waren nicht etwa Millionen von Opfern im Gefolge eines deutsch-jüdischen Krieges, nein, es war ein Riesensoldat, wie er nie zuvor in der ganzen Weltgeschichte begangen worden ist. Wer kann mir, als einem Deutschen von deutscher Kulturtradition und in Erinnerung an all das Große und Gute, das wir Deutschen seit Jahrhunderten für unsere Kultur, unsere Wirtschaft, unsere Wissenschaft, unsere Medizin und für die Welt der Freundschaft von jüdischer Seite gewonnen haben, das Bewußtsein dieser Riesenschuld von der Seele und vom Gewissen nehmen? Niemand kann es. Aber noch weit schlimmer ist die Tatsache, daß diese Riesenschuld ins Schweigen versunken ist. Gewiß hat man eine große Summe zur Entschädigung für die materiellen Verluste der Juden bewilligt. Aber was bedeutet all dies Geld gegenüber der Gewissensfrage und gegenüber dem unermesslichen Leid all derer, die ihre Angehörigen und Freunde durch diesen grauenvollen Tod verloren haben? Man liest heute in der Presse mit Staunen, wie hingebend in der ganzen Welt von neuem deutsche Forscher tätig sind, um die wissenschaftliche Erkenntnis durch ihre Studien zu bereichern. Ich empfehle allen deutschen Forschern ein gründliches Studium dessen, was in Auschwitz vollbracht worden ist. Da werden sie u. a. folgendes zu hören bekommen: Wenn die Viehwagen-Transporte mit Juden aller Altersklassen in Auschwitz ankamen, so wurden zunächst die Arbeitsfähigen von denjenigen Altersklassen geschieden, die noch nicht oder nicht mehr zur Arbeit fähig waren. Zu den Arbeitsfähigen gehörten sehr viele junge Leute. Als dringendste Arbeit wurde ihnen zuerteilt, die vergasten Leichen aus den Gaskammern fortzuräumen. Dabei haben sie vielfach ihre eigenen Eltern, Brüder und Schwestern wiedererkannt. Ich kenne junge Leute, die von diesem Anblick nicht mehr genesen sind. Eine ebenso bekannte Tatsache ist die folgende: Alma Rosé, die Tochter des berühmten Gründers des Wiener Rosé-Quartetts und selber eine Violin-Virtuosin, wurde in Auschwitz dazu „begnadigt“, ein Orchester zusammenzustellen, das bei den Auspeitschungen zu spielen hatte, um das Geschrei der Opfer zu übertönen. Sie konnte das aber nur kurze Zeit aushalten und beging dann Selbstmord. Dieser Fall wurde ausführlich in der New Yorker Times berichtet und niemand hat jemals gewagt, die betreffenden Tatsachen zu bestreiten. Dies ist nur eine ganz kleine, Geschichte, nur ein winziges Beispiel für viele tausende von ähnlichen, vielleicht noch tolleren Untaten: aber weit mehr als die Explosion einer Wasserstoffbombe stieg der Schwefeldampf solcher Verbrechen bis zu den höchsten Himmeln empor... In der Ukraine mußten Soldaten auf Befehl, nach-

dem große Massengräber ausgeschaufelt worden waren, mit dem Maschinengewehr in die davorstehenden langen Reihen von Juden hineinschießen, worauf die Getroffenen in die Massengräber geworfen wurden, ohne Rücksicht darauf, wieviele von den Opfern dabei lebend begraben wurden. Dies waren Exekutionen, die wochenlang dauerten. Mir wurde von einem Soldaten erzählt, der grau geworden ist in einer einzigen Nacht, in der er zu diesen Exekutionen kommandiert worden war.

Die obenstehenden, aus einer Masse ähnlicher Berichte aus-
gelesenen Vorfälle mögen genügen, um unaufgeklärten Deutschen einen Begriff von dem zu geben, was die Nazis waren. Es genügt aber keinswegs, davon ein klares Bild zu haben. Noch wichtiger ist das Nachdenken über die Frage: Sind diese Nazis aus den Wolken gefallen, oder aus der Hölle hervorgekrochen, oder woher kamen sie sonst?“ ...

Memoiren. (Friedrich Wilhelm Foerster. Erlebte Weltgeschichte 1869—1953. Glogk und Lutz, Nürnberg 1953, Seiten 642/3.)

7/8) Eine mißglückte Inszenierung Um Harlans Film „Jud Süß“

Vor kurzem (im Frühjahr 1954) kam die Nachricht nach Deutschland. Veit Harlan wolle in Zürich das Negativ seines unter Goebbels gedrehten antisemitischen Filmes „Jud Süß“ in einem feierlichen Akt verbrennen, um zwischen sich selbst und diesem üblen Film eine Scheidewand zu ziehen; (vgl. Nr. 12/15, S. 44/45; 16, 5). Es wurde hinzugefügt, die Israelitische Kultusgemeinde habe sich bereitgefunden, an einer solchen „endgültigen Bereinigung des Falles Harlan“ mitzuwirken. Die Nachricht klang wenig glaubhaft, sie ist aber auch, wie jetzt die „Neue Zürcher Zeitung“ auf Grund ihrer Ermittlungen festgestellt hat, in der Sache selbst nicht richtig. Ein schweizerischer Geschäftsmann, so teilt das Blatt mit, habe im Januar gegenüber „maßgebenden Persönlichkeiten“ in Zürich behauptet, er besitze das Originalnegativ des Harlanschen Filmes. Harlan wolle dieses Negativ erwerben, um es dann vor einem repräsentativen Kreise in Zürich feierlich zu vernichten. Man verwies den Geschäftsmann an den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund, aber dieser lehnte ebenso wie später die Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz die Teilnahme an der geplanten Zeremonie ab. Es hatte sich herausgestellt, daß es sich bei dem Filmnegativ nur um ein Duplikat handelte, außerdem traten andere Unklarheiten auf, so daß man den Eindruck erhielt, die geplante Verbrennung werde nichts anderes sein als ein theatralischer Schauakt. Dazu kam der Verdacht, daß das Ganze geschäftlichen Zielen dienen solle, nämlich der Propaganda für zwei andere Filme Harlans, die sich ein schweizerischer Verleiher gesichert hat und die er demnächst dem Zürcher Publikum vorführen will. Die „Neue Zürcher Zeitung“ ist der Meinung, um der zu erwartenden Ablehnung dieser Filme durch das schweizerische Publikum vorzubeugen, sei die ganze Verbrennungszeremonie geplant worden. Jedenfalls wird das Projekt offenbar in der Schweiz selbst von der Öffentlichkeit entschieden abgelehnt.

(In: Badische Zeitung. 79. [Freiburg i. Br., 3./4. 4. 54.])

Entgegen den Aussagen Veit Harlans, daß die letzten Kopien seines „Jud Süß“-Filmes in der Schweiz verbrannt worden sind, verlautet aus gut unterrichteten Kreisen in Buenos Aires, daß die bonarenser Filmverleihfirma „Terbis-Film“ noch mehrere Kopien des „Jud Süß“-Streifens besitzt, die während des Krieges in verschiedenen argentinischen Kinos gespielt wurden. „Terbis-Film“ zeichnet auch als Verleiher der Nachkriegsproduktionen Veit Harlans. Der „Jud Süß“-Regisseur selbst wurde in der deutschsprachigen Presse Argentiniens, der „Freien Presse“ und dem „Argentinischen Tageblatt“, als einer der größten Filmregisseure der Gegenwart gefeiert. (M. R. S.)

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden IX. [Düsseldorf. 14. 5. 54.] 6.)

7/9) „Ein berechtigter Protest!“

So überschreibt „Maccabi“ (Nr. 27 v. 2. 7. 54) die Mitteilung über die Verleihung des großen Verdienstkreuzes an den Schauspieler *Werner Krauss*, den Hauptdarsteller des „Jud-Süß-Films“. Die Berliner Organisation der Verfolgten des NS, Kreise von Studenten und Journalisten, die Jüdische Gemeinde in Berlin haben in einem Telegramm an den Bundespräsidenten dagegen protestiert (vgl. auch Prof. Böhm o. S. 14).

Die Arbeitsgemeinschaft der Vertretungen der politisch, rassisch und religiös Verfolgten in Berlin erklärte, die Verleihung stelle eine Beleidigung der toten und überlebenden Opfer Hitlers dar. Die „demokratische Aktion“, eine Gruppe von Schriftstellern, Studenten, Arbeitern und Journalisten bemerkt, diese Auszeichnung des Hauptdarstellers im Jud-Süß-Film sei eine grobe Taktlosigkeit gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und den früheren Empfängern des Bundesverdienstkreuzes. In- und ausländische Journalisten erklärten in einem Telegramm an den Bundespräsidenten, sie seien bestürzt darüber, daß in seinem Namen der Orden verliehen worden sei, und daß sie die Entscheidung „nicht verstehen könnten“.

Wir erinnern uns der Worte von Werner Krauss, die er nach der Aufführung von „Jud Süß“ geäußert habe: „Ich freue mich, dem Führer den Juden so gezeigt zu haben, wie er wirklich war.“ (Der Weg, Berlin, 22. 2. 51.) — Es ist offenbar vergessen, daß ein Erlaß des Reichsführers der SS und Chefs der deutschen Polizei über den Film Jud Süß vom 15. 11. 1940 anordnete: „Daß alle Angehörigen der Polizei den Film „Jud Süß“ ansehen müssen.“ (Ministerialblatt des Innern, Seite 2116 — zitiert in Bruno Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden in den europäischen Ländern, 1933—45. 1. Teil. New York 1952. 142 S. — vgl. Nr. 12/15, S. 41.) Die SS wurde jeweils dort in den Film geführt, wo die Deportationen im Gange waren, ehe sie die Juden vernichten sollte.

Dieser Film war das von Goebbels ausersehene Mittel, um sein verderbliches Ziel, die Vernichtung der Juden, zu erreichen. Einige Filmdarsteller waren, und zwar ohne Folgen für sie, nicht bereit, sich dazu herzugeben. Aber Krauss hatte keine derartigen Skrupel, als man ihn aufforderte, die führende Rolle in diesem pseudo-historischen Schauspiel zu übernehmen. Es wurde genau zu der Zeit — nach dem Roman von Lion Feuchtwanger in einer verwerflichen Version und ohne Erlaubnis des Autors — verfilmt, als Einladung zum Mord, da das europäische Judentum in den Tod getrieben werden sollte. Werner Krauss spielte das, was die Darstellung zu einem düsteren Werkzeug des Todes machte und nicht nur eine, sondern fünf jüdische Rollen. Er reiste nach Warschau, wo sich ihm die schwer bewachten Tore des gemarterten Warschauer Ghettos öffneten, damit er die „Atmosphäre“ in sich aufnehmen konnte. Nach dem Zusammenbruch 1945 floh Krauss nach Wien und kam 1950 mit einer Wiener Truppe zurück nach Berlin. Nach dreitägigen Unruhen mußte er die weiteren Vorstellungen in Berlin aufgeben. In der damaligen Erklärung der vereinigten Berliner Studentengemeinden, der der Universität und der Technischen Hochschule, heißt es: „... Die Bedeutung von Krauss als Person ist völlig überschattet durch seine Bedeutung, die er als Symbol hat, als solches steht er für den Beginn der geplanten systematischen Vernichtung der Juden durch Deutsche...“ Krauss hat zwar später seine Mitwirkung in dem Film öffentlich bedauert. Die Annahme der Auszeichnung läßt die uns zugegangene Frage offen, inwieweit dies Bedauern wirklich ganz aufrichtig ist. Man hat offenbar daran gedacht, den Schauspieler als Künstler auszuzeichnen, wie der Kommentar in der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland“ (Nr. 13 vom 2. 7. 54) schreibt: Die Auszeichnung des „Jud-Süß“-Darstellers habe bei den Opfern und Gegnern der nationalsozialistischen Willkürherrschaft

begreiflicherweise Erstaunen und Widerspruch geweckt. Der Entschluß des Bundespräsidenten, dem Ordensvorschlag des Berliner Senats zu folgen, stelle zweifellos nicht eine nachsichtige Stellungnahme zu den Vorgängen um den „Jud Süß-Film“ dar, sondern beruhe auf der Würdigung der darstellerischen Lebensleistung eines außerordentlichen Schauspielers. Abschließend sagte der Herausgeber der „Allgemeinen Wochenzeitung“: „Ich glaube, daß eine starke Strömung der öffentlichen Meinung der Welt es bedauern wird, daß ästhetischen Gesichtspunkten der Kunstbetrachtung hier der Vorrang über ethischen Kriterien gegeben wurde.“

Unsicherheit und Unruhe ist die unvermeidliche Folge bei jenen, die sich um die Überwindung des furchtbaren Erbes der mit dem Film von „Jud Süß“ verbundenen Erscheinungen mühen. Vor allem aber mußte der Vorfall notgedrungen bei denen schmerzliche Erinnerungen wecken, denen durch diesen verwerflichen Film so unsagbar viel Leid zugefügt worden ist.

7/10) Ewige Feindschaft?

Hans Klee und Martin Buber über das Verhältnis zwischen Juden und Deutschen

Aus dem „Mitteilungsblatt des Irgun olej Merkaz Europa“ (No. 23. Tel Aviv vom 4. 6. 54) bringen wir als Beitrag zur Klärung der Möglichkeiten des gegenseitigen Verhältnisses Israel/Deutschland die folgende Diskussion von Dr. Klee (dem Herausgeber des Israelitischen Wochenblatts in Zürich) und Professor Martin Buber. Sie entwickelte sich anlässlich der Frage von Professor Bubers Haltung gegenüber Deutschland und der Annahme des „Friedenspreises“ in Frankfurt.

„... Daß Professor Buber den Goethe-Preis aus deutscher Hand entgegengenommen hat, mag mancherorts Kritik hervorgerufen haben, weil der Zeitpunkt für eine solche Geste noch nicht reif war. Ich will mir aber diese Kritik nicht zu eigen machen, sondern mich auf den Standpunkt stellen, daß die Annahme dieses Preises auch vom allgemeinen jüdischen Gesichtspunkt aus zu billigen sei. Denn das Hamburger Komitee, welches den Preis verlieh, bestand aus einer kleinen gewählten Zahl von Personen, jeder Einzelne der Öffentlichkeit bekannt, politisch und moralisch einwandfrei und unantastbar in bezug auf die Haltung uns Juden gegenüber, auch in den Jahren der Verfolgung. Dann aber kam die Annahme des „Friedens-Preises“ seitens des Deutschen Buchhändler-Verbandes und die damit verbundene Feier in Frankfurt a. M. Das war etwas grundsätzlich anderes. Den wenigen untadeligen Männern in Hamburg stand hier eine tausende Mitglieder zählende Organisation gegenüber, ein Kollektiv, dem nach allen Regeln der Statistik Mörder, Kameraden von Mördern, Freunde und Verwandte von Mördern angehören müssen, auch wenn dies durch die Zusammensetzung des heutigen Vorstandes nicht in Erscheinung treten mag. Von einer solchen Seite konnte und durfte ein Jude einen Preis nicht annehmen. Prof. Bubers Schritt hat denn auch an vielen Stellen in Israel und in der Diaspora schärfsten Widerspruch hervorgerufen, vor allem in der Presse.

Fast noch ärger als die Annahme des Preises war die Rede, die Prof. Buber in Frankfurt gehalten hat, und die Wirkung, die von ihr ausging. In der Rede unterschied er drei Kategorien von Deutschen: diejenigen, die gegen die Barbarei Widerstand leisteten, und mit denen wir uns deswegen eng verbunden fühlen; dem wird jeder zustimmen können. Dann die große Masse derer, die feige waren, das Geschehen um sie herum nicht kennen wollten, weil es dem Menschen von Natur aus nicht gegeben sei, Märtyrer zu werden und Gefahren für seine Überzeugung auf sich zu nehmen; die Deutschen haben das sicher gern gehört, noch dazu von jüdischer Seite, fühlten sich erleichtert und beruhigt, daß man ihre Kains-Gesinnung („Bin ich denn der Hüter meines Bruders?“) so nachsichtig beurteilte. Jüdische Auffassung war dies freilich nie. Das Judentum verlangte und brachte in allen Generationen Opfer für seine Überzeugung und hat es darin sei-

nen Bekennern gewiß nicht leicht gemacht. — Die dritte Kategorie aber der wirklichen Übeltäter, so meinte Prof. Buber, stehe so völlig jenseits aller Form und Norm des Menschlichen, daß er mit ihr überhaupt nicht in der gleichen Dimension lebe und aus diesem Grunde weder von Haß noch logischerweise von Überwindung des Hasses sprechen könne. Das ist philosophisch vielleicht eine gute Formulierung, auf der Ebene der Politik — und diese Rede war auch eine eminent politische und wurde von der ganzen Welt als ein politischer Akt gewürdigt — war es ein inhaltsloses Ausweichen und daher für unendlich viele von uns unerträglich. Diese Missetäter wurden von der Welt als Kriegsverbrecher betrachtet, für ihre Taten bestraft und haben infolge einer ihnen günstigen politischen Konstellation nur allzu schnell wieder den Zugang zu ihren privaten und öffentlichen Positionen finden können. Gegen diejenigen, die den Tod unserer 6 Millionen auf dem Gewissen haben, haben wir nichts anderes zu sagen, als daß sie irgend welche Ungeheuer sind, außerhalb unserer Denkdimensionen lebend, und die wir darum nicht hassen können? Buber hat schwer Unrecht getan, in diesem Zusammenhang von sich das Wort zu brauchen, er spreche als ein „Erzjude“. Die große Mehrheit des jüdischen Volkes wird ihm auf diesem Wege nicht folgen können. Die gleiche Erfahrung, die ich oben im Zusammenhang mit der geistigen Wirkung Prof. Bubers bei Dozent Schubert machte, ergab sich hier wieder: Die Wortführerin des Christlichen Kreuzritterdienstes, eine hervorragende protestantische Persönlichkeit der Schweiz, sagte mir nach dieser Rede, aus der für sie eben nicht nur das „Liebe Deinen Nächsten“, sondern die Versöhnlichkeit gegenüber dem Feind heraus-tönte: „Ich hoffe, Sie nehmen es mir nicht übel, aber wir empfinden Buber als christlich.“ Im Munde dieser hervorragenden Frau sollte dies ein Lob sein. — Ein Denker und Redner sollte sich nie damit begnügen, zu überlegen was er sagt: er muß immer gleichzeitig auch abzuschätzen suchen, welche Wirkung von seinen Worten ausgehen kann.

Es steht also nicht mehr die Frage des Respekts, der äußeren Form, der Ehrfurcht oder die Verständigung über diesen oder jenen Text zur Debatte. (Buber hat jenen Text dementiert, die Öffentlichkeit hat es zur Kenntnis genommen und die Frage ist damit abgeschlossen). Was zur Debatte steht, ist der tiefe Riß, den der politisch redende und handelnde Prof. Buber geschaffen hat, und zwar in einer Kernfrage unserer heutigen jüdischen Existenz. Vielleicht wird von hier aus besser verständlich, daß nicht Formulierung oder Beteuerung der Ehrfurcht in Frage stehen, sondern das deutliche und kompromißlose Aussprechen dessen, was viele von uns von Prof. Buber trennt.

Hans Klee (Zürich)

Aus dem Schlußwort von Martin Buber: Zur Klärung.

„... Der Hauptpunkt, der Dr. Klee zu seiner Polemik veranlaßt hat... Wie so viele, wirft er mir meine Haltung zu den Deutschen vor. Um der sachlichen Klärung willen muß das persönliche Terrain nun doch für einen Augenblick beschritten werden. Meine Gesinnung gebietet mir, kein Volk als Volk zu verdammen, wie die christlichen Kirchen so oft das jüdische Volk insgesamt als Messiasmörder verdammt haben. Ich fühle mich in die Pflicht genommen, in jedem Volke, von dem aus Untaten — und seien sie noch so monströs — geschehen sind, grundsätzlich und nach Möglichkeit auch praktisch zwischen aktiv Schuldigen, passiv Schuldigen und Nichtschuldigen (ich sage nicht: Unschuldigen, das ist keiner) zu unterscheiden. Was ich in Frankfurt von den zwei ersten Kategorien und insbesondere der zweiten sagte, hat auf die Deutschen keineswegs so gewirkt, wie Dr. Klee als sicher annimmt. In der Öffentlichkeit rief jede ernstere Stimme, die darüber sprach, die Herzensträgen zu strengerer Selbstbesinnung auf. Unter den Hunderten von Briefen unbekannter Deutscher, die ich erhielt, waren zwar ein paar wüste Schimpf- und Drohbriefe, aber nicht ein einziger von

den Schreibern hatte, etwa am Radio zuhörend, meine Kennzeichnung der Passiven so verstanden wie Dr. Klee sie versteht. Nach einigen meiner Universitätsvorträge haben führende deutsche Gelehrte im Kreise ihrer Kollegen, zuweilen in einer in der westlichen Zivilisation fast beispiellosen Weise, ihren Anteil an der Schuld des Nichtwiderstandes als die große Belastung ihres Lebens bekannt und in der konkretesten Sprache die vollzogene Wandlung geschildert. Dr. Klee irrt: nichts von dem, was ich sagte, ist dort als Beschönigung verstanden worden, nichts konnte dort so verstanden werden. Schon in meiner — von den Initiatoren in einem Sonderdruck stark verbreiteten — Hamburger Rede heißt es unmißverständlich genug: „Leuten, die in ihrem Privatbezirk von der skrupulösesten Rechtlichkeit waren, sahen wir Tag um Tag, nachdem ihre Partei ihnen angegeben hatte, wer der (in diesem Fall innere) ‚Feind‘ sei, mit unanzweifelbar ruhigem Gewissen lügen, verleumden, betrügen, rauben, peinigen, foltern, morden. In den Fabriken des Guten Gewissens wird zuverlässig gearbeitet.“

Nun aber das Wichtigste, das nicht mit einem leichten „Dem wird jeder zustimmen können“ abgetan werden darf: die mehrere Zehntausende (die endgültigen Zahlen stehen noch aus, eine sonst verlässliche Quelle gibt 120 000 an) zählende Schar der deutschen Blutzugehörigen, nämlich der im aktiven oder passiven Widerstand Hingerichteten und der Selbstmörder aus Unmöglichkeit des Widerstandes. Stehen diese Zehntausende nicht immerhin den Tausenden oder Zehntausenden von Mördern gegenüber? Wiegt solch ein Sterben gar nicht auf der Waagschale der Sühne? Ich kenne Völker, wo die sehr viel billiger zu erwerbende Beteiligung an einem öffentlichen Protest gegen Untaten dennoch von vielen, die sie unter vier Augen verurteilten, nicht gewagt worden ist. Und wenn man aus den Fakten folgen darf — und man darf es —, wie unzählige Deutsche mögen ähnlich wie jene empfinden und nur den letzten Schritt zu tun nicht vermocht haben! Einen meiner Freunde, einen großen deutschen Dichter, hat das Leiden am Ungetanen in einer kurzen Zeitfrist aufgezehrt. Wie verhält es sich aber heute? Ehe mir der zweite Preis verliehen wurde, habe ich mir das Volk in Westdeutschland angesehen; es war mir insbesondere möglich, in die Haltung der Jugend einigen Einblick zu bekommen. Vielen fehlt es, wie den Vielen immer und überall, an einer einsatzbereiten Realgesinnung, und ein paarmal stieß ich auch auf einen mehr oder weniger unbewußten Zynismus. Dann aber blieben — ich spreche jetzt von der Jugend — zwei Lager, zwischen denen ein zumeist nicht in der Öffentlichkeit ausgetragener, immer wieder jedoch in die Erscheinung tretender Kampf herrscht. Das eine, zweifellos wesentlich kleinere Lager bilden die Völkischen verschiedener Schattierungen: das andere ist schwieriger zu charakterisieren, aber eins ist hier offenbar allen gemeinsam: eine stille, phrasenlose Hoffnung auf eine Menschheit aus ebenbürtigen und gleichberechtigten Nationen. An Negativem ist zu vermerken, daß die Partikulären erheblich straffer zusammengeschlossen sind als die Humanen; es ist ja nun einmal so, auch anderswo, daß die Finsternis eher dazu neigt sich zu ballen als das Licht. Unverkennbar ist die Stunde aber eine Stunde der Labilität; es kommt sehr auf die geistige Führung, es kommt auf die Ausbildung der Fähigkeit zu sinnreichem Zusammenschluß an. Ohne eine große Konsolidierung des Guten im deutschen Volk jedoch hat in der Welt eine Wendung zum Guten keine Chance.

Ich habe in meiner Rede im Raum des Frankfurter Parlaments von 1848 mit dem stärksten Nachdruck darauf hingewiesen, daß solch eine innere Front heute in nicht wenigen Völkern und in einer wachsenden Zahl von Völkern besteht, wobei das Kraftverhältnis zwischen den zwei Lagern ein sehr verschiedenes ist. Dem nationalen Humanisten gebietet überall da, wo er durch eine an ihn heranretende Generation aufgerufen ist, seine Gesinnung, die Kämpfer für eine neue Humanität zu ermutigen und zu stärken, so gut er es vermag.

Die Situationen kann er sich nicht aussuchen; er hat in der Situation Ernst zu machen, die ihn antritt. Die Front des inneren Kampfes geht aber auch quer durch die einzelnen Berufsgruppen im Volk. Die deutschen Buchhändler — von denen ich nicht wenig weiß — haben sich die Erteilung der Preise an meine beiden Vorgänger und meine Freunde, der religiösen Humanisten Albert Schweitzer und Romano Guardini, und ebenso die Erteilung des Preises an mich nicht von ihrem Vorstand (dessen Mitglieder Vertreter im besten Sinne sind) aufoktroyieren lassen: es hat auch hier manche innere Auseinandersetzung gegeben, aus der dann jedesmal der Beschluß, einmütig oder nahezu einmütig hervorging. Nach der Meinung meiner Kritiker hätte ich den Buchhändlern antworten sollen: „Ich will mit euch nichts zu tun haben, denn nach allen Regeln der Statistik seid ihr allesamt entweder Mörder oder doch Kameraden oder Freunde und Verwandte von Mördern. Haltet euch zum Mörderpack, mich kriegt ihr nicht, denn ich bin ein Jude und vergelte das Böse, das mir angetan wird, zwar nicht mit Bösem, wohl aber mit absoluter Distanz zu den Volksgenossen der Täter.“ Nein, so rede ich nicht. Auch mir sind teure Menschen umgebracht worden, und ich sah sie vor mir, als ich in der Frankfurter Rede von dem „*nie zu tilgenden Gedächtnis dessen, was geschehen ist*“ sprach. Aber ich wußte auch unverbrüchlich: gerade hier ist die Wahrheit, an die du glaubst, recht eigentlich zu bewahren. Nein: wenn Streiter um eine neue Humanität. Streiter der inneren Front, die die Völker quert, einen Appell an mich richten — und diese Preiserteilung ist ein Appell gewesen, wie sie eine sinnbildliche Kundgebung war — versage ich mich ihnen nicht, woher auch immer ihre Stimme kommt. Mögen die führenden deutschen Buchhändler, von denen ich einige als echte Humanisten in einem eminent praktischen Sinne kenne, im Rahmen ihres Verbandes, für die humanitas geworben haben, erzieherisch geworben, wie es im Rahmen der deutschen Gesamtheit die Franz Böhm und Erich Lüth taten, um die Instanzen und die öffentliche Meinung für die Schilumim zu gewinnen, so spricht das für und nicht gegen die Sachen, um die es geht.

Wo in dieser Weltstunde der äußersten Labilität die Menschlichkeit in die Handlung eintritt, liegt es unsreinem ob, sie zu ermutigen, um der Gegenwart und um der Zukunft willen. Ein „politischer Akt“ — es sei, wiewohl jeder, der mich hörte, verstand, daß kein „Vertreter“, sondern ein Mann der personhaften Verantwortung redet. Ich wills auch als politischen Akt verantworten. In dieser gefährlichsten aller Menschenstunden kann keine andere Politik mehr helfen, als die humane.“

7/11) Der Geist baut Brücken

Über die im Plenarsaal des Landtages in Düsseldorf am 7. 7. 1954 veranstaltete Gedenkfeier anläßlich der 750. Wiederkehr des Todestages von Moses Maimonides bringen wir den mit Einverständnis des Verfassers leicht gekürzten Bericht der Dominikanerzeitschrift „Die Neue Ordaung“ (Jg. 3, Heft 4/1954, S. 239/240):

Jubiläen zu feiern ist große Mode. Selten gelingt mehr als ein rein „historisches“ Gedenken — sonst brauchte die „Bedeutung“ berühmter Geistesmänner „für die Gegenwart“ nicht so krampfhaft herausgearbeitet zu werden. Aber am 7. Juli 1954 erfüllte sich eine scheinbar am Rande liegende Veranstaltung mit gegenwärtiger geschichtlicher Symbolkraft. Der Herr Bundespräsident und führende Persönlichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen bezeugten durch ihre schweigende Gegenwart, daß in der Gedenkfeier anläßlich der 750. Wiederkehr des Todestages des großen jüdischen Gelehrten Moses Maimonides wahrhaft ein „Symbol“ vollzogen, ein zerbrochener Ring „zusammengefügt“ (sym-ballein) wurde.

In der jungen „Wissenschaft vom Judentum“ begegneten sich vor mehr als 100 Jahren der Geist echter deutscher Wissenschaft und echten traditionsbewußten Judentums. Leider wurden die vielfältigen tiefen Begegnungen zwischen Juden-

tum und deutscher Kultur schon vor der NS-Propaganda im deutschen Allgemeinbewußtsein von gewissen zersetzenden Einflüssen überschattet. Nachdem Glieder des deutschen Volkes unsagbar am jüdischen Volk gefrevelt haben, ziemt es uns, dieses Volk um den Frieden (das hohe Gut, das der Jude im Segensgruß entbietet) zu bitten. Daß vom Geiste her diese Bitte ohne unaufrichtige Selbstbeziehung und die Antwort ohne Ressentiment und ohne „Herablassung“ vollzogen werden können, bewies der Abend im Plenarsaal des Landtages in Düsseldorf.

Der evangelische Theologe Prof. Karl Heinrich Rengstorf, der Direktor des *Institutum Judaicum Delitzschianum* zu Münster, sprach als christlicher Vertreter der „Wissenschaft vom Judentum“ die Begrüßungsworte. Dann trat der Mann, der allein befugt war, den zerbrochenen Ring „auf Hoffnung hin“ zusammenzufügen, an das Rednerpult: der 81jährige Rabbiner Dr. Leo Baeck (vgl. Leo Baeck, *Israel und das deutsche Volk*, Merkur 6 [1952] S. 901—911, vgl. Rundbrief Nr. 19/20, S. 18/19). Schon kurz nach dem ersten Weltkrieg, in dem er als Feldrabbiner im Westen und Osten gedient hatte, „trat seine Berufung als Organisator und geistiger Leiter der Juden Deutschlands hervor“ (H. G. Adler, *Leo Baeck, Der Mensch und sein Werk*, ebd. Merkur, S. 986). In der Verfolgungszeit wuchs der Gelehrte zu seiner verehrungswürdigen menschlichen Größe empor. Freiwillig harnte er bei seinem Volke aus. Von Anfang 1943 bis zur Auflösung des Konzentrationslagers drei Monate nach der Befreiung war er in Theresienstadt der Beistand der Verzweifelten (vgl. Else Dormitzer, „Hoffnung, Mut und Zuversicht“. Persönliche Erinnerungen an Rabbiner Dr. Baeck's Theresienstadter Zeit. *AJR Information* [London], Mai 1953, S. 7). „Seit 1945 lebt Baeck in London, doch verbringt er seit 1946 alljährlich fünf Monate am „Hebrew Union College“ in Cincinnati, wo er eine freie Lehrstelle übernahm. So sorgt er seit nunmehr 40 Jahren für die Ausbildung des Rabbinernachwuchses“ (Adler, a. a. O., S. 987).

In einem einstündigen, äußerst lebendigen, völlig frei gesprochenen Vortrag zeichnete der ehrwürdige Rabbiner mit den gütigen Augen Moses, den Sohn des Maimon, als der Mittler zwischen Ost und West — den Juden mit dem Schicksal erzwungener Wanderschaft — den Systematiker des jüdischen Rechts mit dem Respekt vor der Form und dem Blick für die einzelmenschliche Situation — den Arzt mit dem Respekt vor der naturwissenschaftlichen Tatsache und dem Eros des Heilens — den Philosophen und Theologen mit dem Respekt vor der Idee und dem Blick auf das Ganze — den Aristoteliker, der das System des Aristoteles aufbricht durch die Lehre von der Schöpfung und Offenbarung — den einflußreichen „Rabbi Moyses“, der dem Abendland kündigt, daß es in Religion und Wissenschaft nur eine Wahrheit gibt, daß die Wissenschaft an das Mysterium als ihre Grenze und die Mitte der Religion heranführt.

Leo Baeck ist ein Feind jeglicher Illusion und jeglicher Sentimentalität. Sein Wort „Echte Persönlichkeit ist im Grunde große Sachlichkeit“ (Baeck, a. a. O., S. 902) kennzeichnet ihn selbst. Er ist von der „Sache des Friedens“, den nur Gott schenken kann, ergriffen. Sein Wort, ja er selbst, war an diesem Abend Symbol „auf Hoffnung hin“: Hoffnung auf Gott — und uns!

Paulus Engelhardt O. P.

7/12) Eine neue „Finaly“-Affäre

Die niederländische Öffentlichkeit beschäftigt sich mit dem Verschwinden der jüdischen Mädchen Anneke Beckman und Betty Melhado, die angeblich von ihren katholischen Pflegeeltern in Hilversum nach einem unbekannten Ort ins Ausland entführt worden sind. Drei Frauen, die an der Entführung beteiligt gewesen sein sollen, sind in Amsterdam auf Anweisung des Staatsanwaltes festgenommen worden. Eine

vierte Person ist in dieser Sache bereits seit längerem in Haft.

Die jüdische Gemeinde in Amsterdam hat über das Verschwinden der beiden Mädchen ein Weißbuch veröffentlicht. Betty Melhado wurde bereits 1948 entführt. Anneke Beckman verschwand 1949. Beide Mädchen wurden zuletzt in einer belgischen Klosterschule gesehen. Aber als niederländische Polizisten sie dort aufzuspüren versuchten, waren sie bereits spurlos verschwunden. Die Mädchen wurden entführt, als Familienmitglieder ihrer im letzten Kriege umgekommenen Eltern sich ihrer anzunehmen versuchten. Man nimmt an, daß hier — ähnlich wie im Falle der Finaly-Kinder in Frankreich — Fragen der religiösen Erziehung den Anlaß zu der Entführung gegeben haben. (Aus: Allgemeine Wochenzeitung der Juden [X/7. 21. 5. 54]) — Weiteren Meldungen zufolge scheint sich bedauerlicherweise die holländische „Finaly-Affäre“ nach Belgien auszudehnen. Das seit Jahren gesuchte, heute 13jährige Mädchen Anneke Beckman, Kind jüdischer Eltern, die während des Krieges umkamen, wurde in den letzten Tagen in einem belgischen Kloster bei Lüttich ermittelt. Als die Polizei es abholen wollte, war das Kind samt der katholischen Schwester, die es betreute, spurlos verschwunden. Gegen beide ist nun eine Suchaktion eingeleitet worden.

Die Ähnlichkeit mit der „Finaly-Affäre“, die nach monatelangem Hin und Her doch noch eine glückliche Lösung gefunden hatte, ist frappant (vgl. Nr. 21/24 S. 42). Eine zweite Affäre um ein jüdisches Kind in Holland, das dreimal entführt wurde, hat inzwischen eine vorläufige Lösung erfahren. Das Kind, das ebenfalls in einer belgischen Klosterschule verborgen gehalten wurde, konnte dieser Tage ausfindig gemacht und den Justizbehörden zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich um die 13jährige Rebekka Melhado, deren Eltern in Auschwitz vergast wurden. (Aus: Israelitisches Wochenblatt 54 [Zürich, 19. 3. 54] 12 S. 37). — Von den zwei verschleppten jüdischen Kindern konnte die 13jährige Betty Melhado in einem belgischen Kloster gefunden werden. Von Anneke Beckman hat man noch immer keine Spur. Am 16. Juli kam der Strafprozeß gegen Frau Langendijk zur Verhandlung, welche der Entführung angeklagt ist. Nach einer Meldung der KNA aus Amsterdam vom 30. 7. 54 wurde die 51jährige Frau J. M. Langendijk van Moorst zu einem Jahr Gefängnis, davon sechs Monate mit Bewährungsfrist von der Amsterdamer Strafkammer verurteilt. Die KNA (VII/487) schreibt: „Sie wird beschuldigt, Beihilfe bei der Entführung des jüdischen Pflegekindes Betty Melhado, das sie zuletzt in einem belgischen Klosterpensionat verborgen hielt, geleistet zu haben. Sie wollte verhüten, daß diese Kriegswaise jüdischer Eltern, die inzwischen auf eigenen Wunsch getauft und katholisch erzogen worden war, wieder unter jüdische Vormundschaft gestellt werden sollte. Der Prozeß und seine Vorgeschichte hat in Holland großes Aufsehen erregt. Die katholische Kirche hatte sich trotz stärksten Druckes Andersdenkender entschieden geweigert, die früheren Pflegeeltern von Betty Melhado und Anneke Beckman zu veranlassen, die Kinder herauszugeben. Die 13jährige Anneke Beckman ist dem Zugriff der holländischen Polizei noch immer entzogen. Das Gericht nannte in der Urteilsbegründung die Tat der Beklagten einen „ernsten Eingriff in die Rechtsordnung, wodurch schwere Beunruhigung der Öffentlichkeit entstanden“ sei; andererseits wurde ihr zugebilligt, daß sie in ernster Gewissensnot gehandelt habe.

Eine Delegation begab sich in London zum niederländischen Gesandten, um ihm die Beunruhigung über die Haltung der katholischen Geistlichkeit in den beiden Fällen auszudrücken. (Aus: Israelitisches Wochenblatt 54. [Zürich, 23./30. 7. 54] 30/31 S. 16).

Vor der Deportation wurden etwa 4000 Kinder nichtjüdischen Familien anvertraut. Nach der Befreiung konnten etwa 2000 den Angehörigen zurückgegeben werden. Jetzt befinden sich noch 358 Kinder bei nichtjüdischen Pflegeeltern

und trotz großer Anstrengungen war es nicht möglich, sie in jüdische Familien zu bringen. Dieses Problem liegt wie ein schwerer Schatten auf dem holländischen Judentum. Der Kampf um diese jüdischen Kinder geht weiter. (In: Israelitisches Wochenblatt 54 [Zürich, 6. 8. 54] 32. S. 19)

7/13) Zur Rettung der rumänischen Juden

Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers, Philipp Kraus, Casablanca, bringen wir aus der in Nürnberg erscheinenden „Auslese“ (Heft II, 1953) den folgenden Beitrag:

Vor 1933 lebten in Rumänien 390 000 bis 420 000 Juden, mit Ausnahme der Sowjetunion waren sie die in Europa wichtigste israelitische Gemeinschaft. Aus einer Aussprache mit dem Oberrabbiner von Kronstadt (Rumänien) und auf die Frage, wo er die Hitlerperiode überstand, gab er mir zur Antwort: „Wo denn sonst als zu Hause!“ — „Und mit diesem langen Bart?“ — „Jawohl; weder mir noch meinen Glaubensgenossen wurde je ein Haar gekrümmt, auch wurden die Judengesetze und die ‚Arisation‘ nie ernstlich durchgeführt.“ „Und wie geschah dieses Wunder in einem Land, das von Hitler als Sprungbrett seiner Kriegsführung gegen Ost und Süd benutzt wurde?“ — „Das ist das unverwundbare Verdienst des Metropoliten in Bukarest, der, als er Kunde davon erhielt, daß Hitler seinen Generalbevollmächtigten (Eichmann) auch nach Rumänien sandte, um dort die Juden zu ‚liquidieren‘, sofort bei diesem persönlich erschien, um ihm kategorisch zu erklären, daß weder er noch seine Kirche oder das rumänische Volk die Aussiedlung der Juden aus Rumänien wünsche.“ Der Gesandte Hitlers kam und ging unverrichteter Dinge, wie einst Bileam, der Priestergesandte des heidnischen Königs der Moabiter, der ihn berief, um das jüdische Volk zu verfluchen. Ja, selbst dieser Heide erklärte seinem königlichen Auftraggeber: „Wenn mir Balak sein Haus voll Silbers und Goldes gäbe, kann ich nur das tun, was Gott mir befiehlt . . .“

„Nicht durch Kraft, nicht durch Macht, nur durch meinen Geist“, heißt es. Leider fehlte es an diesem Geist, vor dem, wie wir aus dem rumänischen Beispiel sehen, auch die dämonischste Gewalt zusammenbricht.

Es hieße Blasphemie betreiben, so wir nicht in tiefster Verachtung auch solcher Priester gedenken würden, die aus rein menschlichen Impulsen Juden beschützten, ohne von ihnen den Gegenwert, die Verleugnung ihres angestammten Glaubens — à la Finaly u. v. a. —, zu fordern . . . Leser meines Artikels, die die Hitlerzeit selbst in Altrumänien überlebten, bestätigen mir die edle Tat, die Intervention beim Betrauten Hitlers, des Metropoliten in Bukarest. Sie berichten aber, daß sich diese nach München, Oktober 1938, weder nach der Bukowina, noch auf das progromenhungrige Bessarabien erstreckte, noch auf Transsylvanien, wo die dort einrückenden Ungarn 150 000 Juden antrafen und Hitler auslieferten, weshalb auch die Juden im Jahre 1942 von der Bukowina jenseits des Dnjester vertrieben und dort zwischen zwei Fronten dem Hungertode ausgeliefert wurden, während dessen jene von Bessarabien, von den Deutschen über den Bug getrieben, das — wie sie es nannten — „dumme Blei“ dort in die Leiber getrieben wurde. Somit schätzen meine Informationen in diesem kleinen Machtbereich Hitlers allein, die dort „liquidierten“ Juden, auf nahezu ½ Million, somit die Zahl der in Altrumänien am Leben gebliebenen Juden, zwischen 3—400 000 variiert — [vgl. Nr. 12/15 S. 42/43].

7/14) „Rassengesetze in Israel?“ / Antisemitische Tendenzmeldung

In einer Münchener Wochenschrift, die sich sichtlich bemüht, in die Fußstapfen des Tausendjährigen Reiches zu treten, erschien kürzlich eine Meldung aus Tel Aviv unter der Überschrift „Rassengesetze“, die — ihrer Kuriosität halber — hier wörtlich zitiert sei. Sie lautete: „Im Staate Israel wurde ein

Gesetz erlassen, nach dem Ehen zwischen Christen und Juden nicht erlaubt sind. Auch Mischehen, die im Ausland geschlossen wurden, werden in Israel nicht anerkannt.“

Diese Meldung ist nicht nur von A bis Z falsch; aus ihrer Stilisierung geht außerdem deutlich hervor, daß ihr Verfasser die Absicht hatte, dem jüdischen Staat und damit selbstverständlich dem Volke ähnliche Begriffe unterzuschieben, wie sie der Nationalsozialismus mit seinen Nürnberger Gesetzen in Deutschland schaffen wollte. Selbstverständlich werden in Israel alle im Ausland geschlossenen Ehen, wenn sie den jeweiligen Gesetzen des betreffenden Landes entsprechen, anerkannt. Das gilt sowohl für Bürger als auch für Nichtbürger. Eheschließungen innerhalb Israels unterliegen wie in jedem anderen Staate dem Landesgesetz, das im allgemeinen nur die Rabbinats- oder kirchliche Trauung kennt, gleichgültig ob es sich dabei um Juden, Mohammedaner oder Christen handelt, wobei die von den einzelnen Glaubensgemeinschaften geführten Ehestandsregister staatlich anerkannt werden. Da die Religionsgemeinschaften Eheschließungen indes nur dann vornehmen, wenn beide Partner der gleichen Religionsgemeinschaft angehören — und das trifft sowohl auf Juden, Mohammedaner als auch auf die Angehörigen der verschiedenen christlichen Bekenntnisse zu, in Israel ebenso wie in der übrigen Welt — können Mischehen nur zivilrechtlich geschlossen werden. So ergibt sich im Staate Israel das Phänomen, daß die zivilen Standesämter ausschließlich für Mischehen oder Trauungen von Glaubenslosen, deren Anzahl jedoch sehr gering ist, eingerichtet worden sind, während die Bekenntnenden aller Konfessionen sich vor ihren jeweiligen Priestern trauen lassen.

Wenn wir die antisemitische Tendenzmeldung der Münchner Wochenschrift, deren Name keine Erwähnung verdient, ausführlicher kommentiert haben als es im Hinblick auf unsere jüdischen Leser vielleicht notwendig gewesen wäre, so geschah dies vor allem zur Unterrichtung unserer nichtjüdischen Freunde ebenso wie zur Abstattung einer Dankesschuld an die zahlreichen und zumeist unbekannt gebliebenen nichtjüdischen Männer und Frauen, die durch Treue und Liebe zu ihrem jüdischen Ehepartner während der Zeit der Verfolgungen viele Leben gerettet haben. Ihnen sei versichert, daß eine Neuauflage der Nürnberger Rassengesetze ausgerechnet im jüdischen Staate eine geradezu unvorstellbare Absurdität wäre, so absurd, daß nur die eingefleischtesten Antisemiten sie dem Judentum zu unterstellen vermögen.

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden VIII. [Düsseldorf, 2. 4. 54] 52).

7/15) „Licht in der Finsternis“

Das Israelitische Wochenblatt der Schweiz, Nr. 27 vom 2. 7. 54 berichtet:

Ein kleines Ereignis in Jerusalem, welches vom großen Publikum unter „Lokales“ in den Zeitungen fast unbemerkt geblieben ist, ist wert, verzeichnet zu werden.

Ein vermisstes jüdisches Kind, welches von den Eltern mit bangem Herzen gesucht war, wurde nach dreitägigem Aufenthalt auf jordanischem Gebiet von einem Legionär am Mandelbaumtor wohlbehalten den jüdischen Grenzbehörden übergeben. Das zweieinhalbjährige Knäblein, welches über die Grenze herüberspaziert war, wurde von einem Legionär aufgelesen und bei sich zu Hause beherbergt, wo es mit dessen eigenen Kindern gespielt hat. Mit neuer Wäsche, Schuhen und Kleidern ausgestattet, brachte dann der Legionär das Bublein an die Grenze und übergab es der Grenzwatche samt dem Bündel der alten Kleider. Das jüdische Kind hatte sich aber inzwischen an seinen Pflegevater und dessen Familie so angefreundet, daß ihm die Trennung von ihnen sehr schwer war, und der Abschied an der Grenze gestaltete sich sehr rührend und mit Tränen.

Dieses Ereignis hat seitens *Rahel Janait, der Frau des Staatspräsidenten Ben Zwi*, einen Artikel im „Davar“ hervorgerufen mit dem Motto „Licht in der Finsternis“. Die Autorin stellte die schmerzliche Frage, wie lange die unglücklichen

Beziehungen zwischen Israel und seinen Nachbarn fort dauern werden. Ist es nicht möglich, einen Weg zur Pflege menschlicher Beziehungen zu finden, wenn auch nur in einzelnen Fällen, die wie ein Lichtstrahl in der Finsternis zu werten sind. Rahel Janait weiß nicht, ob der Legionär, trotz allem, ihr die Hand reichen würde, sie verspüre aber das Bedürfnis, diesem Araber mit Vaterherz die Hand zu drücken. Bis wann noch der Haß, bis wohin? . . . Ing. M. Settler

*

Der Israel-Informationsdienst (Nr. 32/17 vom 2. 8. 54) meldet:

Noch einige weitere „Taten lichtvoller Menschlichkeit“, die, wie das „Echo der Zeit“ vom 18. 7. 54 schreibt: „die Atmosphäre der Feindschaft an den Grenzen Israels, die durch immer neue Überfälle und Morde genährt wird, verwandelt“: „Am 8. Juni öffnete sich der Schlagbaum am Mandelbaumtor, um Dr. A. J. Beller, dem Chef der neurochirurgischen Abteilung der israelischen medizinischen Fakultät, den Weg ins Niemandsland freizugehen: er war von den jordanischen Behörden gerufen worden, um eine Bewohnerin der Altstadt zu untersuchen. Es handelte sich um die jetzt 22jährige christliche Araberin Maria Malschi, die Dr. Beller seinerzeit in seinem Spital operiert hatte. Nun wurde sie ihm in einem Ambulanzwagen des Roten Halbmonds, von ihrem Gatten und ihrer Mutter begleitet, ins Niemandsland zur Untersuchung entgegengebracht. Dr. Beller konnte auf Grund der Kenntnis ihrer Krankengeschichte die richtige Diagnose stellen und die Therapie vorschreiben, worauf sich die Angehörigen der beiden Staaten mit dem Glücksgefühl trennten, daß der törichte politische Haß menschliche Hilfe nicht ausschließe.“

Am 10. Juni gab ein Beamter des israelischen Gesundheitsministeriums eine Erklärung über das neue Serum gegen Schlangenbisse ab, das aus dem Pariser Pasteur-Institut eingelangt war. Israel hatte dem Pasteur-Institut Gifte zur Verfügung gestellt, die aus regionalen Vipern des Landes „gemolken“ werden konnten: in Paris hatte man das Serum aus dem Blut eines Pferdes gewonnen, das durch Gift-Einspritzungen während längerer Zeit immun gemacht worden war. Die arabischen Staaten Jordanien, Syrien und Liban, haben nun ins Pasteur-Institut Anfragen wegen des Serums gerichtet; und das israelische Gesundheitsministerium hat, ungeachtet des Boykottes Israels durch die arabischen Staaten, wissen lassen, daß das Serum sofort auch an sie geliefert werden könne.

Am 11. Juni schließlich, gab es eine rührende Abschiedsfeier im Spital für verkrüppelte Kinder in der Jerusalemer Neustadt: nach fast achtjähriger erfolgreicher Behandlung wurde der jetzt zwölfjährige kleine Araber Eduard Hanaia geheilt entlassen, der seinerzeit, vor dem Unabhängigkeitskrieg, mit einer schweren Knochentuberkulose hier eingeliefert worden war. Die Mutter in der arabischen Altstadt hatte das Kind seit dem Ausbruch der Feindseligkeiten nicht mehr sehen können: nun wurde es ihr feierlich über die Grenze gebracht — und die unsagbare Freude wurde nur durch die Tatsache getrübt, daß sie wirklich unsagbar war: denn der Junge konnte nur noch hebräisch und die Mutter nur arabisch . . .

Im Auf und Ab der Weltgeschichte sind es diese Geschehnisse, die dem Menschen Hoffnung schenken; im Lande, wo einst die Frohbotschaft verkündet worden ist.“

7/16) Weiter nichts?

„ . . . Die ökumenische Bewegung sei von Anfang an für eine christliche Bruderschaft eingetreten, in der es keine Unterscheidung nach Rassen gebe. Deshalb könne sie kein Gesetz gutheißen, das jemanden wegen seiner Rasse in seinem Beruf und in der Ausübung seiner vollen Bürgerrechte beeinträchtige. Gegen einzelne Stimmen sprach sich die überwiegende Mehrheit der Vollversammlung auch gegen Gesetze aus, die rassische Mischehen verbieten. In diesem Zusammenhang wurden antisemitische Vorurteile als mit dem christlichen Glauben unvereinbar erklärt und dem Zentral-

komitee des Weltkirchenrates empfohlen, zusammen mit anderen internationalen Organisationen das Studium des Antisemitismus fortzusetzen . . .“

Diese, dem evangelischen Depd.-Sonderdienst aus Evanston unter dem 29. 8. (in Basler Nachrichten Nr. 366) entnommene Meldung ist bisher das einzige Wort an oder über die Juden, das von der ökumenischen Weltkonferenz der Öffentlichkeit bekannt wurde. Die Selbstverständlichkeit, daß der Jude genau so gut des Christen Mitmensch ist wie der Schwarze oder der Gelbe des Weißen, sollte doch wohl nicht die einzige Aussage sein, die von einer „ökumenischen“ Konferenz laut wird, die sich zum großen Thema der Hoffnung äußern wollte, zu dem doch wahrlich die Christenheit den Juden einiges zu sagen und sich von ihnen über einiges zu befragen lassen hätte, was zentraler mit beiden Glaubensgemeinschaften zu tun hat als die gewiß nicht oft genug einzuprägende Forderung der Nichtdiskrimination des andern. Nach Redaktionsschluß ist uns noch der folgende Text über Evanston zugegangen, den das Oktoberheft 1954 der Herder-Korrespondenz bringt (9. Jg. 4. 1. S. 47). Es ergibt sich daraus, daß auch auf der dortigen Konferenz der Standpunkt vertreten wurde, wiewohl nicht durchzudringen vermochte, die Hoffnung Israels müsse behandelt werden, wo „ökumenisch“ von der christlichen Hoffnung die Rede sein solle:

Ohne Israel? Da forderte plötzlich Dr. Farid Audeh, Präsident des Rates der Evangelischen Kirche in Syrien, mit den Delegierten des Patriarchen von Antiochien und der Koptischen Kirche in Ägypten, der folgende Passus über Israel müsse gestrichen werden: „Das Problem Israel wurde als ein wichtiger Einzelpunkt erörtert, der bei einer Behandlung der christlichen Hoffnung nicht fehlen darf. Das biblische Zeugnis vom Zusammenhang zwischen dem Schicksal Israels und der Erfüllung der christlichen Hoffnung darf nicht beiseite gelassen werden.“ Die Forderung, hierüber zu schweigen, wurde auch durch ein Telegramm des Botschafters von Libanon, Charles Malik, unterstützt, das am 27. August in die Vollversammlung hineinplatzte. Darin heißt es u. a.: „Die Verheißungen an das alte Israel wurden alle in Jesus Christus erfüllt. Es gibt keinen Beweis, daß die paulinische Lehre über die Juden ein irdisches Königreich der Juden am Ende der Tage meint.“ Die Spitze dieses Protestes richtete sich gegen die befürchtete Verwechslung der Lehre von Röm 9—11 mit dem Staate Israel als eines eschatologischen Zeichens (was er vielleicht sogar ist, nämlich als Negation der Verheißung). Tatsächlich wurde der Passus mit 195 gegen 150 Stimmen gestrichen! Allerdings forderte eine Gruppe lutherischer Delegierter, die an dieser „politischen Entscheidung“ Ärgernis nahmen, darunter auch Professor Heinrich Vogel, Berlin, und Dr. Stratenwerth vom Kirchlichen Außenamt der EKD, unter Führung von Dr. Franklin Fry und Dr. Joseph Sittler, der Zentralausschuß solle alles Erforderliche tun, um diese Frage weiter zu studieren und einer Verwechslung zwischen dem theologischen Begriff Israel und dem Staate Israel auszuschließen.

(Wir hoffen, den Rundbrief-Lesern diesen Bericht in Nr. 29 vorlegen zu können.)

7/17) Die Zahl der Juden

Die Zahl der Juden in der Welt wird in dem kürzlich erschienenen „American Jewish Year Book 1954“ mit 11 627 450 angegeben, von denen über fünf Millionen in den USA leben. Nach den USA haben die größte jüdische Bevölkerung Sowjetrußland (2 000 000) und Israel (1 463 000). Deutschland, das vor 1933 600 000 Juden zählte, hat heute nur noch 25 000. Nach Kontinenten verteilt sich die jüdische Bevölkerung folgendermaßen:

Europa	3 424 150	29 Prozent
Amerika	5 860 030	50,5 Prozent
Asien	1 609 520	14 Prozent
Afrika	675 500	6 Prozent
Australien	58 250	0,5 Prozent

In Europa haben die größte jüdische Bevölkerung (nach Sowjetrußland) England (450 000) und Frankreich (275 000), in Amerika (nach den USA) Argentinien (360 000), Kanada (220 000) und Brasilien (120 000).

(In: Maccabi 13. [Basel, 7. 5. 54] 19.)

7/18) Diasporajudentum heute

Die Kulturabteilung des Jüdischen Weltkongresses hielt in London ein viertägiges Seminar über jüdische Probleme der Diaspora ab, das sehr stark besucht war. Referenten waren Dr. N. Barou, Vorsitzender der europäischen Exekutive des Jüdischen Weltkongresses, Dr. A. Steinberg, Direktor des Kulturdepartements, Dr. Cecil Roth, Inhaber des Lehrstuhls für jüdische Studien in Oxford, und Dr. Chaim Rabin, Oxford.

Während die allgemeine Bevölkerung im 20. Jahrhundert überall zugenommen hat, ist die Zahl der Juden statisch. Wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts machen sie heute nach der großen Tragödie 11,7 Millionen aus oder weniger als ein halbes Prozent der Gesamtbevölkerung der Erde. In den letzten 50 Jahren haben sechs von sieben Juden ihren Wohnsitz gewechselt; sie haben neue wirtschaftliche Lebensbedingungen gefunden und waren anderen Kulturen und Sprachen ausgesetzt. Nach Dr. N. Barou sind Juden jetzt auf 100 Länder zerstreut, davon in 29 von Amerika, in 31 von Europa, in 14 Afrikas und 24 Asiens. 66 dieser über 100 Staaten, wo Juden wohnen, haben nicht mehr als 10 000 Juden. Dazu sind sie eine fast ausschließlich städtische Bevölkerung geworden, mehr als die Hälfte aller Juden wohnen in 20 Städten. Die frühere ökonomische Isolierung hat aufgehört und damit sind die Juden der Assimilation durch Eingliederung in die Wirtschaften ihrer Länder ausgesetzt. Englisch, Jiddisch, Hebräisch, Französisch und Spanisch sind ihre

Hauptsprachen geworden. In solchen Lebensbedingungen braucht es besondere Anstrengungen, um die jüdische Kultur an die nächste Generation weitergeben zu können.

In Moskau, so erklärt Dr. Steinberg, leben von den zwei Millionen Juden 500 000. Es gibt in Rußland zahlreiche Juden, welche erhebliche Opfer bringen, um als Juden weiterleben zu können. In einer Gemeinde in Rußland sind alle Juden Vegetarier, um nicht unkoscheres Fleisch essen zu müssen. Solche Beispiele lassen sich noch viele aufzählen. Nach seiner Meinung darf das russische Judentum nicht als verloren betrachtet werden.

Dr. Cecil Roth glaubt nicht an eine Zukunft der Juden, die hinter dem Eisernen Vorhang leben. Es werde wohl nicht mehr lange gehen, bis die Juden als solche in Rußland nicht mehr identifiziert werden können. Aber auch in Italien und Frankreich habe der Prozeß der Assimilation sehr große Fortschritte gemacht. Viele Gemeinden sind nicht mehr imstande, ihre religiösen, kulturellen und caritativen Institutionen weiterzuführen. Dieser Prozeß habe auch auf andere Länder übergreifen. Die Hauptbastion des europäischen Judentums befinde sich nunmehr in England. Israel habe viele idealistisch gesinnte Juden übernommen. Es bestehe Aussicht, daß sich in Südamerika ein neues Judentum entwickle, wie dies auch in Nordamerika der Fall sei.

Zu den Juden in den moslemischen Ländern meint Dr. Chaim Rabin, daß ihre Gegenwart der großen Unerwartung nicht entspreche. Der orientalische Jude sei sehr sensitiv, er habe seine eigenen Werte, und es sei gar nicht wünschenswert, daß er alle Eigenschaften der westlichen Juden übernehme, auch wenn ihm diese in manchen Beziehungen überlegen seien. Die Einstellung der intellektuellen Juden Europas zu den arabisch sprechenden Juden müsse geändert werden, wenn man sie in die Wirtschaft und geistige Struktur Israels eingliedern wolle.

(In: Israelitisches Wochenblatt 54. [Zürich, 4. 6. 54] 23.)

8. Kleine Nachrichten

8/1) Die Witwe eines früheren Synagogenbeamten kämpft um ihre Ansprüche

36 Jahre war der verstorbene Mann von Katharina Grumbach Synagogendiener in Mannheim gewesen. Selbstverständlich zahlte die Gemeinde Mannheim der Witwe Pension, bis die Gemeinde aufgelöst wurde. Dann zahlte noch die „Reichsvereinigung der deutschen Juden“. Nach dem Zusammenbruch, nachdem die hochbetagte Frau noch ausgebombt war und alles Hab und Gut verloren hatte, war keine Behörde für die Pensionszahlung zuständig. Überall wurde sie abgewiesen. Schließlich, nach vier Jahren entschloß sich das Finanzministerium Württemberg, aus den gesperrten Vermögen die Rente auszuzahlen. Als dem Ministerium jedoch die Verwaltung der gesperrten Vermögen entzogen wurde, war sie wiederum ohne Pension. Inzwischen — seit drei Jahren — ist sie der bitteren Not preisgegeben. Prof. Heuss half ihr aus eigener Tasche, und jetzt wurde ein Notruf in einem Artikel in der „Frankfurter Rundschau“, in der das Schicksal eindringlich geschildert wurde, von vielen gehört. Der Witwe Grumbach wurde geholfen. Ihr Recht jedoch erhielt sie nicht.

(In: Israelitisches Wochenblatt 54. [Zürich, 27. 8. 54] 35. S. 27.)

8/2) Spende für KZ-Opfer

Einen größeren Geldbetrag sammelten die Schützen der Bauernschaft Nordhorn bei Gütersloh. Er soll „ein bescheidener Gruß“ für einen Holländer sein, der in deutschen Konzentrationslagern viel erlitten hat.

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden, IX. [Düsseldorf, 13. 8. 54] 19. S. 6.)

8/3) Lehrstuhl für moderne und alte hebräische Kultur und Sprache an der Universität Straßburg.

Die philosophische Fakultät der Universität Straßburg ersuchte das Erziehungsministerium in Paris um die Bewilligung, einen Lehrstuhl für moderne und alte hebräische Kultur und Sprache zu errichten. Man glaubt, daß man in Paris die finanziellen Mittel noch rechtzeitig zur Verfügung stellen werde, damit die Vorlesungen bereits im kommenden Wintersemester aufgenommen werden können. In diesem Falle könnten die Studenten Hebräisch als Prüfungssprache wählen. Die israelische Regierung erklärte sich bereit, einen Dozenten nach Straßburg zu entsenden und andererseits an der Universität Jerusalem einen Lehrstuhl für französische Sprache und Kultur zu errichten.

(In: Israelitisches Wochenblatt 54, [Zürich, 16. 7. 54.] 29. S. 15)

8/4) Pius-Orden für jüdischen Industriellen

Papst Pius XII. verlieh dem jüdischen Fabrikanten Salomon van Zwangenberg den Pius-Orden, eine der höchsten päpstlichen Auszeichnungen. Die Verleihung erfolgte für die großen Verdienste des bekannten holländischen Industriellen auf sozialem und caritativem Gebiete sowie für die pharmazeutische Wissenschaft. Van Zwangenberg ist der Gründer der großen holländischen pharmazeutischen Fabrik „Organon“ in Oss bei Herzogenbusch.

(In: Glaube und Leben, 10. [Mainz, 29. 8. 54.] 35. S. 488.)

8/5) Erzbischof von Chicago gibt das Land für jüdisches Clubhaus

In Chicago wurde ein jüdisches Clubhaus eingeweiht, zu welchem der katholische Erzbischof das Land zur Verfügung stellte. Der Stadtrat von Chicago hat ebenfalls einen Beitrag geleistet.

(In: Israelitisches Wochenblatt. 54. [Zürich, 23./30. 7. 54.] 30/31. S. 17.)

8/6) Verhältnis des Vertrauens herstellen

Staatssekretär Hallstein hat in einem Interview mit der Wochenzeitung „Das Parlament“ erklärt, daß sich das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Israel in den letzten Jahren gebessert habe. Dies sei auf die einmütige Zustimmung des Bundestags zu der Regierungserklärung von 1951 über die Stellung Deutschlands zum jüdischen Problem sowie auf den Israelvertrag zurückzuführen. Der Bundeskanzler hatte in der Regierungserklärung dargelegt, daß das deutsche Volk vor allem durch eine eindeutige innere Haltung von den Greueln abbrücke, die in seinem Namen an jüdischen Menschen in Deutschland und in anderen europäischen Ländern begangen worden sind. Hallstein sagte, bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel müßten „die Dinge noch reifen“. Der Regierung liege daran, ein klares Verhältnis des Vertrauens herzustellen. Sie verstehe, daß auch die Zeit ihre Wirkung tun müsse...

Der Leiter der israelischen Mission in Deutschland, Dr. Shinnar, stellte am Mittwoch im regierungsamtlichen Bulletin fest, daß die Bundesrepublik den vor fast zwei Jahren unterzeichneten Israelvertrag bisher nach Sinn und Inhalt erfüllt habe, und zwar in einer Haltung ernsthaften Bemühens, die Wiedergutmachung so zu gestalten, wie es der geistigen und politischen Elite des heutigen Deutschlands vorgeschwebt haben mag, als sie sich für den Abschluß des Vertrages einsetzte. In Israel selbst sei an die Stelle der früher geäußerten Zweifel eine anerkennende Würdigung der korrekten Erfüllung des Abkommens getreten.

(Aus: Stuttgarter Zeitung, Nr. 186. 12. 8. 54. Vgl. „Das Parlament“ 4. [Bonn, 11. 8. 54.] 33.)

8/7) Die Ansprüche der israelischen Naziopfer an Deutschland

Ungefähr 30 000 Israelis sind berechtigt, von Westdeutschland nach den verschiedenen Restitutionsgesetzen Wiedergutmachung zu verlangen. Ungefähr 80 Prozent haben diese Ansprüche durch das Miltam-Büro, der in diesem Blatt bereits geschilderten öffentlichen Stelle mit dem Hauptbüro in Tel Aviv, geltend gemacht, während der Rest sich für die Geltendmachung privater Ansprüche oder sonstiger Experten bediente. Erst 12 Prozent der durch die Miltam gestellten Ansprüche sind bereits befriedigt worden. Die Bundesregierung hat versprochen, bis Ende 1962 alle Anträge bearbeitet und erfüllt zu haben, wobei Invalide, alte Leute und soziale Fälle den Vorrang genießen.

(In: Israelitisches Wochenblatt. 54. [Zürich, 9. 4. 54.] 15. 5. 54.)

8/8) Wiedergutmachungssendungen auf dem Luftwege nach Israel

Die israelische Fluggesellschaft EL-AL erhielt vom Civil Aviation Board der Allied High Commission die Erlaubnis, mit ihren Flugzeugen in Düsseldorf zu landen, um Waren- und Postsendungen zu übernehmen. Die EL-AL-Flugzeuge werden von Düsseldorf dringende Warensendungen der Israel-Mission nach Israel transportieren.

(In: Israel-Informations-Dienst 2. [Köln, 26. 3. 54.] 27/10.)

8/9) Israel Abnehmer deutscher Agrarprodukte

„Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung“, Bonn, Nr. 89, 13. Mai 1954: „Am 31. März 1954

ist die bisher gültige Warenliste zum deutsch-israelischen Wiedergutmachungsabkommen abgelaufen. Der in dieser Warenliste für die Gruppe IV (Ernährungs- und Landwirtschaft) vorgesehene Globalbetrag belief sich auf 3,5 Millionen DM je Haushaltsjahr, somit für den jetzt abgelaufenen Zeitraum (1. April 1952 bis 31. März 1954) auf 7 Millionen DM. Im Rahmen dieser Wertgrenze hat Israel u. a. Bestellungen für folgende Waren aufgegeben: Fische (etwa 1,25 Millionen DM), pflanzliche Öle (etwa 2,7 Millionen DM), Olsaaten türkischen Ursprungs (etwa 2 Millionen DM), Hopfen (etwa 225 000 DM), Braugerste (etwa 465 000 DM). Außerdem hat Israel für 15 Millionen DM türkischen Weizen und für 3 Millionen DM österreichisches Schnittholz im Vorgriff auf die für Agallieferungen im Haushaltsjahr 1954/55 bereitzustellenden Mittel gekauft.

(In: Israel-Informations-Dienst 2. [Köln, 1. 6. 54.] 30/19.)

8/10) Einführung einer Zuckerfabrik als Reparationsleistung nach Israel

Eine Zuckerfabrik soll aus Westdeutschland nach Israel eingeführt werden zur Produktion von 10 000 Tonnen Zucker jährlich (gleich ein Drittel des Verbrauches Israels). Die Einrichtung der Fabrik wurde durch ein Israel-Zucker-Unternehmen, eine Gesellschaft, die das Eigentum von Hamashbir Hamerkazi ist, bestellt.

Die Reparationskommission hat angekündigt, daß die Einrichtung bereits erworben ist. Sie ist imstande, täglich 1 000 Tonnen Zucker in den 80 Tagen der Zuckerrüben-Saison herzustellen.

(In: The Jewish Agency's Digest 7. [Jerusalem, 18. 6. 54.] 39. p. 1651.)

8/11) Telegrammwechsel Heuss - Ben-Zvi anläßlich des Unabhängigkeitstages Israels

Präsident Professor Heuss richtete anläßlich des Unabhängigkeitstages Israels am 6. Mai 1954 das folgende Telegramm an den Präsidenten Israels: „Seiner Exzellenz dem Präsidenten der Republik Israel Herrn Yitzhak Ben-Zvi, Jerusalem. Anläßlich des israelischen Nationaltages bitte ich Eure Exzellenz, meine aufrichtigen Glückwünsche für das Gedeihen Israels entgegenzunehmen. Theodor Heuss, Präsident der Bundesrepublik Deutschland.“ Der israelische Präsident sandte das folgende Antworttelegramm: „Son Excellence Theodor Heuss, Président de la République Fédérale d'Allemagne, Bonn. Je remercie sincèrement Votre Excellence des vœux pour la prospérité d'Israel qu'elle m'a adressés à l'occasion du sixième anniversaire de l'indépendance de mon pays. Itzhak Ben-Zvi, Président d'Israel.“

(In: Israel-Informations-Dienst 2. [Köln, 1. 6. 54.] 30/11.)

8/12) Deutsche Bücherspende für die Hebräische Universität

In Jerusalem traf eine Sendung wissenschaftlicher Bücher, eine Spende des Börsenvereins deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände im Werte von 30 000 DM für die Hebräische Universität ein. Die Bücher wurden von der Leitung der Universitätsbibliothek ausgewählt. Die Transportkosten trug die Israel-Mission in Köln.

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden. IX. [Düsseldorf, 11. 6. 54.] 10.)

8/13) Gedenkbibliothek für ermordete Juden

Am Abhang eines Berges, westlich von Jerusalem, ist der Grundstein für eine Bibliothek zum Gedenken an die sechs Millionen Juden gelegt worden, die dem Nationalsozialismus zum Opfer gefallen sind. Staatspräsident Itzhak Ben-Zvi nahm an der Feier teil. Es ist geplant, etwa 15 Millionen Dokumente zu sammeln, die sich auf das Leben vernichteter jüdischer Gemeinden und auf die Verfolgungen beziehen, denen die Juden unter dem Nazi-Regime ausgesetzt

waren. Die neue Bibliothek soll eine Forschungsstätte für Historiker und Schriftsteller werden.

(In: Stuttgarter Zeitung, Nr. 176. 31. 7. 54.)

8/14) In Tiberias kaufte ein Klosterbruder das Chomez

Früher, als Tiberias noch von vielen Arabern bewohnt war, standen am Tag vor Pessach genügend Käufer für den Ankauf des Chomez zur Verfügung. Jetzt aber muß der *Ober-rabbiner*, der das Chomez sämtlicher Familien in seiner Hand de jure konzentriert, sich schon sehr umsehen, will er nicht Gefahr laufen, Chomez während des Pessachfestes im Besitze zu behalten. Schon nahten sich die letzten Stunden, da noch Gesäuertes in jüdischen Häusern gesehen und vorgefunden werden durfte. Man sah nur noch den Ausweg aus der schwierigen Situation, alles Chomez als „*Hefker*“ zu erklären, d. h. als herrenloses Gut, mit allen Gefahren, die mit dieser Erklärung, die das Gut zur Freibeute eines Jeden macht, dem danach gelüftet, verbunden sind. Das wollten jedoch die Eigentümer des Chomez nicht; sie zogen vor, das Gesäuerte zu Hause oder in den Läden zu lassen und die Türen zu den in Frage kommenden Räumen bis zum Ende des Festes zu verriegeln. Da nahte sich als Helfer ein *Klosterbruder*, der von den Schwierigkeiten gehört hatte, um die Waren zu übernehmen. Ein leiser Widerstand der Verkäufer war bald überwunden, als der Klosterbruder erklärte, er wolle durch den Kauf „teilhaben an der Erfüllung der Mizwah“, denn, so fügte er hinzu, die „*Pirkeh Awot*“ zitiierend, „eine Mizwah zieht eine zweite nach sich“. So konnte der Sederabend unbeschwert von dieser Last gefeiert werden.

(In: Israelitisches Wochenblatt. 54. [Zürich, 14. 4. 54.] 20.)

8/15) Die religiösen Minderheiten in Israel

„*Echo der Zeit*“, Recklinghausen, 30. Mai 1954: „Im Rahmen der Generalversammlung der Christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz sprach der israelische Gesandte in Bern, Minister Samuel Tolkowsky, zum Thema ‚Die religiösen Minderheiten in Israel‘. Nach seinen Angaben sind in ganz Israel rund 179 000 oder 11 Prozent der Gesamtbevölkerung nichtjüdischen Glaubens: 120 000 Moslem, 40 000 Christen (meist Araber), 14 000 Drusen und 5 000 Mitglieder verschiedener anderer Religionen. An christlichen Geistlichen zählt Israel rund 1 000, die sich auf 13 verschiedene christliche Bekenntnisse und Riten verteilen.“

Der Staat Israel betont seine absolute Nichteinmischung in die inneren religiösen Angelegenheiten der einzelnen Religionen. Familienrechtliche Fragen innerhalb der religiösen Minderheiten werden von Gerichten der einzelnen Kirchen selbst entsprechend den Gesetzen geregelt, die noch aus der palästinensischen Mandatszeit stammen. Mischehen sind möglich, doch muß der eine Partner den Glauben des anderen annehmen. An den christlichen Feiertagen übermittelt die israelische Regierung den Kirchen ihre traditionellen Glückwünsche; Radio „Kol Israel“ (Die Stimme Israels) überträgt regelmäßig Gottesdienste der religiösen Minderheiten. Die nichtjüdischen Einwohner haben das Recht, ihren religiösen Ruhetag, also auch den Sonntag, zu feiern und ebenso ihre religiösen Festtage; diese sind auch Ruhetage für die Schulen. Prinzipiell ist jeder Israel-Bürger, welchen Glaubens er immer ist, militärdienstpflichtig, doch werden bis auf weiteres die Araber (mit Ausnahme der Drusen) nicht aufgeboten. Die im Rahmen der Christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft besonders interessante Frage nach der Tätigkeit der christlichen Missionäre wurde von Minister Tolkowsky dahingehend beantwortet, daß diese keinen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen; die jüdische Bevölkerung widersetzte sich jedoch dem „Fischen jüdischer Seelen mit unlauteren Mitteln“.

(In: Israel-Informationsdienst 2. [Köln, 1. 6. 54.] 30/20.)

8/16) Einweihung einer neuen Kirche in Israel

Am 9. Mai 1954 wurde in dem Dorfe Isfiya auf dem Karmel bei Haifa eine neue griechisch-katholische Kirche durch Erzbischof George *Hakim* eingeweiht. An der Feier nahmen die arabischen und drusischen Abgeordneten der Knesset, des israelischen Parlamentes, der apostolische Delegierte in Jerusalem, Monsignore Sylvio Oddi, der Vertreter des Papstes, Monsignore Khoury, Delegierte der Maroniten-Kirche im Libanon, Vertreter des israelischen Religionsministeriums und Mitglieder des konsularischen Corps teil. Die Mittel für die Errichtung der Kirche kamen aus verschiedenen Quellen: das Gebäude wurde von Katholiken in Belgien, das Dach von Katholiken in Marseille, die Glocken und Altardekorationen von den Nonnen des Carmel St. Joseph-Institutes in Isfiya und die übrigen Baukosten von der Pontifical Mission für Palästina gestiftet. Erzbischof Hakim dankte in seiner Ansprache der Regierung Israels für das Verständnis, das sie für die katholische Gemeinschaft im Lande aufbringt. (Isfiya hat 2 000 Einwohner, davon 1 500 Drusen und der Rest Araber.)

(In: Israel-Informationsdienst 2. [Köln, 1. 6. 54.] 30/11.)

8/17) Feiern zum Marianischen Jahr in Israel

„*Katholische Nachrichten-Agentur*“, München, 7. April 1954: „Die ersten Pilgerzüge dieses Jahres sind im Heiligen Land eingetroffen. Die Hotels und Fremdenpensionen haben sich für den kommenden Sommer auf einen Großansturm gerüstet, da sich für das Marianische Jahr Pilger aus aller Welt in ungewöhnlich großer Zahl angesagt haben. Den Anfang machte eine Pilgergruppe von 400 amerikanischen Katholiken. Als nächste werden zwei Pilgerschiffe aus Frankreich zu den Osterfeierlichkeiten in Jerusalem erwartet.“

Besonders festlich wurde im Rahmen der Feiern zum Marianischen Jahr das Fest Maria Verkündigung in Nazareth begangen. Rund 8 000 Gläubige nahmen an einem Fackelzug teil, der von der Verkündigungskirche zum Marienbrunnen und zurück durchgeführt wurde. Anschließend zelebrierte der lateinische Patriarch von Jerusalem, Alberto Gori, eine Pontifikalmesse in der Verkündigungskirche. Unter den zahlreichen Gläubigen nahmen auch namhafte Persönlichkeiten aus Staat und Kirche sowie die katholischen Mitglieder des diplomatischen Corps an dem Meßopfer teil. Zur gleichen Zeit wurden in allen übrigen Kirchen Israels sowie im arabischen Teil von Jerusalem Festgottesdienste zelebriert.“

(In: Israel-Informationsdienst 2. [Köln, 7. 5. 54.] 29/20.)

8/18) Churchill und Israel

Im Laufe einer Pressekonferenz in Washington, die am Dienstag, den 23. Juni 1954 stattfand, wurde Ministerpräsident *Winston Churchill* gefragt: „Sehen Sie, angesichts der Notwendigkeit, den Mittleren Osten gegen eine Sowjet-Expansion zu stärken, irgendwelche Aussichten für einen Arabisch-Israelischen Frieden?“ Sir Winston antwortete:

„Ich bin ein Zionist. Das möchte ich klarstellen. Ich war einer der ersten Zionisten nach der Balfour-Deklaration und ich habe treu in diesem Sinne gearbeitet. (Die Balfour-Deklaration befürwortete am 2. November 1917 die Schaffung eines Nationalheims für das jüdische Volk in Palästina.)“

Ich halte es für eine wundervolle Sache, daß diese Gemeinschaft sich so fest etabliert hat, indem sie Wüsten in fruchtbare Gärten und blühende Städte verwandelte und Millionen ihrer Glaubensgenossen, die so furchtbar unter den Verfolgungen Hitlers — und nicht nur Hitlers — gelitten hatten, eine Zufluchtsstätte bot. Ich meine, dies ist etwas Wundervolles.“

Ich habe auch große Sympathie für die Araber. Ich war der Mann, der Abdulla zum König Transjordanien ernannt hat. Ich brachte jenen Gedanken vor das Kabinett und er wurde in die Tat umgesetzt. Leider wurde Abdulla ermordet. Ich habe jedoch auch für die Araber das größte Wohlwollen. Wirklich, wir sollten in der Lage sein, auf die eine

oder andere Weise sie unserem Einfluß von allen Seiten aus auszusetzen, um sie dazu zu bringen, gemeinsam einen Plan auszuarbeiten [vgl. u. S. 57].

Es ist so leicht, das Wenige, das von jenem Teil der Welt vorhanden ist, in Wüste zu verwandeln oder auf Wüstenniveau zu bringen und das ist eigentlich alles, was sie durch ihre Streitigkeiten erreichen könnten. Hingegen könnten wir durch Verträge usw. die Bevölkerung, die in jenem Gebiet leben kann, weitgehend vermehren — vor 2 000 Jahren lebten in Palästina viel mehr Menschen als heute — und wir können nicht nur die Bevölkerung in jenem Gebiet vermehren, sondern auch eine Harmonie schaffen, die Sicherheit und nicht ein Element von Spannung für den Mittelosten bedeutet. Laßt uns tolerant und freundschaftlich sein und die Rechte der Araber sowie die legitimen Aspirationen der Zionisten unterstützen!“

(In: Israel-Informations-Dienst 2. [Köln, 2. 8. 54.] 32/5.)

8/19) Jerusalem — die Hauptstadt Israels

„Evangelischer Pressedienst“, Bethel, 30. April 1954: „Besondere Bedeutung wird in israelischen Kreisen der Einführung des kürzlich ernannten Schweizer Gesandten in Israel, Minister Fritz Hegg, beigemessen, der den seit geraumer Zeit bestehenden ‚Boykott‘ Jerusalems durchbrach und sein Beglaubigungsschreiben wie einige Monate vorher der sowjetische Botschafter nicht in Tel Aviv, sondern dem Präsidenten Ben Zvi in Jerusalem überreichte. Zu dem ‚Boykott‘ Jerusalems kam es, als die israelische Regierung Jerusalem zur Hauptstadt des Staates erklärte und auch das Außenministerium nach hier übersiedelte, die ausländischen diplomatischen Missionen aber in Tel Aviv verblieben, um damit die auf eine Internationalisierung Jerusalems hinzielende Politik ihrer Regierungen zu unterstreichen. Der Präzedenzfall, der von dem sowjetischen Gesandten geschaffen wurde und dem nun auch der Vertreter der Schweiz folgte, wird in israelischen Kreisen als ein Schritt betrachtet, der einen Wechsel in der Haltung auch der anderen Regierungen hervorrufen und schließlich zu der bisher vermiedenen Anerkennung Jerusalems als offizieller Hauptstadt führen könnte.“ (In: Israel-Informations-Dienst 2. [Köln, 1. 6. 54.] 30/20.)

8/20) Zutritt zur Klagemauer

Die Vereinigten Staaten setzen ihre Bemühungen fort, den Einwohnern Israels den Zutritt zur Klagemauer und anderen heiligen Städten auf jordanischem Gebiet zu verschaffen, wurde von maßgeblicher Seite in Washington mitgeteilt.

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden. IX. [Düsseldorf, 20. 8. 54] 20.)

Die „Allgemeine Wochenzeitung der Juden“ (Nr. 21 vom 27. 8. 54) bringt einen Nachruf unter der folgenden Überschrift:

8/21) Ein Kämpfer für das Recht

Dr. Bruno Blau in Freiburg i. Br. gestorben.

Dr. Bruno Blau, von dem wir in Nr. 21/24, S. 34 ff. veröffentlichten: „Die Verfolgung von Nichtjuden im Dritten Reich — wegen Juden“, ist am 21. August 1954 im 74. Lebensjahr plötzlich verstorben. Erst vor kurzem war Dr. Blau nach Freiburg gekommen und hoffte, nach einem Erholungsaufenthalt im Schwarzwald, in Freiburg — wo er 1903 promoviert hatte — einen geruhamen Lebensabend verbringen zu können.

Am Tag vor seinem Tod hat Dr. Blau noch vom Krankenbett aus einen Brief diktirt, um die letzten Anweisungen für die vom Verlag der „Allgemeinen Wochenzeitung“ herauszugebende deutsche Ausgabe seiner bereits 1952 in New York erschienenen Schrift „Das Ausnahmerecht der Juden in den europäischen Ländern“ zu treffen (vgl. Nr. 17/18, S. 41). Dr. Blau hat in vielen Abhandlungen und Statistiken wertvolle Ergebnisse seiner rechtsstatistischen Arbeiten niedergelegt.

Dr. Blau war 30 Jahre Anwalt und Notar in Berlin und leitete neben seiner beruflichen Tätigkeit die „Zeitschrift für Demokratie und Statistik der Juden“ sowie das „Büro für Statistik der Juden“ in Berlin. Im Jahre 1936 emigrierte Dr. Blau nach Prag und wurde dort zwei Jahre später von der Gestapo verhaftet, 1947 ging er nach New York, wo er Mitarbeiter der New Yorker Forschungszentrale „Yivo“ war.

Nun ruht Dr. Blau auf dem kleinen jüdischen Friedhof in Freiburg. Mit seiner Witwe gab eine ganz kleine Trauergemeinde, unter der auch der derzeitige Rektor der Freiburger Universität war, ihm die letzte Ehre.

9. Literaturhinweise

Essays presented to Leo Baeck on the occasion of his eightieth Birthday (Hrsg. J. G. Montefiore). London 1954. East and West Library. 211 Seiten.

Diese Essay-Sammlung zu Leo Baecks 80. Geburtstag enthält fünf Beiträge in englischer und neun Beiträge in deutscher Sprache, wobei Albert Einstein und Thomas Mann mit konzentrierter Aphoristik vertreten sind. Jacques Maritain (The philosopher in society) und Karl Jaspers (Die Auffassung der Persönlichkeit Jesu) mit Studien aus dem Grenzgebiet zwischen Philosophie und Theologie, Martin Buber mit einer äußerst fesselnden Samuel-Interpretation aus dem von seinen Verehrern mit Ungeduld erwarteten II. Band seines „Königtum Gottes“. Besonders wertvoll erscheinen uns noch die Studien von H. Liebeschütz über „Wissenschaft des Judentums und Historismus bei Abraham Geiger“ mit seinem deutlichen Zurücktretenlassen des spezifisch Europäischen hinter dem „Jüdisch-Menschheitlichen“ in der Weltgeschichte, von G. Scholem „Zur Geschichte der christlichen Kabbala“, d. h. der Umdeutung oder gar Umdeutung des kabbalistischen Schrifttums zum Christuszeugnis vor und bei Pico della Mirandola; schließlich von Ernst Simon: Heine und die Romantik“, mündend in die gewiß treffende Wendung von dem Kampf der klassisch-jüdi-

schen Überlieferung mit der romantischen Traumwelt, die zu besiegen Heine sein ganzes Leben verbrauchen mußte“. — All dies zusammen eine respektable Dokumentation der reichen geistigen Welt, in der der Jubilar lebt und mit deren so verschiedenartigen Repräsentanten er verbunden ist.

Chaim Weizmann: Memoiren. Das Werden des Staates Israel (N. 12/15 S. 54.) ist neuerdings erschienen im Phaidon-Verlag, Köln-Marienburg, Rondorferstraße 5 zum billigeren Preis von DM 12.50.

Martin Buber: Die Schriften über das dialogische Prinzip. Heidelberg 1954. L. Schneider, 306 Seiten.

Endlich liegen mit diesem Bande Bubers grundlegende „existenzphilosophische“ Werke aus der Zwischenkriegszeit auf dem deutschen Büchermarkte wieder vor, erweitert um eine wichtige neue Abhandlung über „Das Zwischenmenschliche“ als den Bereich, in welchem Dialog sich abspielt, und um ein für die Geschichte des christlich-jüdischen Gesprächs sehr aufschlußreiches Nachwort, worin Buber das Auf-tauchen der Erkenntnis von der Bedeutsamkeit des Geschehens zwischen Ich und (göttlichem wie menschlichem) Du bis zu F. H. Jacobi zurückverfolgt. Hamanns und Goe-

thes viel zu wenig bekanntem Philosophen-Freund, weiter dann bei Feuerbach und Kierkegaard, vor allem aber bei den christlichen und jüdischen Denkern aus der Zeit während und nach dem ersten Weltkrieg: den Katholiken Ferdinand Ebner und Gabriel Marcel. Protestanten wie Karl Heim und Karl Barth (auch Nichtchristen wie dem hier recht unzulänglich wirkenden Karl Jaspers) und — sogar unter den Allerersten — Juden wie Hermann Cohen, Franz Rosenzweig und vor allem Buber selbst, der klar nachweist, daß er mit der eignen Entdeckung des Dialogischen nicht etwa von Rosenzweig abhängig war, wie man nach den bisher bekannten Daten meinen konnte, sondern eben so unabhängig von diesem wie beide von dem genau gleichzeitig ähnliche Wege wie sie entdeckenden Ebner. Wenn es freilich von diesem heißt: Noch mehr als Kierkegaard „entschwindet auch ihm alles andere Du vor dem Gottes“, so dürfte darin gewiß eine Versuchung jenes Einsamen gekennzeichnet sein, wohl aber doch eine fortschreitend überwundene, wie es etwa der Aphorismus aus seinen letzten Jahren ahnen läßt, wonach „nur im Menschen, und nicht in der Natur, dem ‚Ich‘ das ‚Du‘ gegenübertritt. Im Verhältnis zum Du aber hat der Mensch sein Verhältnis zu Gott“. Zum „Du“ des Nächsten, den zu lieben *allein* verbürgt, daß man Gottes „Du“ erreicht (I. Jo 4, 20); die Wahrheit, in der wahrhaft christliches und also wahrhaft jüdisches Existenz-Denken einander begegnen.

Jüdische Geisteswelt: Zeugnisse aus zwei Jahrtausenden. hrsg. v. H. J. Schoeps. Darmstadt 1953. Holle Verlag, 357 Seiten.

Was kurz vor der Katastrophe N. N. Glatzer und Ludwig Strauss unternahmen mit der leider nicht mehr über den I. Band hinausgediehenen Quellen-Auswahl „Sendung und Schicksal“ (Berlin 1931), dazu setzt nun nach dem (nur vorübergehenden?) Verebben der Sturzflut Schoeps wieder an mit dieser großangelegten Anthologie aus dem nachbiblischen jüdischen Schrifttum: „Jüdischen Glauben, jüdisches Schicksal und beider Verarbeitung in Gedanken und Wirken vom Wort bezeugt zu zeigen. Glücklicherweise Ausgehen von den bis heute so psalmenähnlichen Gebeten, in der Einbeziehung von Dokumenten jüdischer Martyrien und gottesdienstlicher wie anderer Gemeinde-Lebens-Vorgänge, von Religionsphilosophie, Kabbala, geistlicher Dichtung und modernen Selbstzeugnissen (auch aus der Auseinandersetzung, etwa Franz Rosenzweigs, mit dem christlichen Glauben), etwas zu dünn in den Auswahlstücken aus Talmud und Midrasch, etwas zu breit in dem anregenden, aber doch wohl nicht zu voller repräsentativer Gültigkeit ausgereiften, fast zwanzigseitigen Text von 1934 „Wir deutschen Juden“, hat Schoeps hier zweifellos eine Sammlung vorgelegt, die jeder mit Nutzen studieren wird, der Geist und Leben des nachbiblischen Judentums in einigen seiner wichtigsten Entfaltungen kennen lernen will.

Im einzelnen hätte man sich wünschen können, daß doch auch das Judentum der biblischen Zeit, in der es nun einmal seit dem Exil und Esdras entstand, vertreten wäre, daß als Vorläufer des Zionismus der Frühsozialist Moses Heß nicht gefehlt hätte und die Angaben über den nach seiner „jüdisch-noachidischen“ Periode dennoch als praktizierender Katholik verstorbenen Aimé Pallière vollständiger wären (vgl. DIEU VIVANT 17: L'expérience religieuse d'Aimé Pallière von M. A. Dieux Or.), und manches andre; im ganzen wird man darum doch nicht minder dankbar dafür sein, daß nun auch wieder in deutscher Sprache (wie auf französisch Flegs Anthologie juive) eine solche vielseitige Auswahl für jedermann bequem erhältlich ist.

Orabuena José: Kindheit in Cordoba, Frankfurt 1951. S. Fischer Verlag, 224 Seiten.

Speyer Wilhelm: Das Glück der Andernachs; Roman; 436 Seiten.

Granach Alexander: Da geht ein Mensch; autobiographischer Roman; 428 Seiten. Beides: Neuer Verlag, Stockholm-München-Zürich, 1951.

Das Gemeinsame an diesen drei Büchern ist, daß es sich um auf den Roman hin stilisierte Erinnerungswerke handelt, in denen uns jüdisches Menschentum aus Mitte und Ende des 19. sowie Beginn des 20. Jahrhunderts entgegentritt, und zwar ganz außerordentlich differenziert für West-, Mittel- und Osteuropa.

Spannungslos isoliert, wie man es heute noch etwa in Italien antreffen kann, zeigt sich das sephardische Judentum der seit Jahrhunderten im Arztberuf tätigen Familie Orabuena, deren 1833 geborenes Mitglied David seine „Kindheit in Cordoba“ kurz vor seinem Tode — im neunzigsten Jahr! — erzählt hat. Die Atmosphäre erinnert nach Lebensform und Bildungsinhalten immer wieder an Stifters „Nachsommer“ obwohl dort das Christliche noch mehr zurücktritt als das Jüdische bei Orabuena, welcher immerhin bei seiner Mutter Hebräisch lernt, ohne daß dies — mangels Gemeindeleben — die schrittweise unfreiwillige Assimilation auf die Dauer hintanzuhalten Aussicht gäbe. Über dem Ganzen liegt eine zarte Melancholie und um so tiefere Dankbarkeit für alles Schöne und Liebenswerte.

Bedeutend robuster treten dem Leser die Gestalten des Berliner Handelshauses „Andernach-Trier“ bei Wilhelm Speyer entgegen, der ihnen im Jahre 1887 durch die letzten Lebensmonate des neunzigjährigen Stammvaters Ephraim Andernach folgt, des Einzigen, der hier noch bewußt als Jude fühlt und zu sagen vermag: „Die wir vor der aufdämmernden Antike dem Menschengeschlecht bedeutend waren, wir tragen inmitten aller Völker eine Bürde für uns und für sie. Zwar sind wir nicht besser und nicht schlechter als diese Völker, sondern wir sind ganz und gar ihresgleichen. Dennoch wurde uns eine besondere Arbeit aufgelegt, wie man ja auch einem Knechte, der schlecht und recht ist, einen besonderen Dienst zuweist.“ (S. 410). Schon der Sohn und vollends Enkel und Enkelinnen sind von solcher Einsicht weit entfernt und z. T. assimilationswütig bis zum „jüdischen Selbsthaß“. Eben dadurch entsteht ein ungemain nuancenreiches und — in Fontanes wie Sternheims Spuren — höchst lebendig und drastisch gezeichnetes norddeutsches Gesellschaftsbild, das auch die „dienstbaren Geister“ einbezieht und, vor schonungsloser Wiedergabe selbst von Degenerationserscheinungen nicht zurückschreckt. Zukunftsaussblicke vom beginnenden „Antisemitismus“ um Hofprediger Stöcker bis in die Hitlerzeit sind stellenweise wie Wetterleuchten in Speyers Darstellung eingeblendet und lassen fahles Licht auf das muntere und bunte Gewimmel dieser wilhelminischen Welt fallen, die vom alten Kaiser über seinen tief beklagten todkranken Sohn bis zum Genie spielenden jungen Thronfolger ihre ganze vorgestrigte Pracht entfalten darf.

Das wirkliche jüdische Volk aber — Händler und Heilige, dreiste Gauner und schüchterne Gelehrte — findet der Leser in den Kindheitserinnerungen von Jesaja — alias: Alexander — Granach (als Schauspieler: Hermann zu heißen, hatte er entrüstet von sich gewiesen); achtens von sechzehn Kindern im galizischen Bauerndorf mit seinen christlich-jüdischen Freund- und Feindschaften; zwölfjährig Bäckerlehrling und -geselle in elendesten Ghettoverhältnissen, hart am Rande von Verbrechen und Zuhälterei; dann noch halbwüchsig die Wunderwelt des Theaters in Gestalt einer jiddischen Bühne entdeckend und nie mehr davon loskommend, bis er nach abenteuerlichen Umwegen bei Reinhardt landet, — so „geht ein Mensch“ seinen Weg vom Ghetto aus — um damit zu schließen, daß er den „Kaufmann von Venedig“ weiterdichtet und den genarrten Shylock zu seinem Volk nach Galizien ins Ghetto heimkehren läßt.

Leo Perutz: Nachts unter der steinernen Brücke. Frankfurter Verlagsanstalt 1953. 238 Seiten.

Dieser „Roman aus dem alten Prag“ bietet zweifellos gehobene Unterhaltungsliteratur, zum lockeren Ganzen verwobene Geschichten aus dem Prag des verschobenen Kaisers Rudolf II. und des „hohen Rabbi Löw“ (Jehuda Löw, 1520—1609, bei Schoeps als Vorläufer des Zionismus vertreten, S. 169 ff.); eingängige Mixtur aus ein wenig Historie, ein wenig Anekdote und ziemlich viel von dem, was sich der kleine Moritz unter „Kabbala“ vorstellt. Eben darum wird, wer breiteren Kreisen gern wirkliche Kenntnis jüdischen Menschentums vermittelt sähe, einer Veröffentlichung nicht recht froh, deren Spekulation auf okkultistische Neugier und unverbindliche Rührseligkeit das wirkliche Leben des Prager Ghettos (wie übrigens auch des in Grillparzers „Bruderzwist . . .“ so unvergleichlich eindrucksvoller gestalteten Kaisers) eher zu verdunkeln als zu erhellen taugt.

K. Th.

Israel-Informations-Dienst: Herausgegeben von der Informationsabteilung der Israel-Mission, Köln. (Kann das. Habsburgerring 2—12, gratis bezogen werden). Die letzte der laufend erscheinenden Nummern vom 6. 9. 54 (Jg. 2, Nr. 33) enthält u. a. die Ausführungen des israelitischen Ministerpräsidenten und Außenministers Moshe Sharett vor der Knesset über die durch die am 27. 7. 54 in Kairo erfolgte Unterzeichnung des Abkommens zwischen Großbritannien und Ägypten über die Räumung der Suez-Kanal-Zone entstandene Lage im Nahen Osten. Neben anderen wertvollen Informationen enthält der Anhang dieser Nummer ein übersichtliches Stichwortverzeichnis des ersten Jahrganges des Israel-Informations-Dienstes.

G. L.

Bibliographische Notizen

Démann, Paul: Korrespondenz über „Israel und die Einheit der Kirche“ in Cahiers Sioniens. Herbst 1953 (VII, 2/3, Seite 179 ff.), zwei Briefe jüdischer Persönlichkeiten (André Neher und Léon Askenazi) zu Démanns epochenmachendem Aufsatz „Israel und die Einheit der Kirche“, (vgl. Nr. 21/24, S. 31 f.) nebst Stellungnahme dazu aus der Feder des Verfassers; ein Zeichen dafür, daß seine Worte nicht ohne Echo blieben und auch auf jüdischer Seite Gesprächsbereitschaft besteht. Im selben Doppelheft unseres französischen Schwesterorgans findet sich auch eine gutdokumentierte Übersicht über die Stellung der Sowjetunion zum Judentum und zum Zionismus.

Haardt, Robert: Vladimir Solovjev's Stellung zum Judentum; in Judaica, März 1954 (10,1) Seite 1 bis 30: „Gründliche Darstellung des Weges, der den großen russischen Religionsphilosophen zu stets wachsender Aufmerksamkeit auf die Beziehungen zwischen Christenheit und Judentum geführt hat. (Ähnliches knapper im Anhang des Buches von L. Müller: „Solovjev und der Protestantismus“, Freiburg 1951), im selben Heft noch eine kurze Biographie des seligen Jacob Libermann (geb. 1802, getauft 1826, gest. 1852) aus der Feder von John E. Meran, C. S. Sp., und des trotz vielen Skurrilitäten bemerkenswerten jüdischen AT-Interpreten Oskar Goldberg aus der Feder von Schalom Ben-Chorin.

Hammerstein, Franz, von: Martin Bubers messianische Hoffnung im Verhältnis zu seiner Philosophie; in: Judaica, Juni 1954 (10, 2), S. 65 bis 104: eine äußerst gründliche Analyse der spezifisch jüdischen Glaubensvoraussetzungen, auch im philosophischen, somit zunächst für Nichtgläubige bestimmten Denken Martin Bubers; ein schwer überhörbarer Appell auch an katholische Theologen und Philosophen, statt hinter der Heidegger- und Jaspers-Mode herzulaufen, sich gründlicherer Auseinandersetzung mit dem soviel ursprünglicheren und uns weit näherstehenden Denken Bubers (und vollends Ebners!) zu widmen.

Kogen, Eugen: Beinahe mit dem Rücken an der Wand; in: Frankfurter Hefte, September 1954 (9,9) S. 641 ff.: greift in seinem Leitartikel, der sich mit der politischen Restauration befaßt, u. a. auch den „Fall Küster“ (s. o. S. 15) auf und sagt von den für die Entlassung Küsters Verantwortlichen: „... Als tragisch kann man es vielleicht bezeichnen, daß Männer, die tatsächlich die Freiheit lieben und etwas für sie getan haben, jetzt wacker mitwirken, ihr den Lebensnerv vollends abzutöten...“

Lania, Leo: Das Wunder des David Ben Gurion; in: Frankfurter Hefte, Juni 1954 (9, 6), S. 447 ff.: eine vielleicht etwas überinterpretierende Porträt-Skizze anlässlich der freiwilligen Demission des israelischen Ministerpräsidenten; im selben Heft eine sehr viel gewichtigere Betrachtung von **Elias Hurwicz:** „Sind wir noch Juden? Zur geistigen Transformation in Israel“, d. h. zur immer tieferen Erschütterung jener Orthodoxie, die ein Volk ohne Staat über Jahrtausende hinweg bewahrt hat, mit den Gegebenheiten der alt-neuen Heimat aber immer unvereinbarer erscheint.

Lanne, D. E.: Le Schisme en Israel; in Irénikon, Herbst 1953 (XXVI, 3), S. 227 ff.; eine bemerkenswerte Unterstützung der Démannschen Konzeption des Verhältnisses zwischen Kirche und Synagoge als Schisma innerhalb des Gottesvolkes durch einen Mitarbeiter der speziell mit Unionsaufgaben betrauten Benediktiner-Abtei Amay in Chevetogne.

Meinertz, Max: Probleme der Judenmission in Israel; in: Zeitschrift für Missionswirtschaft und Religionswissenschaft 1954, 38, 2, Seite 137. Msgr. Professor Meinertz holt hier die von uns in Nummer 21/24, Seite 59, noch vermißte Auseinandersetzung mit dem Aufsatz von Père Démann nach; wenn dabei allerdings mit dem kirchenrechtlichen Schisma-Begriff des CJC zur „Widerlegung“ des von Démann (und uns) verwendeten biblischen operiert wird, so fällt es dem Leser schwer, auch hierin noch die Weiterführung einer auf dem Boden der neu-testamentlichen Exegese begonnenen Argumentation anerkennen zu sollen.

Neumayer, Karl: Shawe Zion; in „Die Sammlung“, Juni 1954 (9,6), Seite 327 ff.: Beschreibung eines Moshav Shitufi, der die gemeinschaftliche Produktion des Kibbuz mit der Gewährung einer privaten Konsumtionssphäre für den Siedler verbindet und so vielleicht den normalen Siedlungstyp der Zukunft in Israel darstellen wird.

Schoeps, Hans-Joachim: „Ich bin im Jahre 1909 geboren...“; in „Neue Deutsche Hefte“, April 1954 (1, 1) Seite 46 ff.: Eine kurze Selbstbiographie des bekannten Religionshistorikers, welche zeigt, wieso ihm außer dem jüdischen auch das preußische Bildungselement seiner Herkunft und die deutsche Jugendbewegung bahnbestimmend wurden.

Sharett, Moshe: Israels Stellung im Mittelosten. Erklärung des Ministerpräsidenten Sharett in der außenpolitischen Debatte der Knesset. In: Israel-Informations-Dienst, 1. Juni 1954 (2/30), S. 1 ff. bietet einen aufschlußreichen Überblick über die dringenden Probleme, welche sich besonders in den letzten Monaten angehäuft haben. Bei dieser Gelegenheit weisen wir erneut auf das wertvolle Quellen-Material hin, das der durch die Informations-Abteilung der Israel-Mission, Köln, Habsburgerring 2—12 unentgeltlich zu beziehende „Israel-Informations-Dienst“ bietet.

Thieme, Karl: Abendländisches Geschichtsbild und europäische Wirklichkeit; in „Historischer Materialismus und europäisches Geschichtsdenken“: Vorträge, gehalten auf der Tagung des Landesverbandes Nordrhein-Westfälischer Geschichtslehrer in Wanne-Eickel (Düsseldorf 1954), S. 66, ff.; ein Versuch, zu zeigen, wie wesentlich das nicht mehr zykli-

sche, sondern zielgerichtete Geschichtsdenken, das mit dem Buche Daniel in Erscheinung tritt, seitdem jede irgendwie akzeptable ‚europäische‘ Geschichtskonzeption bestimmt — und wie tief es heute vom Rückfall in neuheidnischen Naturalismus bedroht wird.

Zimmerli, Walther: Das neue Israel. Israel als gemeinsames Werk westlichen und östlichen Judentums; in: Deutsche Universitäts-Zeitung, 19. Juli 1954 (9, 14) S. 6 ff.: Der Göttinger Alttestamentler gibt hier ein mit tiefer Sympathie gesehenes konzentriertes Bild des heutigen jüdischen Gemeinwesens in seiner ganzen Problematik, aber auch Verheißungsträchtigkeit. In welchem Geiste das geschieht, das mag die Wiedergabe der beiden Schlußabsätze des Aufsatzes zeigen, in der wir unser eigenes Anliegen lehrreich abgewandelt finden:

„... Es ist hier nicht mehr meine Aufgabe als christlicher Theologe zu dem nicht nur den Historiker, sondern noch viel mehr den christlichen Glauben erregenden Geschehen einer erneuten Leibwerdung Israels etwas zu sagen. Zwei kurze Bemerkungen mögen die Skizze abschließen. Zum ersten scheint es mir, daß für die Beurteilung dieses Geschehens durch die Christenheit eins schlechterdings unmöglich ist: das einfache hässliche Hinzeigen auf die Fehler und Gefahren dieses Israel, die Gefahr seiner nationalistischen Verhärtung, die Gefahr des Zerbrechens an der inneren Uneinigkeit, die Gefahr des Erliegens unter der äußeren Bedrohung durch die umgebende arabische Welt, und die stille Hoffnung, daß Israel an diesen Gefahren scheitern möchte. Das sogenannte christliche Abendland hat sich durch die Jahrhunderte hin am Judentum so schwer vergangen bis hin zu dem Blut und Grauen unserer Tage, daß es ihm ein tiefes Anliegen werden muß, daß dieses geschlagene Volk endlich einmal Ruhe findet. Nicht das weitere Schüren des Gegensatzes von Arabern und Juden, sondern ein echter Ausgleich, in dem auch die berechtigten Anliegen der Araber insbesondere ihr Flüchtlingsproblem, eine ausgleichende Lösung findet, muß ihre Sorge sein. (s. u. S. 60) Und zum anderen: Könnte es nicht geschehen, daß das Geschehen unserer Tage eine ganz neue Weise des Gesprächs zwischen Kirche und Israel eröffnete? Israel ist durch sein Erleben in einer ganz neuen Weise von dem im Grunde geschichtslosen Talmud zum Geschichtsbuch des Alten Testaments zurückgewiesen worden...

Das Alte Testament aber ist das Buch einer Geschichte, die die christliche Kirche nirgends anders als in Jesus Christus, ihrem Erfüller, zu Ende kommen sieht. Muß sich die christliche Kirche vor einem Israel, das sich wieder entschiedener vom Alten Testament her versteht, nicht ganz neu zu einem Gespräch gerufen wissen? ...“

Die religiöse Situation des Judentums; in Herder-Korrespondenz, Juli 1954 (VIII/10) S. 470 ff. Der Bericht versucht die häufig mißverstandenen Begriffe „orthodoxes“ und „liberales“ Judentum zu erläutern und zu klären. Er geht dann noch auf die Erscheinungen des „Indifferentismus“ und „Atheismus“ im Judentum ein. — „Die ‚persönliche‘ Erlösung durch den Messias ist dem Judentum fast ganz fremd geblieben, und dort, wo derartige Gedanken auftreten, sind sie möglicherweise auf christliche Einflüsse zurückzuführen. Der Messias soll das Volk in seiner Gesamtheit erlösen und das Reich Gottes aufrichten. Er soll die Heiden Gott und seinem Bunde zuführen... Das Judentum kennt zwar eine einheitliche Messiaserwartung, d. h. es erwartet mit Sicherheit sein Kommen und sein Erlösungswerk, es besitzt aber keine einheitliche messianische Theologie, so daß die Begriffe vom Gottesreich nicht weniger variieren als innerhalb der christlichen Kirche... Die liberalen Gemeinden — einst Gegner eines jeden „nationalen“ Messianismus — haben den jüdischen Messiasgedanken sublimiert. Die ‚Welt-erlösung‘ wurde in den Vordergrund geschoben, die Erlö-

sung des Volkes weiter nicht beachtet. In den orthodoxen Gruppen steht die nationale, die hier mit einer religiösen Wiedergeburt des Volkes identisch ist, an erster Stelle: die Wiedererrichtung des Tempels als größten und wichtigsten Werkes des Messias...

LEO BAECK

Dieses Volk – Jüdische Existenz

180 Seiten, holzfreies Papier, Ganzleinenband mit Goldprägung. Zweifarbiges Schutzumschlag. *Subskriptionspreis bei Bestellung bis zum 15. Oktober 1954 gebunden DM 7.50, kartoniert DM 6.20. Nach Ablauf der Subskriptionsfrist gebunden DM 9.80, kartoniert DM 7.80.*

Das Buch enthält die folgenden Kapitel: I. Der Bund. II. Der Auszug. III. Die Offenbarung. IV. Wüste und Boden.

Es bedarf keiner Worte, um zu sagen, was es bedeutet, daß nun wieder einmal ein Buch von *Leo Baeck* — dieses Buch — in Deutschland erscheinen darf.

Die Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main, Goethestraße, hat die Herausgabe übernommen.

Sie „hofft, daß dieses in unser Volk gesetzte Vertrauen eines der wahrhaft großen Menschen unserer Zeit nicht enttäuscht wird, und die hier vorgelegte Arbeit würdige Aufnahme findet“. Der Verlag ladet zur *Subskription* ein, wir möchten wünschen, daß sich eine große Zahl von Menschen hieran beteiligt.

Dr. *Leo Baeck* ist allen denen kein Unbekannter, die das jüdische Schicksal unserer Zeit kennen. Mit seinen großen Werken „Das Wesen des Judentums“, „Wege im Judentum“, „Aus drei Jahrtausenden“ und vielen anderen Veröffentlichungen hat er entscheidend dazu beigetragen, in den letzten Jahrzehnten vor dem Hereinbrechen des Nationalsozialismus das geistige Gesicht des Judentums neu zu formen. Seine Gestalt erreichte dann in der Zeit der großen Verfolgung biblische Größe, als er zum Führer seines gemarteten Volkes wurde.

Ogleich er nach 1933 mehrere Male Gelegenheit zur Auswanderung hatte, weigerte er sich, seine Glaubensgenossen in Deutschland zu verlassen.

Im Vorwort schreibt Dr. *Baeck*:

„In dunkler Zeit ist dieses Buch geschrieben worden. Damals, als dem jüdischen Leben die Vernichtung angesagt und weithin zugefügt wurde, war in dem, der dann diese Seiten niedergeschrieben hat, das Verlangen erwacht, sich selbst Rechenschaft zu geben. Rechenschaft von diesem jüdischen Leben, diesem jüdischen Volk.“

Die ersten Kapitel sind innerhalb der alten Wohnstätte aufgezeichnet worden, die folgenden danach im Lager der Verschleppten, wann immer ein leeres Blatt sich fand und eine stille Stunde sich auftat. Als die Befreiung kam, war das Bündel der Blätter, das er immer wieder versteckte, zu einem ganz persönlichen Besitztum geworden. Selbst auch erzählte es vom Wunder des Überlebens.

Doch die Geschehnisse wurden zur Geschichte, die Erlebnisse zum Geiste. Die Gegenwart rief und fragte, und alle die Tage sollten antworten. So schien es, als sollte dieses Buch nun doch vor den Menschen auch sprechen, um ein Zeugnis abzulegen. So möge es denn seinen Weg zu ihnen nehmen!“

10. Aus unserer Arbeit

Auf Bitten aus Hörerkreisen bringen wir, wie bereits in Nr. 21/24 S. 60 angekündigt, den im Südwestfunk am 14. 12. 1953 gehaltenen und am 17. 3. 1954 wiederholten Vortrag über den „Staat Israel“ von Dr. Uri Naor, Leiter der Informationsabteilung der Israel-Mission in Köln und Dr. Gertrud Luckner:

Israel — ein Einwanderungsland

Von Gertrud Luckner

Nachdem ein Drittel aller Juden (6 Millionen) durch die Verfolgung des Dritten Reiches vernichtet wurde, und die größten Zentren des jüdischen Lebens und seiner Kultur zerstört waren, entstanden aber gleichzeitig Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Verwirklichung der jahrhundertalten Sehnsucht der jüdischen Menschen zur Errichtung des jüdischen Staates.

Seitdem die Römer in den Jahren 70 und 135 n. Chr. den Juden ihre staatliche Existenz genommen hatten, haben diese nie aufgehört, um die Rückkehr in das Gelobte Land zu beten. In jedem Jahr, wenn das ungesäuerte Brot beim Pasaahfest (zur Erinnerung an den Auszug aus Ägypten — zur Zeit unseres Osterfestes) gebrochen wird, betet der Hausvater: „Dieses Jahr hier, nächstes Jahr in Jerusalem. Dieses Jahr als Knechte, nächstes Jahr als Freie.“

Bei der Gründung des Staates Israel im Mai 1948 heißt es: „... Israel wird alle jüdischen Einwanderer aufnehmen und die Entwicklung des Landes für alle seine Bewohner auf der Grundlage der von den jüdischen Propheten verkündeten Auffassung von Freiheit, Recht und Frieden fördern...“

Bei der Staatsgründung im Mai 1948 waren 650 000 Personen in Israel, heute (am 22. 1. 54) sind es 1 665 739.

Israel ist also ein Einwanderungsland. Jeder zweite Einwohner ist noch nicht länger als 6 Jahre im Lande. Es gibt keinen Staat in der Welt, der dem heutigen Israel in seinem Wesen und Aufbau gleicht.

Gründe für die Masseneinwanderung sind u. a. die Vernichtung der jüdischen Wirtschaft in Ost- und Zentraleuropa infolge der Verfolgung durch den Nationalsozialismus.

Es kennzeichnet die große Völkerwanderung in unserer Zeit, wenn wir hören, daß die älteste Gemeinde der Welt, nämlich die jüdische Gemeinde im Irak, die seit den Tagen Nebukadnezars, des Königs von Babylon, dort wohnte, nun auch mit Flugzeugen, durch die sog. Operation Ali Baba, nach Israel gekommen ist. Auch sie haben eine schwere Verfolgung erlitten. 1934 wurde ihre Jugendorganisation im Irak unter nazistischem Einfluß organisiert, und ein Mitarbeiter des Ex-Mufti von Jerusalem, der Hitlers Pläne durchzuführen versuchte, stürzte die Regierung dort und viele Juden wurden getötet. Die Engländer schafften dann wieder Ruhe, als aber die britische Besetzung dort fortging, wurden Ende 1945 die Juden wieder verfolgt und kamen nach Israel. Es sind also auch sehr viele Juden aus dem Orient in Israel eingewandert.

2. Die geschichtliche Entwicklung

Von Uri Naor

Das Land Israel liegt an der westlichen Spitze des asiatischen Kontinentes und am östlichen Ufer des Mittelmeeres zwischen den Breitengraden 29.30 und 33.15 und zwischen den Längengraden 34.17 und 35.41. Es grenzt im Norden an Syrien und Libanon, im Osten an Transjordanien, im Süden an Ägypten und im Westen an das Mittelländische Meer.

Das 20 406 Quadratkilometer umfassende Land — es ist etwas kleiner als Hessen — hat infolge seiner geografischen Lage im Schnittpunkt wichtiger internationaler Verkehrswege in allen Epochen der Weltgeschichte eine seine eigentliche Größe weitaus übersteigende Rolle gespielt. Es hat oft

seine Herrscher gewechselt, war von den Heeren der großen antiken Weltreiche überflutet worden und hatte bis in unsere Tage immer wieder die Schrecken des Krieges auszukosten.

Seit der Eroberung des Landes durch die Israeliten, ca. 1200 vor Christi Geburt, und der Errichtung eines jüdischen Staatswesens mußte sich das Land immer wieder gegen Angriffe von außen zur Wehr setzen und wurde vorübergehend von den Assyriern, Babyloniern, Persern, Hellenen, Syrern und Römern erobert.

In dem Freiheitskampf gegen Rom — 66 bis 73 nach Christi Geburt — ging die jüdische staatliche Unabhängigkeit für nahezu 2 000 Jahre verloren. Aber auch nach der Niederlage gegen die große römische Übermacht und der Zerstörung Jerusalems durch Titus brachen die Versuche des jüdischen Volkes, seine staatliche Selbständigkeit wiederherzustellen, nicht ab. Im Jahre 132 n. Chr. organisierte Bar Kochba einen Aufstand gegen die römische Fremdherrschaft, der erst nach dreijährigem heldenhaftem Ringen von Rom niedergeschlagen wurde.

Größere oder kleinere jüdische Aufstände, die auch nach dieser Zeit noch hier und dort im Lande aufflammten, zeigten immer wieder aufs neue, daß die Sehnsucht der Juden nach Unabhängigkeit selbst durch die römischen Legionen nicht erstickt werden konnte.

Aber auch in den Ländern der Zerstreuung, in die ein großer Teil des Volkes nach der Zerstörung des jüdischen Staates ausgewandert war, lebte diese Sehnsucht ungebrochen fort. Zu Beginn des 7. Jahrhunderts erlebte das jüdische Volk für eine kurze Zeit noch einmal die Erfüllung seines nationalen Traumes. Als der persische König Chosru II. den Krieg gegen die byzantinischen Herrscher Israels erklärte, organisierte der ägyptische Jude Benjamin eine jüdische Armee von 30 000 Männern, die gemeinsam mit den Persern Palästina eroberten und für 14 Jahre wieder eine jüdische Verwaltung einführten. Als sie jedoch Chosru enttäuschte, wandten sie sich an den oströmischen Kaiser Herakles, der ihnen ebenfalls die Errichtung des jüdischen Staates versprach, sie jedoch dann verriet und ein gewaltiges Blutbad unter ihnen anrichtete. Die Überlebenden flüchteten nach Babylon, Ägypten und Persien. Der persische Jude Abu Issa rief eine starke Bewegung zur Wiedereroberung Palästinas hervor und organisierte in Persien und Mesopotamien eine jüdische Armee. Aber auch diese Bewegung wurde blutig niedergeschlagen. Es war der letzte Versuch der Juden, Palästina mit der Waffe zurückzuerobern.

Auch nach dem Ende der Herrschaft der Römer war das politische Schicksal des Landes überaus bunt. (Das Land hat im Laufe der Geschichte einige Male seinen Namen gewechselt. Bis zur Eroberung durch Israel hieß es Kanaan, dann Erez Israel, das Land Israels; die Römer nannten diese Provinz ihres Imperiums Palästina, d. h. Land der Philister.) Nach den Römern kamen die Araber (638), dann die Kreuzfahrer (1099), die Ayubiden (1187), die Mamelukken (1291) und schließlich 1517 die Türken, in deren Herrschaft es durch 400 Jahre hindurch verblieb.

1918 wurde Palästina durch die britische Armee des Generals Allenby erobert, in deren Reihen die Jüdische Legion kämpfte, und das Land zu einem britischen Mandatsgebiet, in dem gemäß einer Entscheidung des Völkerbundes die nationale Heimstätte für das jüdische Volk errichtet werden sollte.

Am 29. November 1947 beschloß die Vollversammlung der Vereinten Nationen mit 33 gegen 13 Stimmen, Palästina zu teilen und einen jüdischen und einen arabischen Staat in den geteilten Gebieten zu errichten. Der Staat Israel wurde auf Grund dieses Beschlusses der Vereinten Nationen am 14. Mai 1948 proklamiert.

3. Kulturelles, Schule und Erziehung, von G. Luckner

„Die heutige kulturelle Situation in Israel ist voller Eigenheiten und Widersprüche: Das älteste Volk errichtet den jüngsten Staat.“ Aus 50 verschiedenen Volksgruppen, aus allen 5 Kontinenten, aus Gebieten ganz verschiedener Zivilisationen, aus sehr unterschiedlichen sozialen Schichten kommen Menschen, die verschiedene Sprachen sprechen, und auf einmal aus West und Ost zusammentreffen und nun eine neue Nation bilden sollen. — Kinder aus allen europäischen Ländern, aus Amerika, Afrika, dem nahen Osten, Indien, dem Irak, dem Yemen und aus andern Ländern sollen nun zu einer einheitlichen Jugend herangebildet werden. Viele sind unterernährt und kommen manchenmal aus einer Kulturstufe, in der sie noch nie ein Bett gesehen haben. Es sind Kinder, die eine normale Erziehung hatten, und es sind andere Kinder, die in Konzentrationslagern oder versteckt in Scheunen und Wäldern leben mußten, die verfolgt waren, keine Schulen besuchen durften und sehen mußten, wie sie durchkamen, um nicht zu verhungern. Dies stellt hohe Anforderungen an Lehrer und Erzieher. Die Masseneinwanderung machte große Anstrengungen notwendig, um Gebäude, Ausrüstung und Lehrer für die 350 000 Kinder zu beschaffen, die heute in Israel die Schulen besuchen.

Israel ist das einzige Land im mittleren Osten mit allgemeiner Schulpflicht. Bald nach der Staatsgründung, am 12. 9. 1949, führte die Knesset, das israelische Parlament, die allgemeine Schulpflicht ein. Während der britischen Mandatszeit gab es nur Privatschulen und die Regierung gab nur geringe Zuschüsse. Diese Schulen waren in politischer, sozialer und religiöser Ausrichtung sehr verschieden. Im Sommer 1953 ist nun ein Gesetz erlassen, das bestimmt, daß es nur eine einheitliche, vom Staat kontrollierte Schule geben soll, die frei von Parteieinflüssen ist. Für die Erziehung hat der Staat im Jahre 1953/54 8 % seiner Gesamtausgaben gegeben.

70 % aller Kinder in Israel besuchen den Kindergarten, viel mehr als in anderen Ländern. Von 5—6 Jahren müssen alle Kinder in den Kindergarten gehen. Die *Grundschule* umfaßt 8 Schuljahre, von 6—14 Jahren. Die Grundlage des Unterrichts bildet das Alte Testament, für die Religion, für die Geschichte des jüdischen Volkes, für die Heimatkunde vom Heiligen Land, für die Sprache, kurz für alle Fächer. Die Landessprache ist das Neuhebräische. An Fremdsprachen lernen die Kinder englisch und arabisch. Die Kinder in der Höheren Schule haben nach Abschluß der Grundschule noch eine 4jährige Schulzeit. An der hebräischen *Universität* in Jerusalem sind 3 000 Studenten immatrikuliert, an der Technischen Hochschule in Haifa 1000 Studenten. Es gibt außerdem noch eine Reihe anderer Hochschulen. Sehr wichtig ist auch die Volkshochschule, die viele Abendkurse für die Erlernung der hebräischen Sprache bietet.

In jedem Jahr werden 800—900 Bücher neu herausgegeben. Mohammed nannte das jüdische Volk zur Unterscheidung von den Heiden das „Volk des Buches“. Es erscheinen 13 hebräische Tageszeitungen, 2 in deutscher, 1 in englischer, französischer, arabischer, jiddischer, ungarischer und bulgarischer Sprache. — Israel ist immer noch das Land der Bibel. Kürzlich ist auch die erste hebräische Bibel, ein Band von 1337 Seiten, auf gutem Papier in der traditionellen hebräischen Schrift erschienen. Vielfach wird die Bibel allerdings nur als ein Geschichtsbuch gelesen. Die Verweltlichung, die in der ganzen Welt Platz greift, ist auch in Israel zu spüren. Darum erinnern manche Persönlichkeiten, wie z. B. Prof. Hugo Bergmann in Jerusalem, und mahnen, daß die Bibel in erster Linie nicht nur ein Geschichtsbuch des jüdischen Volkes ist, sondern ein Buch für alle Menschen und göttliche Offenbarung.

4. Israel und seine arabische Umwelt

Von Dr. Uri Naor

Zu den Faktoren, die den Lebensweg Israels in den ersten sechs Jahren seiner Existenz bestimmten und auch in der

nächsten absehbaren Zeit vordringlich und, nahezu alle anderen Probleme überragend, seine Entwicklung bestimmen dürften, gehört die bisher ungelöste Frage seiner Beziehungen zu seiner arabischen Umwelt.

Mit ruhigen, nüchternen Augen betrachtet, ist hier kein tragischer, unlösbarer Konflikt zu entdecken. Der arabische Staatenblock umfaßt 57 Millionen Quadratkilometer Boden mit einer Bevölkerung von 42 Millionen Seelen — ihnen steht ein einziger kleiner Staat mit weniger als zwei Millionen Bürgern auf 20 000 Quadratkilometer Boden gegenüber. Die arabischen Völker gehören nicht gerade zu den politischen Stiefkindern dieser Welt. Wo es vor dem ersten Weltkrieg keinen einzigen unabhängigen arabischen Staat gab, verfügen sie heute über acht verschiedene souveräne staatliche Gebilde in einer Region mit unermesslich reichen Ölquellen, großen Bodenschätzen, riesigen Wasservorkommen, wichtigen Verkehrswegen (wie den Suez-Kanal) und Kreuzpunkten der Weltfluglinien. Wenn schon die Beziehungen der Völker untereinander mit den Maßstäben der Furcht und Bedrohung gemessen werden müssen — steht es dann nicht eindeutig fest, wem von den beiden Faktoren in unserem Falle allein schon die innere Logik von Größe und Macht unüberschreitbare Grenzen zieht? Würden in politischen Konflikten Logik und Besonnenheit herrschen, so wäre es gewiß nicht schwierig, Möglichkeiten eines Ausgleiches zwischen Israel und den arabischen Staaten zu finden.

In der Gesamtkonzeption des Zionismus war nie an etwas anderes gedacht als an das friedliche Zusammenleben zwischen Juden und Arabern. Nach dem ersten Weltkrieg waren berechnete Hoffnungen für eine freundschaftliche Zusammenarbeit der beiden Völker gegeben, die schon einmal in der Geschichte, zur Zeit des Maurenreiches, in Spanien und Nordafrika in einer Atmosphäre vorbildlicher Toleranz sich gegenseitig kulturell angeregt und bereichert hatten. Im Jahre 1918 hatte Prof. Weizmann seinen berühmten Ritt durch die Wüste zu König Feisal, dem Führer des arabischen Aufstandes, unternommen. Beide Männer, die in weitgespannten historischen Konzeptionen zu denken verstanden, fanden Verständnis aneinander. Sie haben später in Paris während der Friedenskonferenz ein Abkommen unterzeichnet, das die friedliche Zusammenarbeit beider Völker anbahnen sollte.

Anstelle Feisals trat jedoch nach dessen Tod ein nationalistischer Fanatiker, Hadj Emin Hussein, der spätere Mufti von Jerusalem, in den Vordergrund der arabischen Politik, dessen offenes Ziel es war, die jüdische Bevölkerung Palästinas und ihr Kolonisationswerk zu vernichten. Viermal, in den Jahren 1920, 1921, 1929 und 1936, organisierte er blutige Angriffe gegen die jüdischen Siedler Palästinas. Er war auch während des zweiten Weltkrieges einer der einflußreichsten Ratgeber Hitlers in Berlin bei der Vorbereitung und Durchführung des Vernichtungsfeldzuges gegen die Juden. Er war der spiritus rector der Invasion der arabischen Staaten in Palästina im Jahre 1948 und er steht auch heute wieder als der böse Geist hinter der intransigenten Anti-Israel-Politik der Arabischen Liga. Als Ergebnis dieser Politik haben die Araber nicht nur einen völlig überflüssigen Krieg heraufbeschworen und verloren, sondern auch noch das mit jedem Krieg für beide Seiten zwangsläufig verbundene Leid um das Problem einiger hunderttausend unglücklicher Flüchtlinge vermehrt.

Diese arabischen Flüchtlinge haben im Jahre 1948 aus eigenem freiem Willen, ohne dazu gezwungen zu sein, ihre ehemaligen Wohnsitze verlassen. Sie sind von niemandem vertrieben worden, und es ist darum völlig irreführend, von einer „Vertreibung aus der Heimat“ zu sprechen. Vom Beginn der arabischen Unruhen im Dezember 1947 an, die später in den Invasionskrieg der arabischen Staaten gegen Israel einmündeten, hatten die jüdischen nationalen Institutionen und Stadtverwaltungen Palästinas die arabische Bevölkerung mehrfach dringend aufgefordert, nicht das Land zu verlassen.

Aber die politische Führung der palästinensischen Araber, der „Oberste Arabische Rat“ forderte durch die arabischen Rundfunkstationen die Araber unaufhörlich auf, das Land zu verlassen. Als Grund wurde angeführt, daß nach dem endgültigen Abzug der britischen Truppen die vereinigten Armeen der arabischen Staaten in Palästina einfallen und die Juden in einem blutigen Gemetzel vernichten würden. Erst nach der Vernichtung der Juden sollten die arabischen Flüchtlinge wieder in ihre früheren Wohngebiete zurückkehren. Die arabischen Flüchtlinge sind so die Opfer einer politischen Spekulation, die mit den Existenzen hunderttausender Menschen ein frevelhaftes Spiel trieb und dann nicht aufging.

Die arabischen Führer haben sich seit 1949, da der Krieg in Palästina durch unkündbare Waffenstillstandsabkommen, die unter Teilnahme der Vereinten Nationen in Rhodos abgeschlossen wurden, sein Ende nahm, nicht im geringsten bemüht, ihr Flüchtlingsproblem zu liquidieren. Da seit damals, anstelle der Araber, über dreihunderttausend jüdischer Flüchtlinge aus den arabischen Ländern nach Israel eingewandert sind, blieb die natürlichste und menschlichste Lösung, an ihrer Stelle und in den weiten, freien Landgebieten der arabischen Staaten die arabischen Flüchtlinge anzusiedeln und ihnen wiederum ein normales Leben zu ermöglichen. Alle Vorschläge der Vereinten Nationen und internationalen Hilfsorganisationen, die in diese Richtung wiesen, wurden jedoch von den arabischen Führern hartnäckig abgelehnt. Sie machen kein Geheimnis daraus, daß der Hauptgrund, der sie dazu veranlaßt, auf der undurchführbaren Rückkehr der Flüchtlinge zu bestehen, ihr Wunsch ist, eine „zweite Runde“ des Palästinakrieges zu organisieren, bei der den Flüchtlingen wiederum eine Rolle zugedacht ist, die im diametralen Gegensatz zu ihren eigenen Interessen steht.

Über den unrealistischen Charakter der Forderung nach Repatriierung der Flüchtlinge schrieb am 12. Mai 1951 die in Beirut erscheinende „Revue du Liban“:

„Im Falle ihrer Rückkehr würden die Flüchtlinge eine Minderheit bilden, die in einer fremden Umgebung unter Bedingungen leben müßte, die ihren heutigen ähnlich sein würden. Die rückkehrenden Flüchtlinge würden auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Israels antreffen. Die Flüchtlinge, die nach Palästina zurückkehren wollen, würden ihre Lager verlassen, um wieder in anderen Lagern leben zu müssen. Ihre Ansiedlung in Israel würde längere Zeit in Anspruch nehmen als ihre Absorbierung in den Ländern, in denen sie heute leben. Nach drei Jahren ist es weder menschlich noch logisch, sie zu weiterem Warten zu zwingen, ohne ihnen eine konkrete Hoffnung zu geben.“

Inzwischen ließ man sie über drei weitere Jahre warten. Dabei ist dieses Problem nicht ausweglos. Es ließe sich mit den internationalen Mitteln, die Jahr um Jahr zur Erhaltung der Flüchtlingslager in so weitherziger Weise ausgegeben werden und mit dem guten Willen der arabischen Staaten leichter lösen, als andere Flüchtlingsfragen der freien Welt. Israel hat seit dem arabischen Exodus 750 000 jüdische Flüchtlinge aufgenommen, obgleich es nicht einmal ein Prozent der Ländereien, die den arabischen Staaten zur Verfügung stehen, umfaßt. Große Teile jener arabischen Gebiete, die leicht fruchtbar gemacht werden könnten, liegen aus Mangel an Arbeitern und Landwirten brach. Diese Arbeitskräfte sind

in den arabischen Flüchtlingslagern in reichlichem Maße vorhanden. Ihr Einsatz bei großzügigen Kolonisationswerken würde nicht nur die Flüchtlingsfrage in den arabischen Ländern liquidieren, sondern auch zur Entwicklung großer, bisher vernachlässigter Gebiete, zur Hebung des Lebensstandards im Mittelosten und dadurch im wesentlichen Maße zur Stabilisierung dieses weltpolitischen Wetterwinkels beitragen, dessen in rückständigen Feudalregimen lebende Völker in ihren heutigen miserablen Lebensverhältnissen in einem besonderen Maße anfällig für jede radikale Propaganda erscheinen.

Die große Aufgabe der Welt — und nicht nur Israels allein — besteht darin, baldmöglichst den israelisch-arabischen Frieden herbeizuführen. Wir glauben fest, daß dieses Ziel erreichbar ist und eines Tages auch erreicht werden wird, vorausgesetzt, daß der Westen sich ernstlich um diesen Frieden bemühen wird. Wir hegen weder Haß gegen die Araber, noch haben wir irgendwelche Expansionsabsichten. Wir sind zufrieden, endlich wieder eine Heimat für unser Volk und hier eine für Generationen ausreichende Arbeit zu haben, um diesen durch Jahrhunderte vernachlässigten Erdenwinkel zu einer richtigen Entfaltung zu bringen. Wir glauben, daß all die Spannung und Unruhe zwischen den arabischen Staaten und Israel über Nacht verschwinden und beide Völker als friedliche und freundschaftliche Nachbarn miteinander leben würden, wenn die Araber unserem Beispiel folgen und ihre vornehmste Aufgabe auf dem Felde konstruktiver Bautätigkeit suchen würden.

Aus dem Sonderdruck „Das Gesetz der unsicheren Hand“ vom Februar 1954 ist die im Rundbrief Nr. 21/24 S. 3 noch nicht enthaltene Anmerkung in dieser Nummer nachzutragen: „Daß Fräulein Dr. Ingeborg Becker als Referentin am Bundesjustizministerium gegen die Behandlung des BEG sowie der gesamten Materie protestiert hatte und in diesem Zusammenhang ihre Stellung im Bundesjustizministerium aufgegeben hat.“

Auf Wunsch von Rundbrief-Lesern wären wir bereit, noch Sonderdrucke von „Das Gesetz der unsicheren Hand“ aus Nr. 21/24) anfertigen zu lassen, sofern genügend Bestellungen — bis spätestens 25. 10. 54 — eingehen.

Dieses Heft der neuen Jahresfolge liegt etwas verspätet vor, nicht, wie sonst üblich, zum Katholikentag. Das Erscheinen hat sich durch die Darstellung zum ‚Fall Küster‘, Wiedergutmachung, verzögert.

Voraussichtlich in Nr. 29: „Zur Frage des Rechtsschutzes gegen Antisemitismus“; Prof. Dr. K. Thieme, Literatur zum Verständnis des Alten-Bundes-Buches II“; Heilsgegenwart — Heilserwartung; Beiträge zum katholisch-jüdischen ökumenischen Gespräch von verschiedenen Sachverständigen.
